

Geschäftsbericht 2017

Kennzahlen

TABELLE 01	2017	2016	Veränderung	Veränderung in %
Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung (in Mio. EUR)				
Umsatzerlöse	495,8	476,8	19,0	4,0 %
Normalisiertes EBITDA	264,4	249,3	15,1	6,1 %
Normalisierte EBITDA-Marge (in %)	0,5	0,5	-	-
Abschreibungen	155,6	154,7	0,9	0,6 %
Jahresergebnis	-16,3	-10,8	-5,5	50,9 %
Konzernbilanz (in Mio. EUR)				
Sachanlagevermögen	609,9	604,7	5,2	0,9 %
Immaterielle Vermögenswerte inkl. Firmenwerte	1.390,0	1.402,1	-12,1	-0,9 %
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	31,8	55,2	-23,4	-42,4 %
Bilanzsumme	2.133,2	2.147,1	-13,9	-0,6 %
Nettoverschuldung ¹	1.310,3	1.206,3	104,0	8,6 %
Nettoverschuldung zu EBITDA (Verhältnis)	5,0	4,8	0,2	-
Konzern-Kapitalflussrechnung (in Mio. EUR)				
Auszahlungen für Investitionen ²	-155,3	-156,0	0,7	-0,4 %
Cashflow aus operativer Tätigkeit	159,6	198,6	-39,0	-19,6 %
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-43,9	-100,3	56,4	-56,2 %
Veränderungen der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	-24,6	-32,5	7,9	-24,3 %
Operativer Free Cashflow ³	109,1	93,3	15,8	16,9 %
Netzwerk (in Tausend)				
Angeschlossene Haushalte	3.592,0	3.608,0	-16,0	-0,4 %
Angeschlossene Haushalte am eigenen Netz und internetfähig aufgerüstet	2.327,0	2.282,0	45,0	2,0 %
Kundenzahl (in Tausend)				
Gesamte Kunden	2.373,0	2.416,0	-43,0	-1,8 %
RGUs (in Tausend)				
CATV	2.367,0	2.434,0	-67,0	-2,8 %
Premium TV	430,0	429,0	1,0	0,2 %
Internet	578,0	520,0	58,0	11,2 %
Telefonie	555,0	495,0	60,0	12,1 %
RGUs insgesamt	3.929,0	3.879,0	50,0	1,3 %
RGUs pro Kunde (in Einheiten)	1,7	1,6	0,05	3,1 %
ARPU (in EUR / Monat)				
Gesamt TV ARPU-Durchschnitt (per RGU)	9,3	9,2	0,1	1,1 %
Gesamt Internet und Telefonie ARPU-Durchschnitt (per Internet RGU)	24,3	22,9	1,4	6,1 %
Gesamt ARPU-Durchschnitt	17,4	16,4	1,0	6,1 %
Mitarbeiter (durchschnittliche Anzahl)				
Mitarbeiter	1.288	1.424	-136,0	-9,6 %

1) Einschließlich Finanzierungs-Leasing

2) Investitionen beinhalten Akquisitionen

3) Normalisiertes EBITDA abzüglich Investitionen

Inhaltsverzeichnis

Brief des Vorstands	4
Bericht des Aufsichtsrats	8
Corporate-Governance-Bericht	14
Investor Relations	26
Konzernlagebericht	32
Grundlagen des Konzerns	34
Wirtschaftsbericht	39
Nachtragsbericht	53
Prognosebericht	53
Risikobericht	56
Chancenbericht	67
Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289a HGB	69
Nichtfinanzielle Erklärung (CSR-Bericht) nach § 289b HGB	69
Angaben betreffend möglicher Übernahmeangebote	70
Vergütungsbericht	73
Konzernabschluss	84
Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	86
Konzern-Gesamtergebnisrechnung	87
Konzern-Bilanz	88
Konzern-Kapitalflussrechnung	90
Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung	92
Konzernanhang	94
Versicherung der gesetzlichen Vertreter des Konzerns	168
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	169
PYÜR – Die Marke	178
CSR-Bericht	212
Grußwort	216
Strategie	218
Kunden & Produkte	224
Ressourcen	228
Klar wie Glasfaser	236
Gesellschaft	240
Mitarbeiter	244

**Sehr geehrte Damen
und Herren,
liebe Aktionärinnen
und Aktionäre,**



im Geschäftsjahr 2017 lag der Schwerpunkt unserer Tätigkeit darauf, die Integration und Transformation der drei Gesellschaften Tele Columbus, primacom und pepcom mit aller Kraft weiter voranzutreiben. Mit der Einführung und dem Start unserer gemeinsamen Marke PÿUR am 31. August 2017 konnten wir einen wichtigen Meilenstein erreichen. Die neue Marke ist ein weithin sichtbares Signal dafür, dass wir uns als national tätiges Telekommunikationsunternehmen erfolgreich im Markt positionieren und uns zudem in der Vermarktung deutlich vom Wettbewerb differenzieren.

Einfachheit, Leistung und Menschlichkeit sind die Werte, die hinter der neuen Marke stehen. Sie benennen, was Kunden bei Dienstleistungen von Telekommunikationsunternehmen suchen und im Markt bislang zu selten finden: ein transparentes Angebot mit einfachen und verständlichen Vertragskonditionen, mit hoher technischer Leistungsfähigkeit sowie mit Wahlfreiheit und Flexibilität. Mit dem neuen Produkt-Portfolio, gültig seit 4. Oktober 2017, unterstreichen wir unseren Anspruch auf maximale Transparenz und uneingeschränkte Kundenorientierung.

**Einfachheit,
Leistung und
Menschlichkeit
sind die Werte,
die hinter der
neuen Marke
PÿUR stehen.**

Einzel buchbare Dienste, Verträge ohne lange Mindestlaufzeiten, unmissverständliche, glatte Preise – die neue Marke und der mit ihr verbundene Wertekanon setzt ein starkes Signal im Markt und bildet ein stabiles Fundament für weiteres organisches Wachstum der Tele Columbus Gruppe. Insbesondere das neue Internet-Einzelprodukt wurde von unseren Kunden sehr gut angenommen: Bereits im vierten Quartal 2017 entwickelte sich der Internet-Single-Tarif mit 200 Mbit / s Bandbreite zum Bestseller und bestätigt damit die neue strategische Ausrichtung des Produkt-Portfolios. Zugleich dokumentiert die Einführung der Marke PÿUR das kontinuierliche Zusammenwachsen der vormals eigenständigen Unternehmen unter dem Dach der Tele Columbus AG und schafft so eine wichtige Voraussetzung, um die Synergien aus den erfolgten Zusammenschlüssen vollständig zu heben.

Der Wechsel zur Marke PÿUR als Meilenstein der Unternehmensgeschichte bildete den Rahmen für einen Wechsel auch in der Unternehmensführung: Am 24. Juli 2017 kündigte der langjährige CEO Ronny Verhelst sein Ausscheiden aus privaten Gründen an. Die Einarbeitungsphase seines designierten Nachfolgers Timm Degenhardt, vom schweizerischen Telekommunikationsanbieter Sunrise kommend, startete bereits im August 2017. Die Position des CEO und Vorstandsvorsitzenden übernahm Timm Degenhardt mit Beginn des neuen Geschäftsjahres 2018.

Mehr dazu im
Konzernlagebericht
ab S. 44

Trotz der bestehenden Herausforderungen bei den umfangreichen Integrationsmaßnahmen, insbesondere die Durchführung und Nachbearbeitung der IT-Systemmigration, konnten das wirtschaftliche Ergebnis sowie die Wachstum und Effizienz generierenden Kerninitiativen erfolgreich ausgebaut werden. Hierfür stehen die **Steigerung der Umsätze** auf 495,8 Millionen Euro (+4,0 Prozent gegenüber dem Vorjahr), das Wachstum des Normalisierten EBITDA auf 264,4 Millionen Euro (+6,1 Prozent gegenüber dem Vorjahr) und die weitere Steigerung der EBITDA-Marge von 1,0 Prozent auf nunmehr 53,3 Prozent. Mit 58.000 neuen Internetverträgen und 60.000 neuen Telefonverträgen wurden die vertrieblichen Zielwerte bedingt durch die Integrationsbelastungen nicht vollständig erreicht, trotzdem konnten die Vorjahreszahlen nochmals übertroffen werden.

Basis für den Vertriebs Erfolg beim Kunden ist der weitere Ausbau der Infrastruktur für leistungsfähige Internet-Zugänge. Durch fortgesetzte Investitionen können wir nunmehr 1,6 Millionen Haushalten die höchste Bandbreite von 400 Mbit / s anbieten. Die größte Einzelmaßnahme, nach Zahl der Haushalte, war hier im März 2017 die Ertüchtigung von rund 280.000 Haushalten im Netzgebiet der Kabelfernsehen München Servicercenter (KMS) für die Spitzen-Surfgeschwindigkeit von 400 Mbit / s. Bezüglich dieser Gesellschaft gelang am 27. Oktober 2017 auch die Einigung mit der Vodafone Kabel

Basis für den Vertriebs Erfolg beim Kunden ist der weitere Ausbau der Infrastruktur für leistungsfähige Internet-Zugänge.

Deutschland GmbH über den Kauf ihrer Geschäftsanteile. Auf Basis der Vereinbarung über die Kabelfernsehen München Servicercenter GmbH & Co. KG und die Kabelfernsehen München Servicercenter GmbH – Beteiligungsgesellschaft erhält die pepcom Süd GmbH (eine hundertprozentige Tochter der Tele Columbus AG, die bereits zuvor Mehrheitsgesellschafterin der beiden Kabelgesellschaften war) die ausstehenden 30,22 Prozent an der Kabelfernsehen München Servicercenter GmbH & Co. KG und weitere 24 Prozent an der Kabelfernsehen München GmbH – Beteiligungsgesellschaft. Somit liegen die Geschäftsanteile beider Unternehmen nun vollständig bei Tele Columbus.

Im Jahr 2018 werden durch die Zusammenführung der Marken KMS, cablesurf und HL komm unter dem Dach der gemeinsamen Marke PÿUR weitere wesentliche Integrationsschritte vollendet. Insbesondere durch die vollständige Integration der Firma HL komm unter das PÿUR Markendach entsteht ein starker Player im B2B-Geschäft mit besten Wachstumschancen, der mit einem modernen Glasfasernetz und nationalem Backbone Bandbreiten von 100 Gbit / s und mehr ermöglicht. Mit seinen umfangreichen Kompetenzen ist dieser neue Bereich „Unternehmenslösungen“ der optimale Partner für den Mittelstand auf seinem Weg ins Digitalzeitalter. ISO-zertifizierte Qualität und höchste IT-Sicherheit sorgen für eine konsistente Qualität auf internationalem Niveau.

Im Zuge der gesetzlichen Vorgaben in den Freistaaten Bayern und Sachsen wird 2018 auch die Tele Columbus AG bundesweit in all ihren Verteilnetzen die Aussendung analoger Radio- und TV-Signale beenden und in 2019 nur noch digitale Signale verbreiten. Die Volldigitalisierung der Netze schafft die notwendigen Kapazitäten, um die TV-Angebote in bester Bildauflösung auszubauen, und ist Voraussetzung, um mit unseren modernen Glasfaser-Koax-Netzen den Sprung auf Gigabitgeschwindigkeiten zu forcieren. Mit dieser Umstellung wird Tele Columbus zum entscheidenden Impulsgeber im deutschen Breitbandmarkt. Dank unserer glasfaserbasierten Netze können wir unseren Kunden der Wohnungswirtschaft sowie unseren Endkunden die maßgebliche technische Infrastruktur anbieten, mit der sich eine weitflächige Gigabit-Versorgung realisieren lässt.

Mit maßgeschneiderten Lösungen werden wir auch weiterhin die Wohnungswirtschaft bei der Digitalisierung ihrer Arbeitsabläufe begleiten und so unsere Position als präferierter Partner rund um die Multimediaversorgung der Liegenschaften mit langfristiger Perspektive ausbauen.

Auf Basis dieser Grundlagen werden wir mit der neu eingeführten dauerhaften Messung der Kundenzufriedenheit Maßstäbe setzen und ein optimales Nutzererlebnis an allen Kontaktpunkten erreichen. Die auf diese Weise erlebbar gemachten Werte der Marke **PYUR** erhöhen die Wahrnehmung unserer Leistungen und befördern die Empfehlungsrate, um vorhandene Wachstumspotenziale für unsere Internet- und Telefonprodukte sowie für unsere Premium-TV-Angebote weiter zu stärken.

Im Zuge der steigenden Relevanz von Telekommunikationsleistungen, der Breitbandstrategie des Bundes und der Sicherung von Entwicklungschancen für den ländlichen Raum freuen wir uns, wenn Sie unseren Weg weiterhin begleiten. Mit Ihrem Engagement partizipieren Sie von den sich eröffnenden Chancen im dynamischen Marktumfeld von Breitband- und Multimediadienstleistungen. Die Ausrichtung an nachhaltigem Wachstum und kontinuierlicher Steigerung des Unternehmenswerts wird auch zukünftig der Motor und das Ziel unserer Bestrebungen sein.

**Dank unserer
glasfaserba-
sierten Netze
können wir
maßgebliche
Infrastrukturen
anbieten.**

Mehr zu der
Entstehung
unseres neuen
Markenauftritts
unter
www.pyur.com



Timm Degenhardt
Chief Executive Officer



Frank Posnanski
Chief Financial Officer

Bericht des Aufsichtsrats

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Aktionärinnen und Aktionäre,

Die Tele Columbus AG (nachfolgend auch „Tele Columbus“, „die Gesellschaft“ oder das „Unternehmen“ genannt), hat auch im Geschäftsjahr 2017 ihre Strategie weiter umgesetzt, indem sie insbesondere die Integration vorangetrieben und ihr neues Standortkonzept umgesetzt, die Marken- und Produktportfolio-Strategie weiterentwickelt sowie in den Infrastrukturausbau investiert hat. Der Aufsichtsrat fokussierte seine Prüfungs- und Beratungsfunktion insbesondere auf die Bereiche Strategie, Integration, Budget und Finanzberichterstattung. Der vorliegende Bericht gibt einen Überblick zu den Tätigkeiten des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2017.

Überblick über die Tätigkeiten des Aufsichtsrats

Im Geschäftsjahr 2017 – dem Berichtszeitraum – hat der Aufsichtsrat die Aufgaben, die ihm per Gesetz, durch die Satzung und durch die Geschäftsordnung obliegen, mit großer Sorgfalt wahrgenommen. Der Aufsichtsrat begleitete und überwachte den Vorstand kontinuierlich bei dessen Geschäftsführung und beriet ihn regelmäßig bei seinen Entscheidungen, soweit die Einbindung des Aufsichtsrats erforderlich war. In alle Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen war der Aufsichtsrat frühzeitig und unmittelbar eingebunden.

Der Aufsichtsrat hat stets das Ziel, seine eigene Wirksamkeit und Leistung zu verbessern. Dies erfolgt unter anderem durch den im Herbst 2016 eingeführten Self-Assessment-Prozess und durch Beachtung des Code of Conduct, der die Rechte und Verpflichtungen für die Mitglieder des Aufsichtsrats detailliert zusammenfasst und Richtlinien vorgibt, wie bei besonderen Situationen – zum Beispiel bei Interessenkonflikten – zu verfahren ist.

Der Aufsichtsrat wurde im Berichtszeitraum vom Vorstand regelmäßig schriftlich und mündlich über alle wesentlichen Themen im Zusammenhang mit der Führung der Gesellschaft zeitnah und umfassend informiert. Der Vorstand berichtete dem Aufsichtsrat insbesondere regelmäßig über die Unternehmensplanung, das Budget, die strategische Weiterentwicklung, das operative Geschäft und die finanzielle Entwicklung der Gesellschaft sowie des Konzerns. Mögliche Risiken für das Geschäftsmodell und die Ertragssituation wurden mit dem Vorstand besprochen. Auch außerhalb von Sitzungen hat der Vorstand den Aufsichtsrat über die aktuelle Entwicklung der Gesellschaft

und der Gruppe informiert. Insbesondere der Aufsichtsratsvorsitzende stand jederzeit in engem Kontakt mit dem Vorstand und wurde über aktuelle Ereignisse und die Geschäftslage sowie über wesentliche Geschäftsvorfälle, Projekte und Vorhaben informiert. Abweichende Entwicklungen des Geschäftsverlaufes von den Plänen und Zielen wurden dem Aufsichtsrat durch den Vorstand im Einzelnen erläutert.

Sofern nach Gesetz, Satzung oder Geschäftsordnung für einzelne Maßnahmen die Zustimmung des Aufsichtsrats oder eines Ausschusses erforderlich war, hat das zuständige Gremium darüber beraten und einen entsprechenden Beschluss gefasst. Die korrespondierenden Beschlussvorschläge wurden dem Aufsichtsrat rechtzeitig zur Prüfung zugeleitet, so dass allen Mitgliedern eine umfassende Vorbereitung der Diskussion möglich war. Dabei wurde der Aufsichtsrat gegebenenfalls durch die jeweils zuständigen Ausschüsse unterstützt. Wann immer notwendig, wurden Führungspersonal und Fachkräfte in die Sitzungen geladen, so dass die Aufsichtsratsmitglieder Fragen direkt an diese richten konnten. Vorhaben, die eine gemeinsame Entscheidung erforderten. Vorhaben, über die eine Entscheidung zu treffen war, wurden im Einzelnen mit dem Vorstand diskutiert.



v. l. n. r.

**Christian Boekhorst,
Dr. Volker Ruloff,
Catherine Mühlemann,
Dr. Susan Hennersdorf,
Frank Donck,
André Krause,
Frank Krause,
Yves Leterme**

Aufgrund der Berichterstattung des Vorstands war der Aufsichtsrat vollumfänglich über die Lage der Gesellschaft informiert und konnte seinen Aufgaben nachkommen. Der Aufsichtsrat hat in allen Sitzungen die Tätigkeit des Vorstands auf der Grundlage der erstatteten Berichte geprüft. Wesentliche Themen, mit denen sich der Aufsichtsrat im Berichtszeitraum befasst hat, waren die teilweise Neubesetzung von Vorstand und Aufsichtsrat, die Überprüfung des Integrationsprozesses, einschließlich dessen Einfluss auf Kundenzufriedenheit und Rechnungslegung, die Überprüfung der Marken- und Produktportfolio-Strategie sowie des Infrastrukturausbaus. Weitere regelmäßig behandelte Themen waren der Jahres- und die Zwischenberichte zur Geschäftslage, die Finanzmarktinformationen und Vorhersagen zur Geschäftsentwicklung, Vertrieb und Marketing sowie Aktiengeschäfte des Managements. Häufigkeit, Ausrichtung und Informationsgehalt der Berichterstattung des Vorstands waren jederzeit angemessen, zeitnah und ausführlich. Der Aufsichtsrat hat sich auch davon überzeugt, dass der Vorstand ein funktionierendes Risikomanagementsystem und ein wirksames Compliance-Programm betreibt.

Interessenkonflikte

In der Sitzung des Aufsichtsrats am 5. Dezember 2017 verließ Frank Krause den Raum, als detaillierte Vertriebszahlen im Zusammenhang mit dem neuen Produktportfolio präsentiert wurden. Weitere konkrete Interessenkonflikte von Vorstands- oder Aufsichtsratsmitgliedern, die dem Aufsichtsrat gegenüber offenzulegen sind und über die die Hauptversammlung zu informieren wäre, sind dem Aufsichtsrat nicht bekannt. Der Code of Conduct regelt insbesondere auch den Umgang mit Interessenkonflikten detailliert (siehe oben).

Größe und Mitglieder des Aufsichtsrats

Auf gemeinsamen Vorschlag von Aufsichtsrat und Vorstand hin hatte die ordentliche Hauptversammlung am 10. Juni 2016 beschlossen, den Aufsichtsrat von vormals sechs auf acht Mitglieder zu erweitern. Mit Wirkung zum 31. Dezember 2016 war Robin Bienenstock als Aufsichtsratsmitglied zurückgetreten.

Dr. Susan Hennersdorf wurde mit Gerichtsbeschluss vom 22. Februar 2017 als Ersatz bis zur nächsten Hauptversammlung berufen. Diese Berufung unterlag der Bestätigung durch die nächste Hauptversammlung. Der Aufsichtsrat war zu diesem Zeitpunkt somit mit sechs Mitgliedern besetzt. In der ordentlichen Hauptversammlung vom 21. Juni 2017 wurden Dr. Susan Hennersdorf und weiterhin Frank Krause und Dr. Volker Ruloff zu Mitgliedern des Aufsichtsrats gewählt, sodass der Aufsichtsrat mit seiner satzungsmäßigen Zahl von acht Mitgliedern besetzt ist.

Vorstand

Ronny Verhelst, der die Gesellschaft seit April 2011 als CEO und Vorstandsvorsitzender geführt hat, ist aus persönlichen Gründen aus dem Unternehmen ausgeschieden. Seit 1. September 2017 ist Timm Degenhardt Mitglied des Vorstands und hat Ronny Verhelst am 1. Januar 2018 als CEO und Vorstandsvorsitzender der Gesellschaft abgelöst. Frank Posnanski ist unverändert CFO der Gesellschaft. Einzelheiten zur Vorstandsvergütung sind dem Vergütungsbericht zu entnehmen.

Ausschüsse des Aufsichtsrats

Zur effizienten Wahrnehmung der Aufgaben hat der Aufsichtsrat zwei ständige Ausschüsse gebildet: den Präsidialausschuss und den Prüfungsausschuss. Die Zusammensetzung des Präsidialausschusses blieb im Geschäftsjahr 2017 unverändert. Am 18. Mai 2017 wurde Dr. Susan Hennersdorf als Nachfolgerin für Robin Bienenstock bis zum 21. Juni 2017 zum Mitglied des Prüfungsausschusses berufen. Zum 20. September 2017 löste Dr. Volker Ruloff dann Dr. Susan Hennersdorf als Mitglied des Prüfungsausschusses ab.

Der Präsidialausschuss tagte im Geschäftsjahr 2017 siebenmal. Vier der Sitzungen fanden als Telefonkonferenz statt, drei Treffen wurden persönlich abgehalten. Der Ausschuss bereitete die Aufsichtsratssitzungen zu den Zielvereinbarungen und der variablen Vergütung der Vorstandsmitglieder sowie zur Bestellung des neuen und dem Ausscheiden des früheren Vorstandsvorsitzenden vor. Zudem befasste er sich mit der Nachfolgesicherung für die Organisation.

Der Prüfungsausschuss hielt im Geschäftsjahr 2017 fünf Sitzungen ab, davon zwei per Telefonkonferenz und drei in Form persönlicher Treffen. Der Ausschuss befasste sich mit dem Jahresbericht und den Zwischenberichten, mit den Grundlagen und der Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung, der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers, dem System der unternehmensinternen Kontrollen, dem Risikomanagement und der Compliance. Der Prüfungsausschuss arbeitete eng mit dem Abschlussprüfer zusammen. Er erteilte den Prüfungsauftrag an den Abschlussprüfer,

legte die Prüfungsschwerpunkte fest, vereinbarte das Honorar und unterbreitete dem Aufsichtsrat einen Vorschlag für die Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2017. Er bereitete insbesondere die Entscheidungen des Aufsichtsrats über die Feststellung des Jahresabschlusses 2016 vor und übernahm hierzu die Vorprüfung von Jahresabschluss, Lagebericht, Gewinnverteilungsvorschlag, Konzernabschluss und Konzernlagebericht sowie die Erörterung des Prüfungsberichts mit dem Abschlussprüfer.

Sitzungen des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hielt zehn Sitzungen ab, davon fünf telefonisch und fünf persönlich. Die wichtigsten Themen der Sitzungen sind nachfolgend dargestellt.

- In einer Telefonkonferenz am 26. Januar 2017 stimmte der Aufsichtsrat zu, dass der Vorstand die gerichtliche Bestellung von Dr. Susan Hennersdorf als Nachfolgerin von Robin Bienenstock zum Aufsichtsratsmitglied beantragt.
- In seiner Sitzung am 22. Februar 2017 besprach der Aufsichtsrat die Zahlen des Geschäftsjahres 2016 und genehmigte Änderungen bei der Aufstellung des Jahresabschlusses 2016. Zudem befasste er sich mit Fragen der Netzöffnung (open access) und mit der aktuellen Markenpositionierung von Tele Columbus. Weiterhin entschied der Aufsichtsrat über die variable Vergütung des Vorstands für das vorangegangene Jahr und gestattete Ronny Verhelst die Berufung zum Aufsichtsratsvorsitzenden von Delta N. V. anzunehmen.
- In einer Telefonkonferenz am 6. April 2017 billigte der Aufsichtsrat die Anpassung eines Finanzierungsvertrags (Senior Facilities Agreement) durch den Vorstand.
- In einer Telefonkonferenz am 18. Mai 2017 wählte der Aufsichtsrat Dr. Susan Hennersdorf zum Mitglied des Prüfungsausschusses. Er billigte zudem den Jahresabschluss und den Lagebericht, den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht, den Bericht des Aufsichtsrats und den Corporate-Governance-Bericht jeweils für das Geschäftsjahr 2016 sowie die Entsprechenserklärung. Ferner beschloss er über die Tagesordnung für die ordentliche Hauptversammlung 2017 und die Empfehlung für einen neuen Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2017.
- In seiner Sitzung am 8. Juni 2017 besprach der Aufsichtsrat den finanziellen und operativen Geschäftsverlauf im Geschäftsjahr 2017 bis zu diesem Zeitpunkt und den Ausblick für das laufende Geschäftsjahr. Der Aufsichtsrat wurde vom Vorstand über Fortschritte des Integrationsprozesses, die aktuellen Entwicklungen der Markenstrategie und des Infrastrukturausbaus unterrichtet und befasste sich mit der neuen Preisstruktur und dem neuen Produktportfolio. Außerdem wurde er über eine Klage gegen die Gesellschaft und deren Vorstände informiert, die VG Media in Zusammenhang mit dem Vorwurf des angeblichen Fehlverhaltens bei der Offenlegung von festen Einspeisevergütungen im Rahmen eines Lizenzvertrags eingereicht hatte.
- In seiner Sitzung am 21. Juni 2017 beschloss der Aufsichtsrat eine Änderung der Entsprechenserklärung aufgrund der Bestellung von Frank Krause zum Mitglied des Aufsichtsrats, da Frank Krause als Finanzvorstand bei der United Internet AG, die 28,52 % der Anteile der Gesellschaft hält, und aufgrund Ämtern bei deren Tochtergesellschaften, eine Organfunktion bei einem nach Ansicht der Gesellschaft wesentlichen Wettbewerber der Gesellschaft inne hat.
- In einer Telefonkonferenz am 24. Juli 2017 wurde der Aufsichtsrat vom Vorstand über den geplanten Erwerb der verbleibenden Minderheitsbeteiligung an der Kabelfernehnen München

ServiCenter GmbH & Co. KG („KMS“) informiert und genehmigte diesen. Außerdem bestellte der Aufsichtsrat Timm Degenhardt zum Vorstand mit Wirkung zum 1. September 2017 und billigte den Aufhebungsvertrag mit Ronny Verhelst.

- In einer Telefonkonferenz am 23. August 2017 befasste sich der Aufsichtsrat mit den Halbjahreszahlen des Geschäftsjahrs 2017.
- In seiner Sitzung am 20. September 2017 ernannte der Aufsichtsrat Dr. Volker Ruloff zum Mitglied des Prüfungsausschusses. Der Aufsichtsrat wurde zudem vom Vorstand über aktuelle finanzielle und technische Entwicklungen und die Markenstrategie informiert. Er befasste sich ausführlich mit systembedingten Problemen, die die Integration verzögern und deren Einfluss auf die Kundenzufriedenheit, sowie den Maßnahmen, die hiergegen ergriffen werden sollen. Außerdem befasste er sich mit der Änderung des Code of Conduct. Zuletzt beschloss er über die Berufung von Timm Degenhardt zum Vorstandsvorsitzenden und CEO mit Wirkung zum 1. Januar 2018.
- In seiner Sitzung am 5. Dezember 2017 ließ sich der Aufsichtsrat über die Zielvorstellungen des neuen CEO für das Unternehmen unterrichten und besprach den finanziellen und operativen Geschäftsverlauf im Geschäftsjahr 2017 bis zu diesem Zeitpunkt (unter anderem wurden dabei Vertriebszahlen im Zusammenhang mit dem neuen Produktportfolio präsentiert) sowie den Fortschritt des Integrationsprozesses. Er billigte zudem eine Refinanzierungsmaßnahme zur Zinseinsparung und befasste sich mit der Miete eines neuen Bürogebäudes. Zuletzt informierte er sich über die neuen Entwicklungen in Bezug auf die Abschlussprüfung. Der Aufsichtsrat wurde zudem über laufende Rechtsstreitigkeiten informiert, im Einzelnen über die Klage der VG Media und dass diese gegen die Vorstände vollumfänglich abgewiesen, ihr gegen das Unternehmen jedoch stattgegeben wurde.

Bei allen Sitzungen mit Ausnahme der außerordentlichen Sitzungen wurde der Aufsichtsrat vom Management über den aktuellen Geschäftsgang in Bereichen wie Vertrieb, Verbreitung, Marketing, Kundenzufriedenheit und technischer Innovation sowie über die finanzielle Situation informiert.

Kein Mitglied des Aufsichtsrats hat an weniger als der Hälfte der Sitzungen teilgenommen.

Corporate Governance

Der Aufsichtsrat vertritt die Ziele und Grundsätze des Deutschen Corporate Governance Kodex und hat sich intensiv mit den entsprechenden Empfehlungen der Regierungskommission auseinandergesetzt. Im Mai 2017 haben Aufsichtsrat und Vorstand die aktuelle jährliche Entsprechenserklärung nach § 161 AktG verabschiedet. Die Entsprechenserklärung wurde mit Beschluss vom 21. Juni 2017 geändert (siehe oben). Die Entsprechenserklärungen der Gesellschaft sind auf der Website der Gesellschaft abrufbar.

Jahres- und Konzernabschlussprüfung 2017

Mit der Prüfung des Konzern- und Jahresabschlusses 2017 wurde in der ordentlichen Hauptversammlung am 21. Juni 2017 die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Berlin beauftragt. Der Vorstand hat den Jahresabschluss und den Lagebericht der Tele Columbus AG für das Geschäftsjahr 2017 gemäß den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und des Aktiengesetzes (AktG) aufgestellt. Die Aufstellung des Konzernabschlusses erfolgte nach den International Financial Reporting Standards (IFRS). Der Konzernabschluss wurde um einen Konzernlagebericht ergänzt, der gemäß § 315 Abs. 5 i.V. m. § 298 Abs. 2 Satz 1 HGB mit dem Lagebericht

zum Einzelabschluss zusammengefasst wurde. Die Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Berlin hat den Jahresabschluss und den Konzernabschluss sowie den zusammengefassten Lagebericht unter Einbeziehung der Buchführung geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Die Abschlussunterlagen und Prüfungsberichte wurden allen Aufsichtsratsmitgliedern rechtzeitig zugesandt. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses haben in ihren Sitzungen am 11. April 2018 und 30. April 2018 die oben genannten Abschlüsse in einer gemeinsamen Sitzung mit dem Finanzvorstand und dem Abschlussprüfer eingehend erörtert, geprüft und darüber dem gesamten Aufsichtsrat in dessen Sitzungen am 11. April 2018 und 30. April 2018 berichtet. Nachdem der Aufsichtsrat vom Abschlussprüfer über die Prüfungsberichte informiert worden war, hat er den Jahresabschluss und den Konzernabschluss sowie den zusammengefassten Lagebericht erörtert und eingehend geprüft. Die Abschlussunterlagen wurden dabei durch den Vorstand zusätzlich mündlich erläutert. Der Abschlussprüfer nahm an mehreren Sitzungen des Prüfungsausschusses teil, berichtete über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung und stand dem Aufsichtsrat für Fragen und ergänzende Auskünfte zur Verfügung. Hierdurch und auf der Grundlage des aus der vorherigen Sitzung des Prüfungsausschusses erstatteten Berichts konnte sich der Aufsichtsrat von der Ordnungsmäßigkeit der Prüfung überzeugen. Nachfragen der Mitglieder des Aufsichtsrates beantworteten der Vorstand und die anwesenden Mitglieder des Prüfungsausschusses.

Der Aufsichtsrat schloss sich deshalb dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer an und billigte den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss der Tele Columbus AG und den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2017. Der Jahresabschluss der Tele Columbus AG zum 31. Dezember 2017 ist damit festgestellt.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand und allen Mitarbeitern für die guten Ergebnisse im Jahr 2017 und ihre außerordentliche Leistung.

Berlin, den 30. April 2018



Frank Donck

Vorsitzender des Aufsichtsrats

Corporate- Governance- Bericht

Die Tele Columbus AG legt großen Wert auf ordnungsgemäße Corporate Governance. Vorstand und Aufsichtsrat sind davon überzeugt, dass eine gute Corporate Governance zu einem langfristigen und nachhaltigen Erfolg des Unternehmens beiträgt. Corporate Governance soll eine zielgerichtete und effiziente Zusammenarbeit zwischen Vorstand und Aufsichtsrat, die Fokussierung auf die Interessen unserer Aktionäre und Mitarbeiter, angemessenen Umgang mit Risiken sowie Effektivität und Transparenz bei allen unternehmerischen Entscheidungen sicherstellen. Vorstand und Aufsichtsrat sind sich darüber bewusst, dass Corporate Governance ein im Unternehmen integrierter Prozess ist, der kontinuierlich vollzogen werden muss.

Da zwischen dem gemäß Ziffer 3.10 des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 7. Februar 2017 („Kodex“) abzugebenden Corporate-Governance-Bericht und der Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f Handelsgesetzbuch („HGB“) eine enge inhaltliche Verbindung besteht, geben Vorstand und Aufsichtsrat der Tele Columbus AG beide Erklärungen nachfolgend im Zusammenhang ab.

Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f HGB

Die Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f HGB enthält die Entsprechenserklärung nach § 161 AktG (unten 1.), relevante Angaben zu den über die gesetzlichen Anforderungen hinaus angewandten Unternehmensführungspraktiken (unten 2.), eine Beschreibung der Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat sowie der Arbeitsweise und Zusammensetzung der Ausschüsse des Aufsichtsrats (unten 3.), die Festlegungen nach § 76 Absatz 4 und § 111 Absatz 5 AktG und die Angabe, ob die festgelegten Zielgrößen erreicht worden sind oder nicht sowie die jeweiligen Gründe und (unten 4.) eine Erklärung zum Diversitätskonzept sowie (unten 5.) weitere Angaben zur Corporate Governance (unten 6.).

Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB ist Bestandteil des Lageberichts. Gemäß § 317 Absatz 2 Satz 6 HGB sind die Angaben nach § 289f HGB nicht in die Abschlussprüfung einzubeziehen.

1. Entsprechenserklärung gemäß § 161 Absatz 1 AktG

Gemäß § 161 Absatz 1 Aktiengesetz („AktG“) haben Vorstand und Aufsichtsrat einer börsennotierten Aktiengesellschaft jährlich zu erklären, dass den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex („Kodex“) entsprochen wurde und wird oder welche Empfehlungen nicht angewendet wurden oder werden und warum nicht. Jede Abweichung von den Empfehlungen des Kodex ist ausführlich zu begründen. Die Entsprechenserklärung soll auf der Internetseite der Gesellschaft dauerhaft öffentlich zugänglich sein.

Vorstand und Aufsichtsrat haben sich ausführlich mit den Empfehlungen des Kodex beschäftigt und erklären gemäß § 161 Absatz 1 AktG, dass die Tele Columbus AG den vom Bundesministerium der Justiz im Amtlichen Teil des elektronischen Bundesanzeigers veröffentlichten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ (Kodex-Kommission) in der Fassung vom 7. Februar 2017 mit folgenden Ausnahmen entsprochen hat und ihnen auch künftig entsprechen wird:

1. Gemäß der Ziffer 5.4.1. Abs. 2 des Kodex soll der Aufsichtsrat für seine Zusammensetzung konkrete Ziele benennen und ein Kompetenzprofil für das Gesamtgremium erarbeiten. Für seine Zusammensetzung soll er im Rahmen der unternehmensspezifischen Situation die internationale Tätigkeit des Unternehmens, potenzielle Interessenkonflikte, die Anzahl der unabhängigen Aufsichtsratsmitglieder, eine festzulegende Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder und eine festzulegende Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer zum Aufsichtsrat sowie Vielfalt (Diversity) angemessen berücksichtigen.

Gemäß Ziffer 5.4.1 Abs. 4 des Kodex sollen Vorschläge des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung diese Ziele berücksichtigen und gleichzeitig die Ausfüllung des Kompetenzprofils für das Gesamtgremium anstreben. Der Stand der Umsetzung soll im Corporate-Governance-Bericht veröffentlicht werden.

Von diesen Empfehlungen wird bisher mit Ausnahme der Benennung einer Altersgrenze abgewichen. Die Zusammensetzung des Aufsichtsrats der Tele Columbus AG richtet sich am Unternehmensinteresse aus und muss die effektive Beratung und Überwachung des Vorstands gewährleisten. Deshalb wird bei der Zusammensetzung des Aufsichtsrats vorrangig auf die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen des Einzelnen geachtet. Mangels bisheriger Benennung der konkreten Ziele, mit Ausnahme der Altersgrenze, wird insofern auch von einer Veröffentlichung im Corporate-Governance-Bericht abgesehen.

Der Präsidialausschuss des Aufsichtsrats hat im Geschäftsjahr 2017 die künftige Benennung von konkreten Zielen für seine Zusammensetzung und die Erarbeitung eines Kompetenzprofils dem Grund nach diskutiert. Von einer Beschlussfassung wurde abgesehen bis die Integration aller Konzerneinheiten abgeschlossen ist. Eine solche Beschlussfassung soll voraussichtlich im Jahr 2018 erfolgen. Es ist somit geplant, den genannten Empfehlungen künftig zu entsprechen.

2. Nach Ziffer 5.4.2 S. 4 des Kodex sollen Aufsichtsratsmitglieder keine Organfunktion oder Beratungsaufgaben bei wesentlichen Wettbewerbern des Unternehmens ausüben. Von dieser Empfehlung wird insoweit abgewichen, als von der Hauptversammlung am 21. Juni 2017 Herr Frank Krause als neues Mitglied in den Aufsichtsrat gewählt wurde. Herr Krause hat als Finanzvorstand bei der United Internet AG, die 28,52 % der Anteile der Gesellschaft hält, eine

Organfunktion bei einem nach Ansicht der Gesellschaft wesentlichen Wettbewerber der Gesellschaft inne. Er ist zudem Geschäftsführer bzw. Vorstand in den folgenden Konzerngesellschaften der United Internet AG: United Internet Corporate Services GmbH, United Internet Investments Holding GmbH und United Internet Service SE.

Dementsprechend gehört dem Aufsichtsrat seit der Hauptversammlung vom 21. Juni 2017 in Abweichung von Ziffer 5.4.2 S. 4 des Kodex ein Mitglied an, das eine Organfunktion bei einem wesentlichen Wettbewerber des Unternehmens hat. Aus Sicht der Gesellschaft wird die Arbeit des Aufsichtsrates trotz dieser Organfunktion bei einem Wettbewerber nicht nachhaltig behindert, da etwaige auftretende Interessenkonflikte im Einzelfall durch geeignete Maßnahmen, die die Interessen der Gesellschaft wahren, bewältigt werden können.

3. Gemäß Ziffer 7.1.2 des Kodex sollen der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht binnen 90 Tagen nach Geschäftsjahresende öffentlich zugänglich sein. Aufgrund der Bestellung eines neuen Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2017 und des andauernden Integrationsprozesses aller Konzerneinheiten konnte die Veröffentlichung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts für das Geschäftsjahr 2017 nicht binnen 90 Tagen nach Geschäftsjahresende öffentlich zugänglich gemacht werden, und es wird insofern von der Empfehlung der Ziffer 7.1.2 des Kodex abgewichen. Es ist aber beabsichtigt, der Empfehlung der Ziffer 7.1.2 des Kodex zukünftig zu entsprechen.

Berlin, den 30. April 2018



Timm Degenhardt
Chief Executive Officer
Für den Vorstand



Frank Posnanski
Chief Financial Officer



Frank Donck
Vorsitzender des Aufsichtsrats
Für den Aufsichtsrat

2. Relevante Angaben zur Unternehmensführung

Die Corporate Governance der Tele Columbus AG wird maßgeblich, aber nicht ausschließlich durch die Vorschriften des Aktiengesetzes bestimmt und orientiert sich zudem an den Empfehlungen des Kodex, die die Tele Columbus AG, abgesehen von den in der Entsprechenserklärung nach § 161 Absatz 1 AktG genannten Ausnahmen (vgl. Nr. 1), alle erfüllt. Compliance hat für die Tele Columbus AG höchste Priorität und wird durch den Vorstand als wesentliche Leitungsaufgabe verstanden.

2.1 Internes Kontrollsystem

Der Vorstand der Tele Columbus AG hat zahlreiche organisatorische Maßnahmen implementiert, um ein internes Kontrollsystem zu etablieren und seine Pflichten verantwortungsbewusst und transparent zu erfüllen. Dazu gehört neben einem generellen Compliance-Management-System (CMS) und einem Risiko-Management auch die Etablierung eines Kapitalmarkt-Offices, das sich den Themen der Kapitalmarkt-Compliance widmet.

Die Tele Columbus AG verfügt über ein an den spezifischen Bedürfnissen des Unternehmens ausgerichtetes internes Kontrollsystem, das stetig weiter optimiert wird und dessen Prozesse die Ordnungsmäßigkeit der internen und externen Rechnungslegungsprozesse gewährleisten sowie die Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft und die Einhaltung der maßgeblichen rechtlichen Vorschriften und internen Richtlinien sicherstellen sollen. Diese Kontrollprozesse umfassen auch die Evaluierung von möglichen Risiken, die Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit und die finanzielle Stabilität der Gesellschaft haben könnten. Marktentwicklungen sowie Änderungen der für uns relevanten rechtlichen Bestimmungen sowie Buchhaltungsgrundsätze werden im Hinblick auf mögliche Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit und finanzielle Lage der Gesellschaft kontinuierlich beobachtet und analysiert. Für den Rechnungslegungsprozess der Tele Columbus AG sind im Rahmen des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems geeignete Strukturen und Prozesse festgelegt. Grundlagen sind neben definierten Kontrollmechanismen unter anderem systemtechnische und manuelle Abstimmungsprozesse, eine klare Funktionstrennung, die strikte Einhaltung des Vier-Augen-Prinzips sowie Richtlinien und Arbeitsanweisungen.

Nach dem Erwerb der Primacom Gruppe und der pepcom Gruppe im 2. Halbjahr 2015 sowie der begonnenen Restrukturierung bzw. Reorganisation des Tele Columbus Konzerns wurde eine grundlegende Überarbeitung und Neudefinition des Risikomanagements der Gruppe initiiert. Das Risikomanagementsystem wurde in 2016 an die geänderten Rahmenbedingungen angepasst und es wurde zudem ein Risk Committee gegründet, dem neben dem Chief Finance Officer und dem Compliance Officer weitere fünf Personen angehören: Director Legal / General Counsel, Director HR, Director Controlling, Director Accounting, Consolidation & Tax sowie der Chief Marketing Officer.

Der Aufsichtsrat und insbesondere der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats lassen sich über die im Rahmen des internen Kontrollsystems eingerichteten Prozesse informieren und sind von deren Effizienz überzeugt.

Die Tele Columbus AG hat zudem ein umfassendes Compliance-Management-System (CMS) eingeführt, um die kompromisslose Beachtung einer umfassenden Compliance zu gewährleisten. Das Compliance-Management-System gibt Mitarbeitern verständliche Leitlinien für eine ethische, wertorientierte und gesetzestreue Geschäftstätigkeit. Ziel ist es, alle Mitarbeiter mit den relevanten Gesetzen, Regelungen und internen Leitlinien vertraut zu machen. Schwerpunkt des Compliance-Management-Systems ist der intakte Geschäftsverkehr und somit das Verbot unlauterer Zahlungen und wettbewerbswidrigen und diskriminierenden Verhaltens sowie der Datenschutz.

Als Bestandteil des Compliance-Management-Systems hat die Gesellschaft eine Compliance Abteilung mit einem Compliance Officer eingerichtet. Zusätzlich wurde ein Compliance Committee etabliert, das sich aus Mitarbeitern der Compliance-, Rechts-, Personal-, Controlling-, Finanz- und Steuerabteilung sowie eines Vertreters des Betriebsrats zusammensetzt. Das Compliance Committee ist zuständig für die Überwachung der Compliance-Abteilung und die Prüfung und Abhilfe etwaiger Compliance-Verstöße. Die Compliance-Abteilung berichtet regelmäßig und auf ad-hoc-Basis an das Compliance Committee und den Vorstand über generelle Compliance-Themen sowie etwaige Compliance-Verstöße. Die Compliance-Abteilung ist zudem verantwortlich für die Einleitung von Untersuchungen bei möglichen Compliance-Verstößen. Alle Mitarbeiter der Tele Columbus Gruppe haben die Möglichkeit, eventuelle Compliance-Verstöße, auf Wunsch auch anonym, über eine Compliance-Hotline zu melden, die von einem externen Ombudsmann betreut wird. Der Ombudsmann berichtet etwaige Compliance-Verstöße an den Compliance Officer oder direkt an das Compliance Committee, den Vorstand oder den Aufsichtsrat.

Das Compliance-Management-System sowie deren Anwendung werden regelmäßig von der Gesellschaft überprüft und weiterentwickelt.

2.2 Prüfungsrelevante Prozesse

Der vom Vorstand der Tele Columbus AG aufgestellte Jahresabschluss und Lagebericht sowie der Konzernabschluss und Konzernlagebericht werden durch den Abschlussprüfer geprüft, vom Prüfungsausschuss erörtert und vom Aufsichtsrat gebilligt.

Der verkürzte Konzernzwischenabschluss und der verkürzte Konzernzwischenlagebericht des Halbjahresfinanzberichts werden vor Veröffentlichung vom Vorstand mit dem Prüfungsausschuss erörtert.

2.3 Vermeidung von Interessenkonflikten

Interessenkonflikte von Organen und sonstigen Entscheidungsträgern der Gesellschaft oder wesentlich beteiligten Aktionären widersprechen den Grundsätzen guter Corporate Governance und schaden der Gesellschaft. Die Tele Columbus AG und ihre Organe halten sich daher strikt an die Empfehlungen des Kodex. Auch die Mitarbeiter der Tele Columbus AG und ihrer Beteiligungsunternehmen werden für das Problem der Interessenkonflikte sensibilisiert und haben bindende Verhaltensvorgaben im Falle tatsächlicher oder potenzieller Interessenkonflikte.

3. Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat sowie Arbeitsweise und Zusammensetzung der Ausschüsse des Aufsichtsrats

Die Zusammenarbeit von Vorstand und Aufsichtsrat der Tele Columbus AG ist eng und vertrauensvoll und auf den nachhaltigen Erfolg des Unternehmens ausgerichtet. Die Mitglieder des Vorstands nehmen an den Sitzungen des Aufsichtsrats teil, sofern der Aufsichtsratsvorsitzende nach vorheriger Rücksprache mit seinem Stellvertreter keine abweichende Anordnung trifft oder der Aufsichtsrat beschließt, ohne den Vorstand zu tagen. Der Vorstand unterrichtet den Aufsichtsrat zeitnah, umfassend und regelmäßig über die Entwicklung der Geschäftstätigkeit der Tele Columbus AG. Das Jahr 2017 war geprägt durch den weiteren Fortschritt beim Integrationsprozess der erworbenen Unternehmen und bei der neuen Marken- und Produktportfolio-Strategie sowie durch den Infrastrukturausbau und durch die teilweise Neubesetzung von Vorstand und Aufsichtsrat. Insgesamt gab es zehn Aufsichtsratssitzungen.

3.1 Arbeitsweise des Vorstands

Der Vorstand der Tele Columbus AG besteht aus mindestens zwei Mitgliedern. Die Zahl der Vorstandsmitglieder wird vom Aufsichtsrat bestimmt. Derzeit besteht der Vorstand nur aus zwei Mitgliedern: dem Vorsitzenden Timm Degenhardt sowie Frank Posnanski. Der Vorstand leitet die Gesellschaft mit dem Ziel nachhaltiger Wertschöpfung in eigener Verantwortung und im Unternehmensinteresse, also unter Berücksichtigung der Belange der Aktionäre, ihrer Arbeitnehmer und der sonstigen dem Unternehmen verbundenen Gruppen. Näheres regelt insbesondere die vom Aufsichtsrat verabschiedete Geschäftsordnung des Vorstands. Der Vorstand entwickelt die strategische Ausrichtung des Unternehmens, stimmt diese regelmäßig mit dem Aufsichtsrat ab und sorgt für ihre Umsetzung. Dem Vorsitzenden des Vorstands obliegt dabei die Koordination aller Geschäftsbereiche des Vorstands. Er steht in regelmäßigem Austausch mit dem Aufsichtsratsvorsitzenden und repräsentiert den Vorstand und die Gesellschaft gegenüber der Öffentlichkeit.

Die Aufgabenverteilung zwischen den derzeit zwei Mitgliedern des Vorstands ergibt sich aus dem Geschäftsverteilungsplan. Jeder Vorstand führt den ihm zugewiesenen Geschäftsbereich in eigener Verantwortung und hat dabei stets das Gesamtwohl der Gesellschaft im Auge zu behalten. Ungeachtet dessen tragen die Mitglieder des Vorstands gemeinsam die Gesamtverantwortung für die Geschäftsführung der Gesellschaft und ihrer Tochterunternehmen. Die Strategie des Unternehmens, wesentliche Fragen der Geschäftspolitik sowie alle Angelegenheiten, die mehrere Geschäftsbereiche betreffen oder grundsätzliche Bedeutung für die Gesellschaft und / oder ihre Konzernunternehmen haben, bleiben daher der Entscheidung durch den Vorstand in seiner Gesamtheit vorbehalten. Besonders wichtige Geschäfte und Maßnahmen bedürfen darüber hinaus der vorherigen Zustimmung des Aufsichtsrats. Sitzungen des Gesamtvorstands finden nach Bedarf, in der Regel jedoch mindestens alle zwei Wochen statt und werden vom Vorstandsvorsitzenden geleitet.

Auch außerhalb von Sitzungen können Beschlüsse des Vorstands auf Anordnung des Vorstandsvorsitzenden gefasst werden, insbesondere schriftlich, per Telefax oder E-Mail.

Der Vorstand berichtet dem Aufsichtsrat regelmäßig, mindestens vierteljährlich, über den Gang der Geschäfte der Gesellschaft. Geschäfte, die für die Rentabilität oder die Liquidität der Gesellschaft von erheblicher Bedeutung sein können, sind darüber hinaus so rechtzeitig an den Aufsichtsrat zu berichten, dass dieser vor der Vornahme des Geschäfts die Möglichkeit zur Stellungnahme hat. Schließlich ist dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats bei wichtigen Anlässen im Sinne des § 90 Abs. 1 Satz 3 AktG zu berichten.

3.2 Arbeitsweise des Aufsichtsrats

Mit Wirkung zum 31. Dezember 2016 war Robin Bienenstock als Aufsichtsratsmitglied zurückgetreten. Dr. Susan Hennersdorf wurde mit Gerichtsbeschluss vom 22. Februar 2017 als Ersatz bis zur nächsten Hauptversammlung berufen. Diese Berufung unterlag der Bestätigung durch die nächste Hauptversammlung. Der Aufsichtsrat war zu diesem Zeitpunkt mit sechs Mitgliedern besetzt. In der ordentlichen Hauptversammlung vom 21. Juni 2017 wurden Dr. Susan Hennersdorf und weiterhin Frank Krause und Dr. Volker Ruloff zu Mitgliedern des Aufsichtsrats gewählt, sodass der Aufsichtsrat mit folgenden acht Mitgliedern besetzt ist: Frank Donck, Christian Boekhorst, Dr. Susan Hennersdorf, André Krause, Yves Leterme, Catherine Mühlemann, Dr. Volker Ruloff und Frank Krause. Die Lebensläufe sind auf der Website unter <https://www.telecolumbus.com/ueber-uns/management/aufsichtsrat/einsehbar>. Alle derzeitigen Mitglieder des Aufsichtsrats bis auf Frank Krause sind unabhängig im Sinne von Ziffer 5.4.2 des Corporate Governance Kodex.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats werden von der Hauptversammlung der Gesellschaft mit einfacher Mehrheit gewählt. Die Tele Columbus AG unterliegt weder dem Mitbestimmungsgesetz noch dem Drittelbeteiligungsgesetz.

Der Aufsichtsrat hat sich für seine Tätigkeit in Ergänzung zu den Vorgaben der Satzung eine Geschäftsordnung gegeben, in der auch die Ausschüsse des Aufsichtsrats festgelegt sind. Danach koordiniert der Aufsichtsratsvorsitzende die Arbeit des Aufsichtsrats und die Zusammenarbeit mit dem Vorstand, leitet dessen Sitzungen und nimmt die Belange des Gremiums nach außen wahr. Seine Beschlüsse fasst der Aufsichtsrat in Präsenzsitzungen, die mindestens zweimal pro Kalenderhalbjahr stattfinden. Außerhalb von Präsenzsitzungen ist eine Beschlussfassung durch textförmliche, fernmündliche oder andere vergleichbare Formen der Beschlussfassung zulässig, wenn dies der Aufsichtsratsvorsitzende oder im Verhinderungsfall dessen Stellvertreter für den Einzelfall bestimmt. Beschlüsse des Aufsichtsrats werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst, soweit das Gesetz nichts anderes bestimmt.

Im Geschäftsjahr 2016 hat der Aufsichtsrat einen eigenen Verhaltenskodex als Selbstverpflichtung beschlossen, der gesetzliche Rechte und Pflichten zusammenfasst, weitere Verhaltensregeln und Richtlinien für spezielle Situation festlegt.

3.3 Zusammensetzung und Arbeitsweise der Ausschüsse des Aufsichtsrats

Damit der Aufsichtsrat seine Aufgaben optimal wahrnehmen kann, sieht die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats zwei feste Ausschüsse vor, den Präsidialausschuss und den Prüfungsausschuss. Die Aufgaben des gemäß Ziffer 5.3.3 des Kodex zu bildenden Nominierungsausschusses nimmt der Präsidialausschuss wahr.

Präsidialausschuss

Der Präsidialausschuss besteht aus drei Mitgliedern. Der Präsidialausschuss bereitet die Sitzungen des Aufsichtsrats vor und erledigt die laufenden Angelegenheiten zwischen den Sitzungen des Aufsichtsrats. Des Weiteren bereitet der Präsidialausschuss auch die Entscheidungen des Aufsichtsrats im Bereich Corporate Governance, insbesondere über Anpassungen der Entsprechenserklärung der Gesellschaft gemäß § 161 AktG an geänderte tatsächliche Verhältnisse, sowie die Prüfung der Einhaltung der Entsprechenserklärung vor. Außerdem bereitet der Präsidialausschuss die Vorlagen für den Aufsichtsrat bei beabsichtigter Bestellung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern sowie gegebenenfalls bei der Ernennung eines Vorstandsvorsitzenden vor. Vorlagen betreffend alle Themenkomplexe im Zusammenhang mit der Vergütung der Mitglieder des Vorstands, die vom Aufsichtsrat zu beschließen sind, werden ebenfalls vom Präsidialausschuss vorbereitet. Weiter ist der Präsidialausschuss verantwortlich für die Beschlussfassung über den Abschluss, die Änderung und Beendigung von Anstellungs-, Pensions-, Abfindungs-, Beratungs- und sonstigen Verträgen mit Vorstandsmitgliedern und über alle sich hieraus ergebenden Fragen, soweit sie nicht Vergütungsthemen betreffen. Außerdem ist der Präsidialausschuss zuständig für die Beschlussfassung über die Gewährung von Darlehen an Personen im Sinne von §§ 89, 115 AktG und für die Beschlussfassung über die Zustimmung zu Verträgen mit Mitgliedern des Aufsichtsrats nach § 114 AktG. Der Präsidialausschuss soll – unter Einbeziehung des Vorstands – regelmäßig über eine langfristige Nachfolgeplanung für den Vorstand beraten.

Mitglieder des Präsidialausschusses sind Frank Donck (Vorsitzender), Yves Leterme und Catherine Mühlemann. Im Geschäftsjahr 2017 traf sich der Präsidialausschuss zu sieben Sitzungen.

Prüfungsausschuss

Der Prüfungsausschuss besteht aus drei Mitgliedern, die vom Aufsichtsrat gewählt werden. Aufgabe des Prüfungsausschusses ist es unter anderem, die Bilanzsitzung des Aufsichtsrats vorzubereiten. Darüber hinaus befasst er sich mit der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagements und des internen Revisionsystems, der Abschlussprüfung, hier insbesondere der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers, der vom Abschlussprüfer zusätzlich erbrachten Leistungen, der Erteilung des Prüfungsauftrags an den Abschlussprüfer, der Bestimmung von Prüfungsschwerpunkten und der Honorarvereinbarung sowie – falls kein anderer Ausschuss damit betraut ist – der Compliance. Der Prüfungsausschuss ist auch für die Genehmigung von Nichtprüfungsleistungen durch den Abschlussprüfer zuständig und koordiniert das Auswahlverfahren für die Bestellung eines neuen Abschlussprüfers und schlägt dem Gesamtaufsichtsrat zwei Kandidaten vor.

Mitglieder des Prüfungsausschusses im Geschäftsjahr 2016 waren André Krause (Vorsitzender), Robin Bienenstock und Christian Boekhorst. Am 18. Mai 2017 wurde Dr. Susan Hennersdorf als Nachfolgerin für Robin Bienenstock bis zum 21. Juni 2017 zum Mitglied des Prüfungsausschusses berufen. Zum 20. September 2017 löste Dr. Volker Ruloff Dr. Susan Hennersdorf als Mitglied des Prüfungsausschusses ab.

Der Ausschussvorsitzende André Krause verfügt als unabhängiges Mitglied des Prüfungsausschusses über den gemäß §§ 100 Absatz 5, 107 Absatz 4 Aktiengesetz erforderlichen Sachverstand auf dem Gebiet Rechnungslegung oder Abschlussprüfung.

Im Geschäftsjahr 2017 hielt der Prüfungsausschuss fünf Sitzungen ab.

4. Berichterstattung nach § 289F Absatz 2 Nr. 4 HGB

Die Tele Columbus AG ist als börsennotierte und nicht mitbestimmte Aktiengesellschaft verpflichtet, bestimmte Ziele für das Unternehmen in Bezug auf die sog. Frauenquote zu definieren und im Lagebericht für das Geschäftsjahr zu veröffentlichen. Die Ziele für den Aufsichtsrat und Vorstand sind gemäß § 111 Absatz 5 AktG durch den Aufsichtsrat und die Ziele für die unteren Führungsebenen sind gemäß § 76 Absatz 4 AktG durch den Vorstand zu beschließen.

Der Aufsichtsrat hat fristgemäß im Geschäftsjahr 2015 ein Ziel für die Frauenanteile in Vorstand und Aufsichtsrat festgelegt und eine Frist für die Zielerreichung bis zum 30. Juni 2017 bestimmt. Dem Vorstand der Tele Columbus AG gehörte zum Zeitpunkt der Festlegung und gehört auch derzeit bei zwei Mitgliedern keine Frau an. Da bis zum 30. Juni 2017 schon aufgrund der Mandatsdauer der Vorstandsmitglieder keine Änderungen zu erwarten waren und eine Erweiterung des Vorstands im Interesse einer effizienten Zusammenarbeit und aus Kostengesichtspunkten jedenfalls kurzfristig nicht sinnvoll erschien, beschränkte sich das vom Aufsichtsrat festgelegte Ziel darauf, den aktuellen Frauenanteil im Vorstand von 0 % bei Beschlussfassung beizubehalten. An dieser Beurteilung und Zielgröße hat sich im abgelaufenen Geschäftsjahr und auch für die zukünftigen Geschäftsjahre bis zum 30. Juni 2022 nichts geändert.

Im Rahmen der Nachfolge für Ronny Verhelst, der aus persönlichen Gründen aus dem Unternehmen ausgeschieden ist, hat der Aufsichtsrat bei der Neubesetzung auch die Erhöhung des Frauenanteils erwogen. Unter den möglichen Kandidatinnen und Kandidaten hielt der Aufsichtsrat allerdings Timm Degenhardt für fachlich und persönlich am geeignetsten die Rolle als neues Vorstandsmitglied sowie als CEO und Vorstandsvorsitzender zu bekleiden. Dies schließt allerdings künftig nicht aus, dass der Aufsichtsrat bei einer eintretenden Vakanz einer Vorstandsposition die Erhöhung des Frauenanteils bei der Neubesetzung mitberücksichtigen wird. Mittel- und langfristig strebt der Aufsichtsrat zumindest die Beteiligung einer Frau im Vorstand der Tele Columbus AG an.

Im Aufsichtsrat betrug der Frauenanteil zum Zeitpunkt der Festlegung 33,3 %. Die Hauptversammlung der Gesellschaft hat in 2016 die Erweiterung des Aufsichtsrats von sechs auf acht Mitglieder und die entsprechende Satzungsänderung in § 9 Abs. 1 der Satzung beschlossen. In der ordentlichen Hauptversammlung vom 21. Juni 2017 wurden Dr. Susann Hennersdorf (vorher nach Ausscheiden von Robin Bienenstock gerichtlich bestellt) und weiterhin Frank Krause und Dr. Volker Ruloff zu Mitgliedern des Aufsichtsrats gewählt. Mit der Bestellung der neuen Aufsichtsratsmitglieder beträgt die Frauenquote im Aufsichtsrat 25 % und weicht damit von der bisher festgelegten Frauenquote ab. Der Aufsichtsrat ist sich dabei der großen Bedeutung von einer angemessenen Beteiligung von Frauen in den Führungsgremien der Tele Columbus AG bewusst. Der Aufsichtsrat beabsichtigt, diese Frauenquote von 25 % auch für die zukünftigen Geschäftsjahre bis zum 30. Juni 2022 beizubehalten.

Der Vorstand hat ebenfalls fristgerecht Zielgrößen für den Frauenanteil in den ersten beiden Führungsebenen der Tele Columbus AG unterhalb des Vorstands festgelegt. Zum 30. September 2015 entsprach der Frauenanteil auf der ersten Führungsebene bereits rund 14,29 % und auf der zweiten Führungsebene rund 26,09 %. Wegen der Integration aller Konzerneinheiten und des damit einhergehenden Restrukturierungsprozesses, haben sich neben der Anzahl der Arbeitnehmer auf der ersten und zweiten Führungsebene auch die Zuständigkeiten und das Gesamtgepräge und damit auch der Vergleichsmaßstab bedeutend geändert, seitdem die Quoten zum Frauenanteil am 30. September 2015 festgelegt wurden. Berücksichtigt man diese Veränderungen, wurden die Quoten zum 30. Juni 2017 im Wesentlichen erfüllt. Der Vorstand beabsichtigt bis zum 30. Juni 2022 einen Frauenanteil von 20 % auf der ersten und einen Frauenanteil von 30 % auf der zweiten Führungsebene zu erreichen.

5. Kompetenzprofil und Diversitätskonzept

Aufsichtsratsmitglied kann nach der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats in der Regel nur werden, wer zum Zeitpunkt der Bestellung bzw. der Wahl das 70. Lebensjahr noch nicht vollendet hat. Der Aufsichtsrat setzt weiterhin eine Zielquote für den Frauenanteil im Aufsichtsrat fest (siehe dazu Seite 22, unten).

In Bezug auf den Vorstand soll der Präsidialausschuss bei Vorschlägen an den Aufsichtsrat gemäß der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats auch auf Vielfalt (Diversity) achten und dabei eine angemessene Berücksichtigung von Frauen anstreben. Der Aufsichtsrat setzt weiterhin eine Zielquote für den Frauenanteil im Vorstand fest (siehe dazu Seite 22, unten).

Zudem hat der Aufsichtsrat im Geschäftsjahr 2017 die Ausarbeitung eines Kompetenzprofils für den Aufsichtsrat sowie eines Diversitätskonzepts für den Vorstand und Aufsichtsrat dem Grund nach bereits diskutiert, eine Beschlussfassung für diese Bereiche vor dem Hintergrund der noch nicht abgeschlossenen Integration aller Konzerneinheiten aber auf das Geschäftsjahr 2018 verschoben.

Ungeachtet dessen, dass ein Beschluss formal noch nicht gefasst worden ist, legt der Aufsichtsrat großen Wert auf das Thema Diversität. Dies kann man insbesondere daran sehen, dass Mitglieder mit vier unterschiedlichen Nationalitäten und zahlreichen verschiedenen beruflichen Hintergründen im Aufsichtsrat vertreten sind.

6. Weitere Angaben zur Corporate Governance

6.1 Transparenz durch Kommunikation

Wesentliches Element guter Corporate Governance ist Transparenz. Aus diesem Grund nutzt die Tele Columbus AG nahezu alle zur Verfügung stehenden Kommunikationswege, um Aktionäre, (potenzielle) Investoren, Journalisten und die interessierte Öffentlichkeit über die geschäftliche Entwicklung regelmäßig und bei besonderen Anlässen zu informieren. Insbesondere der Internetauftritt www.telecolumbus.com bietet eine Vielzahl von Informationen über das Unternehmen, die Geschäftsentwicklung in der Vergangenheit und die Perspektiven in der Zukunft. Die wesentlichen Termine des Unternehmens werden in einem Finanzkalender auf der Homepage veröffentlicht. Sämtliche Wirtschafts- und Finanzpressemittelungen, Investor-Relations-Nachrichten und Finanzberichte (in deutscher und englischer Sprache) sind im Internet einsehbar. Presse- und Kapitalmarktvertretern bieten wir auch die Möglichkeit an, Unternehmensnachrichten nach Registrierung in elektronischer Form zu erhalten. Des Weiteren steht unser Investor-Relations-Team in regelmäßigem Dialog mit den Kapitalmarktteilnehmern. Zur jeweiligen Quartals- sowie zur Jahresfinanzberichterstattung finden Telefonkonferenzen statt, in denen wir Investoren und Analysten über die Geschäftsentwicklung informieren. Regelmäßige Gespräche mit Journalisten komplettieren unser umfassendes Informationsangebot an die Öffentlichkeit.

6.2 Aktionäre und Hauptversammlung

Die Aktionäre der Tele Columbus AG können auf der Hauptversammlung ihre Rechte, insbesondere ihr Informationsrecht, wahrnehmen und ihre Stimmrechte ausüben. Sie haben die Möglichkeit, ihr Stimmrecht in der Hauptversammlung selbst wahrzunehmen oder durch einen Bevollmächtigten ihrer Wahl, z. B. durch von der Gesellschaft benannte weisungsgebundene Stimmrechtsvertreter, wahrnehmen zu lassen. Zur Erleichterung der Wahrnehmung ihrer Rechte und zur Vorbereitung der

Aktionäre auf die Hauptversammlung stellen wir die Einladung, Tagesordnung sowie Berichte und Unterlagen sowie weitere Informationen zur Hauptversammlung auf der Internetseite der Tele Columbus AG (www.telecolumbus.com) unter folgendem Pfad zur Verfügung: Investor Relations / Hauptversammlung. Die Präsenz und Abstimmungsergebnisse werden ebenfalls direkt im Anschluss an die Hauptversammlung im Internet veröffentlicht. Hierdurch wird der Informationsaustausch zwischen der Tele Columbus AG und den Aktionären gefördert.

6.3 Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Der Konzernabschluss der Tele Columbus Gruppe wird in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards („IFRS“), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, sowie den gemäß § 315e Absatz 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt. Der Einzelabschluss der Tele Columbus AG wird nach den Vorschriften des HGB und des AktG sowie ergänzenden Bestimmungen der Satzung erstellt.

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 21. Juni 2017 wurde die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Berlin, zum Abschlussprüfer für das am 31. Dezember 2017 endende Geschäftsjahr bestellt.

6.4 Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat

Im Vergütungsbericht sind die Grundzüge der Vergütung aller Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats ausführlich dargestellt sowie die Vergütung der Mitglieder des Vorstands im Geschäftsjahr 2017 entsprechend den gesetzlichen Vorgaben, aufgeteilt nach erfolgsunabhängigen (fixe Grundvergütung und Nebenleistungen) und erfolgsbezogenen Komponenten (langfristige variable Vergütungskomponente) sowie Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung (Long-Term Incentive Plan), individualisiert ausgewiesen.

Die Vergütung des Aufsichtsrats wurde von der Gesellschafterversammlung am 10. September 2014 im Rahmen des Formwechselbeschlusses festgelegt und ist in § 18 der Satzung der Tele Columbus AG geregelt. Die Vergütung des Aufsichtsrats ist im Vergütungsbericht individualisiert ausgewiesen.

Der Vergütungsbericht ist Teil des Lageberichts und wird im Jahresfinanzbericht veröffentlicht.

Aktienbesitz sowie meldepflichtige Wertpapiergeschäfte von Vorstand und Aufsichtsrat

Aktienbesitz

Zum 31. Dezember 2017 betrug der direkte Gesamtbesitz der Mitglieder des Vorstands an Aktien der Tele Columbus AG oder an sich darauf beziehenden Finanzinstrumenten auf durchgerechneter Basis 1,50 % aller von der Gesellschaft zu diesem Zeitpunkt ausgegebenen Aktien. Dabei hielten die folgenden Vorstandsmitglieder zum 31. Dezember 2017 folgenden Gesamtbesitz an allen zu diesem Zeitpunkt von der Gesellschaft ausgegebenen Aktien oder an sich darauf beziehenden Finanzinstrumenten: (i) Timm Degenhardt: 0 %, (ii) Frank Posnanski: 0.624 % und (iii) Ronny Verhelst: 0.88 %.

Zum 31. Dezember 2017 betrug der indirekte Gesamtbesitz, den Frank Donck als Mitglied des Aufsichtsrats an Aktien der Tele Columbus AG oder an sich darauf beziehenden Finanzinstrumenten über die 3D N.V. hielt, auf durchgerechneter Basis 3,10 % aller von der Gesellschaft zu diesem Zeitpunkt ausgegebenen Aktien.

Zum 31. Dezember 2017 betrug der indirekte Gesamtbesitz, den Christian Boekhorst als Mitglied des Aufsichtsrats an Aktien der Tele Columbus AG oder an sich darauf beziehenden Finanzinstrumenten über Nachel Trust hielt, auf durchgerechneter Basis 0,24 % aller von der Gesellschaft zu diesem Zeitpunkt ausgegebenen Aktien.

Darüber hinaus hielten die folgenden Aufsichtsratsmitglieder zum 31. Dezember 2017 direkt den folgenden Gesamtbesitz an allen zu diesem Zeitpunkt von der Gesellschaft ausgegebenen Aktien oder an sich darauf beziehenden Finanzinstrumenten: (i) Catherine Mühlemann 0,01 %, (ii) Dr. Volker Ruloff: weniger als 0,01 % und (iii) Yves Leterme 0,24 %.

Meldepflichtige Wertpapiergeschäfte („Directors' Dealings“)

Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats oder ihnen nahestehende Personen sind gemäß Art. 19 MAR verpflichtet, meldepflichtige Geschäfte mit Aktien der Gesellschaft oder mit sich darauf beziehenden Finanzinstrumenten wie Derivaten offenzulegen, soweit der Wert dieser Geschäfte innerhalb eines Kalenderjahres die Summe von € 5.000 erreicht oder übersteigt. Diese Meldungen werden auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlicht unter <https://www.telecolumbus.com/investor-relations/directors-dealings/>

Investor Relations

Einführung

Die Tele Columbus AG ist mittlerweile mehr als drei Jahre im Prime-Segment der Deutschen Wertpapierbörse in Frankfurt gelistet und seit Juni 2015 eines der 50 im S-DAX geführten mittelständischen Unternehmen. Der Börsengang erfolgte am 23. Januar 2015; im November 2015 hat das Unternehmen eine Kapitalerhöhung für die Akquisitionen der beiden Wettbewerber Primacom und pepcom erfolgreich durchgeführt; die Anzahl der Aktien erhöhte sich dadurch um 125 % und der Ausgabekurs zum Börsengang reduzierte sich rückwirkend auf 7,01 Euro (von 10,00 Euro).

Rückblick Kapitalmarktumfeld 2017

Wie auch schon im Kalenderjahr 2016 hat die Europäische Zentralbank (EZB) das Zinsniveau im Jahr 2017 auf historisch niedrigem Niveau belassen. Dies wirkte sich nach wie vor unterstützend auf die Wirtschaft in Europa aus, die im Jahr 2017 weiteres Wachstum verzeichnen konnte. In den USA hingegen setzte die Zentralbank FED ihren im Jahr 2015 begonnenen Kurs der steigenden Zinsen fort und erhöhte die Leitzinsen, wie zu Beginn des Jahres, wie erwartet, in drei Schritten. Aufgrund der guten wirtschaftlichen Entwicklung in den USA werden auch für das Jahr 2018 weitere Zinsschritte erwartet. Eine erste Zinserhöhung erfolgte, wie vom Markt erwartet, bereits im März 2018. Darüber hinaus erklärten die US-Währungshüter auch, dass man zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch zwei weitere Zinsanhebungen für das Jahr 2018 plant.

Politisch war das Jahr 2017 vorab als „Superwahljahr“ betitelt worden. Im ersten Halbjahr herrschten vor der Präsidentschaftswahl in Frankreich und der Parlamentswahl in den Niederlanden Sorgen über Erfolge der europakritischen und nationalistischen Parteien unter der Führung von Marine Le Pen respektive Geert Wilders. Auch im zweiten Halbjahr standen mit der Bundestagswahl in Deutschland und der Nationalratswahl in Österreich zwei bedeutende Entscheidungen an. Insbesondere die Wahl des europafreundlichen Emmanuel Macron in Frankreich mit großer Mehrheit sorgte für Entspannung an den Börsen und auch die schwierige Regierungsbildung in Deutschland hatte keine starken negativen Auswirkungen auf die Kapitalmärkte.

So kann beispielsweise der deutsche Leitindex DAX auf eine Jahresperformance für 2017 von 12,5 % und somit ein freundliches Börsenjahr zurückblicken. Nichtsdestotrotz kam es unterjährig immer wieder zu Korrekturen, wie zum Beispiel von Mitte Juni bis Ende August aufgrund des eskalierenden Atomkonflikts mit Nordkorea und sich daraus ableitender zwischenzeitlicher Gewinnmitnahmen. Den positiven Effekten durch das wirtschaftliche Umfeld und die unterstützende Politik der EZB wirkte lediglich der wieder erstarkte Euro entgegen, der deutsche Exporte verteuert.

Die Tele Columbus Aktie

Die Aktie der Tele Columbus AG profitierte zu Mitte des Jahres von einer positiven Grundstimmung am Markt und erreichte am 7. August 2017 bei 10,30 Euro ihren Höchstkurs für 2017. Somit lag der Jahreshöchstkurs in 2017 knapp einen Euro höher im Vergleich zum Vorjahr.

TABELLE 02

Aktien-Performance 2017 (Tages-Schlusskurs im XETRA-Handel)

Kurs am 02.01.2017	7,95 Euro
Höchster Kurs (07.08.2017)	10,30 Euro
Niedrigster Kurs (24.02.2017)	7,84 Euro
Schlusskurs am 29.12.2017	9,25 Euro
Jahres-Kursperformance der Aktie	+17,1 %
Durchschnittlicher Aktienumsatz pro Tag in Stück ¹	82.975

1) Basierend auf elektronischem Handel auf XETRA

Generell blieb das Jahr 2017 wie auch das vorhergehende Jahr 2016 für die Gesellschaft sehr spannend mit einer Vielzahl von Ereignissen, die den Aktienkurs mitunter erheblich beeinflusst haben. Hervorzuheben ist dabei insbesondere die Aufstockung des vom **United Internet Konzern** an der Tele Columbus AG gehaltenen Anteils um weitere 3,41 % auf aktuell 28,52 %; Außerdem die Einleitung des Vorstandswechsels von Herrn Ronny Verhelst zu Herrn Timm Degenhardt im Juli und der Start der neuen Marke PÿUR im Oktober.

28,52 %

der **Anteile** werden aktuell vom United Internet Konzern gehalten

Die wichtigsten kapitalmarktrelevanten Ereignisse waren:

- i) Am 7. März 2017 veröffentlichte der Konzern seine vorläufigen Zahlen für das Geschäftsjahr 2017. Darüber hinaus gab der Vorstand seine Ziele für das Geschäftsjahr 2017 bekannt und bekräftigte seinen mittelfristigen Ausblick aus dem Jahr 2016.

Der Ausblick **für 2017** enthielt die Prognose

- zu den angeschlossenen Haushalten am Jahresende 2017,
- zum erwarteten Umsatzwachstum im Jahresverlauf,
- zum erwarteten Wachstum des Normalisierten EBITDA im Vergleich des Vorjahres
- und zu den geplanten Investitionen in einer prozentualen Spanne als Verhältnis zum Umsatz.

Der **mittelfristige Ausblick** enthielt neben den Erwartungen zu den Positionen a) bis d) auch

- die Zahl der durchschnittlich verkauften Produkte je Kunde („RGUs per subscriber“) von **1,8**,
 - den zu erzielenden monatlichen Durchschnittsumsatz je Kunde von **18 Euro** (ARPU),
 - den Status der Haushalte am eigenen Netz (Homes connected upgraded), aufgerüstet für Internet, von **71 %**
 - und den geplanten, mittelfristigen Verschuldungsgrad von 3,0–4,0x.
- ii) Am 21. März 2017 verkündete Tele Columbus die erfolgreiche Anpassung seiner langfristigen Kreditlinien in Höhe von 1,255 Milliarden Euro. Dabei konnte unter anderem die Zinsmarge auf 325 Basispunkte plus Euribor gesenkt werden, was einer Verringerung von 75 Basispunkten entspricht. Darüber hinaus wurde die Laufzeit von Januar 2023 auf Oktober 2024 verlängert. Die Ratingagenturen Standard & Poor's und Moody's bestätigten beide ihre Einschätzungen von B (stabiler Ausblick) beziehungsweise B2 (stabiler Ausblick). Zum Stichtag 31. März 2017 veröffentlichte der United Internet Konzern, dass er 28,52 % der Anteile an der Tele Columbus AG hielt, eine Erhöhung um weitere 3,41 %. Bereits seit seinem Einstieg im Februar 2016 war United Internet größter Einzelaktionär der Tele Columbus AG.

- iii) Am 22. Mai 2017 wurden die Zahlen zum ersten Quartal des Geschäftsjahres 2017 berichtet. In diesem Zusammenhang wurden sowohl der Ausblick für das laufende Geschäftsjahr 2017 als auch der mittelfristige Ausblick vom Vorstand bestätigt.
- iv) Am 21. Juni 2017 fand die dritte ordentliche Hauptversammlung der Tele Columbus AG in Berlin statt. Einschließlich des neuen Hauptaktionärs United Internet waren 77,82 % des genehmigten Kapitals vertreten. Auf der Hauptversammlung wurden zwei Vertreter des United Internet Konzerns in den Aufsichtsrat gewählt. Somit besteht der Aufsichtsrat seitdem aus acht ordentlichen Mitgliedern inklusive zwei Vertretern des United Internet Konzerns. Die einzelnen Abstimmungsergebnisse sind im IR-Bereich unter www.telecolumbus.com zu finden.
- v) Am 24. Juli 2017 teilte Tele Columbus mit, dass der Vorstandsvorsitzende Herr Ronny Verhelst zum Jahresanfang 2018 das Unternehmen verlassen würde. Gleichzeitig wurde mit Herrn Timm Degenhardt bereits sein Nachfolger vorgestellt. Zwischenzeitlich bestand der Vorstand aus drei Mitgliedern.
- vi) Am 24. August 2017 veröffentlichte die Gesellschaft ihre Zahlen zum zweiten Quartal und dem ersten Halbjahr 2017. Alle Erwartungen für das Geschäftsjahr 2017 wurden bestätigt.
- vii) Am 4. Oktober 2017 fand der kommerzielle Start von PÿUR statt, der neuen Marke der Tele Columbus Gruppe, welche sukzessive alle anderen Marken ablösen wird. Seit Oktober 2017 kann bereits ein Großteil der Kunden die neuen Produkte und Dienstleistungen beziehen.
- viii) Am 27. Oktober 2017 teilte die Tele Columbus AG mit, die restlichen Vodafone-Anteile an der Kabelfernsehen München ServiCenter (KMS) zu übernehmen.
- ix) Am 22. November 2017 gab die Tele Columbus AG die Zahlen für ihr drittes Quartal und für die neun Monate bis zum 30. September 2017 bekannt. Darüber hinaus präziserte der Vorstand seinen Ausblick für 2017 in Bezug auf das normalisierte EBITDA und die Investitionsquote.
- x) Am 11. Dezember 2017 gelang es der Tele Columbus AG erneut, eine erfolgreiche Anpassung der Kreditkonditionen durchzuführen. Die Kreditmarge konnte um weitere 25 Basispunkte auf jetzt 300 Basispunkte plus Euribor gesenkt werden. Zusätzlich wurde die langfristige Kreditlinie um 50 Millionen Euro auf jetzt 1,305 Milliarden Euro ausgeweitet. Im Anschluss an die Transaktion bestätigten sowohl Standard & Poor's als auch Moody's ihre Einschätzungen von B (stabiler Ausblick) beziehungsweise B2 (positiver Ausblick).

Wie schon im Vorjahr können anhand der genannten Ereignisse teilweise Rückschlüsse auf den Aktienverlauf im abgelaufenen Geschäftsjahr gezogen werden:

CHART 01

Entwicklung der Tele Columbus Aktie bis 31.03.2018

in Euro

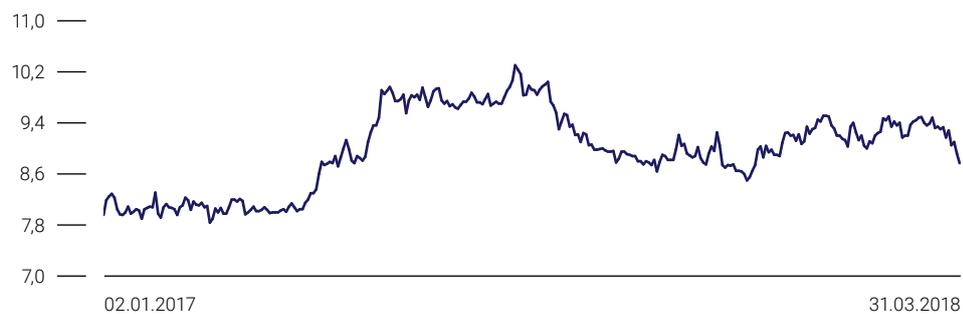


CHART 02

Entwicklung der Tele Columbus Aktie im Vergleich zu DAX und SDAX (indexiert) bis 31.03.2018

in Euro

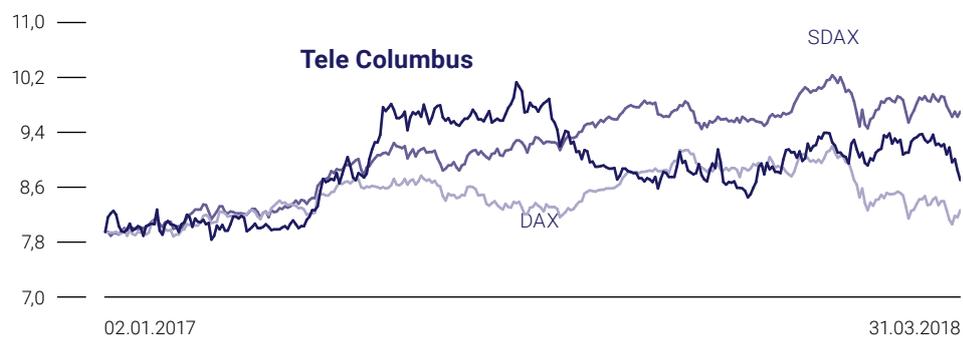


TABELLE 03

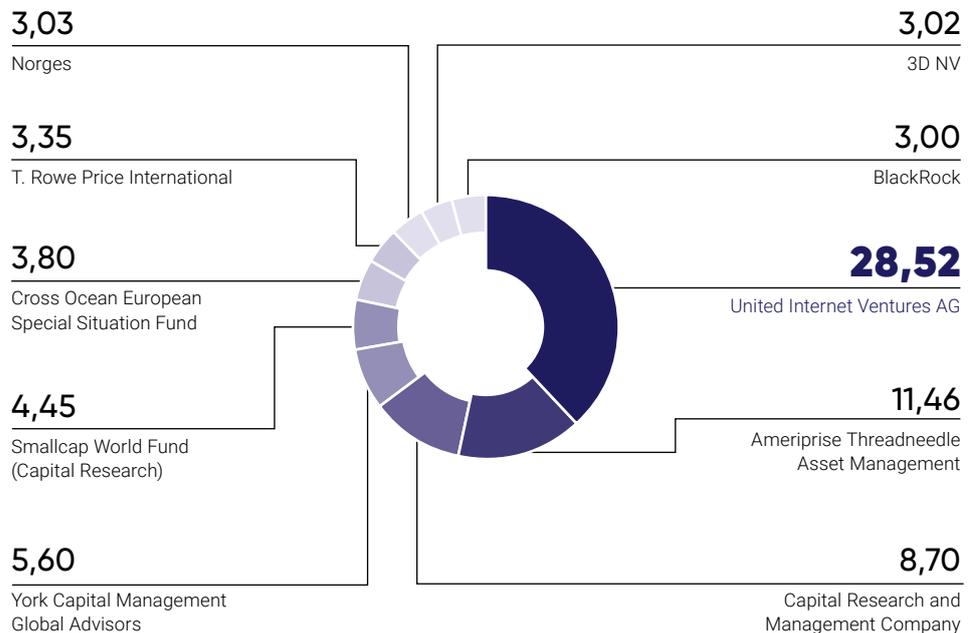
Daten und Fakten zur Aktie der Tele Columbus AG

Art der Aktien	Namensaktien
ISIN	DE000TCAG172
WKN	TCAG17
Bloomberg Code	TC1:GR
Reuters Code	TC1n.DE
Ticker	TC1
Branche	Telekommunikation
Anzahl der Aktien	127.556.251 (erhöht um 70.864.584 von 56.691.667 am 6. November 2015)
Zulassungssegment	Prime Standard
Index	SDAX
Börsenplatz	Frankfurter Wertpapierbörse

CHART 03

**Die größten Aktionäre
(Stand: 31.12.2017 auf Basis der Wertpapiermitteilungen)**

in %



Kommunikation mit den Kapitalmarktteilnehmern

Als börsennotiertes Unternehmen ist der Austausch mit den zahlreichen Analysten und überwiegend institutionellen Investoren ein wesentlicher Bestandteil der Kommunikation. Seit Anfang Mai leitet Leonhard Bayer als Senior Director die Abteilung Investor Relations. Er verfügt dabei über

langjährige Erfahrung am Kapitalmarkt als ehemaliger Aktienanalyst des deutschen TMT-Sektors. Somit ist weiterhin gewährleistet, dass ein intensiver Dialog mit allen Stakeholdern, aber insbesondere mit den Kapitalmarktteilnehmern stattfindet.

Ziel ist es, diesen intensiven und proaktiven Dialog auf hohem Niveau zu halten. Im Geschäftsjahr 2017 hat die Tele Columbus AG ihren Dialog mit institutionellen Investoren, Privatanlegern und Finanzanalysten auf vergleichbar hohem Niveau wie 2016 gehalten. Schwerpunkt der Aktivitäten waren wie auch im Vorjahr Einzel- und Gruppengespräche mit institutionellen Investoren im Rahmen von Roadshows und Investorenkonferenzen in den internationalen Finanzzentren in Europa und den Vereinigten Staaten. Insgesamt war die Gesellschaft im Jahr 2017 auf 12 verschiedenen Aktien- und Kreditkonferenzen im In- und Ausland vertreten. Bei den meisten Konferenzen war auch einer der Vorstände anwesend.

Die Quartalszahlen im Mai und November 2017 wurden jeweils von allen Vorständen im Rahmen von Telefonkonferenzen mit gleichzeitiger Internetpräsentation vorgestellt.

Alle Kapitalmarktaktivitäten zielen auch in Zukunft auf einen kontinuierlichen Dialog mit den Analysten, Investoren, aber auch sonstigen Partnern wie Ratingagenturen, ab. Alle relevanten Daten zu historischen Geschäftszahlen, Informationen rund um die Tele Columbus Aktie sowie die Analysteneinschätzungen, Investor-Relations-Mitteilungen, Unternehmenspräsentationen, der Finanzkalender und auch ein Überblick über die anstehenden IR-Aktivitäten stehen auf der Website www.telecolumbus.com im Bereich Investor Relations zur Verfügung.

Mit Stand zum 31. März 2018 wird die Tele Columbus AG von 11 verschiedenen Banken analysiert und bewertet: Bankhaus Lampe, Barclays, Bank of America Merrill Lynch, Berenberg, Commerzbank, Equinet, Goldman Sachs, Hauck & Aufhäuser, J.P. Morgan, Macquarie und New Street Research. Es wird mittelfristig davon ausgegangen, dass sich die Zahl der Analysten zukünftig erhöht. Zum 31. März 2018 schätzen sieben Analysten die Tele Columbus Aktie als „Kauf / Buy“ und vier Analysten als „Halten / Hold“ ein.

Ihr ständiger Ansprechpartner für alle Belange rund um die Aktie ist Leonhard Bayer, Senior Director Investor Relations (E-Mail: ir@telecolumbus.de).



Leonhard Bayer

Senior Director
Investor Relations
ir@telecolumbus.de

Konzernlage- bericht zum Konzern- abschluss 2017

1. Grundlagen des Konzerns	34
1.1 Geschäftsmodell des Konzerns	34
1.2 Steuerungssystem	36
1.3 Ziele und Strategien	38
2. Wirtschaftsbericht	39
2.1 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen	39
2.2 Geschäftsverlauf	42
2.3 Lage	44
3. Nachtragsbericht	53
4. Prognosebericht	53
4.1 Kaufkraft in Deutschland weiter auf Wachstumskurs	53
4.2 Branchenprognose	53
4.3 Erwartete Entwicklung des Konzerns sowie zentraler Kennzahlen	53
4.4 Gesamtaussage	55

5. Risikobericht	56
5.1 Risikomanagementsystem	56
5.2 Wesentliche Merkmale des rechnungslegungsbezogenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystems	58
5.3 Risiken	59
5.4 Branchenspezifische Risiken	60
5.5 Gesetzes- und Regulierungsänderungen	61
5.6 Operationelle Risiken	62
5.7 Marke, Kommunikation und Reputation	63
5.8 Rechtsverfahren, Kartell- und Verbraucherschutzverfahren	63
5.9 Finanzwirtschaftliche Risiken	64
5.10 Compliance-Risiken	65
5.11 Risiken in Verbindung mit geplanten Integrationsmaßnahmen	66
6. Chancenbericht	67
6.1 Chancenmanagement	67
6.2 Chancen	67
6.3 Gesamtaussage zur Risiko- und Chancenlage aus Sicht der Konzernleitung	68
7. Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289a HGB	69
8. Nichtfinanzielle Erklärung (CSR Bericht) nach § 289b HGB	69
9. Angaben betreffend möglicher Übernahmeangebote	70
9.1 Darstellung und Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals	70
9.2 Beschränkungen, auf Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien	70
9.3 Direkte oder indirekte Beteiligungen am Kapital, die 10 % der Stimmrechte überschreiten	70
9.4 Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen	71
9.5 Ernennung und Abberufung von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern / Satzungsänderungen	71
9.6 Befugnisse des Vorstands, insbesondere hinsichtlich der Möglichkeit, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen	72
9.7 Wesentliche Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen, und hieraus folgende Wirkungen	72
9.8 Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft, die für den Fall eines Übernahmeangebots mit den Mitgliedern des Vorstands oder Arbeitnehmern getroffen sind	72
10. Vergütungsbericht	73
10.1 Vergütung des Vorstands	73
10.2 Vergütung des Aufsichtsrats	82

1. Grundlagen des Konzerns

1.1 Geschäftsmodell des Konzerns

1.1.1 Allgemeines

Die Tele Columbus AG mit Sitz in Berlin hält zum Bilanzstichtag 60 direkte bzw. mittelbar operativ tätige Tochterunternehmen, die im Konzernabschluss voll konsolidiert werden, sowie vier weitere assoziierte Unternehmen und zwei Gemeinschaftsunternehmen, die nach der Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen werden. Die Gesellschaft ist seit dem 23. Januar 2015 an der Frankfurter Wertpapierbörse (Prime Standard) notiert.

Die Tele Columbus AG ist das Mutterunternehmen des Tele Columbus-Konzerns (im Folgenden Tele Columbus oder Gruppe) und im Wesentlichen als Holdinggesellschaft für die Gesellschaften der Tele Columbus tätig. Daher ist die Ertragslage der Gesellschaft im Einzelabschluss stark beeinflusst von den Ergebnissen der Tochtergesellschaften. Dies spiegelt sich in den Beteiligungserträgen und den Erträgen bzw. Aufwendungen aus den abgeschlossenen Ergebnis-Abführungsverträgen wider.

Tele Columbus ist einer der führenden deutschen Kabelnetzbetreiber und somit einer der wichtigsten Servicepartner für Endkunden, Hausbesitzer und die Wohnungswirtschaft. Die Unternehmen der Gruppe sind als Kabelnetzbetreiber deutschlandweit tätig mit einer besonders starken Marktstellung in den ostdeutschen Bundesländern. Ca. 38 % der von Tele Columbus gehaltenen Bestände werden im restlichen Gebiet der Bundesrepublik Deutschland gehalten. Insgesamt versorgt die Gruppe über bestehende Netzebenen knapp 9 % aller deutschen Haushalte. Seit dem 4. Oktober 2017 vermarktet Tele Columbus einen Großteil ihrer Endkundenprodukte unter der Marke PÿUR. Diese wird im Laufe des Geschäftsjahres 2018 sukzessive auch auf die anderen Tochtergesellschaften inklusive der Geschäftskunden ausgerollt.

Tele Columbus bietet seinen Kunden einen modernen und leistungsfähigen Zugang zu TV-Angeboten, Telefon (Festnetz und Mobilfunk) und schnellem Internet an. Das Angebot umfasst den Service, die Wartung sowie die Bereitstellung der oben genannten Produkte und Dienste, die Betreuung der angeschlossenen Kunden und das Inkasso. Über dieses Kerngeschäft hinaus umfasst das Angebot auch ein Bauleistungsgeschäft mit Bezug zum Telefonie- und Internetgeschäft sowie Individuallösungen für Großkunden.

1.1.2 Struktur des Konzerns

Die Tele Columbus AG agiert als Konzernholding und ist die oberste Verwaltungs- und Holdinggesellschaft der Gruppe, welcher somit die Steuerung des gesamten Konzerns obliegt. Folglich nimmt die Tele Columbus AG sowohl die strategische Entwicklung der Gruppe als auch die Bereitstellung von Dienstleistungen und Finanzierungen für verbundene Unternehmen wahr. Nach den Akquisitionen der Primacom und pepcom konnte die Zusammenführung aller Konzerngesellschaften zu einem leistungsfähigen Verbund durch eine durchgängige Organisationsstruktur umgesetzt werden. Dies bedeutet einheitliche Verantwortlichkeiten und Führungsstrukturen sowie die Auflösung von Doppelzuständigkeiten bei ehemals getrennten Unternehmen.

Damit einhergehend wurde auch ein neues Standortkonzept umgesetzt. Die an den verschiedenen Standorten (Berlin, Hannover, Leipzig, München-Unterföhring) vorhandenen Funktionen wurden gebündelt. Insbesondere die Verwaltungsfunktionen wurden an die beiden Hauptstandorte Berlin und Leipzig verlagert bzw. werden dahin verlagert.

Der vollständige Abschluss aller Maßnahmen zur Schaffung einer einheitlichen und skalierbaren Organisationsstruktur ist für 2018 geplant.

1.1.3 Unternehmenserwerbe

Im Laufe des Geschäftsjahres gab es keine wesentlichen Veränderungen im Konsolidierungskreis. Informationen zu kleineren Erwerben finden sich im Konzernanhang im Abschnitt B.2 „Veränderungen im Konsolidierungskreis“.

1.1.4 Hauptmarkt und Kerngeschäft

Tele Columbus ist – gemessen an der Anzahl der Kunden – der drittgrößte Kabelnetzbetreiber in Deutschland und besitzt eine regionale Marktführerschaft in weiten Teilen der ostdeutschen Bundesländer. Das Leistungsangebot beschränkt sich ausschließlich auf die Bundesrepublik Deutschland. Besonders stark vertreten ist Tele Columbus in folgenden Bundesländern: Berlin, Brandenburg, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen.

Die Hauptstandorte von Tele Columbus befinden sich in Berlin und Leipzig. Darüber hinaus unterhält die Gruppe weitere Standorte in Chemnitz, Dresden, Magdeburg, Ratingen, Jena, München-Unterföhring und Frankfurt am Main.

Tele Columbus betreibt vornehmlich Kabelnetze der Netzebenen 3 und 4. Bei der Netzebene 3 – auch NE3, Level 3 oder L3 genannt – handelt es sich um ein Kabelnetzwerk, das Signale von regionalen Verteilungsnetzwerken zum Übertragungspunkt außerhalb der Wohneinheit des Kunden transportiert. Mit Netzebene 4 – auch NE4, Level 4 oder L4 genannt – wird ein Kabelnetzwerk innerhalb einer Wohnanlage bezeichnet, das Signale ab Übertragungspunkt bis zur Anschlussdose in der Wohneinheit des Kunden verteilt. Als integrierter Netzbetreiber für beide Netzebenen ist die Gruppe auf die Bereitstellung hochwertiger und integrierter Endkundendienste aus einer Hand spezialisiert. An Standorten, an denen die Gruppe nicht auf den eigenen Netzbestand zurückgreifen kann, werden entsprechende Netzleistungen eingekauft. Neben dem Betrieb von Kabelnetzen ist Tele Columbus auch im B2B- und Baudienstleistungsgeschäft tätig. Dabei umfasst das B2B-Geschäft Produkte zur Versorgung von Unternehmen mit Bandbreitendiensten und Geschäftskundenvernetzung, Produkte zur Versorgung von Geschäftskunden mit Internet und Telefonie sowie Netzmonitoring und Vermarktung von Rechenzentren. Bei den Baudienstleistungen handelt es sich unter anderem um die Errichtung von Glasfaserstadtnetzen oder den Anschluss von Wohngebieten an das eigene Backbone sowie den Ausbau oder die Modernisierung der koaxialen oder Glasfaserinfrastruktur von Wohngebäuden.

Den Endkunden von Tele Columbus werden zahlreiche Leistungen in den Bereichen Fernsehen und Telekommunikation – insbesondere ein Grundangebot an Kabelfernsehkanälen (CATV), Premium-TV-Pakete (Premium TV) sowie Internet- und Telefondienste im Festnetz und auch ein mobiler Sprach- und Datendienst – angeboten. Zum 31. Dezember 2017 verzeichnete Tele Columbus einen Bestand von rund 3,6 Millionen Wohneinheiten (angeschlossene Wohneinheiten). Rund 2,4 Millionen Haushalte hiervon bezogen mindestens eines der angebotenen Produkte.

Die Unternehmen der Tele Columbus AG generieren ihre Einnahmen hauptsächlich aus Anschlussgebühren, die von Endkunden für den Bezug eines CATV-Produkts gezahlt werden. Etwa 94 % der Endkunden sind Mieter in Mehrfamilienobjekten, die zum Bestand von Gesellschaften oder Genossenschaften der Wohnungswirtschaft zählen oder von diesen verwaltet werden. Die Gruppe hat mit diesen Unternehmen dauerhafte Gestattungs- und Signallieferungsverträge abgeschlossen, was eine nachhaltige Erlösbasis sicherstellt. Die Wohnungswirtschaftsunternehmen legen den Betrag für die Bereitstellung der CATV-Anschlüsse mehrheitlich über die Betriebskostenabrechnung auf ihre Mieter um.

1.1.5 Geschäftssegmente

Produkte und Leistungen von Tele Columbus werden in die zwei operativen Segmente „TV“ sowie „Internet und Telefonie“ unterteilt.

1.1.5.1 Segment „TV“

Die Unternehmen der Tele Columbus AG bieten im Segment „TV“ sowohl Basis- als auch Premium-Programme an. Basis-Programme umfassen analoge sowie digitale TV- und Radiodienste. Die angebotenen Premium-Programme enthalten bis zu 75 weitere digitale TV-Programme, davon bis zu 38 Sender in HD-Qualität.

Die Gruppe generiert im Segment „TV“ Erlöse aus Kabelanschlussentgelten und wiederkehrenden Entgelten für Serviceoptionen von Kabelanschlusskunden sowie Erlöse aus dem Abschluss von Neuverträgen und den entsprechenden Installationsservices. Des Weiteren erhält sie von den Programmanbietern sogenannte Einspeiseentgelte für die Verbreitung diverser Programme über das Kabelnetz. Tele Columbus ist hierbei bemüht, ein einheitliches Einspeisemodell für alle Senderanbieter zu implementieren.

Das TV-Geschäft erzielte im Geschäftsjahr 2017 Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 277.619 (Vj.: TEUR 287.541), welche 56,0 % des Gesamtumsatzes 2017 (Vj.: 60,3 %) ausmachten.

1.1.5.2 Segment „Internet und Telefonie“

Im Segment „Internet und Telefonie“ fasst die Gruppe Internet- und Telefondienste zusammen. Ergänzend zu den Festnetzdiensten enthält das Produktportfolio auch Mobilfunkleistungen. Die Umsatzerlöse setzen sich aus Erlösen aus dem Abschluss von Neuverträgen und Installationsservices sowie den monatlichen Vertrags- und Serviceentgelten zusammen.

Durch die erhöhte Penetration von Bestandskunden mit neuen Produkten sowie den Ausbau der Netze und kleinere Zukäufe konnte Tele Columbus die Anzahl der bestehenden Internetverträge von ca. 520.000 auf ca. 578.000 erhöhen. Nicht zuletzt ist diese Entwicklung dem konsequenten Ausbau des Netzes im DOCSIS 3.0-Standard und einer damit verbundenen Leistungssteigerung der Internet Downloadgeschwindigkeit auf bis zu 400 Mbit/s zu verdanken.

Das „Internet und Telefonie“-Segment erzielte im Geschäftsjahr 2017 Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 158.246 (Vj.: TEUR 145.262), welche 31,9 % des Gesamtumsatzes 2017 (Vj.: 30,5 %) ausmachten.

1.1.5.3 „Sonstiges“

Unter „Sonstiges“ werden Geschäftsaktivitäten ausgewiesen, die nicht direkt den beiden berichteten Segmenten zugeordnet sind. Dazu zählen insbesondere das B2B- und Baudienstleistungsgeschäft mit Umsatzerlösen in Höhe von TEUR 59.891 (Vj.: TEUR 43.947). Ferner sind diesem Segment auch allgemeine Verwaltungskosten und Personalkosten in Höhe von TEUR 51.452 (Vj.: TEUR 54.552) zuzurechnen. Das Segment „Sonstiges“ macht damit 12,1 % (Vj.: 9,2 %) des Gesamtumsatzes 2017 aus.

1.2 Steuerungssystem

Die Unternehmensgruppe wird vom Vorstand der Tele Columbus AG geführt. Er verantwortet das operative Geschäft und überwacht die oben beschriebenen berichtspflichtigen Segmente „TV“ sowie „Internet und Telefonie“. Für diese Segmente erhält und überprüft der Vorstand interne Managementberichte. Für das nicht berichtspflichtige Segment „Sonstiges“ werden dem Vorstand ebenfalls interne Managementberichte vorgelegt.

Im Rahmen dieses Monatsreportings ist das normalisierte EBITDA die zentrale Steuerungsgröße, die separat für jedes operative Segment berichtet wird. Diese durch das Management der Tele Columbus AG definierte Steuerungsgröße stellt das Ergebnis vor dem Finanzergebnis (Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen, Zinsertrag, Zinsaufwand und sonstiges Finanzergebnis), Ertragsteuern sowie Abschreibungen und Wertminderungen auf immaterielle Vermögenswerte sowie Geschäfts- und Firmenwerte dar. Darüber hinaus wird es um „Sondereffekte“ bereinigt.

Diese sind vom Vorstand als seltene oder außergewöhnliche Ereignisse definiert, die in den folgenden zwei Geschäftsjahren voraussichtlich nicht wieder auftreten werden und in den vorangegangenen zwei Geschäftsjahren nicht schon einmal aufgetreten sind. Neben den Sondereffekten werden zusätzlich Aufwendungen und Erträge aus bestimmten Geschäftsvorfällen bereinigt, die gemäß Definition des Vorstands keinen direkten Bezug zur Leistungserstellung haben. Dies betrifft u. a. Gewinne und Verluste aus dem Verkauf von Sachanlagevermögen. Mit den Ereignissen einhergehende Aufwendungen und Erträge werden in Abzug von dem Normalisierten EBITDA gebracht. Mit der Bereinigung des EBITDA wird eine Steuerungsgröße ermittelt, die zum einen die tatsächliche wirtschaftliche Leistungsfähigkeit von Tele Columbus reflektiert und die zum anderen im Branchen- und Periodenvergleich genutzt werden kann.

Weiterhin verwendet der Vorstand einige finanzielle und nicht-finanzielle Kennzahlen (Key Performance Indicators, KPIs), wie beispielsweise RGUs (Revenue Generating Units), den normalisierten Deckungsbeitrag, den ARPU (Average Revenue per User) sowie den Prozentsatz an Wohneinheiten, der an die eigene Signalzuführung angebunden und rückkanalfähig ist, um die finanzielle Leistungsfähigkeit des Geschäfts zu verfolgen.

Wesentliche finanzielle KPIs

RGUs (Revenue Generating Units)

Im Mittelpunkt der internen Steuerung steht die Entwicklung der RGUs pro Endkunde. Die RGUs bezeichnen die umsatzbringenden Einheiten – also alle Einzelleistungen, die ein Endkunde bezieht; jeder abonnierte Dienst (z. B. Kabelfernsehen, Internet, Telefonie) wird als RGU gezählt. Der Vorstand überwacht die RGUs für jeden einzelnen Dienst der Segmente sowohl für CATV und Premium-TV-Services, als auch für Internet- und Telefondienste.

ARPU (Average Revenue per User)

Bei der Erhebung des ARPU (durchschnittlich pro Endkunde erzielter Umsatz) werden drei verschiedene Berechnungsansätze zur Anwendung gebracht:

- Der monatliche ARPU – auch **Jahresdurchschnitts-ARPU** – wird berechnet als Umsatz aus Anschlussgebühren für das Jahr (einschließlich Rabatte, Gutschriften und Installationsgebühren) geteilt durch die Summe der monatlichen Gesamtzahl an Endkunden / RGUs während des Jahres.
- Der **Jahresend-ARPU** wird berechnet als Umsatz aus Anschlussgebühren im Dezember (einschließlich Rabatten, Gutschriften und Installationsgebühren) geteilt durch Endkunden / RGUs im Dezember.
- Der Quartalsdurchschnitts-ARPU wird berechnet als Umsatz aus Anschlussgebühren für das relevante Quartal (einschließlich Rabatte, Gutschriften und Installationsgebühren) geteilt durch die Summe der monatlichen Gesamtzahl an Endkunden / RGUs während des relevanten Quartals.

Wesentliche nicht-finanzielle KPIs

Anteil der Wohneinheiten, die an die eigene Signalzuführung angebunden und rückkanalfähig sind

Dieser Prozentsatz bezeichnet den Anteil der Wohneinheiten, welche mit eigenen, NE3 / NE4-integrierten und rückkanalfähig aufgerüsteten Netzen verbunden sind - also die Vermarktung von Telefon- und Internetdiensten erlauben - bezogen auf die Gesamtanzahl der angeschlossenen Haushalte.

Weitere Steuerungsgrößen

Weitere relevante Steuerungsgrößen sind die Personalzahlen (gemessen in Full Time Equivalents / FTE), die Investitionsaufwendungen (Capital Expenditure / Capex) und der Cash Flow.

Ein weiterer nicht-finanzieller Leistungsindikator ist die Kundenzufriedenheit. Aus diesem Grund misst Tele Columbus regelmäßig die Zufriedenheit der Kunden mit dem Tele Columbus Zufriedenheitsindex mittels NPS (Net Promoter Score).

1.3 Ziele und Strategien

Die Strategie der Tele Columbus AG zielt auf nachhaltiges und profitables Wachstum ab. Im Betrachtungszeitraum wurden die festgelegten Zielgrößen, wie in Kapitel 2.2 „Geschäftsverlauf“ beschrieben, weitestgehend erreicht.

Im Zentrum dieser Zielsetzung stehen dabei die folgenden drei Kennzahlen:

1. die RGUs (Revenue Generating Units, umsatzbringende Einheiten) pro Endkunde,
2. der ARPU (Average Revenue per User, durchschnittlicher Erlös pro Kunde) pro Monat sowie
3. der Prozentsatz an Wohneinheiten, die mit eigenen, NE3 / NE4-integrierten und rückkanalfähig aufgerüsteten Netzen verbunden sind.

Die RGUs geben Aufschluss über die Anzahl der verkauften Leistungen. Bezieht ein Endkunde über das Tele Columbus Netz nicht nur Kabelfernsehen, sondern auch andere Dienste wie beispielweise einen Internetzugang, so wird jeder einzelne Dienst als RGU gezählt. Die Gruppe strebt an, mittelfristig (3-bis-5-Jahres-Zeitraum) 1,8 RGUs pro Endkunde zu erreichen. Zum 31. Dezember 2017 konnte die Gruppe einen RGU pro Endkunde von 1,66 erreichen (Vj.: 1,61).

Der durchschnittliche Erlös pro Kunde (ARPU) pro Monat aus allen Diensten soll mittelfristig auf monatlich EUR 18 anwachsen. Zum Ende des Geschäftsjahres 2017 lag dieser bei EUR 17,41 (Vj.: EUR 16,40). Aufgrund der sehr positiven Entwicklung im Geschäftsjahr 2017 ist das mittelfristige Ziel nahezu erreicht. Eine Anpassung des Ziels wurde bis zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht vorgenommen.

Der Anteil der an die eigene Signalzuführung angebotenen und rückkanalfähigen Wohneinheiten soll mittelfristig auf 71 % des Gesamtbestands erhöht werden. Zum Ende des Geschäftsjahres 2017 konnte die Gruppe diesbezüglich 65 % realisieren, Ende des Geschäftsjahres 2016 belief sich die Kennzahl auf 63 %.

Die Ziele werden ebenfalls auf Basis der Segmente und durch Verwendung der entsprechenden Steuerungsgrößen wie z. B. RGU und ARPU überwacht und gesteuert.

Die beschriebenen drei Ziele sollen mit Hilfe der folgenden strategischen Maßnahmen erreicht werden:

- Permanenter und kontinuierlicher Ausbau der Kabelnetze und Weiterentwicklung der NE3 / NE4-Netzinfrastruktur. Tele Columbus betrachtet es hierbei insbesondere als wirtschaftlich sinnvoll, die noch nicht an das eigene Netz angeschlossenen Haushalte anzubinden, um sowohl Einsparungen im Bereich der Signalbeschaffungsentgelte zu erzielen als auch aus dem bestehenden Angebot an Zusatzdiensten weitere Erlöse generieren zu können. Für diese Erweiterung der eigenen NE3-Infrastruktur plant Tele Columbus auch in Zukunft umfangreiche Investitionen (CAPEX).
- Ausbau der Markenbekanntheit für die neu implementierte Marke, unter deren Auftritt seit Oktober 2017 das äußerst wettbewerbsfähige neue Produktportfolio vermarktet wird

- Fokus auf eine klare Kundenorientierung durch die Stabilisierung unseres Kundenservices und eine fortlaufende Prozessoptimierung sowie Kundenrückgewinnungs-Programme
- Spezielle Angebote an bestehende Kabelfernsehkunden für Internet, Telefon und Premium TV sollen den Absatz zusätzlicher und höherwertiger Dienste pro Fernsehkunde weiter steigern (Cross- und Upselling)
- AdvanceTV, unsere digitale Entertainment-Lösung für das Fernsehen der Zukunft, welche durch weitere Entwicklungsstufen die Attraktivität unseres Produktportfolios weiter steigern soll
- Ausbau der regionalen, marktführenden Positionierung auf dem Gebiet der Internetgeschwindigkeit durch den flächendeckenden Ausbau auf 400 bzw. 500 Mbit/s
- Festigung und Ausbau der regionalen Vorherrschaft auf dem Markt der NE4-Betreiber bei der Signalübermittlung innerhalb der Grundstücke und Gebäude (auf der „letzten Meile“ zum Kunden) durch enge Partnerschaft mit den Wohnungsunternehmen
- Stärkung und Ausbau des B2B-Geschäfts durch eine ständige Weiterentwicklung des Produktportfolios

Unseren Zielen und Strategien tragen wir mit unserem Steuerungssystem und der Überwachung zentraler Kennzahlen Rechnung.

2. Wirtschaftsbericht

2.1 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Konsum stützt deutsche Wirtschaft

Die deutsche Wirtschaft befand sich nach Auffassung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) im Jahr 2017 in einer sehr guten Verfassung. Der Aufschwung in Deutschland und im Euro-Raum setzte sich fort. Die konjunkturelle Lage war auch im Jahr 2017 gekennzeichnet durch ein solides und stetiges Wirtschaftswachstum. Für das gesamte Jahr ergibt sich ein Anstieg des preisbereinigten Bruttoinlandsprodukts (BIP) von 2,2 % – eine geringfügige Steigerung im Vergleich zum Vorjahr, in dem das BIP um 1,9 % zulegen konnte.

Dabei profitierte die deutsche Wirtschaft von einem wieder freundlicheren weltwirtschaftlichem Umfeld, welches den Außenhandel und Investitionen förderte.

Im Berichtsjahr profitierte Deutschlands Wirtschaft vor allem von einer starken Binnennachfrage. Die privaten Konsumausgaben stiegen preisbereinigt um 2,0 %, die des Staates um 1,4 %. Die Zahl der Erwerbstätigen gemäß Inländerkonzept (definiert als Erwerbstätige mit Wohnort in Deutschland) lag 2017 bei 44,2 Mio. – rund 645.000 Personen beziehungsweise 1,5 % mehr als im Vorjahr – und erreichte damit einen neuen Höchststand. Das verfügbare Einkommen der privaten Haushalte stieg im Vergleich zum Vorjahr in 2017 um 3,9 %.

Die allgemeine Konsumtendenz hat auch Auswirkungen auf das Verbraucherverhalten in Bezug auf die von Tele Columbus angebotenen Produkte. Während 78 % der Deutschen ab 14 Jahren inzwischen ein Smartphone verwenden, haben 40 % der Unternehmen bereits infolge der Digitalisierung in neue Produkte oder Dienstleistungen investiert. Gerade durch Trendentwicklungen wie Cloud Computing, Streamingdienste, Smart Homes und Virtual Reality gewinnen stabile und vor allem schnelle Internetverbindungen immer mehr an Bedeutung.

Branchenbezogene Rahmenbedingungen

Überblick

In Deutschland gibt es derzeit rund 33 Millionen Breitbandanschlüsse. Dabei ist das Kabel-TV-Netz im deutschen Breitbandmarkt nach ADSL und VDSL die zweitwichtigste Zugangstechnologie mit ca. 7,6 Millionen genutzten Anschlüssen.

Die Netze, die ursprünglich nur für die Rundfunkübertragung gebaut worden sind und aus Koaxialkabeln bestanden, werden von den Kabel-TV-Anbietern zunehmend durch leistungsfähigere Glasfaserstrecken aufgerüstet. Die dadurch entstehenden hybriden Netze aus Koaxialkabeln und Glasfaser (HFC) können immer größere Datenmengen transportieren und werden der Nachfrage nach zunehmend leistungsfähigeren Breitbandanschlüssen gerecht.

Der deutsche Telekommunikations- und Medienmarkt ist zunehmend geprägt durch Konvergenz, d. h. das Zusammenwachsen verschiedener Dienste und Inhalte. Das Breitbandkabel liefert das gesamte Spektrum der vom Kunden nachgefragten Multimedia-Anwendungen aus einer Hand: So können Kabelkunden heute nicht nur auf vielfältige Weise fernsehen sondern ihren Kabelanschluss in aufgerüsteten Kabelnetzen dank hoher Bandbreiten auch für interaktive Dienste, insbesondere Internet- und Telefondienste, nutzen. Immer mehr Kunden bevorzugen den Bezug aller Dienste von einem einzigen Provider zu einem attraktiven Preis-Leistungs-Verhältnis. Als Reaktion darauf vermarkten die Anbieter einzelne oder mehrere Bündel von Diensten, die digitales Fernsehen, Breitband-Internetzugang und Telefonie umfassen.

Das Geschäft der Unternehmen der Tele Columbus AG als Kabelnetzbetreiber hängt im Wesentlichen von den abgeschlossenen Verträgen mit Wohnungsunternehmen für die bereitgestellten Kabelanschlüsse sowie von der Nachfrage der Endkunden nach Fernseh-, Internet- und Telefondienstleistungen ab.

Wettbewerber

Der deutsche Kabelmarkt ist in NE3- und NE4-Netzbetreiber aufgeteilt. Nach zahlreichen Marktconsolidierungen gehört der Großteil der regionalen NE3-Netze den zwei großen Kabelnetzbetreibern Vodafone und Unitymedia, die über diese Netze auch eigene NE4-Bestände versorgen.

Im Wettbewerb zu diesen Anbietern wurde in den vergangenen Jahren auch durch die traditionellen NE4-Betreiber eine eigene, unabhängige Signalzuführung über die NE3 aufgebaut und somit eine integrierte Netzinfrastruktur geschaffen. Bei den NE4-Betreibern war der Markt historisch bedingt zersplittert. In den vergangenen Jahren hat jedoch auch hier eine Konsolidierung der NE4-Netzbetreiber begonnen.

Im Wettbewerb der Kabelnetzbetreiber verfügt Tele Columbus über eine starke Marktposition in den ostdeutschen Bundesländern. In Berlin wurden 2017 rund 51 % der Kabelhaushalte von Tele Columbus versorgt, in Brandenburg 67 %, in Sachsen 61 %, in Thüringen 44 % und in Mecklenburg-Vorpommern 21 %. In Sachsen-Anhalt haben wir weiterhin einen Marktanteil von rund 99 %. Der gesamte Marktanteil von Tele Columbus an den Kabelhaushalten in diesen Regionen lag somit 2017 bei etwa 57 %. In ausgewählten ostdeutschen Regionen, wie beispielsweise den Großstädten Leipzig, Erfurt oder Halle, verfügt Tele Columbus dabei über eine klare regionale Marktführerschaft und starke regionale Identität. Im Westen Deutschlands fokussiert sich das Unternehmen auf einzelne Regionen insbesondere in den Bundesländern Bayern, Nordrhein-Westfalen, und Hessen. Tele Columbus versorgt zum Beispiel in München und Nürnberg viele Kabelhaushalte und kommt damit in Bayern aktuell auf einen Marktanteil von 18 %, in Hessen von 12 % und in Nordrhein-Westfalen von 13 %.

Der deutsche Kabelmarkt befindet sich weiterhin in einer Konsolidierungsphase. Tele Columbus bewertet diesen Umstand positiv, beteiligt sich darum aktiv an diesem Prozess und geht davon aus auch zukünftig von Konsolidierungen innerhalb der Branche profitieren zu können.

Fernsehen

Deutschland ist mit 18,8 Mio. versorgten Kabel-TV-Haushalten der größte Kabelmarkt in Europa; die Anzahl der versorgten Kabel-TV-Haushalte ist seit 2013 stabil. Der zweite wichtige Übertragungsweg für TV-Dienste ist der Satellitenempfang. Diesen nutzten im Berichtsjahr mehr als 18,7 Mio. Haushalte. Auch in diesem Jahr liegen somit die Versorgung über Kabelnetze mit 45,9 % und die Versorgung der jeweiligen TV-Haushalte in Deutschland per Satellit mit 45,7 % fast gleichauf.

Rund 15,5 Mio. (Vj.: 14,4 Mio.) Kabelhaushalte – dies entspricht 88,6 % (Vj.: 82,1 %) aller Haushalte mit Kabelanschluss – nutzten im Geschäftsjahr 2017 die digitalen TV-Angebote des Breitbandkabels. Gegenüber dem Vorjahr stellt dies eine Zunahme von rund 1,1 Mio. Kabelhaushalten dar. Treiber für den Umstieg auf digitale Angebote sind vor allem HDTV, 3D-TV, Video-on-Demand sowie zeitversetztes Fernsehen und in Zukunft auch neue digitale Angebote wie Ultra-HD und TV Everywhere. Ein HDTV-Gerät und einen HD-Receiver besitzen bereits rund 12,4 Mio. Kabelhaushalte und können somit ihre Programme in hochauflösender Qualität empfangen. Darüber hinaus führt die zunehmende Verbreitung von Pay-TV, also digitaler Fernsehdienste, die zusätzlich zum bestehenden Kabel- oder Satelliten-Fernsehen erworben werden können, zu einer erhöhten Nutzung digitaler Angebote im Kabelfernsehen.

Darüber hinaus stellen die analoge Abschaltung und die Umstellung auf DVB-T2 HD größere Veränderungen im Fernsehmarkt dar. Im Bereich des Antennenempfangs erfolgte im Frühjahr 2017 in den Ballungszentren Deutschlands eine erste Abschaltung des Antennensignals DVB-T. Die nächste Umstiegswelle folgt im Frühjahr sowie Spätherbst 2018. Im Zuge der Umstellung auf das neue terrestrische Antennenfernsehen DVB-T2 wird es zukünftig mehr Kernregionen geben und somit ein größerer Teil der Bevölkerung mit privaten und öffentlichen Programmen digital über Antenne versorgt werden können. DVB-T2 benötigt weniger Übertragungsspektrum, so dass frei werdende Funkfrequenzen für den Ausbau des mobilen Internets genutzt werden können. Durch die geplante Abschaltung der analogen Signalverbreitung im Jahr 2018 werden in unseren Kabelnetzen weitere Kapazitäten frei, die wir für gigabitschnelle Internet-Anschlüsse und neue TV-Angebote nutzen können.

Internet und Telefonie

Neben dem digitalen und analogen TV-Angebot werden Internet- und Telefoniedienste immer stärker über den Kabelanschluss gefragt. Aktuell nutzen in Deutschland bereits rund 7,6 Mio. Haushalte ihren Kabelanschluss für einen Hochgeschwindigkeits-Internetzugang und 7,0 Mio. für Telefonie. Sowohl attraktive Produktneueinführungen und Vermarktungsaktivitäten – insbesondere neue Bundleangebote – unterstützen die zukünftigen Wachstumsmöglichkeiten in diesem Bereich.

Der deutsche Internetmarkt zeichnet sich zum einen durch eine wachsende Nachfrage nach höherer Bandbreite, zum anderen durch einen Wechsel von DSL- auf Kabelangebote aus. Das Kabelsegment ist mit ca. 23,0 % die am schnellsten wachsende Internetzugangsmöglichkeit und nimmt dem DSL-Segment zunehmend Marktanteile ab.

Mehr als 60 % aller Kabelkunden haben bereits Zugang zu Internetbandbreiten über 50 Mbit/s. Auf Basis ihrer leistungsstarken Infrastruktur können Kabelnetzbetreiber ihren Kunden bereits heute Anschlüsse mit bis zu 500 Mbit/s anbieten. Der nächste Übertragungsstandard DOCSIS 3.1 zeichnet sich bereits im Markt ab, so dass auf Basis der bestehenden Kabelinfrastruktur aus Glasfaser- und Koaxialleitungen absehbar auch Geschwindigkeiten im Gigabit-Bereich verfügbar werden.

Durch gezielte Netzinvestitionen, vor allem in die NE3, haben die Unternehmen der Tele Columbus AG im Jahr 2017 den Anteil der Haushalte, die an die eigene Signalversorgung von Tele Columbus angebunden und rückkanalfähig aufgerüstet sind – also die Vermarktung von Telefon- und Internetdiensten erlauben – von 63 % auf 65 % gesteigert.

Auch bei der Festnetztelefonie ist das Wachstum in Deutschland zunehmend von einem hochwertigen Breitbandangebot abhängig, da Telefondienste vermehrt mit Breitbanddiensten gebündelt und auf Basis der Internet-Protokoll-Technologie (Voice-Over-IP) bereitgestellt werden. Der Bereich Festnetztelefon hat einen erheblichen Preisverfall aufgrund des zunehmenden Angebots von Flat-rate-Produkten in verschiedenen Kommunikationsdiensten erfahren. Der Wettbewerb im Festnetzsegment hat sich durch das Aufkommen von Wiederverkäufern, alternativen Betreibern, sinkenden Mobilfunkgebühren (und der daraus resultierenden Substitution durch den Mobilfunk) sowie aufgrund von alternativen Zugangstechnologien und Providern anderer Dienste wie Skype verstärkt. Auch der weitgehendste Wegfall der Roaming Gebühren im Juni 2017 macht das Telefonieren über Mobilfunk noch attraktiver.

Auch unter diesen Marktverhältnissen ist der Marktanteil der Kabelnetzbetreiber am Festnetzmarkt stetig gewachsen und liegt bei über 18,9 % beziehungsweise 7,0 Mio. Nutzern. Tele Columbus konnte sich u. a. durch die Einführung attraktiver, moderner und technisch standesgemäßer Produkte und Bündelangebote in diesem Markt besser positionieren und den Marktanteilanteil von rund 1,7 % festigen.

Zukunftsoffensive Gigabit-Deutschland

Hinter der „Zukunftsoffensive Gigabit-Deutschland“ steht eine Offensive der Netzallianz zum Ausbau gigabitfähiger konvergenter Netze bis 2025, initiiert durch das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI). Um den Bedürfnissen einer fortgeschrittenen Informationsgesellschaft gerecht zu werden und den Übergang in die Gigabit-Gesellschaft umzusetzen, soll in einem ersten Zwischenschritt bis 2018 eine flächendeckende Versorgung mit mindestens 50 Mbit/s für alle Haushalte bereit gestellt werden. Die Europäische Kommission strebt sogar eine Bandbreite von 100 Mbit/s für 50 % der EU-Bevölkerung bis 2020 an. Für den Ausbau der Infrastruktur bestehen in bestimmten Teilen Deutschlands verschiedenste staatliche Förderprogramme.

2.2 Geschäftsverlauf

Im Geschäftsjahr 2017 hat Tele Columbus ihre Wachstumsstrategie erfolgreich weiter umgesetzt und nahezu alle für das Geschäftsjahr 2017 prognostizierten Ziele wurden erreicht.

Das Geschäftsjahr 2017 war maßgeblich geprägt durch die Integrationsinitiativen, die einen hohen Ressourceneinsatz forderten und auch im folgenden Jahr weiter fordern werden. Im Rahmen der Integration wurde unter anderem ein Projekt zum Auf- und Ausbau einer einheitlichen ERP-Struktur in den Tele Columbus Unternehmen initiiert. Es ist geplant, dieses bis Mitte 2018 abzuschließen.

Der Umsatz und das normalisierte EBITDA konnten um 4,0 % bzw. 6,1 % im Vergleich zum Vorjahr gesteigert werden. Die Umsatzprognose (Umsatzwachstum im mittleren einstelligen Prozentbereich) wurde erreicht. Die normalisierte EBITDA-Marge beläuft sich auf 53,3 % (Vj.: 52,3 %). Ebenso haben sich die RGUs pro Endkunde und der ARPU aus allen Diensten wie prognostiziert erhöht. Mit 31,3 % des Umsatzes liegen die getätigten Investitionen in 2017 unter der prognostizierten Investition (ca. 35 % des Umsatzes im Geschäftsjahr 2017). Die leichte Unterschreitung der Prognose ist vor allem auf die Investitionen in die Netzinfrastruktur zurückzuführen. Hier kam es – insbesondere aufgrund der Integration der Teilkonzerne – zu einer Verschiebung einiger Aufrüstungsprojekte. Unterjährig hatte Tele Columbus bereits auf die Entwicklungen reagiert und die Investitionsquote auf ca. 30 % korrigiert. Insgesamt war das Jahr 2017 ein Jahr der Konsolidierung, in dem die Gruppe stark mit der Integration und dem Aufbau bzw. der Vereinheitlichung von Prozessen und Strukturen beschäftigt war. Aufgrund des hohen Ressourcenbedarfs der Projekte blieb die operative Performance leicht unter den internen Erwartungen zurück. Dies, in Kombination mit Verzögerungen einiger Synergieprojekte, führte zu einem geringeren normalisiertem EBITDA als geplant. Die nicht wiederkehrenden Aufwendungen waren aufgrund dieser Umstände ebenfalls signifikant höher als angenommen.

Grundlage weiteren Wachstums ist insbesondere die leistungsfähige Netzinfrastruktur. So konnte die Anzahl der angeschlossenen Wohneinheiten, die rückkanalfähig aufgerüstet und an die eigene NE3 angeschlossen sind, um ca. 44.000 auf rund 2.327.000 Wohneinheiten gesteigert werden. Insgesamt erhöhte sich dieser Anteil an angeschlossenen Wohneinheiten um rund 2 %-Punkte auf 65 % des Gesamtbestandes. Die leichte Unterschreitung des prognostizierten Wertes von einer Erhöhung um etwa 5 %-Punkte ist wie zuvor erläutert auf die Verschiebung einiger Aufrüstungsprojekte zurückzuführen. Zudem waren zum Ende des Berichtsjahres ca. 82 % der rückkanalfähigen und an die eigene Signalzuführung angebotenen Netze mit hybrider Glasfaserstruktur auf den Internet-Übertragungsstandard DOCSIS 3.0 aufgerüstet, der perspektivisch Übertragungsraten von bis zu einem Gbit/s ermöglicht. Die Anzahl der an das Kabelnetz der Gruppe angeschlossenen Wohneinheiten betrug zum Jahresende 2017 rund 3,6 Mio. und ist damit im Vergleich zum Vorjahr stabil geblieben (Vj.: 3,6 Mio.). Stärkster organischer Wachstumstreiber war der erfolgreiche Absatz neuer Produkte an bestehende Kunden. Das Potenzial, welches die bestehende Kundenbasis der Gruppe für Up- und Cross-Selling zusätzlicher Produkte – wie beispielsweise Premium TV, Internet und Telefonie – über den traditionellen Kabelanschluss hinaus bietet, konnte im Berichtsjahr erfolgreich genutzt werden.

Darüber hinaus haben neue Produkteinführungen dazu beigetragen, den Absatz von zusätzlichen Diensten an die Kabelanschluss-Kunden zu steigern. Attraktive Triple-Play-Pakete und die mit dem Launch der neuen Marke neu eingeführten, flexibel kombinierbaren Vertragsangebote mit einer übersichtlichen Preisstruktur und kurzen Vertragslaufzeiten haben in Kombination mit der Ausweitung der Verfügbarkeit der gesteigerten Bandbreite von bis zu 400 Mbit/s auf ca. 1,5 Mio. Haushalte vor allem die Zahl der Internet-Kundenabonnements ansteigen lassen und trugen so zum Wachstum der Gruppe bei.

TABELLE 04

Kundenbasis / RGUs in Mio.	2017	2016
Kundenbasis Abonnenten	2,37	2,42
RGUs	3,93	3,88
RGUs Internet und Telefonie-Segment	1,13	1,02
RGUs TV-Segment	2,80	2,86
RGUs Kabel TV	2,37	2,43
RGUs Premium TV	0,43	0,43
RGUs pro Kunde	1,66	1,61

Die Kundenbasis von Tele Columbus sank leicht im Vergleich zum Jahresende 2016 auf 2,37 Mio. Abonnenten.

Die Summe der umsatzbringenden Einheiten (RGUs) stieg für alle Dienste im Berichtsjahr um 0,05 Mio. auf 3,93 Mio. (Vj.: 3,88 Mio.). Das erzielte Wachstum resultiert hauptsächlich aus der zunehmenden Durchdringung der Kundenbasis mit zusätzlichen Produkten über das klassische Kabelfernsehen hinaus.

Insbesondere das Geschäft mit Internet- und Telefonieanschlüssen entwickelte sich dabei sehr dynamisch. Die RGUs für Internetdienste nahmen um rund 11 % auf ca. 578.000 zu (Vj.: ca. 520.000). Telefondienste verzeichneten einen Anstieg um 12 % auf ca. 555.000 RGUs (Vj.: ca. 495.000).

Die RGUs für Kabel TV sanken leicht auf ca. 2,37 Mio. (Vj.: 2,43 Mio.). Die RGUs für Premium-TV-Services entwickelten sich stabil. Sie lagen bei ca. 430.000 Einheiten (Vj.: ca. 430.000).

Die durchschnittliche Zahl der Produkte (RGUs) pro Kunde über alle Segmente entwickelte sich im Geschäftsjahr positiv. Der Wert erhöhte sich zum Jahresende 2017 auf 1,66, nachdem er Ende des Jahres 2016 noch bei 1,61 gelegen hatte. Damit entsprach die Entwicklung der RGUs pro Endkunde der strategischen Zielsetzung von Tele Columbus und ebenso dem für das Geschäftsjahr 2017 prognostizierten Wert von rund 1,7.

TABELLE 05

ARPU in EUR	2017	2016
ARPU	17,41	16,40
ARPU TV (per TV Endkunde)	9,31	9,20
ARPU Internet und Telefonie (per Internet RGU)	24,26	22,93

Der durchschnittliche Erlös pro Kunde und Monat aus allen Diensten – der monatliche „Average Revenue per User“ (ARPU) oder auch „Jahresdurchschnitts-ARPU“ – belief sich im Jahr 2017 auf EUR 17,41 und lag damit um 6,2 % höher als im Vorjahr (Vj.: EUR 16,40). Diese Entwicklung entsprach ebenfalls der strategischen Zielsetzung von Tele Columbus. Der für das Geschäftsjahr 2017 prognostizierte Wert wurde übertroffen. Dieses wurde sowohl durch die wachsenden RGUs als auch durch eine Neugestaltung der Internet- und Telefonieverträge sowie einer steigenden Tendenz im Abschluss von Neuverträgen mit einer höheren Bandbreite bedingt. Daher erhöhte sich der monatliche ARPU für gebündelte Internet- und Telefondienste auf ca. EUR 24,26 (Vj.: EUR 22,93).

Ebenso ist der TV ARPU für die Gruppe zum 31. Dezember 2017 auf EUR 9,31 gegenüber dem Vorjahr mit EUR 9,20 leicht gestiegen. Ein Anstieg der Verträge im Einzelinkasso im Vergleich zum Sammelinkasso führte zu dem erhöhten ARPU.

2.3 Lage

2.3.1 Ertragslage

Die unten stehende Tabelle stellt eine Übersicht der Entwicklung der Ertragslage dar.

TABELLE 06

Ertragslage in TEUR	2017	2016
Umsatzerlöse	495.756	476.751
Aktivierete Eigenleistungen	16.864	18.350
Andere Erträge	20.545	28.197
<i>Gesamtleistung</i>	<i>533.165</i>	<i>523.298</i>
Materialaufwand	-159.150	-146.224
Leistungen an Arbeitnehmer	-81.469	-84.065
Andere Aufwendungen	-95.541	-76.667
<i>EBITDA</i>	<i>197.005</i>	<i>216.342</i>
Nicht wiederkehrende Aufwendungen (netto)	67.387	32.922
<i>Normalisiertes EBITDA</i>	<i>264.392</i>	<i>249.264</i>
EBITDA	197.005	216.342
Finanzergebnis	-69.772	-72.240
Abschreibungen	-155.610	-154.653
Ertragsteuern	12.027	-208
Jahresfehlbetrag	-16.350	-10.759

Der Umsatz des Geschäftsjahres 2017 stieg im Vergleich zum Vorjahr um 4,0 % auf TEUR 495.756. Der Anstieg ist maßgeblich bedingt durch die Zunahme von Abschlüssen von Neuverträgen und Installationsservices sowie den monatlichen Vertrags- und Serviceentgelten von Internet- und Telefondiensten. Darüber hinaus trug das Bauleistungsgeschäft durch neu gewonnene Projekte zum Anstieg des Umsatzes bei.

Die Erlöse aus dem Segment „TV“ sanken um 3,4 % auf TEUR 277.619 (Vj.: TEUR 287.541). Die Umsätze im Segment „Internet und Telefonie“ konnten um 8,9 % von TEUR 145.262 auf TEUR 158.246 gesteigert werden.

Die aktivierten Eigenleistungen haben sich im Geschäftsjahr von TEUR 18.350 auf TEUR 16.864 leicht reduziert. Dieser Rückgang ist im Wesentlichen auf höhere Investitionsleistungen im Geschäftsjahr 2016 im Gesamtverbund zurückzuführen.

Bei den anderen Erträgen war ein deutlicher Rückgang um 27,1 % auf TEUR 20.545 zu verzeichnen. Die Reduzierung resultiert hauptsächlich daher, dass im Vorjahr Erträge aus der Auflösung von personenbezogen gebildeten Restrukturierungsrückstellungen sowie aus der Auflösung für drohende Verluste im Zusammenhang mit einem Signallieferungsvertrag entstanden sind.

Die Gesamtleistung, definiert als Summe aus den Umsatzerlösen, den anderen Erträgen sowie den aktivierten Eigenleistungen, stieg somit im Berichtszeitraum um 1,9 % auf TEUR 533.165.

Der Materialaufwand im Geschäftsjahr 2017 erhöhte sich gegenüber dem Vorjahreszeitraum um TEUR 12.926 auf TEUR 159.150. Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus dem Materialaufwand für Bauleistungen.

Die Leistungen an Arbeitnehmer sanken um TEUR 2.596 auf TEUR 81.469. Der Rückgang resultiert hauptsächlich aus der im Vergleich zum Vorjahr durchschnittlich reduzierten Mitarbeiterzahl aufgrund von Restrukturierungsmaßnahmen, insbesondere auf den Abschluss der sukzessiven Schließung des Standorts in Hannover zum 30. Juni 2017 sowie die Umsetzung anderer Maßnahmen in Leipzig und München-Unterföhring. Die durchschnittliche Mitarbeiterzahl der Unternehmen der Tele Columbus AG hat sich im Geschäftsjahr 2017 um 136 auf 1.288 reduziert (Vj.: 1.424).

Die anderen Aufwendungen betragen im Geschäftsjahr 2017 TEUR 95.541 (Vj.: TEUR 76.667). Der Anstieg von TEUR 18.874 resultiert im Wesentlichen aus höheren Rechts- und Beratungskosten aufgrund der Migration der ERP- und BSS-Systeme und neuer Projekte im Bereich Kundenservice (TEUR 15.062) sowie gestiegenen EDV-Kosten (TEUR 4.792). Einen gegenläufigen Effekt hatte der Rückgang bei den Aufwendungen aus der Restrukturierung (TEUR -6.632).

Das EBITDA betrug aufgrund der oben beschriebenen Faktoren im Geschäftsjahr 2017 TEUR 197.005 und ist im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 19.337 gesunken.

In Folge der operativen Leistungen und Tätigkeiten der Gruppe konnte das normalisierte EBITDA im Vergleich zum Vorjahr um 6,1 % auf TEUR 264.392 verbessert werden.

TABELLE 07

Ergebnisgröße in TEUR

	2017	2016
Normalisiertes EBITDA	264.392	249.264
Restrukturierung und weitere Integrationsmaßnahmen	-51.713	-28.411
Finanzielle Restrukturierung	-160	-1.127
Sonstiges	-15.514	-3.384
<i>Nicht wiederkehrende Aufwendungen (-) (netto)</i>	<i>-67.387</i>	<i>-32.922</i>
EBITDA	197.005	216.342

Die Aufwendungen für Restrukturierung und weitere Integrationsmaßnahmen betragen im Geschäftsjahr 2017 TEUR 51.713 (Vj.: TEUR 28.411). Diese enthalten im Wesentlichen TEUR 13.240 für Löhne und Gehälter, Prämien und Boni im Zusammenhang mit der Restrukturierung (Vj.: TEUR 14.151). Ebenfalls beinhaltet diese Position Rechts- und Beratungsaufwendungen über TEUR 23.685 (Vj.: TEUR 8.224) und Sonderaufwendungen für die Einführung der neuen Marke PÿUR in Höhe von TEUR 2.033.

TABELLE 08

Restrukturierung und weitere Integrationsmaßnahmen in TEUR

	2017	2016
GuV-Position	-51.713	-28.411
Andere Erträge	124	6.181
Materialaufwand	-4.080	-2.963
Zuwendungen an Arbeitnehmer	-13.240	-11.013
Andere Aufwendungen	-34.517	-20.615

Die Aufwendungen für finanzielle Restrukturierungen sanken in 2017 um TEUR 967 auf TEUR 160. Im Wesentlichen beinhalten diese Rechts- und Beratungskosten, die im Zusammenhang mit der Ablösung und Neuverhandlung von Kreditverträgen entstanden sind, jedoch nicht gemäß IAS 39 bei der Bilanzierung dieser zu berücksichtigen sind.

TABELLE 09

Finanzielle Restrukturierung in TEUR

	2017	2016
GuV-Position	-160	-1.127
Andere Aufwendungen	-160	-1.127

Unter die sonstigen Sondereffekte in Höhe von TEUR 15.514 (Vj.: TEUR 3.384) fallen hauptsächlich Sachverhalte wie Erlöse und Verluste aus Anlagenabgang und Rechts- und Beratungsaufwendungen für andere einmalige Ereignisse.

TABELLE 10

Sonstiges in TEUR

	2017	2016
GuV-Position	-15.514	-3.384
Andere Erträge	3.114	5.290
Veränderung des Bestandes	-	-354
Materialaufwand	-3.718	-2.119
Andere Aufwendungen	-14.910	-6.201

Im Berichtszeitraum erhöhte sich die operative Marge, definiert als Quotient des Normalisierten EBITDA zu den Umsatzerlösen, damit auf 53,3 % (Vj.: 52,3 %).

Das negative Finanzergebnis hat sich gegenüber dem Vorjahreszeitraum um TEUR 2.468 auf TEUR 69.772 reduziert. Hierin enthalten sind im Wesentlichen die Zinsaufwendungen gegenüber Dritten mit TEUR 49.886, die sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 14.479 reduziert haben aufgrund der Neuverhandlung der Kreditkonditionen und einer damit einhergehenden Reduzierung der Zinsmarge um 1,00 %-Punkte auf 3,00 % plus EURIBOR in 2017.

Das negative sonstige Finanzergebnis betrug TEUR 12.348 (Vj.: positives Ergebnis von TEUR 2.852). Das sonstige Finanzergebnis enthält mit TEUR -15.776 die Wertanpassung aufgrund des Erwerbs der Minderheitenbeteiligung an der Kabelfernsehen München Servicenter GmbH & Co. KG sowie an der Kabelfernsehen München Servicenter GmbH – Beteiligungsgesellschaft. Darüber hinaus sind TEUR 3.035 (Vj.: TEUR 6.885) Erträge aus der Neubewertung von in Krediten eingebetteten Derivaten enthalten.

Die Abschreibungen erhöhten sich leicht auf TEUR 155.610 (Vj.: TEUR 154.653).

Im Geschäftsjahr 2017 resultierte aus den Steuern vom Einkommen und Ertrag ein positiver Ertrag von TEUR 12.027 (Vj.: Aufwand von TEUR 208). Die laufenden Ertragsteueraufwendungen haben sich dabei um TEUR 3.397 auf TEUR 10.269 reduziert, bei den latenten Steuererträgen kam es zu einem Anstieg um TEUR 8.838 auf TEUR 22.296 (Vj.: latente Steuererträge von TEUR 13.458).

Das Geschäftsjahr 2017 wurde mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 16.350 (Vj.: TEUR 10.759) abgeschlossen.

2.3.2 Ertragslage nach Segmentinformationen

Das operative Geschäft ist in zwei Segmente unterteilt. Die folgende Tabelle gibt einen Überblick zu den Umsatzerlösen in den Geschäftsjahren 2017 und 2016:

TABELLE 11

Umsatzerlöse Segmente in TEUR	2017	2016
Umsatzerlöse TV-Segment	277.619	287.541
Umsatzerlöse Internet und Telefonie	158.246	145.262
Umsatzerlöse gesamt (exkl. Segment „Sonstige“)	435.865	432.803

Die Umsatzerlöse aus dem Segment „TV“ sind im Vergleich zum Vorjahr um 3,5 % auf TEUR 277.619 gesunken, was hauptsächlich auf einen Rückgang in den Kabel TV-RGU um ca. 67.000 zurückzuführen ist.

Die Umsätze im Segment „Internet und Telefonie“ konnten um 8,9 % von TEUR 145.262 auf TEUR 158.246 gesteigert werden. Im Vergleich zum Geschäftsjahr 2016 erhöhten sich die Internet- und Telefon-RGUs um ca. 117.000 bei einem gleichzeitigen Anstieg des ARPU um EUR 1,34.

TABELLE 12

Normalisierte Aufwendungen der Segmente in TEUR	2017	2016
Materialaufwand		
TV-Segment	-95.441	-97.022
„Internet und Telefonie“-Segment	-26.998	-27.141
Leistungen an Arbeitnehmer		
TV-Segment	-23.030	-27.554
Internet und Telefonie Segment	-17.837	-17.009
Andere Aufwendungen		
TV-Segment	-11.126	-12.739
Internet und Telefonie Segment	-11.255	-10.170

Die normalisierten Aufwendungen konnten im Vergleich zum Vorjahr gesenkt werden.

TABELLE 13

Ergebnisgröße in TEUR	2017	2016
Normalisiertes EBITDA		
TV-Segment	163.480	167.051
Internet und Telefonie Segment	112.995	102.198
Nicht wiederkehrende Aufwendungen (-) / Erträge (+)		
TV-Segment	-2.218	988
Internet und Telefonie Segment	-638	-2.893
EBITDA		
TV-Segment	161.262	168.040
Internet und Telefonie Segment	112.357	99.305

Bezüglich der Überleitung der Ergebnisgrößen zum Gesamtergebnis wird auf die Ausführungen im Konzernanhang, Abschnitt F.6 „Segmentberichterstattung“ verwiesen.

Das Segment „Sonstiges“, welches im Wesentlichen das B2B- und Baudienstleistungsgeschäft der Tochtergesellschaft HL komm sowie allgemeine Verwaltungs- und Personalkosten der Gruppe beinhaltet, trägt mit einem EBITDA von TEUR -76.614 (Vj.: TEUR -51.003) im Geschäftsjahr 2017 zum Konzernergebnis bei. Der erhöhte Aufwand gegenüber dem Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus gestiegenen Rechts- und Beratungskosten, EDV-Kosten sowie Bauleistungen. Die Umsatzerlöse dieses Segments sind von TEUR 43.947 auf TEUR 59.891 gestiegen, was auf erhöhte Umsätze aus Baudienstleistungen zurückzuführen ist.

2.3.3 Finanzlage und Liquidität

Cash Flow

Zum 31. Dezember 2017 belief sich der Saldo der Zahlungsmittel und Äquivalente auf TEUR 31.767 (Vj.: TEUR 55.223). Dieser stellt eine Verringerung der Bestände von TEUR 23.456 gegenüber dem Vorjahr dar.

Der positive Zahlungsmittelzufluss aus dem Cash Flow aus betrieblicher Tätigkeit in Höhe von TEUR 159.554 wurde im Wesentlichen für Investitionen genutzt, der Cash Flow aus Investitionstätigkeit betrug im abgelaufenen Geschäftsjahr TEUR -140.310. Der Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit betrug im Geschäftsjahr TEUR -43.868.

Im Zuge der durchgeführten Zinsanpassungen im April 2017 und Dezember 2017 und der teilweisen Umwandlung der Capex Facility in den bestehenden Term Loan A, ebenfalls im Dezember des Geschäftsjahres 2017, konnte die Gruppe ihre Bonität weiter verbessern. In 2017 war die Gruppe jederzeit in der Lage, ihren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen. Basierend auf der Optimierung der Finanzierungsstruktur konnten die Tele Columbus Unternehmen ihr operatives Geschäft und die damit verbundene Marktreichweite weiter ausbauen. Die Unternehmensführung überprüft mindestens monatlich die Liquiditätssituation und leitet gegebenenfalls entsprechende Maßnahmen ein, um etwaigen Liquiditätsengpässen rechtzeitig vorzubeugen.

Die benötigten finanziellen Mittel für Investitionen in den Netzausbau, den Erwerb weiterer Gesellschaften sowie den Vertrieb und die Vermarktung der neuen Telefon- und Internetdienste wurden aus dem operativen Geschäft, aus Barliquidität und der Aufnahme von Krediten heraus finanziert. Die zu leistenden Zinszahlungen für die Bankverbindlichkeiten des Unternehmens wurden aus den Barmitteln bestritten.

Die Finanzierung der Tele Columbus Unternehmen erfolgt derzeit im Wesentlichen über ein Langfristdarlehen der Tele Columbus AG.

Mit Wirkung zum 18. April 2017 wurde die Laufzeit der langfristigen Tranche A EUR 1,255 Mrd. um fast zwei Jahre bis Oktober 2024 verlängert bei gleichzeitiger Reduzierung der Kreditmarge um 0,75 %-Punkte auf 3,25 % plus EURIBOR.

Die bestehende Investitions-Kreditlinie sowie die revolvingende Kreditlinie über insgesamt TEUR 75.000 wurden in Höhe von TEUR 25.000 bzw. TEUR 20.994 in Anspruch genommen.

Mit Wirkung zum 13. Dezember 2017 wurde erneut eine Reduzierung der Kreditmarge um 0,25 %-Punkte auf 3,00 % plus EURIBOR verhandelt. Außerdem wurde der Betrag der Tranche A auf 1,305 Mrd. erhöht, um die in Anspruch genommene Capex Facility teilweise neu zu finanzieren. Die verbleibenden in Anspruch genommenen TEUR 25.000 der Capex Facility werden weiterhin mit 3,75 % plus EURIBOR verzinst. Die Gruppe verfügt weiterhin noch über die revolvingende Kreditlinie von TEUR 50.000.

Der zusammengefasste Cash Flow der Tele Columbus Unternehmen zum Geschäftsjahr 2017 und 2016 stellt sich wie folgt dar:

TABELLE 14

in TEUR	2017	2016
Cash Flow aus betrieblicher Tätigkeit	159.554	198.631
Cash Flow aus Investitionstätigkeit	-140.310	-130.785
Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit	-43.868	-100.341
<i>Veränderungen der Zahlungsmittel und Äquivalente</i>	<i>-24.624</i>	<i>-32.495</i>
Zahlungsmittel und Äquivalente zu Beginn der Periode	55.223	85.178
Zahlungsmittel und Äquivalente am Ende der Periode	30.599	52.683
zuzüglich Freigabe von gesperrten Zahlungsmitteln	1.168	2.540
Freie Zahlungsmittel und Äquivalente am Ende der Periode	31.767	55.223

Cash Flow aus operativer Tätigkeit

Im Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2017 belief sich der Netto Cash Flow aus operativer Tätigkeit auf TEUR 159.554. Dieser lag niedriger als der Vorjahreswert in Höhe von TEUR 198.631. Der Rückgang resultiert im Wesentlichen aus Zahlungen im Zusammenhang mit der Restrukturierung sowie dem Aufbau von Vorräten.

Die Ertragsteuerzahlungen sanken um TEUR 4.030 auf TEUR -6.841 (Vj.: TEUR 10.871).

Cash Flow aus Investitionstätigkeit

Der Cash Flow aus Investitionstätigkeit in Höhe von TEUR -140.310 (Vj.: TEUR -130.785) resultiert im Wesentlichen aus Investitionen in das Sachanlagevermögen und in immaterielle Vermögenswerte. Diese reduzierten sich gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 9,4 % auf TEUR 127.397 (Vj.: TEUR 140.576).

Schwerpunkte der getätigten Investitionen sind die konsequente Fortführung der Migrations-Strategie: Neben der Ablösung von fremden Signallieferanten durch eine Versorgung der Tele Columbus Bestände mit eigenem Signal sowie der Ausbau der bestehenden HFC-Netze für die Vermarktung von IP-Diensten mit hoher Übertragungsrates, um so die steigende Nachfrage nach schnellen Internetverbindungen befriedigen zu können, lag der Fokus auf der Einführung unternehmensweit

einheitlicher System- und Technologieplattformen. Des Weiteren erfolgten bundesweite Investitionen für die gegenüber der Wohnungswirtschaft bestehenden Ausbauverpflichtungen im Rahmen von Neu-Akquisitionen beziehungsweise Vertragsprolongationen. Die Tele Columbus Unternehmen haben im Geschäftsjahr 2017 Investitionen in technische Anlagen und Anlagen im Bau in Höhe von insgesamt TEUR 101.675 (Vj.: TEUR 113.591) vorgenommen.

Die im Geschäftsjahr 2017 eingegangenen Investitionsverpflichtungen, die in den folgenden Berichtsperioden zu Zahlungsmittelabflüssen in Höhe von rund TEUR 72.807 (Vj.: TEUR 35.923) führen, werden aus den bestehenden Cash-Beständen finanziert.

Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit

Der Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von TEUR -43.868 (Vj.: TEUR -100.341) enthält unter anderem die Einzahlungen aufgrund der Inanspruchnahme der Tele Columbus zur Verfügung stehenden Kreditlinien in Höhe von insgesamt TEUR 96.000 (Vj.: TEUR 129.500). Dieser positive Effekt wurde überkompensiert durch Zinsauszahlungen, Tilgung von Darlehen und Finanzierungsleasing sowie dem Erwerb von nicht beherrschenden Anteilen.

Während im Vorjahreszeitraum gezahlte Zinsen für Bankverbindlichkeiten in Höhe von TEUR 45.427 anfielen, erhöhten sich die Zinszahlungen im Jahr 2017 auf TEUR 55.094. Die Zahlungen der Zinsen für die Hauptfinanzierung wurden im Januar, April und im Juli des Geschäftsjahres getätigt, damit ergibt sich eine Periodenverschiebung für den Verringerungseffekt bezogen auf das Zinsniveau zwischen der Konzern- Kapitalflussrechnung und dem Finanzergebnis.

Im Zusammenhang mit dem Erwerb von Anteilen anderer Gesellschafter an der Kabelfernsehen München Servicecenter GmbH & Co.KG, München, wurden im Geschäftsjahr sonstige Finanzverbindlichkeiten von TEUR 58.100 getilgt.

Des Weiteren hat Tele Columbus diverse Leasingverträge über Infrastruktureinrichtungen zur Versorgung der Kunden abgeschlossen. Diese wurden in Übereinstimmung mit IAS 17 als Finance Leasing (Finanzierungsleasing) klassifiziert. Im Geschäftsjahr 2017 entstanden durch Finance Leasing Zahlungen in Höhe von TEUR 10.296 (Vj.: TEUR 9.545).

TABELLE 15

Finanzierungsstruktur

Darlehensgeber	Darlehensnehmer	Gesamt in TEUR		Gesamt in TEUR	
		zum 31.12.2017	Anteil	zum 31.12.2016	Anteil
New Facility A	TC AG	1.284.124	95,8 %	1.230.671	97,6 %
IPO Facility A	TC AG	-	0,0 %	4.222	0,3 %
Senior Tranche C	TC AG	-	0,0 %	5.076	0,4 %
Senior Incremental	TC AG	-	0,0 %	3.737	0,3 %
Capex Facility	TC AG	25.026	1,9 %	-	0,0 %
Rev. Facility	TC AG	19.223	1,4 %	305	0,0 %
Second Incremental	TC AG	-	0,0 %	1.469	0,1 %
Diverse	pepcom	1.317	0,1 %	1.432	0,1 %
Zinscaps	TC AG	4.368	0,3 %	4.140	0,3 %
Sonstige		7.020	0,5 %	9.606	0,8 %
Gesamt		1.341.078	100,0 %	1.260.658	100,0 %

Das Kreditvolumen des Financing Agreement vom 13. Dezember 2017 umfasst somit TEUR 1.380.000 und teilt sich in den Term Loan (Facility A) mit TEUR 1.305.000, in die Capex Facility mit TEUR 25.000 (Facility B) und in die teilweise in Anspruch genommene Kreditlinie von TEUR 50.000 für allgemeine Kosten (Revolving Facility) auf.

Im April 2017 hat Tele Columbus die Kreditkonditionen des bestehenden Term Loans neu verhandelt. Neben der Verlängerung der Laufzeit bis zum 15. Oktober 2024 wurde die Zinsmarge auf 3,25 % plus EURIBOR reduziert.

Im Dezember 2017 wurde erneut eine Reduzierung der Kreditmarge um 0,25 %-Punkte auf 3,00 % plus EURIBOR verhandelt. Zusätzlich wurde der Betrag der Tranche A erhöht, um die in Anspruch genommene Facility B (Capex Facility) teilweise neu zu finanzieren.

Die Laufzeit beträgt für die Facility A sieben Jahre und zehn Monate, für die Facility B zwei Jahre und für die Revolving Facility drei Jahre. Die aktuelle Marge beläuft sich auf 3,00 % plus EURIBOR für Facility A und 3,75 % plus EURIBOR für Facility B & E Revolving Facility. Die Bereitstellungsgebühr der Revolving Facility wird mit 35 % der Marge der Kreditlinie berechnet und ist vierteljährlich fällig.

Entsprechend den Verträgen zur Verpfändung von Anteilen und Beteiligungen (Share and Interest Pledge Agreements) dienen zur Besicherung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten Anteile an verbundenen und assoziierten Unternehmen. Zudem sind Darlehen der Gruppe mit Forderungen aus Lieferungen und Leistungen besichert.

2.3.4 Vermögenslage

Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem 31. Dezember 2016 nur geringfügig um TEUR 13.942 auf TEUR 2.133.186 verringert. Die Reduzierung spiegelt sich auf der Aktivseite in einem Rückgang bei den langfristigen Vermögenswerten, insbesondere immaterielle Vermögenswerte, sowie dem Bestand an Zahlungsmitteln wider, während auf der Passivseite maßgeblich das Eigenkapital sank.

Das Sachanlagevermögen stieg gegenüber dem 31. Dezember 2016 geringfügig um TEUR 5.179 auf TEUR 609.869. Dies ist maßgeblich bedingt durch einen deutlichen Anstieg bei den Anlagen im Bau und geleisteten Anzahlungen um TEUR 37.669 auf TEUR 90.389 aufgrund begonnener Investitionsprojekte. Kompensiert wurde dieser Anstieg durch planmäßige Abschreibungen bei den technischen Anlagen in Höhe von TEUR 91.542. Die Investitionen in technische Anlagen betragen im Geschäftsjahr 2017 TEUR 39.243.

Die immateriellen Vermögenswerte und Firmenwerte sind um TEUR 12.181 von TEUR 1.402.134 auf TEUR 1.389.953 zum 31. Dezember 2017 gesunken. Während der Kundenstamm aufgrund planmäßiger Abschreibungen um TEUR 25.982 sank, kam es bei dem Geschäfts- oder Firmenwert zu einem Anstieg von TEUR 11.193 aufgrund der Akquisition von Gesellschaften in 2017.

Die langfristigen derivativen Finanzinstrumente in Höhe von TEUR 1.521 (Vj.: TEUR 3.630) beinhalten wie im Vorjahr ausschließlich zwei Zinscaps, die im Februar 2016 von der Tele Columbus AG erworben wurden.

Bei den kurzfristigen Vermögenswerten sind insbesondere die sonstigen Vermögenswerte von TEUR 6.126 im Vorjahr auf TEUR 17.485 sowie die Vorräte von TEUR 4.224 auf TEUR 10.928 angestiegen, während bei den Zahlungsmitteln ein Rückgang von TEUR 55.223 auf TEUR 31.767 zu verzeichnen war. Bezüglich der Entwicklung des Bestands an Zahlungsmitteln wird auf die Ausführungen im Abschnitt 2.3.3 „Finanzlage und Liquidität“ verwiesen.

Der Anstieg der Vorräte um TEUR 6.704 resultiert maßgeblich aus dem Aufbau bei den Netzwerkmaterialien durch gewonnene Projekte im Bauleistungsgeschäft.

Die sonstigen Vermögenswerte sind im Wesentlichen aufgrund höherer Forderungen aus Einspeiseentgelten, Umsatzsteuer und geleisteten Anzahlungen gestiegen.

Das konsolidierte Eigenkapital der Gruppe betrug zum 31. Dezember 2017 TEUR 517.187 (Vj.: TEUR 535.182). Der Rückgang resultiert hauptsächlich aus dem im Geschäftsjahr erzielten Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 16.350.

Die langfristigen sonstigen Rückstellungen sanken um TEUR 3.598 und beliefen sich zum 31. Dezember 2017 auf TEUR 463. Die Position beinhaltet Rückstellungen für Aufbewahrungspflichten. Der Rückgang resultiert hauptsächlich aus der Umgliederung des im Vorjahr langfristigen Anteils der Restrukturierungsrückstellung in die kurzfristigen sonstigen Rückstellungen sowie der Inanspruchnahme und Auflösung von Drohverlustrückstellungen.

Die langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind von TEUR 1.234.702 auf TEUR 1.297.685 gestiegen. Dies ist maßgeblich bedingt durch die Inanspruchnahme von TEUR 50.000 aus dem Term Loan A sowie TEUR 25.000 aus der Capex-Facility. Kompensiert wurde der Anstieg zum Teil um TEUR 9.711 höhere abgegrenzte Transaktionskosten.

Die Verschuldung des Konzerns aus verzinslichen Darlehen belief sich zum 31. Dezember 2017 auf TEUR 1.341.078 (Vj.: TEUR 1.260.657). Dies entspricht einem Anteil von 62,9 % (Vj.: 58,7 %) an der Bilanzsumme.

Die langfristigen sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten betragen TEUR 37.615 (Vj. TEUR 88.387). Der Posten umfasst zum 31. Dezember 2017 im Wesentlichen langfristige Leasingverbindlichkeiten für die Nutzung von Infrastruktureinrichtungen in Höhe von TEUR 35.725 (Vj.: TEUR 36.488). Im Vorjahr waren in dem Posten noch die Verbindlichkeiten gegenüber Minderheitsgesellschaftern in Höhe von TEUR 51.324 ausgewiesen. Im Oktober 2017 erfolgte der Erwerb dieser Minderheitenanteile.

Zum 31. Dezember 2017 wurden latente Steuerverbindlichkeiten in Höhe von TEUR 44.876 ausgewiesen (Vj.: TEUR 66.120). Diese sind im Wesentlichen aufgrund der planmäßigen Abschreibungen auf den Kundenstamm gesunken.

Bei den kurzfristigen sonstigen Rückstellungen war ein Rückgang von TEUR 30.114 auf TEUR 18.626 zu verzeichnen. Dies ist im Wesentlichen bedingt durch die Inanspruchnahme der Restrukturierungsrückstellung in Höhe von TEUR 8.656.

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten betragen TEUR 43.393 (Vj.: TEUR 25.955). Der Anstieg resultiert maßgeblich aus der Aufnahme von TEUR 20.994 aus der Tele Columbus zur Verfügung stehenden revolving Kreditlinie.

2.3.5 Gesamtaussage

Die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage bildet die Situation der Gruppe des Jahres 2017 ab. Tele Columbus verfügt über ausreichend Liquidität und ist solide finanziert. Infolge der Akquisitionen und der getätigten Investitionen in das Kabelnetz wurde die geplante Wachstumsstrategie erfolgreich weiter umgesetzt. Das Unternehmen sieht sich hervorragend aufgestellt, die Marktposition in den kommenden Jahren weiter auszubauen und die auf Wachstum ausgerichtete Strategie weiterhin erfolgreich umzusetzen. Das Wachstum hat sich durch die intensiven Integrationsmaßnahmen im Jahr 2017 etwas verlangsamt und blieb hinter den internen Erwartungen zurück. Das Management ist jedoch davon überzeugt, die richtigen Maßnahmen getroffen und damit die Voraussetzung für weiteres Wachstum geschaffen zu haben.

3. Nachtragsbericht

Bezüglich der Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Berichtszeitraums eingetreten sind, wird auf die Ausführungen im Konzernanhang verwiesen.

4. Prognosebericht

4.1 Kaufkraft in Deutschland weiter auf Wachstumskurs

Die Wirtschaftsleistung in Deutschland wird im Jahr 2018 nach Auffassung des Instituts für Weltwirtschaft (IfW), Kiel, voraussichtlich um 2,5 % steigen (2017: 2,3 %). Treibende Kraft ist nicht mehr nur der wieder wachsende Konsum, sondern auch Exporte und Investitionen. Grund für den wachsenden Konsum sind die sehr guten Beschäftigungs- und Einkommensperspektiven. Aufgrund der guten Lage auf den Absatzmärkten werden die Exporte in den Jahren 2018 und 2019 deutlich zulegen. Auch die Investitionen dürften laut Prognose deutlich anziehen. Insgesamt legen vor allem die Bauinvestitionen weiter zu.

4.2 Branchenprognose

Der Kabelmarkt bleibt nach Auffassung der Tele Columbus auf Erfolgskurs. Dabei stützt sich die Gesellschaft auf die Branchenentwicklungen der vergangenen Jahre, die Aufmerksamkeit der Bundesregierung zum Erreichen der Breitbandziele und die daraus resultierenden Initiativen sowie die Erwartungen der deutschen und europäischen Wettbewerber, welche in den jeweiligen Veröffentlichungen zum Ausdruck kommen. Die Digitalisierung ist der wesentliche Treiber für Fortschritt, Wachstum und gesellschaftliche Teilhabe in modernen Gesellschaften. Die Nachfrage nach hohen Bandbreiten ist schon heute deutlich höher und wird in Zukunft stark steigen. Anwendungen wie Ultra-HD-Fernsehen oder Virtual Reality sowie allgemein das Internet der Dinge werden den Bandbreitenbedarf in die Höhe treiben.

Gemäß dem Branchenverband ANGA sind die deutschen Kabelnetzbetreiber technisch gut für die steigende Nachfrage nach Breitbandanschlüssen gewappnet. Die Konsumenten erfragen immer häufiger Anschlüsse jenseits von 50 Mbit/s bis zu 400 Mbit/s. Im Berichtsjahr führten die Kabelnetzbetreiber zudem den neuen Übertragungsstandard DOCSIS 3.1 ein, über den Gigabit-Anschlüsse für weite Teile der Bevölkerung verfügbar werden.

Dabei liegt Deutschland beim Ausbau eines leistungsstarken Breitbandnetzes im Vergleich mit anderen europäischen Staaten weit abgeschlagen, da viele ländliche Regionen immer noch unterversorgt sind. Das Bundesförderprogramm Breitband führt jedoch zu verstärkten kommunalen Initiativen, die durch einen gezielten Glasfaserausbau die Breitbandversorgung sicherstellen.

Regulierungsthemen und Überlegungen zu Änderungen des Telekommunikationsgesetzes sind im Bewusstsein des Managements und in den Planungen berücksichtigt. Nach derzeitigem Stand liegen keine Erkenntnisse über Veränderungen vor, welche die Gruppe oder deren Wettbewerbssituation maßgeblich beeinflussen wird.

4.3 Erwartete Entwicklung des Konzerns sowie zentraler Kennzahlen

Die Tele Columbus AG arbeitet mit Jahres-, Mittel- und Langfristplanungen sowie unterjährigen Forecast Modellen. Der Planungsansatz ist standardisiert und basiert unter den strategischen Prämissen der Unternehmensleitung auf einer Top-down-Methode. Die Jahresplanung wird final durch Vorstand und den Aufsichtsrat freigegeben. Die Planung für das Geschäftsjahr 2018 wurde den Gremien im Januar 2018 vorgestellt und durch diese freigegeben. Der nachfolgend beschriebene Prognosezeitraum ist ein Jahr und wird durch mittelfristige Prognosen ergänzt.

Nach erfolgreicher Integration der Primacom wird das Jahr 2018 von der abschließenden Integration der pepcom geprägt sein. Durch die erfolgreichen Integrationen wird ein Unternehmen geformt, das mit einem integrierten und leistungsfähigen Netzwerk, optimierten Prozessen und Strukturen, einer effizienten Kostenstruktur und unserem neuen Markenauftritt sowie finanzieller Flexibilität erfolgreich im dynamischen Umfeld agieren kann.

Neben dem operativen Geschäft galt die Hauptaufmerksamkeit der Integration und der Erreichung der gesteckten Ziele. Die Ziele bestehen unverändert in der Hebung der Synergien sowie der fortwährenden Vereinheitlichung des operativen Geschäfts. Neben den Integrationsinitiativen wird intensiv an unseren strategischen Projekten „Upgrade“ (Aufrüstung der NE4) und advanceTV gearbeitet. Beide sind die Basis für weiteres Kundenwachstum und eine signifikante Steigerung der strategischen Margen.

In Bezug auf TV-Dienste wird mit einer insgesamt rückläufigen Kundenzahl gerechnet, gleichzeitig jedoch soll der ARPU für diese Dienste steigen. Hauptsächlich für diese Entwicklung sollen die erwartungsgemäß steigenden Einkünfte aus Premium-TV-Angeboten – auch infolge einer wachsenden Anzahl von Premium-TV-Kunden – sein. Zum Wachstum soll auch mehr und mehr das B2B-Geschäft beitragen.

Der Anteil angebundener Wohneinheiten, die über das eigene NE3-Netz versorgt wird, soll weiter ansteigen. Dieses Vorhaben wird aufgrund der Unabhängigkeit gegenüber Drittversorgern die Signalentgelte mindern und sich damit positiv auf die Ergebnis- und Margenentwicklung auswirken. Die Gruppe wird weitere Haushalte rückkanalfähig, d. h. vermarktungsfähig für Internet- und Telefondienste, erschließen. Ausgehend von dem Wert zum Ende des Geschäftsjahres 2017 von 65 % (Vj.: 63 %) wird ein Anstieg dieser Quote um etwa 3 %-Punkte bis zum Ende des neuen Geschäftsjahres angestrebt. Die Gruppe hält an ihrer Zielsetzung, mittelfristig einen Anteil von 71 % aufgesteuerter Wohneinheiten im Bestand zu haben, fest.

Gestützt durch die Produktneueinführungen im TV-Bereich mit der neuen AdvanceTV-Plattform im Januar 2017 strebt die Gruppe eine Entwicklung hin zu einem digitalen Unterhaltungsunternehmen an. Zudem soll die Einführung sowohl durch neue Dienste als auch neue Kundenendgeräte das Wachstum unterstützen. Gleichzeitig soll das Breitband-Kerngeschäft mit weiterhin hohen Investitionen in die Netzinfrastruktur fortgeführt werden. Durch das attraktive und vereinheitlichte Produktportfolio wird das kurz- und mittelfristige Ziel unterstützt, binnen eines Jahres den RGU, die gebuchten Produkte bzw. Dienste pro Endkunde, auf rund 1,8 zu steigern. Die zunehmende Durchdringung der Bestände mit Internet- und Telefondiensten und die daraus resultierende Verbesserung des Produktportfolios mit einem höheren Anteil margenstarker Produkte sollen sich positiv auf das Umsatz- und Ergebniswachstum auswirken.

Um weiterhin als Innovationsführer voranzugehen, baut Tele Columbus seine Netze bedarfsgerecht in einer hybriden Glasfaserstruktur aus und setzt dabei auf den modernsten Internet-Übertragungsstandard DOCSIS 3.1. Im Rahmen des für 2018 anstehenden Ausstiegs aus der analogen Signalverbreitung wird die Grundlage geschaffen, den modernsten Internet-Übertragungsstandard im Kabel DOCSIS 3.1. zum Einsatz zu bringen. Dieser wird es uns in den kommenden Jahren ermöglichen sukzessive Gigabit-Anschlüsse in ausgewählten Regionen von Deutschland verfügbar zu machen. Aktuell können DOCSIS 3.0 Internetverbindungen mit bis zu 400 Mbit/s realisiert werden. Vom analogen, digitalen und hochauflösenden Fernsehen über Hochgeschwindigkeits-Internet und Telefonie bis hin zu Telemetrieleistungen, Mieterportalen und interaktiven Diensten lassen sich alle innovativen Medienanwendungen über das Breitbandkabel darstellen. Dabei beschränkt sich Tele Columbus nicht auf die einfache Weiterleitung von Signalen, sondern arbeitet über eine eigene Produktplattform aktiv an der Ausweitung des Programmangebots und der Entwicklung von Zusatzdiensten. Als Carrier bietet Tele Columbus über die Gesellschaft HL komm darüber hinaus leistungsstarke Verbindungen und Vernetzungen für Geschäftskunden.

Der Ausbau des Angebotes in weiteren von Tele Columbus versorgten Städten im Jahr 2018 wird die Wettbewerbsposition stärken. Die Einführung unserer neuen, einheitlichen Marke PÿUR wird ebenfalls einen positiven Einfluss auf unsere Markenbekanntheit haben.

Strategiegemäß wird ein monatlicher ARPU aus allen Diensten von etwas mehr als EUR 18 (Vj.: EUR 17) für das kommende Jahr erwartet. Mittelfristig soll sich der monatliche ARPU aus allen Diensten auf EUR 18 entwickeln. Dieses Ziel wurde nach der positiven Entwicklung des Vorjahres noch nicht angepasst. Dieser wird vor allem durch die Vermarktung der hohen Bandbreiten getrieben. Diese Strategie verfolgt Tele Columbus konsequent und erfolgreich. Vor diesem Hintergrund erwartet die Gruppe für das Geschäftsjahr 2018 ein Umsatzwachstum im mittleren einstelligen Prozentbereich. Die operativen Kennzahlen sollen sich in diesem Zusammenhang auf Werte leicht oberhalb der für das Geschäftsjahr 2017 entwickeln. Für das Geschäftsjahr 2018 erwartet der Vorstand der Tele Columbus AG eine Steigerung des Normalisierten EBITDA auf EUR 280 bis 290 Mio.

Der Zusammenschluss der Netze und die effiziente Nutzung des Netzwerkes bedürfen unverändert verstärkt projektbasierter Investitionen. Diese führen voraussichtlich im kommenden Geschäftsjahr 2018 zu Investitionen von ca. 30 % des Umsatzes. Der Anteil der Investitionen am Umsatz lag im Gesamtjahr 2017 bei 31,3 % und somit leicht unterhalb der zuletzt erwarteten Investitionsquote von 35,0 %. Unterjährig hatte die Gesellschaft bereits auf die Entwicklungen reagiert und die für 2017 geplante Investitionsquote auf ca. 30 % korrigiert. Mittelfristig sollen sich die Investitionen der Höhe des marktüblichen Niveaus annähern und damit sinken.

Am Zielstandort München-Unterföhring werden mit Ausnahme aller dort vorgesehenen Planstellen in Zielgesellschaften bis Ende des 1. Quartals 2018 / Beginn des 2. Quartals 2018 alle Verlagerungen und Abbaumaßnahmen von Mitarbeitern an die Zielstandorte Berlin oder Leipzig weitestgehend abgeschlossen sein. Die Synergien sollen ab dem zweiten Quartal 2018 voll wirksam werden, wenn auch die Migration der ERP- und BSS-Systeme planmäßig abgeschlossen sein wird. In der Zielorganisation wird eine Personalstruktur angestrebt, die sich an der Branche und den Wettbewerbern orientiert.

Neben den strategischen und qualitativen Vorteilen einer Integration sollen dadurch vor allem wirtschaftliche Vorteile in Form von Synergien gehoben werden. In diesem Zusammenhang wurden im laufenden Geschäftsjahr Aufwendungen verursacht, die nicht der operativen Geschäftstätigkeit hinzuzurechnen sind und daher als nicht wiederkehrende Aufwendungen ausgewiesen werden. Bis zum Abschluss aller Integrationsmaßnahmen und zur Realisierung aller Synergiepotenziale in der Mittelfristplanung werden Kosten in Höhe von ca. dem Faktor 1,0 der angestrebten Synergien erwartet. Gemäß internen Schätzungen geht Tele Columbus von ca. EUR 40 Mio. Synergiepotenzial ab dem Geschäftsjahr 2018 aus. Die größten Einsparungen werden in den Kosten zur Betreibung der Netzinfrastruktur sowie den personalabhängigen Kosten erwartet.

4.4 Gesamtaussage

Das Geschäftsjahr 2017 war wie schon das Jahr davor von den Integrationsinitiativen geprägt. Als börsennotiertes, unabhängiges Unternehmen im Markt konnte Tele Columbus seine Wachstumspotenziale gezielt ausbauen. Die Wettbewerbsposition ist stärker als in der Vergangenheit. Tele Columbus besitzt nun eine Unternehmensgröße, die es erlaubt, effiziente Strukturen zu nutzen, Skaleneffekte auf der Kostenseite zu erzielen und sich auch dadurch stark im Wettbewerb um Kunden zu platzieren. Die Positionierung am Markt wird insbesondere durch die erfolgreiche Einführung unserer neuen Marke PÿUR unterstützt.

Unter der Prämisse einer erfolgreich abgeschlossenen Integration im Jahre 2018 wird Tele Columbus auch in der Zukunft auf starkes Wachstum setzen. Die positive Entwicklung und das um Sondereffekte bereinigte Ergebnis in 2017 bestätigen, dass die richtigen strategischen Ziele verfolgt

werden. Organisches Wachstum, der Ausbau des B2B-Geschäfts, die Akquisition von zusätzlichen Netzen und die Hebung von Synergien aus dem Integrationsprozess werden konsequent vorangetrieben.

5. Risikobericht

5.1 Risikomanagementsystem

Grundsätzliche Einordnung

Die frühzeitige Identifizierung, Analyse und Steuerung von potenziellen Risiken ist für Tele Columbus ein elementarer Bestandteil der Unternehmensstrategie, resultierend aus der Erkenntnis, dass sich bei konsequenter Anwendung der Prinzipien eines funktionierenden Risikomanagements ebenso die Möglichkeit der Erkennung und Nutzung von Chancen ergibt. Um Risiken und Chancen frühzeitig zu identifizieren und konsequent zu handhaben, setzt Tele Columbus ein Risikomanagementsystem ein, das auch das System zur Früherkennung nach § 91 Abs. 2 AktG umfasst. Das Risikomanagementsystem regelt die Identifikation, Erfassung, Beurteilung, Dokumentation und Berichterstattung von Risiken. Die Gesamtrisikolage wird dadurch stets in einem tragbaren Rahmen gehalten. Risiken, die den Unternehmenserfolg signifikant gefährden, sind derzeit nicht erkennbar.

Die grundsätzliche Ausgestaltung des Risikomanagementsystems orientiert sich an dem international anerkannten Rahmenwerk COSO-Enterprise-Risk-Management-Framework (COSO: Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission) in der bis 2017 gültigen Fassung. In diesem Zusammenhang verfolgt Tele Columbus einen ganzheitlichen, integrativen Ansatz, der die Themen Risikomanagementsystem, Internes Kontrollsystem und Compliance-Management-System in einem Management-Ansatz (Governance, Risk & Compliance-Ansatz) vereint. Der Aufbau des Risikomanagementsystems und Internen Kontrollsystems gemäß dem COSO-Enterprise-Risk-Management-Rahmenwerk gewährleistet, Steuerungs- und Überwachungsaktivitäten an den Unternehmenszielen und deren inhärenten Risiken auszurichten und stellt eine umfassende Abdeckung möglicher Risikobereiche sicher. Chancen werden dabei nicht erfasst.

Das Interne Kontrollsystem umfasst die Gesamtheit aller Regelungen und Maßnahmen, Grundsätze und Verfahren, um Unternehmensziele zu erreichen. Es soll insbesondere die Sicherheit und Effizienz der Geschäftsabwicklung, die Wirksamkeit, Wirtschaftlichkeit und Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung und Einhaltung der maßgeblichen gesetzlichen Vorschriften sichern sowie die Zuverlässigkeit der Finanzberichterstattung gewährleisten.

Weiterführende Darstellungen zum Internen Kontrollsystem und Compliance-Management-System sind in der Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289a HGB aufgeführt, welche im Corporate-Governance-Bericht enthalten ist und auf den Internetseiten der Tele Columbus AG unter der Internetadresse www.ir.telecolumbus.com im Bereich „Erklärung zur Unternehmensführung“ („Corporate Governance“) abrufbar ist.

Verantwortlich für das Risikomanagement-, Compliance-Management- und das Interne Kontrollsystem ist der Vorstand. Der Aufsichtsrat und Prüfungsausschuss überwachen deren Wirksamkeit.

Struktur des Risikomanagements

Das Risikomanagementsystem umfasst Regelungen zur Identifikation, Erfassung, Bewertung, Dokumentation und Berichterstattung, die konzernweit einheitlich umgesetzt werden.

Zielsetzung des Risikomanagements ist die systematische Erfassung und Bewertung und somit der bewusste und kontrollierte Umgang mit Risiken und Chancen im Unternehmen. Es soll die Tele Columbus AG in die Lage versetzen, ungünstige Entwicklungen frühzeitig zu erkennen, um zeitnah gegensteuernde Maßnahmen zu ergreifen und diese überwachen zu können. Ein gut gestaltetes und umgesetztes Risikomanagementsystem ermöglicht der Geschäftsleitung und den Aufsichtsorganen eine hinreichende Sicherheit über die Zielerreichung des Unternehmens. Das Risikomanagement von Tele Columbus konzentriert sich dabei auf diejenigen Aktivitäten, die den zukünftigen Ertrag maßgeblich beeinflussen und für die Zukunftsperspektiven der Tele Columbus bedeutend sind.

Risiken werden nach dem folgenden Vorgehen im Risikomanagementsystem systematisiert:

- Risikoidentifikation: Die Risiken werden im Rahmen des Risikolaufs zweimal jährlich erfasst
- Risikobewertung der identifizierten Risiken nach Schadenshöhe und Eintrittswahrscheinlichkeit unter Anwendung der Brutto- / Netto-Methode
- Risikobewältigung und Steuerung: Identifikation von Frühwarnindikatoren und Schwellenwerten, Ermittlung von Gegenmaßnahmen und Festlegung der Risikokommunikation für laufende und Ad-hoc-Reporting-pflichtige Risiken
- Risikoüberwachung / Risikofortschreibung, um die Umsetzung der Maßnahmen sowie die systematische Erfassung und Meldung bestandsgefährdender Risiken zu gewährleisten
- Risikoberichterstattung, die sich unterteilt in die Standardberichterstattung im Rahmen des regelmäßigen Risikolaufs und Ad hoc-Berichterstattung im Falle von plötzlich auftretenden Risiken mit wesentlichem Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage
- Dokumentation des Risikomanagementsystems zur Sicherstellung der dauerhaften und personenunabhängigen Funktionsfähigkeit

Die erfassten Risiken werden in der Gruppe nach folgenden Risikofeldern katalogisiert und berichtet:

- Branchenspezifische Risiken
- Gesetzes- und Regulierungsänderungen
- Operationelle Risiken
- Marke, Kommunikation und Reputation
- Rechtsverfahren, Kartell- und Verbraucherschutzverfahren
- Finanzwirtschaftliche Risiken
- Compliance-Risiken
- Projektrisiken

Status des Risikomanagements

Die Steuerung der Risiken erfolgte in 2017 für die gesamte Gruppe zentral.

Weitere zentrale Maßnahmen zur Verbesserung des Risikomanagements werden in den nächsten Jahren insbesondere die Ausweitung des Risikoinventars unter verstärkter Einbeziehung von Personal-, Compliance- und Projektrisiken sowie die damit einhergehende Schaffung einer tieferen Granularität der identifizierten Risiken sein. Darüber hinaus soll eine weitere Schärfung der Maßnahmen- und Kontrollbeschreibung zur Mitigierung der erkannten Risiken erfolgen und die Kontrolle der Umsetzung der definierten Maßnahmen und Kontrollen zur Risikomitigierung weiter verbessert werden. Ausgangs- und Anknüpfungspunkt sind dabei die Anforderungen an Risikomanagementsysteme für kapitalmarktorientierte Unternehmen. Die fortlaufende Aktualisierung und Weiterentwicklung des Risikomanagements stellt eine laufende und mit hoher Priorität verfolgte Managementaufgabe dar.

Zielbild für das Risikomanagement ist eine starke Verzahnung der Governance-Komponenten Risikomanagement, Internes Kontrollsystem und Compliance-Management, die ab Mitte 2018 durch unterstützende Prüfungsaktivitäten der internen Revision ergänzt werden.

5.2 Wesentliche Merkmale des rechnungslegungsbezogenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystems

Das übergeordnete Ziel des rechnungslegungsbezogenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystems lautet, die Ordnungsmäßigkeit der Finanzberichterstattung im Sinne einer Übereinstimmung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts mit allen einschlägigen Vorschriften sicherzustellen.

Wie in Abschnitt 5.1 beschrieben, basiert der ERM-Ansatz auf dem (in der bis Ende 2017 geltenden Fassung) weltweit akzeptierten Rahmenwerk »Enterprise Risk Management – Integrated Framework«, das vom COSO entwickelt wurde. Da eines der Ziele dieses Rahmenwerks die Verlässlichkeit der Finanzberichterstattung ist, beinhaltet es auch eine rechnungslegungsbezogene Sichtweise. Identifizierte Risiken und Lücken, die im Kontrollsystem aufgedeckt werden, werden durch die Implementierung und Überwachung neuer Kontrollen geschlossen.

Die Verantwortung für die Einrichtung und wirksame Unterhaltung angemessener Kontrollen über die Finanzberichterstattung liegt beim Vorstand der Tele Columbus AG, der zu jedem Geschäftsjahresende die Angemessenheit und Wirksamkeit des Kontrollsystems beurteilt.

Den konzeptionellen Rahmen für die Erstellung des Konzernabschlusses bilden im Wesentlichen die konzernweit einheitlichen Bilanzierungsrichtlinien sowie der Kontenplan, die beide von der Finance-Abteilung vorgegeben werden und von allen Konzernunternehmen konsistent angewendet werden. Neue Gesetze, Rechnungslegungsstandards und andere offizielle Verlautbarungen werden fortlaufend bezüglich ihrer Relevanz und Auswirkungen auf den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht analysiert. Bei Bedarf werden Bilanzierungsrichtlinien und der Kontenplan entsprechend angepasst. Die konzeptionellen und terminlichen Vorgaben sowie die Überwachung von deren Einhaltung sollen das Risiko von Tele Columbus reduzieren, den Konzernabschluss nicht sachgerecht und nicht innerhalb der geforderten Fristen aufstellen oder offenlegen zu können.

Die Datengrundlage für die Erstellung des Konzernabschlusses bilden die von der Tele Columbus und deren Tochterunternehmen berichteten Abschlussinformationen, die wiederum auf den in den Gesellschaften erfassten Buchungen basieren. Tele Columbus bietet einzelnen Tochtergesellschaften Dienstleistungen in Bezug auf die Abschlusserstellung, das Hauptbuch, Debitoren-, Kreditoren- und Anlagenbuchhaltung sowie die Lohn- und Gehaltsabrechnung an. Zusätzlich bedienen wir uns bei einigen Themen, die Spezialkenntnisse erfordern, zum Beispiel zur Bewertung von Pensionsverpflichtungen oder der anteilsbasierten Vergütung, der Unterstützung externer Dienstleister.

Auf Basis der berichteten Abschlussinformationen wird der Konzernabschluss im Konsolidierungssystem erstellt. Die Konsolidierungsvorgänge sowie die Überwachung der Einhaltung der konzeptionellen und terminlichen Vorgaben erfolgen durch Mitarbeiter mit entsprechender Verantwortung in den Konsolidierungsabteilungen auf den jeweiligen Ebenen sowie auf Konzernebene.

Die zur Erstellung des Konzernabschlusses durchzuführenden Schritte werden auf allen Ebenen manuellen wie auch systemtechnischen Kontrollen unterzogen. Hierbei werden die angelieferten Abschlussinformationen automatisiert auf rechnungswesensspezifische Zusammenhänge und Stimmigkeit hin überprüft.

In den Rechnungslegungsprozess einbezogene Mitarbeiter werden bereits bei ihrer Auswahl hinsichtlich ihrer fachlichen Eignung überprüft und danach regelmäßig geschult. Als grundsätzliches Prinzip gilt auf jeder Ebene das »Vier-Augen-Prinzip«. Zudem müssen die Abschlussinformationen auf jeder Ebene bestimmte Freigabeprozesse durchlaufen. Weitere Kontrollmechanismen sind Soll-Ist-Vergleiche sowie Analysen über die inhaltliche Zusammensetzung und Veränderungen der einzelnen Posten, sowohl der von Konzerneinheiten berichteten Abschlussinformationen als auch des Konzernabschlusses.

In den rechnungslegungsbezogenen IT-Systemen sind Zugriffsberechtigungen definiert, um zu gewährleisten, dass rechnungslegungsbezogene Daten vor nicht genehmigtem Zugriff, Verwendung und Veränderung geschützt sind. Jede in den Konzernabschluss einbezogene Gesellschaft unterliegt dem zentral vorgegebenen Regelwerk zur Informationssicherheit. Dadurch soll sichergestellt werden, dass die Nutzer solcher IT-Systeme nur auf die Informationen und Systeme Zugriff haben, die sie zur Erfüllung ihrer Aufgaben benötigen.

Der Aufsichtsrat ist durch den Prüfungsausschuss ebenfalls in das Kontrollsystem eingebunden. Der Prüfungsausschuss überwacht insbesondere den Rechnungslegungsprozess, die Wirksamkeit des Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems sowie die Abschlussprüfung. Zudem obliegt ihm die Prüfung der Unterlagen zum Einzelabschluss der Tele Columbus AG und zum Konzernabschluss, und er erörtert den Einzelabschluss der Tele Columbus AG, den Konzernabschluss sowie die Lageberichte zu diesen Abschlüssen mit dem Vorstand und dem Abschlussprüfer.

5.3 Risiken

Im Folgenden werden die im Rahmen des Risikoreportings beschriebenen Risiken zusammengefasst und entsprechend der oben genannten Risikofelder dargestellt. Relevant sind grundsätzlich alle wesentlichen Risiken, die gegenwärtig oder in den nächsten zwei Jahren eintreten könnten.

Die genannten Risiken könnten allein oder zusammen mit weiteren Risiken und Unsicherheiten, die den Unternehmen der Tele Columbus derzeit nicht bekannt sind oder die sie derzeit möglicherweise als unwesentlich erachtet, die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gruppe wesentlich beeinträchtigen.

Die bestehenden Risiken werden dabei in drei Risikoklassen eingeteilt:

- Risikoklasse A: kritische Risiken, bei denen Handlungsbedarf besteht, da diese Risiken den Unternehmenserfolg gefährden oder bestandsgefährdend sind. Diese Risiken werden vermieden oder auf Dritte übertragen (rot).
- Risikoklasse B: latente Risiken, bei denen unter Umständen Handlungsbedarf besteht. Diese Risiken werden selektiv gemanagt (gelb).
- Risikoklasse C: Risiken, bei denen derzeit kein Handlungsbedarf besteht. Diese Risiken werden akzeptiert (grün).

Die im Unternehmen identifizierten Risiken werden anhand des festgestellten Nettorisikos, d. h. unter Berücksichtigung entsprechender Gegenmaßnahmen, anhand der folgenden Matrix nach Eintritt der Wahrscheinlichkeit und Schadenshöhe klassifiziert.

		Nettorisiko in TEUR			
		sehr gering	gering	mittel	erheblich
Eintrittswahrscheinlichkeit	81-100 %	3	8	0	0
	51-80 %	1	11	2	0
	11-50 %	16	32	7	2
	≤ 10 %	20	15	7	3
		< 100	100-999	1.000-6.999	> 7.000
		Schadenshöhe			

Insgesamt hat die Gruppe 188 Einzelrisiken gemeldet, welche zu 127 Risiken konsolidiert und bewertet wurden.

Anhand dieser Risikoeinstufungen befinden sich alle im Folgenden aufgeführten Risiken entsprechend ihrer Nettobewertung, d. h. unter Berücksichtigung entsprechender Gegenmaßnahmen, mit ihren Auswirkungen in den Risikoklassen B und C. Somit werden keine Risiken gegenwärtig als kritisch respektive erheblich eingeschätzt. Ferner unterliegen die meisten Risiken einer geringen bis mittleren Eintrittswahrscheinlichkeit.

Die Reihenfolge, in der die Risikofaktoren dargestellt sind, stellt weder eine Aussage über die Eintrittswahrscheinlichkeit noch über die Bedeutung und Höhe der Risiken oder das Ausmaß der möglichen Beeinträchtigung des Geschäfts der Gruppe dar. Die genannten Risiken können einzeln oder kumulativ eintreten.

Die genannten Risiken betreffen aufgrund der technischen Verbundenheit der Segmente, die auf der gemeinsamen Nutzung eines Netzes basieren, die Segmente „TV“ und „Internet und Telefonie“ gleichermaßen. Ebenso finden die Risikoklassen Anwendung auf das Segment „Sonstiges“.

5.4 Branchenspezifische Risiken

Starker Wettbewerb

Tele Columbus ist im Kabel- und Telekommunikationsmarkt einem hohen Wettbewerbsdruck ausgesetzt, der zu steigenden Lieferantenpreisen führen könnte. Zudem könnten die avisierten Wachstumsziele nicht erreicht werden, wenn die Anzahl der Kundenkündigungen nicht durch Neukundengewinnung (über-)kompensiert werden kann. Hierbei ist Tele Columbus auch darauf angewiesen, Innovationen zu schaffen und existierende Produkte und Leistungen weiterzuentwickeln oder neue einzuführen.

Tele Columbus konkurriert mit etablierten Anbietern, welche größtenteils globalen Telekommunikationskonzernen angehören. Darüber hinaus könnten neue Anbieter mit neuen Technologien in den Markt drängen oder mögliche weitere Marktconsolidierungen den Wettbewerbsdruck erhöhen. (Latentes Risiko)

Sinkende Preise / Erlöse

Die Gruppe ist in allen Geschäftsbereichen einem signifikanten Preisdruck ausgesetzt, da regionale Märkte teils saturiert sind und dort die Neukundengewinnung nur durch Abwerbung bei direkten Konkurrenten möglich ist. Die Branche unterliegt einem schnellen technologischen Wandel und die Wettbewerbsdichte in den Märkten steigt infolge von Weiterentwicklung der Technologie, was die Preise für traditionelle Angebote, wie zum Beispiel Festnetz Telefonie und Internet Angebote, in den letzten Jahren stark gedrückt hat. (Latentes Risiko)

Auf der anderen Seite wurde durch das Kartellamt im Juli 2017 ein langjähriger Rechtsstreit zwischen Kabelnetzbetreibern und öffentlich rechtlichen Rundfunkanstalten um Einspeisegebühren zu Gunsten der Kabelnetzbetreiber entschieden. Infolgedessen müssen die öffentlich rechtlichen Rundfunkanstalten nun wieder Einspeiseentgelte an die Kabelnetzbetreiber zahlen.

Netzausbau

Aufgrund der breitflächigen Investitionen unserer Wettbewerber Vodafone und Deutsche Telekom stehen dem Markt für einen begrenzten Zeitraum nur beschränkte Tiefbaukapazitäten zur Verfügung. Dies hat zur Folge, dass wir zum einen unsere Infrastrukturprojekte und regulären Baumaßnahmen nicht termingerecht durchführen können zum anderen könnten dadurch überhöhte Preise durch noch frei verfügbare Bauunternehmen aufgerufen werden. Im Falle von Verpflichtungen gegenüber unseren Gestattungsgebern bzw. Kunden kann es bei Verspätungen zu Schadenersatzzahlungen kommen. Darüber hinaus können geplante Umsatzerlöse ggf. erst verspätet erzielt werden. (Latentes Risiko)

Umstellung von analogem auf digitales Signal

In den Freistaaten Bayern und Sachsen besteht eine gesetzliche Vorgabe für einen Umstieg auf eine rein digitale Verbreitung von Fernsehen und Radio im Kabel. In diesen beiden Bundesländern muss die Umstellung bis Ende 2018 in allen Kabelnetzen abgeschlossen sein. Die bundesweite Umstellung auf die ausschließlich digitale Programmverbreitung bedeutet für die Kabelnetzbetreiber ein Großprojekt. Daher ist zu erwarten, dass in einzelnen Regionen die vollständige Digitalisierung des Kabelnetzes erst Anfang 2019 erreicht wird. Die Digitalisierung für bestimmte Bestände ist aufgrund der gesetzlichen Ausgangslage in der Vorbereitung. Analoge Produkte werden zukünftig nicht mehr aktiv vermarktet. (Geringes Risiko)

5.5 Gesetzes- und Regulierungsänderungen

Tele Columbus ist allgemeinen Risiken ausgesetzt, die sich aus der Veränderung von Rahmenbedingungen durch die Gesetzgebung oder aus anderen Vorschriften ergeben. Solche Regelungen betreffen insbesondere das Telekommunikationsgesetz, die Landesmediengesetze sowie allgemein den Datenschutz, das Arbeits-, Verbraucher- oder Steuerrecht. Aufgrund der Beschränkung der Unternehmenstätigkeit auf Deutschland sind in der Regel etwaige Veränderungen im gesetzlichen Umfeld nicht überraschend zu erwarten, so dass eine ausreichende Reaktionszeit gewährleistet ist.

Datenschutz

In Anlehnung an die fortschreitende Digitalisierung der Gesellschaft nimmt auch das Thema Datenschutz weiterhin zu. Der Gesetzgeber hat daraus einen besonderen Schutzbedarf erkannt und die ab dem 25. Mai 2018 geltende EU-Datenschutzgrundverordnung erlassen. Diese bringt aktuell noch eine gewisse Rechtsunsicherheit mit sich. Aufgrund der darin festgelegten sehr hohen Strafen bei Verstößen besteht für Unternehmen grundsätzlich ein nicht unwesentliches immanentes

Risiko. Aber auch das bestehende Datenschutzrecht enthält einige Unklarheiten. Langjährige und einheitliche Rechtsprechung existiert bisher nicht. Die seit 2016 bestehende Möglichkeit für Verbraucherschutzverbände Abmahnungen bzw. Unterlassungsklagen erheben zu können, verstärkt dieses Risiko. Insgesamt sehen wir in diesen Veränderungen mit bisher unklarer Auswirkung ein erhebliches Risiko. (Latentes Risiko)

Regulierungsentscheidungen

Beim Telekommunikationsmarkt handelt es sich um einen regulierten Markt, in dem die Bundesnetzagentur stark steuernd eingreift. Einzelne Regulierungsentscheidungen können geschäftshemmend ausfallen. Hier könnten u. a. sinkende Terminierungsentgelte für Festnetzverbindungen zu sinkenden Umsätzen führen. Es besteht grundsätzlich Unsicherheit darüber, wie künftige Regulierungsentscheidungen ausfallen. Zudem könnten staatliche Subventionen und anderweitige Regulierungen die Wettbewerber begünstigen und die eigene Wettbewerbsposition beeinträchtigen. (Latentes Risiko)

Übertragungspflichten

Darüber hinaus unterliegt Tele Columbus Übertragungspflichten hinsichtlich der Bereitstellung und Verbreitung von vorgeschriebenen Rundfunkprogrammen, die grundsätzlich die Ressourcenplanung bedingen. Endkundenvertragsverhältnisse unterliegen zudem der Kontrolle durch Verbraucherschutzorganisationen. (Latentes Risiko)

5.6 Operationelle Risiken

IT-Risiken

Tele Columbus setzt im Rahmen ihres Geschäftsbetriebs in erheblichem Umfang IT-Systeme ein, bei denen es zu Störungen oder Unterbrechungen aufgrund äußerer Einflüsse (Umwelt, Bauarbeiten etc.) im Betriebsablauf kommen kann.

Hinzu kommt eine ansteigende Gefahr durch IT-Kriminalität (Datendiebstahl, Erpressungen, CEO-Fraud etc.). Immer mehr Unternehmen sehen sich diesen Gefahren ausgesetzt und müssen entsprechend präventiv gegensteuern. Diese Risiken begrenzt Tele Columbus durch Einsatz aktueller Firewall- und Antivirenprogramme, die laufende Überwachung und Pflege der IT-Landschaft, den Einsatz eines eigenständigen Netzwerks sowie eine zeitnahe Sicherung und Reproduzierbarkeit betriebsrelevanter Daten. Eine entsprechende Sensibilisierung der Mitarbeiter reduziert das Risiko weiterhin. (Latentes Risiko)

Risiken aus IT- / NT-Netzbetrieb Deutschland

Ein kontinuierlicher Ausbau sowie eine ständige Optimierung bestehender Kabelnetze müssen auch in der Zukunft erfolgen, um dauerhaft wettbewerbsfähig zu bleiben. Veralterte Netze, der Ausfall oder Störungen der Dienste oder ungenügende Leistungsfähigkeit der Netzstruktur könnten ansonsten zu verringerten Umsätzen durch Kundenverluste oder Schadensersatzforderungen führen. Um dem entgegen zu wirken, hat Tele Columbus ein entsprechendes Notfallmanagement eingerichtet. (Latentes Risiko)

Kundenzufriedenheit

Für das kundenorientierte Geschäft der Tele Columbus ist die Kundenzufriedenheit eine wesentliche Messgröße hinsichtlich der erbrachten Leistungen. In diesem Zusammenhang ist insbesondere ein guter Kundenservice zu sehen. Da Tele Columbus auf dem Gebiet des Kundenservices mit verschiedenen Dienstleistern zusammenarbeitet, besteht grundsätzlich die Gefahr, dass diese Service-Dienstleister die vereinbarten Leistungen nicht wie erwartet erbringen. Darin sehen wir das Risiko, dass Kunden aufgrund eines nicht zufriedenstellenden Services ihren Vertrag kündigen oder potenzielle Kunden einen anderen Anbieter auswählen. Um dem entgegen zu wirken, haben wir umfassende Maßnahmen zur Erreichung einer hohen Kundenzufriedenheit ergriffen. (Latentes Risiko)

Abhängigkeit von Lieferanten

Sowohl für den Netzausbau als auch für die benötigte Hardware (TV-Box) steht am Markt nur eine überschaubare Anzahl von Anbietern zur Verfügung. Dies kann in Einzelfällen zu einer schlechten Verhandlungsposition oder zu begrenzten Kapazitäten führen. Tele Columbus wirkt dem mit professionellen Einkäufern und entsprechenden Vertragslaufzeiten entgegen. (Geringes Risiko)

Weiterhin setzt die Gesellschaft verstärkt auf das Outsourcing von Diensten und Services des operativen Geschäftsbetriebs. Ein Ausfall oder eine Trennung strategischer Partner wie zum Beispiel D&S im Bereich des Kundenservice oder der Vertriebsagenturen oder Postdienstleister könnte vorübergehende Beeinträchtigungen in der operativen Geschäftstätigkeit bedeuten. (Geringes Risiko)

Risiken aus Vertragserfüllung

Bei einzelnen Vertragsmodellen mit TV-Anbietern hat sich Tele Columbus zur Abnahme bzw. Weitervermarktung von Mindestmengen verpflichtet. Bei Nicht Erreichen der garantierten Mindestmengen kann es zu Schadenersatzforderungen durch die Vertragspartner kommen. (Geringes Risiko)

Personalrisiken

Zur Realisierung ihrer strategischen und operativen Ziele sind die Unternehmen unter dem Dach der Tele Columbus AG auf qualifizierte Fach- und Führungskräfte angewiesen. Hinsichtlich der Akquise und Bindung von qualifizierten Mitarbeitern muss sich die Gruppe an der Wettbewerbsfähigkeit des Marktes messen. Die fortlaufende Aktualisierung und Weiterentwicklung des Personalkonzepts stellt eine laufende und mit hoher Priorität verfolgte Managementaufgabe dar. (Geringes Risiko)

5.7 Marke, Kommunikation und Reputation

Neue Marke - PÿUR

Tele Columbus präsentiert sich seit Oktober 2017 mit neuer Marke, neugestaltetem Markendesign und einem einzigartigen Produktkonzept unter der Marke „PÿUR“. Das neue Markendesign unterstreicht den Anspruch von PÿUR nach Einfachheit und Klarheit, beinhaltet aber auch das Risiko, dass Kunden und Geschäftspartner den neuen Markennamen nicht – wie gewünscht – annehmen. Die Gewinnung von Neukunden könnte dadurch erschwert werden; ein Verlust der regionalen Bekanntheit der ursprünglichen Namen Tele Columbus, Primacom und cablesurf könnte zum Verlust von Bestandskunden führen. Auch besteht grundsätzlich die Gefahr von Wettbewerbsverletzungen sowie rechtlichen Angriffen auf die neue Marke. Um dem entgegenzuwirken, wurden professionelle Agenturen und Berater für das neue Branding ausgewählt, es erfolgten entsprechende Marktanalysen, rechtliche Gutachten und Marketingaktionen. Insgesamt sieht die Gruppe in der neuen Marke eine große Chance, sich noch besser am Markt zu platzieren. (Latentes Risiko)

5.8 Rechtsverfahren, Kartell- und Verbraucherschutzverfahren

Aktuelle Rechtsstreitigkeiten

Derzeit sehen sich die Unternehmen der Tele Columbus AG zwei wesentlichen Rechtsstreiten ausgesetzt. Es handelt sich hierbei um Nachzahlungsansprüche der VG Media GmbH (Risiko ca. 1,2 Mio. EUR) sowie um ein Verfahren der Medienanstalt Berlin-Brandenburg (MABB) hinsichtlich unseres Einspeisemodells (Risiko >1 Mio. EUR). Nach dem aktuellen Stand lässt sich nicht zweifelsfrei abschätzen, wie die Erfolgsaussichten der Gruppe zu bewerten sind. (Latentes Risiko)

Allgemeines Risiko aus Rechtsstreitigkeiten

Darüber hinaus unterliegt Tele Columbus Risiken, die sich aus gerichtlichen Verfahren oder Schiedsverfahren mit Behörden, Wettbewerbern und weiteren Parteien ergeben könnten. Dies betrifft insbesondere Auseinandersetzungen zu Patentverletzungsverfahren, Handelsvertreteransprüchen und Verbraucherschutzklagen. Die Rechtsabteilung von Tele Columbus verfügt über die entsprechenden Kompetenzen, um solche Risiken einzuschätzen und angemessen darauf zu reagieren. Bei gerichtlichen Auseinandersetzungen werden zudem externe Kanzleien hinzugezogen. (Latentes Risiko)

5.9 Finanzwirtschaftliche Risiken

Durch ihre Geschäftstätigkeit ist die Tele Columbus AG verschiedenen Risiken finanzieller Natur ausgesetzt, insbesondere Liquiditäts- und Zinsrisiken.

Das Risikomanagement von Tele Columbus ist darauf ausgerichtet, mögliche Risiken zu erkennen und negative Auswirkungen daraus auf die finanzielle Entwicklung der Gruppe zu minimieren. Zu diesem Zweck stehen Tele Columbus Finanzinstrumente wie Zinssicherungsgeschäfte, Forderungsverkäufe und die Inanspruchnahme von Kreditlinien zur Verfügung.

Das Finanz-Risikomanagement erfolgt im Wesentlichen durch die Abteilung Treasury auf Basis von Grundsätzen zur Trennung von Aufgaben und Überwachung. Dabei werden finanzielle Risiken in Abstimmung mit den operativen Einheiten identifiziert, bewertet und gesichert. Die Tele Columbus AG unterliegt schriftlichen Regeln für bestimmte Bereiche wie Zinsrisiken, Debitorenrisiken, den Einsatz von Derivaten und anderen Finanzinstrumenten sowie für die Verwendung von überschüssiger Liquidität, die im Wesentlichen in ihren Facility Agreements geregelt sind. Die Berichterstattung an den Vorstand erfolgt turnusmäßig.

Liquiditätsrisiken

Im mittelfristigen Bereich, auf Ebene der jeweiligen operativen Tochtergesellschaft und des Gesamtkonzerns, werden die laufenden Geschäftsvorgänge mit den Plandaten gespiegelt. Eine auf einen festen Planungshorizont ausgerichtete Liquiditätsvorschau sowie in der Gruppe zum 31. Dezember 2017 vorhandene, teilweise in Anspruch genommene Kreditlinie sollen die Liquiditätsversorgung fortlaufend sicherstellen. Im Zuge der Sicherstellung der Liquidität der Tochtergesellschaften wurde das bestehende Cash Pooling Verfahren auf alle Konzern-Gesellschaften ausgedehnt.

Zum Ende des Geschäftsjahres 2017 standen den Unternehmen der Tele Columbus AG eine revolvingende teilweise in Anspruch genommene Kreditlinie über insgesamt TEUR 50.000 zur Verfügung. Es erfolgt ein regelmäßiges und umfangreiches Reporting an den Vorstand über die laufende Liquidität. (Latentes Risiko)

Weiterhin ist die Gruppe darauf angewiesen, zur Refinanzierung der laufenden Geschäftstätigkeit oder für Akquisitionen Fremdkapital zu angemessenen Konditionen zu erhalten. Im Rahmen des Finanzierungsvertrags waren zum Bilanzstichtag verschiedene Auflagen zu erfüllen, bei deren Nichteinhaltung die Kreditgeber die Möglichkeit hatten, die Darlehen fällig zu stellen. Hierbei handelt es sich um Auflagen aus einem Finanzierungsvertrag der Gruppe (Facilities Agreements). Die sogenannten Financial Covenants beinhalten den Ausweis eines Gesamtverschuldungsgrads der Gruppe sowie eine definierte EBITDA Größe und die Darstellung des Bruttovermögens, welche quartalsweise überprüft werden. Das Liquiditätsrisiko bei Nichteinhaltung dieser Auflagen belief sich zum Stichtag auf TEUR 1.368.370. Der Vorstand geht davon aus, basierend auf der Planung der Gruppe, dass die Covenants mindestens für die kommenden zwei Geschäftsjahre gehalten werden. (Geringes Risiko)

Des Weiteren konnte die Gruppe nicht über alle finanziellen Mittel zum Jahresende verfügen (gesperrte Zahlungsmittel 2017 in Höhe von TEUR 1.168). (Latentes Risiko)

Zinsrisiken

Langfristige, variabel verzinsliche Finanzinstrumente, bei denen die Verzinsung an einen Marktzins wie den EURIBOR gekoppelt ist, sind einem Risiko bezüglich der zukünftigen Zahlungsströme ausgesetzt. Das Marktzinsniveau wird beobachtet, um im Bedarfsfalle entsprechende Maßnahmen zur Absicherung bzw. Steuerung der Zinsen vorzunehmen.

Tele Columbus setzt zur Risikobegrenzung im Wesentlichen zwei im Februar 2016 erworbene Zinscaps (Zinsobergrenze bei 0,75 % vs. 3-Monats-EURIBOR) mit einem Nominalbetrag von jeweils TEUR 550.000 und einer Laufzeit bis Dezember 2020 ein. Ein signifikanter Anstieg des EURIBORs führt somit nur zu einem deutlich begrenzten Anstieg des Zinsaufwands für die Unternehmen der Tele Columbus AG. (Geringes Risiko)

Risiken im Zusammenhang mit der Finanzierungsstruktur

Der Verschuldungsgrad ist im Vergleich zu 2016 leicht angestiegen. Durch die Neuverhandlung der Konditionen für die bestehenden Term Loans konnte jedoch langfristig eine Reduzierung der Zinsbelastung erzielt werden. In diesem Zusammenhang wurde außerdem eine Laufzeitverlängerung bis zum 15. Oktober 2024 erwirkt. Tele Columbus setzt aktiv derivative Finanzinstrumente ein und ist somit Risiken aus Zinsschwankungen und den daraus resultierenden Cash Flows nur begrenzt ausgesetzt. Daher würde ein bedeutender Anstieg des EURIBOR nur teilweise zu einem deutlichen Anstieg des Zinsaufwands für Tele Columbus führen. Aufgrund dessen wurde die Zinsentwicklung einem genauen Monitoring unterzogen, um bei geänderter Risikolage angemessene Maßnahmen ergreifen zu können. Die bestehende Lücke der Besicherung wurde durch den Kauf entsprechender Zinscaps durch die neu aufgesetzte Sicherungssystematik geschlossen. (Geringes Risiko)

Steuerliche Risiken

Die Gruppe ist steuerlichen Risiken ausgesetzt, da steuerliche Außenprüfungen zu Nachzahlungen führen können.

Im Zusammenhang mit der Abspaltung, durch die die Gesellschaft das operative Geschäft der Tele Columbus Beteiligungs GmbH (vormals: Tele Columbus GmbH) erworben hat, könnte sie aufgrund der Betriebsprüfung für die Wirtschaftsjahre 2009 bis 2013 steuerlichen Risiken ausgesetzt sein. Derzeit findet für die Tele Columbus Beteiligungs GmbH und ihre Konzerntöchter eine Betriebsprüfung für den Zeitraum 2009 bis 2012 statt.

Aufgrund des potenziellen Steuerrisikos wird mit einer Steuerbelastung für die Tele Columbus Beteiligungs GmbH gerechnet, die der Konzern aufgrund der Nachhaftung unter den sonstigen Rückstellungen ausweist. (Geringes Risiko, da bereits im Jahresabschluss berücksichtigt)

5.10 Compliance-Risiken

Ziel von Compliance ist die Gewährleistung einer rechtlich jederzeit und in jeder Hinsicht einwandfreien Geschäftsführung. Mögliche Verletzungen von gesetzlichen Vorschriften und Meldepflichten, Verstöße gegen den Deutschen Corporate Governance Kodex oder mangelnde Transparenz der Unternehmensführung können die Regelkonformität gefährden. Aus diesem Grund hat Tele Columbus einen konzernweit gültigen Verhaltenskodex sowie verschiedene Richtlinien etabliert, die den Mitarbeitern konkrete Verhaltensregeln für verschiedene berufliche Situationen geben. Darüber hinaus werden die Mitarbeiter systematisch zu den Themengebieten Datenschutz, Kartellrecht und Bestechung geschult.

Zur Prävention möglicher Verstöße hat Tele Columbus ein Compliance Committee implementiert. Dieses hat die Aufgabe, Prozesse und Strukturen zu schaffen, durch die denkbare widerrechtliche Handlungen frühzeitig erkannt und entsprechende Gegenmaßnahmen eingeleitet werden können. Die Arbeit des Compliance Board steuert der Chief Compliance Officer des Konzerns.

Angesichts unserer effektiven Compliance-Strukturen halten wir den Eintritt von Compliance-Risiken für unwahrscheinlich, können jedoch moderate negative Auswirkungen auf die Ergebnisentwicklung des Konzerns nicht vollständig ausschließen. Das Risiko aus allgemeiner Compliance stufen wir für den Konzern entsprechend als gering ein. (Geringes Risiko)

5.11 Risiken in Verbindung mit geplanten Integrationsmaßnahmen

Die Integrationsprojekte zur Harmonisierung von Prozessen und Systemen der in 2015 hinzu erworbenen Unternehmen Primacom und pepcom wurde in 2017 erfolgreich fortgesetzt. Insbesondere die Konsolidierung unterschiedlicher Hardware und Systeme stand hierbei im Fokus.

Nach wie vor sieht die Gesellschaft in Zusammenhang mit der Integration überwiegend Chancen für den zukünftigen Ausbau des Geschäftes. Grundsätzlich erfolgt die Risikosteuerung im Zusammenhang mit der Integration über den Unternehmensbereich des Chief Business Transformation Officers (CBTO). Der Unternehmensbereich steht neben der Steuerung von laufenden Projekten und Prozessen für die Umsetzung und laufende Planung der Integrationsmaßnahmen. Eine konsequente Kontrolle und ggf. Einwirkung auf Maßnahmen erfolgt binnen eines zwei- bis vierwöchigen Zyklus in Abstimmung mit den ernannten Abteilungsleitern und dem für die Integration verantwortlichen Personal aus dem CBTO Ressort.

Risiken aus Prozessveränderungen

Um das Potenzial der Zusammenführung verschiedener Unternehmen effektiv nutzen zu können, ist es vielfach notwendig eine Veränderung / Optimierung von Prozessen vorzunehmen. In diesem Zusammenhang ist es nicht auszuschließen, dass neu eingeführte Prozesse noch nicht der erwarteten Performance und Qualität entsprechen. (Latentes Risiko)

Risiken aus Versorgungsarten und Daten

Insbesondere bei neu akquirierten Unternehmen kann es dazu kommen, dass Versorgungsarten von denen der Unternehmen der Tele Columbus AG abweichen und / oder Daten nicht in ausreichender Qualität zur Verfügung stehen, um eine reibungslose Integration sicherzustellen. Dies kann zu erhöhtem personellen Aufwand und möglichen Verzögerungen im schlimmsten Fall auch zu Datenverlusten führen. (Latentes Risiko)

Personelle Risiken

In Zusammenhang mit der Integration kam es in größerem Umfang zur Umorganisation von Aufgaben und Stellen. Dies hatte zur Folge, dass langjährige Mitarbeiter sowohl auf Ebene der Sachbearbeitung als auch auf Ebene des mittleren Managements aus der Gruppe ausgeschieden sind bzw. ausscheiden werden. Es konnten jedoch Maßnahmen ergriffen werden, um entweder Wissensträger weiter an das Unternehmen zu binden oder entsprechend Know-how mit neuem Personal oder Interimspersonal aufzubauen.

Ungeplante Verzögerungen in den Projekten können dazu führen, dass entsprechende interne personelle Kapazitäten nicht in ausreichendem Maße zur Verfügung stehen. Um dem entgegen zu wirken, wurden vorsorglich externe Kapazitäten gesichert. (Geringes Risiko)

6. Chancenbericht

6.1 Chancenmanagement

Das Chancenmanagement von Tele Columbus wird derzeit zu einem unternehmensinternen Steuerungssystem entwickelt. Ziel ist es, Chancen möglichst frühzeitig zu erkennen, gegenüber möglichen Risiken abzuwägen und unter Berücksichtigung geeigneter Maßnahmen zu nutzen. Das Management von Chancen erfolgt dezentral in den jeweiligen Fachabteilungen.

Aufgrund der starken Wettbewerbskraft der Gruppe identifiziert Tele Columbus mehrere zukünftige Chancen. Diese Chancen sind, soweit nicht anders angegeben, für alle Segmente relevant. Die Reihenfolge, in der die Chancen dargestellt sind, stellt keine Aussage über Eintrittswahrscheinlichkeit oder Bedeutung dar.

6.2 Chancen

Attraktiver deutscher Kabelmarkt

Tele Columbus bietet seine Services und Produkte im deutschen Markt an, welcher sich weiterhin auf dem Wachstumskurs befindet.

Bei der Verbreitung von Breitbandanschlüssen aller Geschwindigkeiten nimmt Deutschland OECDweit den siebten Rang ein, noch vor Großbritannien, den USA und Japan. Für über 80 % der Haushalte sind Netze mit beworbenen Empfangsgeschwindigkeiten von 30 Mbit/s und mehr verfügbar. Über 75 % können sogar auf Anschlüsse der Geschwindigkeitskategorie ab 50 Mbit/s zurückgreifen. Auf der anderen Seite bestehen gerade im ländlichen Raum nach wie vor erhebliche Versorgungslücken insbesondere bei Anschlüssen mit hohen Empfangsgeschwindigkeiten. (Stand 4. Oktober 2017 gemäß Studie der Verbraucherzentrale des Bundesverbandes e. V.).

Besonderes Wachstumspotenzial sieht Tele Columbus für Breitband-Internet vor allem in nord- und ostdeutschen Regionen, da die Mehrheit der verbundenen Haushalte der Gruppe in diesen Regionen liegt und die Marktdurchdringung von Breitband-Internet für beides, Festnetz und Mobil, im Osten Deutschlands in der Spitze bis zu 16 % hinter dem Spitzenreiter Hamburg in Deutschland liegt (Kantar TNS D21-Digital-Index 2016). Hier bieten sich große Chancen für den Ausbau eigener Netze und eine verstärkte Zusammenarbeit mit Landkreisen und Kommunen.

Wachstumspotenzial für Premium TV

Im internationalen Vergleich ist der Premium-TV-Markt in Deutschland deutlich unterentwickelt. Bezahlfernsehen nimmt zwar weiterhin in seiner Relevanz zu, bietet aber noch erhebliches Wachstumspotenzial. Mit unseren Produkten „pureTV HD“, „advanceTV HD“ und „advanceTV HD Interactive“ bieten wir unseren Kunden attraktive Produkte im Premium TV-Segment und sehen hiermit eine gute Chance, das Wachstum weiter fortzusetzen.

Upgrade bestehender Netze und Ausbau des Glasfasernetzes

Tele Columbus investiert rund ein Drittel seiner Umsätze in die Modernisierung seiner Kabelnetze und stellt sein langjähriges Know-how darüber hinaus für kommunale Breitbandprojekte im gesamten Bundesgebiet zur Verfügung – sei es als Betreiber kommunaler Eigenetze wie in Markt Indersdorf, Rauenheim oder der Elbmarsch oder bei Ausbauprojekten mit Fördermitteln zur Schließung der Wirtschaftlichkeitslücke wie in Münnerstadt, Soyen oder Burtenbach. Auch in Kooperation mit kommunalen Unternehmen und Stadtwerken wie in Ismaning, Aschheim oder Dorfen wird ausgebaut. Zusätzlich gibt es eigenwirtschaftliche Ausbauprojekte als Partner von Kommunen und Wohnungsbaugesellschaften in Brandenburg wie im Spreewald, an der Prignitz und in Calau.

Aus den ehemaligen Fernseh-Kabelnetzen entstanden bzw. entstehen so innerhalb kürzester Zeit hochleistungsfähige Glasfaser-Multimedienetze, welche größtenteils ohne Landes- und

Bundesfördermittel auskommen. Diese Aktivitäten bieten Tele Columbus die Möglichkeit, seinen Marktanteil auszubauen und die Abhängigkeit von anderen Netzanbietern zu verringern. Vor allem können durch den eigenen zügigen Ausbau der Netze eigene Produkte, wie Breitband-TV, schnelles Internet und Telefonie schneller und in größerem Umfang vermarktet werden.

Auftritt unter neuer Marke

Tele Columbus tritt seit Oktober 2017 unter der neuen Marke „PÿUR“ auf. PÿUR will seinen Kunden auf Augenhöhe begegnen und künftig mehr auf Klarheit und Transparenz bei seinen Produkten und Dienstleistungen setzen. Der einheitliche Name unterstützt die Gruppe bei der Positionierung als drittgrößter Kabelnetzbetreiber in Deutschland.

Zudem haben sich wirtschaftliche aber auch soziale und technologische Bereiche infolge einer zunehmenden Digitalisierung signifikant verändert. Die gleichzeitige Nutzung verschiedener Medien, z. B. Fernsehen und Internet gehört inzwischen bei vielen Nutzern zum Alltag. Entsprechend steigt die Nachfrage nach kompatiblen Leitungen und Anschlüssen sowie hoher Flexibilität. Diesen Ansprüchen begegnet Tele Columbus mit neuen und einfachen Vertragsmodellen und Tarifen. So sind z. B. die Produkte Kabel TV, Internet, Telefonie und Mobile einzeln buchbar und nach Ablauf von drei Monaten jeweils nach einem Monat kündbar. Geschwindigkeiten von bis zu 400 Mbit/s werden den Ansprüchen einer modernen Gesellschaft gerecht. Tele Columbus sieht in diesen neuen Tarifmodellen eine große Chance zur Neukundengewinnung.

Weiterentwicklung des B2B-Geschäfts

Insbesondere über unsere Tochtergesellschaft HL komm werden die Aktivitäten im B2B-Geschäft weiter ausgebaut. Das Unternehmen hat seinen Sitz in Leipzig und ist als Whole Sale Anbieter für Geschäftskunden (B2B) und als Spezialist für individuelle Carrierleistungen und Gewerbelösungen im Markt aktiv. Große WLAN-Projekte zählen für die HL komm mittlerweile ebenso zum Tagesgeschäft wie die Einrichtung von WLAN-Hotspots in gastronomischen Einrichtungen, Hotels oder Einkaufszentren. So hat der Telekommunikationsanbieter beispielsweise die WLAN-Hotspots für das Leipziger CITY-WLAN in der Innenstadt eingerichtet. Hierfür wurden bisher 120 WLAN-Access-Points installiert, zum Beispiel am Innenstadtring und an Straßenbahn-Haltstellen. Als lokaler Partner ist das Unternehmen dabei in attraktiven Infrastruktur-Projekten in unterversorgten Regionen involviert. Tele Columbus sieht hier für die Gruppe weiteres Wachstumspotenzial, auch für Bandbreiten-Dienste und Glasfaserleistungen. Um den Erfolg der HL komm weiter auszubauen, wird derzeit in ein hochmodernes, drittes Rechenzentrum investiert, das modular aufgebaut ist und nach Bedarf erweiterbar ist. Mit dem Rechenzentrum soll ein bedeutender deutscher Internetknoten entstehen. Mittelständische Unternehmen können in einer Hochsicherheitsumgebung ihre IT-Infrastruktur betreiben und Speicherkapazitäten unter deutscher Datenhoheit nutzen. Mit der Anbindung an das Glasfasernetz von HL komm, hoher Energieeffizienz und mehrfach ausgelegter Klima- und Stromzuführungen sowie eigener Notstromanlage soll das Zentrum höchsten Ansprüchen genügen. Die Fertigstellung des ersten Moduls ist für Anfang 2018 geplant.

6.3 Gesamtaussage zur Risiko- und Chancenlage aus Sicht der Konzernleitung

Insbesondere im B2B-Geschäft werden Applikationen wie zum Beispiel Video Streaming in HD-Qualität, interaktive Dienstleistungen, Videokonferenzen oder auch die Mehrfachnutzung von verbundenen Geräten zu einer verstärkten Nachfrage an Bandbreite führen. Die Breitbandstrategie der Bundesregierung sowie das Telekommunikationsgesetz bereiten die politischen und regulatorischen Rahmenbedingungen. Das Netzwerk von Tele Columbus wird absehbar nicht durch die Bundesnetzagentur reguliert. Aufgrund der exzellenten Infrastruktur der Gruppe, welche schnellere Download-Geschwindigkeiten als DSL / VDSL Verbindungen ermöglicht, der eigene Netzausbau sowie der Erweiterung des Produktportfolios um Mobile, Community Wifi und fortschrittliche TV-Dienstleistungen bietet der Gruppe gute Chancen, seine Marktposition weiter auszubauen.

Neue Applikationen und Funktionalitäten in der digitalen Industrie, wie zum Beispiel „IoT Internet of Things“, „Industrie 4.0“, „Cloud Services“ oder „Machine to Machine Kommunikation“, werden die Nachfrage für IP-Dienste, besonders im B2B-Geschäft dramatisch vorantreiben. Die HL komm, als Tochter der Tele Columbus AG, bietet diese Dienste an und wird von diesen Entwicklungen profitieren.

Der Zusammenschluss der verschiedenen Tochtergesellschaften der Gruppe unter einem neuen modernen Markennamen bietet die Möglichkeit, neue Zielgruppen zu erreichen sowie neue Produkte zu platzieren. Die Unternehmen der Tele Columbus AG heben sich mit der neuen Marke „PÿUR“ deutlich vom Wettbewerb ab und konnten bereits in kurzer Zeit einen hohen Wiedererkennungswert erzielen. Die Gruppe sieht durch das neue Branding die Möglichkeit, eine noch breitere Zielgruppe, auch weit über den bisherigen Aktionsradius hinaus, zu erreichen.

Die Kabel- und Internet-Branche unterliegt jedoch auch einem intensiven Wettbewerb. Ebenso wichtig wie das Erkennen und Nutzen von Chancen ist für unser Unternehmen daher die Identifizierung und Steuerung von potenziellen Risiken. Tele Columbus verfügt über wirksame Kontrollsysteme, um Risiken frühzeitig und konsequent zu handhaben. Nach unserer Einschätzung sind für die Prognosejahre keine Risiken erkennbar, die einzeln – oder in Wechselwirkung mit anderen Risiken – zu einer maßgeblichen bzw. dauerhaften Beeinträchtigung der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage führen könnten. Die identifizierten Risiken haben keinen bestandsgefährdenden Charakter, auch in die Zukunft gerichtet. Der Vorstand bewertet die Gesamtrisikolage zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts daher weiterhin als begrenzt und beherrschbar. Gegenüber dem 31. Dezember 2016 hat sich keine grundlegende Änderung der Gesamtrisikolage ergeben. Den Großteil der im letzten Geschäftsbericht dargestellten Sachverhalte stufen wir nach wie vor als geringes Risiko ein.

Die Tele Columbus AG hat auf der Grundlage des beschriebenen Überwachungssystems die erforderlichen Maßnahmen getroffen, um bestandsgefährdenden Entwicklungen entgegen zu wirken. Aus Sicht des Vorstands der Tele Columbus AG war der Fortbestand des Konzerns zu keiner Zeit gefährdet. Weiterhin sind zum Zeitpunkt der Berichterstattung keine Risiken bekannt, die sich bestandsgefährdend auf die Gesellschaft auswirken können oder die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage dauerhaft negativ beeinflussen und damit eine solche Bestandsgefährdung herbeiführen könnten. Der Vorstand schätzt die gesamte Risikolage als steuerbar ein und ist davon überzeugt, die sich bietenden Chancen und Herausforderungen auch in Zukunft nutzen zu können, ohne dabei unvertretbar hohe Risiken eingehen zu müssen.

7. Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289a HGB

Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289a HGB ist auf den Internetseiten der Tele Columbus AG unter der Internetadresse <https://www.telecolumbus.com/investor-relations/im> Bereich „Erklärung zur Unternehmensführung“ („Corporate Governance“) abrufbar.

8. Nichtfinanzielle Erklärung (CSR-Bericht) nach § 289b HGB

Die nichtfinanzielle Erklärung (CSR Bericht) der Tele Columbus AG erfolgt in einem separaten Bericht und wird nach der Veröffentlichung auf der Internetseite der Tele Columbus AG unter der Internetadresse <https://www.telecolumbus.com/corporate-social-responsibility-bericht/> im Bereich „CSR Bericht“ („Corporate Governance“) abrufbar sein.

9. Angaben betreffend möglicher Übernahmeangebote

9.1 Darstellung und Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Das gezeichnete Kapital der Tele Columbus AG beläuft sich zum Bilanzstichtag auf TEUR 127.556. Es besteht aus 127.556.251 auf den Inhaber lautenden Stückaktien ohne Nennbetrag mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von jeweils EUR 1,00 mit voller Gewinnanteilsberechtigung ab dem 1. Januar 2015. Das gezeichnete Kapital der Tele Columbus AG ist vollständig eingezahlt. Verschiedene Aktiengattungen bestehen nicht. Mit allen Aktien sind die gleichen Rechte und Pflichten verbunden, die sich im Einzelnen insbesondere aus den §§ 12, 53a, 186 und 188 ff. Aktiengesetz („AktG“) ergeben. Ein Anspruch der Aktionäre auf Verbriefung ihrer Aktien ist gemäß § 4 Absatz 3 der Satzung ausgeschlossen. Jede Aktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme. Die Anteile der Aktionäre am Gewinn der Gesellschaft bestimmen sich nach ihren Anteilen am Grundkapital (§ 60 AktG).

Die Aktien der Tele Columbus AG sind zum Handel im regulierten Markt an der Frankfurter Wertpapierbörse sowie gleichzeitig zum Teilbereich des regulierten Markts mit weiteren Zulassungsgepflichten (Prime Standard) zugelassen. Erster Handelstag der Aktien war der 23. Januar 2015.

9.2 Beschränkungen, auf Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien

Beschränkungen des Stimmrechts der Aktien können sich insbesondere aus den Vorschriften des Aktiengesetzes ergeben. Beispielsweise unterliegen Aktionäre unter bestimmten Voraussetzungen nach § 136 AktG einem Stimmverbot bei Abstimmung über die eigene Entlastung, die Geltendmachung von Ansprüchen gegen ihn oder den Verzicht auf Ansprüche.

Die Aktien sind Namensaktien. Übertragungsbeschränkungen gibt es nicht.

9.3 Direkte oder indirekte Beteiligungen am Kapital, die 10 % der Stimmrechte überschreiten

Nach dem Wertpapierhandelsgesetz sind Investoren, deren Anteil der direkten und indirekten Stimmrechte an börsennotierten Unternehmen bestimmte Schwellenwerte erreicht, über- oder unterschritten hat, zu einer Mitteilung an die Gesellschaft verpflichtet.

Bis zum Bilanzstichtag haben folgende Unternehmen und Personen das Überschreiten der Stimmrechtsschwelle von 10 % an die Tele Columbus AG gemeldet:

- United Internet Ventures AG: 28,52 %
Diese Beteiligung wird folgenden Gesellschaften und Personen zugerechnet: United Internet AG, Montabaur; Ralph Dommermuth GmbH & Co. KG Beteiligungsgesellschaft, Montabaur; Ralph Dommermuth Verwaltungs GmbH, Montabaur; Ralph Dommermuth, Montabaur.
- Ameriprise Financial Inv.: 11,46 %
Diese Beteiligung wird folgenden Gesellschaften zugerechnet: Ameriprise Financial Inc., MN, USA; Ameriprise International Holdings GmbH, Zug, Schweiz; Threadneedle Asset Management Holdings SARL, Luxemburg, Luxemburg; Threadneedle Holdings Limited, London, England; TAM UK Holdings Limited, London, Vereinigtes Königreich; Threadneedle Asset Management Holdings Limited, London, Vereinigtes Königreich; TC Financing Limited, London, Vereinigtes Königreich; Threadneedle Asset Management Limited, London, Vereinigtes Königreich; Threadneedle Investment Services Limited.

United Internet Ventures AG und United Internet AG haben am 23. März 2016 gem. 43 WPHG (früher: § 27 a WPHG) mitgeteilt, dass die Beteiligung strategische Ziele hat, dass innerhalb der nächsten 12 Monate der Erwerb weiterer Aktien beabsichtigt ist, die Beteiligung aber unter 30 % bleiben soll, dass Einfluss auf die Zusammensetzung des Aufsichtsrats, aber nicht auf die des Vorstands genommen werden soll, dass keine Veränderung der Kapitalstruktur geplant ist, sofern die Wachstumspolitik auch ohne solche Veränderung finanziert werden kann. Wenn nicht, wird eine Änderung der Dividendenpolitik angestrebt.

Ralph Dommermuth und die von ihm kontrollierten Beteiligungsgesellschaften haben am 23. März 2016 mitgeteilt, dass sie keine eigenen strategischen Ziele verfolgten, weitere Aktien innerhalb der nächsten 12 Monate nicht direkt erworben werden sollen, sondern allenfalls ein Erwerb durch die United Internet AG oder United Internet Ventures AG.

Threadneedle Investment Funds und die verbundenen Gesellschaften, denen Stimmrechte zugeordnet werden, haben am 27. Juli 2016 mitgeteilt, dass mit der Beteiligung keine strategischen Ziele, sondern Handelsgewinne verfolgt werden, dass kein weiteren Stimmrechte innerhalb der nächsten 12 Monate erworben werden sollen und dass keine Einfluss auf die Zusammensetzung von Vorstand und Aufsichtsrat genommen werden soll. Es wird keine Veränderung der Kapitalstruktur angestrebt.

9.4 Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, bestehen nicht.

9.5 Ernennung und Abberufung von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern / Satzungsänderungen

Die Ernennung und die Abberufung von Vorstandsmitgliedern der Gesellschaft erfolgt in Übereinstimmung mit den Vorschriften der §§ 84 und 85 AktG. Danach werden Vorstandsmitglieder vom Aufsichtsrat für höchstens fünf Jahre bestellt. Gemäß § 6 Absatz 1 der Satzung der Gesellschaft besteht der Vorstand aus mindestens zwei Mitgliedern. Der Aufsichtsrat bestimmt die Anzahl der Vorstandsmitglieder. Er kann gemäß § 84 AktG und § 6 Absatz 3 der Satzung der Gesellschaft einen Vorsitzenden sowie einen stellvertretenden Vorsitzenden des Vorstands ernennen.

Die Aufsichtsratsmitglieder werden von der Hauptversammlung mit einfacher Stimmenmehrheit für eine Dauer von höchstens 5 Jahren gewählt. Die Hauptversammlung kann für einzelne von ihr zu wählenden Mitglieder oder für den Gesamtaufichtsrat kürzere Amtszeiten beschließen. Eine wiederholte Bestellung oder Verlängerung der Amtszeit, jeweils für fünf Jahre, ist zulässig. Aufsichtsratsmitglieder können mit einfacher Mehrheit der Stimmen abberufen werden.

Gemäß § 179 Absatz 1 Satz 1 AktG erfolgt die Änderung der Satzung der Gesellschaft durch Beschluss der Hauptversammlung. Beschlüsse der Hauptversammlung über Satzungsänderungen werden gemäß § 23 der Satzung der Gesellschaft in Verbindung mit § 179 Absatz 2 Satz 2 AktG mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen und mit einfacher Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals gefasst, sofern nicht durch Gesetz zwingend etwas anderes vorgeschrieben ist. Von der Möglichkeit, auch in anderen Fällen eine höhere Mehrheit als die einfache Mehrheit zu bestimmen, ist in der Satzung kein Gebrauch gemacht worden.

Der Aufsichtsrat ist nach § 10 Absatz 4 der Satzung berechtigt, Satzungsänderungen vorzunehmen, die nur die Fassung betreffen.

9.6 Befugnisse des Vorstands, insbesondere hinsichtlich der Möglichkeit, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen

9.6.1 Genehmigtes Kapital

Laut Beschluss der Hauptversammlung vom 15. Mai 2015 ist der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch Ausgabe neuer auf den Namen lautender Stückaktien gegen Bar- und / oder Sacheinlagen einmalig oder mehrfach und insgesamt höchstens um EUR 1.925.693 zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2015 / I). Das entspricht ca. 1,5 % des derzeitigen Grundkapitals. Diese Ermächtigung gilt ab dem 15. September 2015 bis zum 14. Mai 2020.

9.6.2 Bedingtes Kapital

Das Grundkapital der Gesellschaft kann laut Beschluss der Hauptversammlung vom 15. Mai 2015 durch Ausgabe von bis zu 28.345.833 neuen, auf den Namen lautende Stückaktien um bis zu EUR 28.345.833 auf den Namen lautende Stückaktien bedingt erhöht werden (Bedingtes Kapital 2015 / I). Diese Ermächtigung endet mit Ablauf des 14. Mai 2020. Vorstand und Aufsichtsrat sind bis zum 14. Mai 2020 ermächtigt, Wandel-, Optionsanleihen und ähnliche Instrumente auszugeben, die in Aktien der Gesellschaft umgewandelt werden können. Diese Aktien würden dann aus dem bedingten Kapital ausgegeben. Derzeit ist von dieser Ermächtigung nicht Gebrauch gemacht worden.

9.7 Wesentliche Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen, und hieraus folgende Wirkungen

Am 2. Januar 2015 schlossen die Tele Columbus AG und einige ihrer Tochtergesellschaften eine Finanzierungsvereinbarung u. a. mit BNP Paribas als Agent und Sicherheitentreuhänder ab. Der Kreditvertrag wurde seitdem mehrfach geändert. So wurde u. a. die Laufzeit der sog. Facility A bis Oktober 2024 verlängert und der Zinssatz der Facility A weiter abgesenkt. Diese Finanzierungsvereinbarung sieht u. a. die Gewährung eines Laufzeitkredites in Höhe von TEUR 1.305.000 (Facility A), eines weiteren Laufzeitkredites i.H.v. TEUR 25.000 (Facility B / nach einer freiwilligen Sondertilgung i.H.v. TEUR 50.000) und einer revolvingenden Betriebsmittellinie i.H.v. TEUR 50.000 vor. Die Vereinbarung sieht für den Fall eines Kontrollwechsels ein individuelles Kündigungsrecht der Darlehensgeber vor. Ein Kontrollwechsel liegt vor, wenn eine Person oder gemeinsam handelnde Personen (acting in concert) (a) mehr als 50 % der Stammaktien der Gesellschaft (direkt oder indirekt) erwirbt bzw. erwerben, (b) mehr als 50 % der bei einer Hauptversammlung anwesenden Stimmrechte ausüben oder kontrollieren können und / oder (c) die erforderliche Macht erwirbt bzw. erwerben, die Mehrheit der von den Aktionären gewählten Mitglieder des Aufsichtsrats der Gesellschaft zu berufen bzw. abzuberufen. Die Kündigung führt zu einem sofortigen Rückzahlungsanspruch der Darlehensgeber. Es entfällt die Verpflichtung, sich an künftigen Ziehungen unter den Krediten (außer im Falle von Rollover-Ziehungen) zu beteiligen.

9.8 Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft, die für den Fall eines Übernahmeangebots mit den Mitgliedern des Vorstands oder Arbeitnehmern getroffen sind

Falls ein Aktionär mindestens 30 % der Stimmrechte hält, haben die Vorstände das Recht, innerhalb von 6 Monaten nach dem Kontrollwechsel ihre Dienstverträge zu kündigen. Im Falle einer solchen Kündigung erhalten die Vorstände die Vergütung, die ihnen aus ihrem Dienstvertrag bis zum Ende der Laufzeit zusteht, ausbezahlt, maximal zwei Jahresvergütungen, als Einmalabfindung ausbezahlt. Bei der Berechnung der Abfindung wird auf die Gesamtvergütung des letzten abgelaufenen Geschäftsjahres und gegebenenfalls auch auf die voraussichtliche Gesamtvergütung für das laufende Geschäftsjahr abgestellt. Der Dienstvertrag von Ronny Verhelst wurde mit Änderungsvereinbarung vom 24. Juli 2017 mit Wirkung zum 31. Januar 2018 aufgehoben. Ronny Verhelst hat sein Amt als Vorstandsvorsitzender der Gesellschaft und als Geschäftsführer diverser

Tochtergesellschaften mit Wirkung zum 31. Dezember 2017 niedergelegt. Der Dienstvertrag von Timm Degenhardt (Mitglied des Vorstandes seit 1. September 2017 und Vorstandsvorsitzender seit 1. Januar 2018) endet im August 2020. Der Dienstvertrag von Frank Posnanski endet im September 2020.

10. Vergütungsbericht

Der Vergütungsbericht ist Bestandteil des Konzernlageberichts der Tele Columbus AG. Er erläutert gemäß den gesetzlichen Vorgaben und den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex die Systematik der Vergütungsstruktur für den Vorstand und den Aufsichtsrat der Tele Columbus AG. Der Vergütungsbericht enthält auch die die Organe betreffenden erforderlichen Pflichtangaben des deutschen Handelsrechts (Anhang § 314 HGB; Lagebericht § 315 HGB) und IFRS (IAS 24). Im Anhang des Jahresabschlusses sind einzelne Angaben zusätzlich zusammengefasst dargestellt, soweit vorgeschrieben.

10.1 Vergütung des Vorstands

10.1.1 Vergütungssystem des Vorstands

Der Aufsichtsrat legt eine angemessene Vergütung für die einzelnen Mitglieder des Vorstands fest. Dabei bilden Aufgaben und Leistungen sowie die Lage der Gesellschaft die Rahmenbedingungen für die Angemessenheit der Bezüge. Die Gesamtvergütung darf dabei die übliche Vergütung nicht ohne besondere Gründe übersteigen und wird zur Kontrolle dieser Anforderung regelmäßig einem Peer Group Vergleich unterzogen. Die Vergütungsstruktur ist auf eine nachhaltige Unternehmensentwicklung ausgerichtet.

Mitglieder des Vorstands im Geschäftsjahr 2017 waren Ronny Verhelst (Vorstandsvorsitzender, Chief Executive Officer – CEO), Frank Posnanski (Chief Financial Officer – CFO) und Timm Degenhardt (seit 1. September 2017 Mitglied des Vorstands, ab dem 1. Januar 2018 Vorstandsvorsitzender). Die Festlegung der Vorstandsvergütung erfolgt unter Berücksichtigung der Größe der Tele Columbus AG, ihrer wirtschaftlichen und finanziellen Lage, ihres Erfolges und ihrer Zukunftsaussichten sowie der üblichen Höhe und Struktur der Vorstandsvergütung vergleichbarer Unternehmen und des internen Gehaltsgefüges. Dabei hat der Aufsichtsrat auch das Verhältnis der Vorstandsvergütung zur Vergütung des oberen Führungskreises und der Belegschaft insgesamt – auch in der zeitlichen Entwicklung – berücksichtigt. Weitere Kriterien sind die individuellen Aufgaben und Leistungen der einzelnen Vorstandsmitglieder. Die Struktur und Angemessenheit der Vorstandsvergütung wird durch den Aufsichtsrat regelmäßig überprüft.

Die Gesamtvergütung der Mitglieder des Vorstands setzt sich grundsätzlich aus drei Komponenten zusammen: der Grundvergütung samt Nebenleistungen, einer kurzfristigen, auf das Geschäftsjahr bezogenen, erfolgsabhängigen Vergütungskomponente sowie einer langfristigen variablen Vergütungskomponente. Zusätzlich nehmen die Vorstandsmitglieder an einem Matching Stock Program (MSP) der Gesellschaft teil. Bei der Festlegung der variablen Vergütung wurde darauf geachtet, Anreize für eine nachhaltige und langfristige Unternehmensentwicklung zu schaffen. Außerdem wurde sowohl positiven als auch negativen Entwicklungen Rechnung getragen. In Abweichung von den Vergütungsgrundsätzen für Ronny Verhelst und Frank Posnanski wurde Timm Degenhardt als Mitglied des Vorstands im Geschäftsjahr 2017 keine langfristige Vergütungskomponente gewährt.

10.1.2 Grundvergütung

Die Vorstandsmitglieder erhalten eine jährliche feste Grundvergütung, die erfolgsunabhängig in zwölf monatlich gleichen Raten jeweils zum Monatsende ausbezahlt wird und den fixen Vergütungsbestandteil darstellt.

Zusätzlich haben die Vorstandsmitglieder vertraglichen Anspruch auf Nebenleistungen und Sachbezüge, die im Wesentlichen die Nutzung eines Dienstwagens oder ein Ersatzentgelt und die Zahlung von Prämien für Unfall- und Krankenversicherungen umfassen sowie im Falle des CEO (da Expatriate) zusätzliche Lebenshaltungskosten und die Begleichung von Kosten für Steuerberaterleistungen. Diese Kosten wurden nach steuerlichen Vorschriften bewertet.

10.1.3 Kurzfristige variable Vergütungskomponente

Den Vorstandsmitgliedern steht eine kurzfristige, erfolgsabhängige Vergütungskomponente in Form eines Jahresbonus zu. Diese wird innerhalb eines Monats, nach Billigung des Konzernabschlusses der Gesellschaft für das relevante Geschäftsjahr durch den Aufsichtsrat, ausbezahlt. Der Maximalbetrag der variablen Vergütungskomponente für ein Geschäftsjahr beträgt 75 % des festen Jahresgehalts des jeweiligen Vorstandsmitglieds, abhängig von der individuellen Zielerreichung des jeweiligen Vorstandsmitglieds. Die individuelle Zielerreichung bezieht sich im Wesentlichen auf die folgenden Parameter: Normalisiertes EBITDA, Capex, Kundentreue, Umsatz und Cash Flow. Zusätzlich besteht eine Ermessens-Komponente des Aufsichtsrats. Bei der Zielerreichung wird eine Gewichtung der Bemessungsgrundlagen von 30 % (Normalisiertes EBITDA), 15 % für Capex sowie für Free Cash Flow, 20 % für Umsatz und 10 % jeweils für Kundentreue und für die Ermessens-Komponente vorgenommen. Die Zielwerte der finanziellen Bemessungsgrundlagen werden aus dem jährlichen und durch den Aufsichtsrat gebilligten Konzernbudget abgeleitet. Die Kundentreue-Komponente wird vom Aufsichtsrat nach Treu und Glauben und nach Rücksprache mit dem jeweiligen Vorstandsmitglied festgelegt und muss sich gegenüber dem Vorjahr verbessert haben. Die Ermessens-Komponente kann der Aufsichtsrat im freien Ermessen gewähren.

Für den Fall, dass ein Vorstandsmitglied nicht für das gesamte der Abrechnung zugrundeliegende Geschäftsjahr vergütungsberechtigt ist, erfolgt eine zeitanteilige Berechnung.

10.1.4 Langfristige variable Vergütungskomponente (LTIP)

Die Vorstandsmitglieder nehmen seit dem 15. September 2014 an einem langfristigen erfolgsorientierten Vergütungsplan (Long Term Incentive Program – LTIP) teil. Das LTIP ist Bestandteil der auf eine nachhaltig positive Unternehmensentwicklung ausgerichteten variablen Vergütung des Vorstands und schafft einen langfristig angelegten Anreiz für den Vorstand, sich für den Erfolg des Unternehmens einzusetzen. Zu diesem Zweck wird den Mitgliedern des Vorstands in jedem Geschäftsjahr ein Bruttobetrag (LTI-Tranche) basierend auf im Dienstvertrag festgelegten Bonusprozentsätzen und unter dem Vorbehalt und in Abhängigkeit von der Erreichung im Voraus definierter Erfolgsziele in Aussicht gestellt. Nach Ablauf von drei Geschäftsjahren (Performance-Zeitraum) werden für diese Erfolgsziele die Bemessungsgrundlagen und der jeweilige Grad der Zielerreichung festgestellt sowie der diesem Grad entsprechende und dem Vorstandsmitglied auszahlende Bruttobetrag (LTI) ermittelt. Die Erfolgsziele und die Bemessungsgrundlagen sind die Durchschnittswerte der jährlich errechneten EBITDA-Werte des Konzerns angepasst durch Capex-Mehr- und Minderausgaben im Performance-Zeitraum.

Ein Performance-Zeitraum beginnt mit dem ersten Tag des Geschäftsjahres, für das die LTI-Tranche ausgelobt wird, und endet mit Ablauf des zweiten Geschäftsjahres, das auf das Geschäftsjahr, für das die LTI-Tranche ausgelobt wurde, folgt. Der Performance-Zeitraum für die LTI-Tranche 2015 begann folglich am 1. Januar 2015 und endet am 31. Dezember 2017. Der Anspruch auf einen etwaigen LTI entsteht mit der Billigung des Konzernabschlusses für das letzte Geschäftsjahr des Performance-Zeitraums durch den Aufsichtsrat. Ein etwaiger LTI ist binnen eines Monats nach Billigung des Konzernabschlusses abzurechnen und an das Vorstandsmitglied auszubezahlen. Die maximale variable langfristige Vergütung jedes Vorstandsmitglieds ist begrenzt auf 150 % seiner jährlichen Grundvergütung. Unterschreitet das durchschnittliche, angepasste EBITDA zum Zeitpunkt der Auszahlung des LTI 85 % des angepassten durchschnittlichen Ziel-EBITDA, wird dieser Vergütungsbestandteil nicht gewährt. Die Minimalvergütung einer LTI-Tranche liegt daher für jedes Vorstandsmitglied bei EUR 0,00.

Scheidet ein Vorstandsmitglied vor dem Ablauf von 24 Monaten eines Performance-Zeitraums aus dem Dienstverhältnis aus, besteht kein Anspruch auf einen LTI. Hat im Hinblick auf eine LTI-Tranche der Performance-Zeitraum zum Zeitpunkt der rechtlichen Beendigung des Dienstverhältnisses bereits 24 Monate angedauert, so bleibt ein zeitanteiliger Anspruch auf einen LTI für diese LTI-Tranche vorbehaltlich der Erfüllung der Bedingungen für die Erfolgsmessung bestehen. Tritt ein Vorstandsmitglied im laufenden Geschäftsjahr in die Dienste der Gesellschaft ein, entscheidet der Aufsichtsrat darüber, ob und ggf. mit welcher Kürzung das Vorstandsmitglied für das laufende Geschäftsjahr an der LTI-Tranche teilnimmt.

10.1.5 Langfristige aktienbasierte variable Vergütungskomponente (MSP)

Die langfristige aktienbasierte variable Vergütung ist in Form eines Matching Stock Program (MSP) ausgestaltet. Das MSP schafft einen langfristig angelegten Anreiz für den Vorstand, sich für den Erfolg des Unternehmens einzusetzen. Zu diesem Zweck wird den Mitgliedern des Vorstands in jedem Geschäftsjahr eine im Voraus durch den Aufsichtsrat festzulegende Anzahl von Optionen unter dem Vorbehalt und in Abhängigkeit eines entsprechenden Eigeninvestments des Vorstandsmitglieds in die Gesellschaft zugeteilt. Nach Ablauf von vier Geschäftsjahren (Haltefrist) kann das Vorstandsmitglied diese Optionen unter weiteren Voraussetzungen ausüben. Diese Vergütungskomponente ist im Geschäftsjahr 2015 in Kraft getreten.

Die Anzahl der von den Vorstandsmitgliedern zu haltenden Aktien (qualifizierte Aktien) beträgt 50.000 für den CEO und 25.000 für den CFO. Die Vorstandsmitglieder sind verpflichtet, diese qualifizierten Aktien für die Dauer der Teilnahme am MSP in einem auf sie lautenden Sperrdepot zu halten. Während der Laufzeit des jeweiligen Dienstvertrags wird dem Vorstandsmitglied aus jeder der fünf jährlichen Tranchen des MSP für jede am jeweiligen Stichtag in dem Sperrdepot gehaltene qualifizierte Aktie eine bestimmte Anzahl von Optionen zugeteilt. Für die erste Tranche des MSP (2015-Tranche) beträgt die Anzahl der Optionen je qualifizierter Aktie 4,3, für die 2016-Tranche 4,5 und für die 2017-Tranche ebenfalls 4,5. Die Anzahl der Optionen je qualifizierter Aktie für die zukünftigen Tranchen legt der Aufsichtsrat zu gegebener Zeit fest. Die 2015-Tranche wurde am Tag des Börsengangs, dem 23. Januar 2015, zugeteilt. Die zweite MSP-Tranche wurde am 23. Januar 2016 zugeteilt, und die Ausübungssperrfrist endet am 22. Januar 2020. Die weiteren Tranchen werden jeweils am 23. Januar der Folgejahre zugeteilt, wenn zu diesem Zeitpunkt der Dienstvertrag noch besteht. Die Tranche 3 für Timm Degenhardt wurde am 1. September 2017 zugeteilt und die Ausübungssperrfrist endet am 22. Januar 2019. Die Haltefrist für die erste 2015-Tranche endet am 22. Januar 2019; die Haltefrist für jede weitere MSP-Tranche beträgt vier Jahre. Sie beginnt mit dem Tag der Zuteilung einer MSP-Tranche und endet mit Ablauf von vier Kalenderjahren. Die Optionen einer Tranche können nach Ablauf der Haltefrist ausgeübt werden, sofern der gewichtete Durchschnitt des Aktienkurses in den letzten 60 Börsenhandelstagen unmittelbar vor Ausübung der jeweiligen Option über der jeweiligen Ausübungshürde liegt. Die maßgebliche Ausübungshürde wird vom Aufsichtsrat bei der Zuteilung der jeweiligen Tranche festgelegt und beträgt mindestens 130 % des Ausübungspreises.

Die ausgeübten Optionen einer Tranche werden in einen Euro Betrag umgerechnet, entsprechend der Differenz zwischen dem Aktienschlusskurs am letzten Börsenhandelstag vor dem Zugang der Ausübungserklärung und dem Ausübungspreis der jeweiligen Tranche multipliziert mit der Anzahl der ausgeübten Optionen (Brutto-Options-Gewinn). Der nach Abführung gesetzlicher Abgaben sowie persönlicher Steuern des Vorstandsmitglieds verbleibende Netto-Options-Gewinn wird dem jeweiligen Vorstandsmitglied wiederum in Form von Aktien zugeschrieben. Das Vorstandsmitglied ist verpflichtet, die so erworbenen Aktien für die Dauer von zwölf Monaten nicht zu veräußern.

Der nach Ausübung der Option ermittelte Brutto-Options-Gewinn eines Vorstandsmitglieds ist auf maximal 400 % seines jährlichen Grundgehalts zum Zeitpunkt der Auszahlung der jeweiligen MSP-Tranche begrenzt.

Die Optionen der MSP-Tranchen, werden grundsätzlich an jedem Jahrestag der Zuteilung in Höhe von 25 % der Zuteilung unverfallbar.

Scheidet ein Vorstandsmitglied vor Ausübung bzw. Verfall seiner Optionen infolge des Ablaufs der vereinbarten Vertragslaufzeit, Tod, dauernder Arbeitsunfähigkeit, Pensionierung oder aufgrund wirksamer außerordentlicher Kündigung seitens des Vorstandsmitglieds aus den Diensten der Gesellschaft aus, kann er bzw. seine Erben die im Fall seines Ausscheidens unverfallbaren Optionen auch nach dem Ausscheiden ausüben. Hingegen verfallen sämtliche noch nicht unverfallbaren Optionen. Wird der Dienstvertrag zu einem Vorstandsmitglied aus anderen Gründen beendet, verfallen sämtliche im Zeitpunkt der rechtlichen Beendigung des Dienstverhältnisses nicht ausgeübten verfallbaren und unverfallbaren Optionen.

Tritt ein Vorstandsmitglied im laufenden Geschäftsjahr in die Dienste der Gesellschaft ein, entscheidet der Aufsichtsrat darüber, ob und ggf. mit welcher gekürzten Tranche das Vorstandsmitglied für das laufende Geschäftsjahr an dem MSP teilnimmt.

10.1.6 Weitere Zusagen

Die Gesellschaft unterhält eine Vermögensschaden-Haftpflicht Gruppenversicherung (D&O-Versicherung) für Organmitglieder der Tele Columbus AG. Sie wird jährlich abgeschlossen bzw. verlängert. Die Versicherung deckt das persönliche Haftungsrisiko für den Fall ab, dass Organmitglieder bei Ausübung ihrer Tätigkeit für Vermögensschäden in Anspruch genommen werden. In der Police für das Geschäftsjahr 2017 ist für die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats ein Selbstbehalt enthalten, der den Vorgaben des Aktiengesetzes und des Deutschen Corporate Governance Kodex entspricht.

Die Vorstandsmitglieder nehmen nicht an dem bestehenden Pensionsplan der Gesellschaft teil. Daher erhält Ronny Verhelst für die Dauer seines Dienstvertrags einen jährlichen Betrag in Höhe von 7,5 % des jeweils aktuellen Jahresgehalts entweder für eine Lebensversicherung in Form einer Direktversicherung oder für eine Unterstützungskasse zu seinen Gunsten. Für Frank Posnanski übernimmt die Gesellschaft die Kosten für eine bereits vom ihm abgeschlossene Rentenversicherung.

10.1.7 Leistungen im Fall der Beendigung eines Dienstvertrags

Die Dienstverträge beider Vorstandsmitglieder sehen keine Abfindungsvereinbarungen für den Fall der vorzeitigen Vertragsbeendigung ohne wichtigen Grund vor.

Dem Deutschen Corporate Governance Kodex konform sehen sie aber für den Fall, dass eine Zahlung für die vorzeitige Vertragsbeendigung ohne wichtigen Grund vereinbart werden sollte, die Beschränkung einer solchen Abfindung auf maximal zwei Jahresvergütungen vor („Abfindungs-Cap“) und nicht den Wert der Vergütung für die Restlaufzeit dieses Dienstvertrages überschreiten. Für die Berechnung des Abfindungs-Cap soll auf die Gesamtvergütung des abgelaufenen Geschäftsjahres und gegebenenfalls auch auf die für das laufende Geschäftsjahr voraussichtliche Gesamtvergütung abgestellt werden. Beträgt die Restlaufzeit des Vorstandsdienstvertrags weniger als zwei Jahre, ist die Abfindung zeitanteilig zu berechnen.

Wird der Dienstvertrag aus einem von dem Vorstandsmitglied zu vertretenden wichtigen Grund beendet, erfolgen keine Zahlungen an das Vorstandsmitglied.

Für den Fall einer vorzeitigen Beendigung der Vorstandstätigkeit in Folge eines Kontrollwechsels (Change of Control) wurden folgende Punkte vertraglich geregelt. Das Vorstandsmitglied hat das Recht, seinen Dienstvertrag innerhalb eines Zeitraums von sechs Monaten nach Eintritt eines

Kontrollwechsels mit einer Frist von sechs Monaten zum Monatsende zu kündigen und sein Amt als Vorstandsmitglied niederzulegen („CoC-Beendigung“). Für den Fall der CoC-Beendigung aufgrund eines Kontrollwechsels bekommt das Vorstandsmitglied seine vertraglichen Bezüge für die restliche Laufzeit des Dienstvertrags in Form einer Einmalzahlung ausbezahlt („CoC-Abfindung“), aber maximal zwei Jahresvergütungen. Für die Berechnung der Einmalabfindung soll auf die Gesamtvergütung des letzten abgelaufenen Geschäftsjahres und gegebenenfalls auch auf die voraussichtliche Gesamtvergütung für das laufende Geschäftsjahr abgestellt werden.

Die Vorstandsmitglieder unterliegen grundsätzlich einem nachvertraglichen Wettbewerbsverbot für einen Zeitraum von 18 Monaten nach Beendigung des Dienstvertrags. Während der Dauer des Wettbewerbsverbots erhält das jeweilige Vorstandsmitglied eine Entschädigung in Höhe von jährlich 50 % seiner zuletzt bezogenen Jahresfestvergütung. Auf diese Entschädigung werden andere tatsächliche und hypothetische Einkünfte des Vorstandsmitglieds angerechnet, sofern diese unter Hinzurechnung der Entschädigung den Betrag des zuletzt bezogenen Jahresfestgehalts um mehr als 10 % übersteigen.

Bei vorübergehender Arbeitsunfähigkeit erhält ein Vorstandsmitglied für sechs Monate das volle Festgehalt, längstens jedoch bis zum Ende der Laufzeit seines Dienstvertrags.

Verstirbt ein Vorstandsmitglied während des Bestehens seines Dienstvertrags, wird die Vergütung einschließlich der variablen Vergütung bis zum Zeitpunkt der Beendigung des Dienstvertrags in Folge des Todes abgerechnet und an seine Erben ausbezahlt. Darüber hinaus haben seine Witwe und seine Kinder, soweit diese das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, als Gesamtgläubiger Anspruch auf die unverminderte Fortzahlung des festen Jahresgehalts für den Rest des Sterbemonats und die fünf darauffolgenden Monate, längstens jedoch bis zum Ende der regulären Laufzeit des Dienstvertrags.

Aus diesen Grundsätzen ergeben sich auch die Bezüge, die mit Ronny Verhelst im Rahmen der Übergabe seiner Aufgaben im Januar 2018 vertraglich vereinbart wurden. Sie enthalten neben der normalen Abwicklung der vertraglichen Vereinbarungen für den wirtschaftlichen Zeitraum 2017 (keine Sofortausübung des MSP oder ähnliche Regelungen) eine Karenzentschädigung und eine Abfindung für vorzeitige Beendigung des Vertrags in Höhe von TEUR 844.

10.1.8 Übersicht zu den Gesamtbezügen des Vorstands

Der folgende Abschnitt enthält Angaben bezüglich der Vorstandsvergütung, die gemäß § 285 und § 314 HGB sowie dem Deutschen Rechnungslegungsstandard Nr. 17 („DRS 17“) vorgeschrieben sind.

Die gesamte den Mitgliedern des Vorstands gewährte Vergütung belief sich für das Geschäftsjahr 2017 auf insgesamt TEUR 2.622 (Vj.: TEUR 2.613). Davon entfielen TEUR 1.282 (Vj.: TEUR 831) auf feste erfolgsunabhängige Vergütungskomponenten, TEUR 319 (Vj.: TEUR 117) auf sonstige erfolgsunabhängige Leistungen, TEUR 106 (Vj.: TEUR 387) auf kurzfristige erfolgsbezogene Vergütungskomponenten, TEUR 150 (Vj.: TEUR 592) auf langfristige variable Vergütungskomponenten (LTIP), TEUR 740 (Vj.: TEUR 686) auf die anteilsbasierte Vergütung im Rahmen des MSP sowie TEUR 25 auf Leistungen aus sonstigen Verträgen (Vj.: TEUR 0). Eine Auszahlung im Rahmen des LTIP erfolgte erstmals in 2017.

Alle Vorstandsmitglieder waren zudem in Mutter- und / oder Tochterunternehmen der Gesellschaft tätig. Diese Tätigkeiten sind mit der für die Vorstandstätigkeit in der Gesellschaft gewährten Vergütung abgegolten.

Die individualisierte Gesamtvergütung der einzelnen Mitglieder des Vorstands – aufgeteilt in die einzelnen Komponenten – ergibt sich für das Geschäftsjahr 2017 aus der nachfolgenden Übersicht. Die erste Tabelle zeigt die Zielvergütung für das Geschäftsjahr. In der zweiten Tabelle werden die für das Geschäftsjahr tatsächlich geleisteten Zahlungen aufgeführt.

TABELLE 16

Wert der gewährten Zuwendungen für das Geschäftsjahr 2017 in EUR

Zufluss	Ronny Verhelst (CEO)			Frank Posnanski (CFO)		
	2017	2017 (min)	2017 (max)	2017	2017 (min)	2017 (max)
Festvergütung	750.000,00	750.000,00	750.000,00	332.291,67	332.291,67	332.291,67
Nebenleistungen ¹	166.485,59	166.485,59	170.256,57	60.581,73	17.866,75	60.581,73
Summe	916.485,59	916.485,59	920.256,57	392.873,40	350.158,42	392.873,40
Einjährige variable Vergütung ²	50.000,00	0,00	496.875,00	30.000,00	0,00	231.875,00
Mehnjährige variable Vergütung: LTIP (3 Jahre) ³	100.000,00	0,00	1.125.000,00	50.000,00	0,00	525.000,00
Aktienbasierte Vergütung (MSP) ⁴	343.355,33	0,00	343.355,33	192.123,78	0,00	192.123,78
Summe	493.355,33	0,00	1.965.230,33	272.123,78	0,00	948.998,78
Versorgungsaufwand	0	0	0	0	0	0
Gesamtvergütung	1.409.840,92	916.485,59	2.885.486,90	664.997,18	350.158,42	1.341.872,18

- 1) Nebenleistungen enthalten Aufwendungen bzw. geldwerte Vorteile wie zum Beispiel die Bereitstellung eines Dienstwagens, den Abschluss und die Zahlung von Zuschüssen zu diversen Versicherungs- und Altersvorsorgeleistungen, die Zahlung von Lebenshaltungskosten und die Begleichung von Kosten für Steuerberaterleistungen.
- 2) Die einjährige variable Vergütung wird in 2018 ausbezahlt. In 2017 wurden entsprechende Zuführungen zu Rückstellungen vorgenommen.
- 3) Derzeit prognostizierter und rechnerisch anteiliger Wert für das Geschäftsjahr 2017 für die LTI-Tranche 2017. Es wurde keine Vergütung ausgezahlt; es wurden im Geschäftsjahr 2017 Rückstellungen in Höhe des angegebenen rechnerischen Gesamtwerts vorgenommen.
- 4) Der hier aufgeführte Wert der gewährten Zuwendung ist nicht mit den Angaben aus dem Konzernanhang vergleichbar, da hier der gesamte Optionswert der 3. Tranche berücksichtigt wird. Für Ronny Verhelst entfallen TEUR 96 auf das eigentliche Jahr 2017 – der Rest ist bedingt durch automatische Erdienung der anteiligen Jahreswerte der Tranchen 1 bis 3 durch die Beendigung des Vertrags.

TABELLE 17

Wert der gewährten Zuwendungen für das Geschäftsjahr 2017 in EUR

Zufluss	Timm Degenhardt		
	2017	2017 (min)	2017 (max)
Festvergütung	200.000,00	200.000,00	200.000,00
Nebenleistungen ¹	91.455,69	91.455,69	91.455,69
Summe	291.455,69	291.455,69	291.455,69
Einjährige variable Vergütung	26.000,00	0,00	150.000,00
Mehnjährige variable Vergütung: LTIP (3 Jahre)	0	0,00	0,00
Aktienbasierte Vergütung (MSP) ²	204.437,35	0,00	0,00
Summe	230.437,35	0,00	150.000,00
Versorgungsaufwand	0	0	0
Leistungen aus sonstigen Verträgen	25.000,00	25.000,00	25.000,00
Gesamtvergütung	546.893,04	316.455,69	466.455,69

- 1) Nebenleistungen enthalten Aufwendungen bzw. geldwerte Vorteile wie zum Beispiel die Bereitstellung eines Dienstwagens, den Abschluss und die Zahlung von Zuschüssen zu diversen Versicherungs- und Altersvorsorgeleistungen, die Zahlung von Lebenshaltungskosten und die Begleichung von Kosten für Steuerberaterleistungen.
- 2) Der hier aufgeführte Wert der gewährten Zuwendung ist nicht mit den Angaben aus dem Konzernanhang vergleichbar, da hier der gesamte Optionswert der 3. Tranche berücksichtigt wird.

TABELLE 18

Zufluss für das Geschäftsjahr 2017 in EUR

Zufluss	Ronny Verhelst (CEO)	Frank Posnanski (CFO)	Timm Degenhardt
	2017	2017	2017
Festvergütung	750.000,00	332.291,67	200.000,00
Nebenleistungen ¹	166.485,59	60.581,73	91.455,69
Summe	916.485,59	392.873,40	291.455,69
Einjährige variable Vergütung ²	261.000,00	126.043,75	0
Mehrfährige variable Vergütung: LTIP (3 Jahre)	394.500,00	197.250,00	0
Aktienbasierte Vergütung (MSP)	0,00	0	0
Summe	655.500,00	323.293,75	0
Versorgungsaufwand	0	0	0
Leistungen aus sonstigen Verträgen ³	0	0	25.000,00
Gesamtvergütung	1.571.985,59	716.167,15	316.455,69

1) Nebenleistungen wurden für Aufwendungen bzw. geldwerte Vorteile wie zum Beispiel die Bereitstellung eines Dienstwagens, oder Ersatzleistungen für diesen, Zuschüsse zu diversen Versicherungs- und Altersvorsorgeleistungen, Lebenshaltungskosten und Kosten für Steuerberaterleistungen gezahlt.

2) Die einjährige variable Vergütung für 2016 wurde im ersten Quartal 2017 ausbezahlt.

3) Die sonstige Leistung betrifft einen Beratervertrag vor Beginn der festangestellten Tätigkeit.

TABELLE 19

Wert der gewährten Zuwendungen für das Geschäftsjahr 2016 in EUR

Zufluss	Ronny Verhelst (CEO)			Frank Posnanski (CFO)		
	2016	2016 (min)	2016 (max)	2016	2016 (min)	2016 (max)
Festvergütung	562.500,00	562.500,00	562.500,00	268.750,00	268.750,00	268.750,00
Nebenleistungen ¹	99.203,55	99.203,55	99.203,55	17.866,75	17.866,79	17.866,79
Summe	661.703,55	661.703,55	661.703,55	286.616,75	286.616,79	286.616,79
Einjährige variable Vergütung ²	261.000,00	0,00	421.875,00	126.043,75	0,00	201.562,50
Mehrfährige variable Vergütung: LTIP (3 Jahre) ³	394.500,00	0,00	843.750,00	197.250,00	0,00	403.125,00
Aktienbasierte Vergütung (MSP) ⁴	457.242,45	0,00	2.250.000,00	228.621,23	0,00	1.075.000,00
Summe	1.112.742,45	0,00	3.515.625,00	551.914,98	0,00	1.679.687,50
Versorgungsaufwand	0	0	0	0	0	0
Gesamtvergütung	1.774.446,00	661.703,55	4.177.328,55	838.531,73	286.616,79	1.966.304,29

1) Nebenleistungen enthalten Aufwendungen bzw. geldwerte Vorteile wie zum Beispiel die Bereitstellung eines Dienstwagens, den Abschluss und die Zahlung von Zuschüssen zu diversen Versicherungs- und Altersvorsorgeleistungen, die Zahlung von Lebenshaltungskosten und die Begleichung von Kosten für Steuerberaterleistungen

2) Die einjährige variable Vergütung wurde im ersten Quartal 2017 ausbezahlt. In 2016 wurden entsprechende Zuführungen zu Rückstellungen vorgenommen.

3) Anteiliger Wert für das Geschäftsjahr 2016 für die LTI-Tranche 2016. Es wurde keine Vergütung ausgezahlt; die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr 2016 Rückstellungen in Höhe des angegebenen rechnerischen Gesamtwerts vorgenommen.

4) Der hier aufgeführte Wert der gewährten Zuwendung ist nicht mit den Angaben aus dem Konzernanhang vergleichbar, da hier der gesamte Optionswert der 2. Tranche berücksichtigt wird.

TABELLE 20

Zufluss für das Geschäftsjahr 2016

Zufluss	Ronny Verhelst (CEO)	Frank Posnanski (CFO)
	2016	2016
Festvergütung	562.500,00	268.750,00
Nebenleistungen ¹	728.203,58	319.866,75
<i>Summe</i>	1.290.703,58	588.616,75
Einjährige variable Vergütung ²	229.000,00	102.000,00
Mehrjährige variable Vergütung: LTIP (3 Jahre)	0,00	0,00
Aktienbasierte Vergütung (MSP)	0,00	0,00
<i>Summe</i>	229.000,00	102.000,00
Versorgungsaufwand	0	0
Gesamtvergütung	1.519.703,58	690.616,75

1) Nebenleistungen wurden für Aufwendungen bzw. geldwerte Vorteile wie zum Beispiel die Bereitstellung eines Dienstwagens, Zuschüsse zu diversen Versicherungs- und Altersvorsorgeleistungen, Lebenshaltungskosten und Kosten für Steuerberaterleistungen gezahlt. Zudem enthalten die Nebenleistungen die im Januar 2016 erfolgte Auszahlung der zweiten Hälfte der einmaligen Sondervergütung in Höhe von EUR 250.000 an Ronny Verhelst und EUR 125.000 an Frank Posnanski, als besondere Anerkennung und Würdigung der erheblichen, zusätzlichen Arbeitsbelastung der Vorstandsmitglieder in der Phase der Vorbereitung des Börsengangs. Zudem enthalten die Nebenleistungen den Bonus für die Akquise und Integration der Primacom und pepcom Gruppe in Höhe von TEUR 150 für Ronny Verhelst und TEUR 75 für Frank Posnanski. Die Jahresprämie 2015, welche in 2016 ausbezahlt wurde betrug, für Ronny Verhelst TEUR 229 und für Frank Posnanski TEUR 102.

2) Die einjährige variable Vergütung für 2015 wurde im ersten Quartal 2016 ausbezahlt.

Die Mitglieder des Vorstands sind über das Matching Stock Program langfristig am Unternehmenserfolg beteiligt. Die in diesem Rahmen gewährten Optionen teilen sich dabei folgendermaßen auf:

TABELLE 21

Matching Stock Program (MSP)

	Ronny Verhelst (CEO)								
	Tranche 1			Tranche 2			Tranche 3		
	Gewichteter durchschnittlicher Ausübungspreis	Beizulegender Zeitwert der Optionen bei Gewährung	Anzahl der Optionen	Gewichteter durchschnittlicher Ausübungspreis	Beizulegender Zeitwert der Optionen bei Gewährung	Anzahl der Optionen	Gewichteter durchschnittlicher Ausübungspreis	Beizulegender Zeitwert der Optionen bei Gewährung	Anzahl der Optionen
Ausstehende Optionen zum 01.01.	EUR 7,01	TEUR 280	215.000	EUR 8,60	TEUR 457	225.000	-	-	-
Im Geschäftsjahr gewährte Bezugsrechte	-	-	-	-	-	-	EUR 7,78	TEUR 384	225.000
Im Geschäftsjahr verwirkte Bezugsrechte	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Im Geschäftsjahr ausgeübte Bezugsrechte	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Im Geschäftsjahr verfallene Bezugsrechte	-	-	53.750	-	-	112.500	-	-	168.750
Ausstehende Bezugsrechte zum 31.12.	EUR 7,01	-	161.250	EUR 8,60	-	112.500	EUR 7,78	-	56.250
Ausübbar Bezugsrechte zum 31.12.	-	-	-	-	-	-	-	-	-

TABELLE 22

Matching Stock Program (MSP)

	Frank Posnanski (CFO)								
	Tranche 1			Tranche 2			Tranche 3		
	Gewichteter durchschnittlicher Ausübungspreis	Beizulegender Zeitwert der Optionen bei Gewährung	Anzahl der Optionen	Gewichteter durchschnittlicher Ausübungspreis	Beizulegender Zeitwert der Optionen bei Gewährung	Anzahl der Optionen	Gewichteter durchschnittlicher Ausübungspreis	Beizulegender Zeitwert der Optionen bei Gewährung	Anzahl der Optionen
Ausstehende Optionen zum 01.01.	EUR 7,01	TEUR 140	107.500	EUR 8,60	TEUR 229	112.500	-	-	-
Im Geschäftsjahr gewährte Bezugsrechte	-	-	-	-	-	-	EUR 7,78	TEUR 192	112.500
Im Geschäftsjahr verwirkte Bezugsrechte	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Im Geschäftsjahr ausgeübte Bezugsrechte	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Im Geschäftsjahr verfallene Bezugsrechte	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Ausstehende Bezugsrechte zum 31.12.	EUR 7,01		107.500	EUR 8,60		112.500	EUR 7,78		112.500
Ausübare Bezugsrechte zum 31.12.	-	-	-	-	-	-	-	-	-

TABELLE 23

Matching Stock Program (MSP)

	Timm Degenhardt		
	Tranche 3		
	Gewichteter durchschnittlicher Ausübungspreis	Beizulegender Zeitwert der Optionen bei Gewährung	Anzahl der Optionen
Ausstehende Optionen zum 01.01.	-	-	-
Im Geschäftsjahr gewährte Bezugsrechte	EUR 7,78	TEUR 204	78.889
Im Geschäftsjahr verwirkte Bezugsrechte	-	-	-
Im Geschäftsjahr ausgeübte Bezugsrechte	-	-	-
Im Geschäftsjahr verfallene Bezugsrechte	-	-	-
Ausstehende Bezugsrechte zum 31.12.	EUR 7,78	-	78.889
Ausübare Bezugsrechte zum 31.12.	-	-	-

Die im Geschäftsjahr 2017 gewährten Altersversorgungsleistungen betragen für Ronny Verhelst TEUR 25 (Vj.: TEUR 38) und für Frank Posnanski TEUR 9 (Vj.: TEUR 9).

Im Geschäftsjahr 2017 wurden wie im Vorjahr keine Vorschüsse an Mitglieder des Vorstands gezahlt und es bestanden keine Kredite.

10.2 Vergütung des Aufsichtsrats

10.2.1 Vergütungssystem des Aufsichtsrats

Die Vergütung des Aufsichtsrats richtet sich nach § 18 der Satzung der Tele Columbus AG. Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten eine jährliche Festvergütung in Höhe von TEUR 33 (Vj.: TEUR 33). Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält jährlich TEUR 75

(Vj.: TEUR 75). Die Mitgliedschaft und der Vorsitz in Ausschüssen werden gesondert vergütet. Jedes Mitglied des Prüfungsausschusses erhält zusätzlich TEUR 4 (Vj.: TEUR 4). Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses TEUR 12 (Vj.: TEUR 12). Der Vorsitzende des Präsidialausschusses erhält zusätzlich TEUR 5 (Vj.: TEUR 5). Gehört ein Aufsichtsratsmitglied dem Aufsichtsrat oder einem Ausschuss nicht während des gesamten Geschäftsjahres an, erfolgt eine zeitanteilige Kürzung der Vergütung. Für die Teilnahme an Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats ein Sitzungsgeld in Höhe von TEUR 1 (Vj.: TEUR 1) je Sitzungstag. Die Teilnahme im Wege der Video- oder Telefonzuschaltung gilt als Teilnahme in diesem Sinne.

Zusätzlich erstattet die Gesellschaft den Aufsichtsratsmitgliedern die ihnen bei der Ausübung ihres Aufsichtsratsmandats entstehenden Auslagen sowie die auf ihre Bezüge anfallende Umsatzsteuer.

Zudem werden die Aufsichtsratsmitglieder in eine von der Gesellschaft unterhaltene D&O-Versicherung mit angemessenem Selbstbehalt, der den Vorgaben des Aktiengesetzes und des Deutschen Corporate Governance Kodex entspricht, einbezogen. Die Prämien hierfür übernimmt die Gesellschaft.

10.2.2 Übersicht zu den Gesamtbezügen des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat der Tele Columbus AG besteht aus acht Mitgliedern. Die Satzung der Tele Columbus AG wurde mit Beschluss der Ordentlichen Hauptversammlung vom 10. Juli 2016 dahingehend geändert, dass die Anzahl der Aufsichtsratsmitglieder von vormals sechs auf acht erhöht wurde, um United Internet als größten Anteilseigner die erforderliche Vertretung im Aufsichtsrat zu ermöglichen. Die Mitglieder wurden mit Beschluss der Hauptversammlung vom 10. September 2014 gewählt. Zudem wurden mit Beschlussfassung vom 21. Juni 2017 die drei neuen Aufsichtsratsmitglieder gemäß § 101 Abs. 1 AktG gewählt. Namentlich Frau Dr. Susan Hennesdorf, welche bereits seit Gerichtsbeschluss vom 22. Februar 2016 als Ersatz für Robin Bienenstock berufen wurde, sowie Herr Frank Krause und Herr Dr. Volker Ruloff.

Durch die kurze Bestelldauer soll sichergestellt werden, dass die Amtszeit aller acht Mitglieder des Aufsichtsrats zur gleichen Zeit endet. Somit besteht im Rahmen einer erneuten Bestellung bzw. Neuwahl der Aufsichtsratsmitglieder mehr Flexibilität, den Vorgaben im Hinblick auf die Vielfalt, die Anzahl unabhängiger Mitglieder und die Zielgrößen für Frauen im Aufsichtsrat besser genügen zu können.

Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2017 betragen TEUR 353 (Vj.: TEUR 329) (ohne einbehaltene Umsatzsteuer). Davon entfielen TEUR 276 (Vj.: TEUR 240) auf feste Vergütungen für die Tätigkeit im Aufsichtsrat. Die Vergütung für die Tätigkeit in Ausschüssen belief sich auf TEUR 25 (Vj.: TEUR 25).

In den Geschäftsjahren 2017 und 2016 wurden von den Gesellschaften der Tele Columbus keine Vergütungen oder sonstige Vorteile an Mitglieder des Aufsichtsrats für persönlich erbrachte Leistungen, insbesondere Beratungs- und Vermittlungsleistungen, gezahlt bzw. gewährt. Ebenso wenig wurden Mitgliedern des Aufsichtsrats Vorschüsse oder Kredite gewährt. Die Bezüge der Mitglieder des Aufsichtsrats für die Geschäftsjahre 2017 und 2016 ergeben sich aus den nachfolgenden Tabellen:

TABELLE 24

Bezüge der Mitglieder des Aufsichtsrats für 2017 in EUR

	Feste Vergütung	Vergütung für Ausschusstätigkeit	Sitzungsgelder	Gesamtvergütung
Franck Donck (Vorsitzender)	75.000,00	5.000,00	8.500,00	88.500,00
Christian Boekhorst	33.000,00	4.000,00	8.000,00	45.000,00
Dr. Susan Hennersdorf	30.250,00	2.666,00	5.000,00	37.916,00
André Krause	33.000,00	12.000,00	7.000,00	52.000,00
Frank Krause	19.250,00	0,00	2.000,00	21.250,00
Yves Leterme	33.000,00	0,00	8.000,00	41.000,00
Catherine Mühlemann	33.000,00	0,00	8.500,00	41.500,00
Dr. Volker Ruloff	19.250,00	1.333,00	5.000,00	25.583,00
Insgesamt	275.750,00	24.999,00	52.000,00	352.749,00

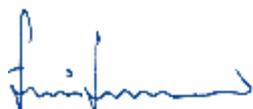
TABELLE 25

Bezüge der Mitglieder des Aufsichtsrats für 2016 in EUR

	Feste Vergütung	Vergütung für Ausschusstätigkeit	Sitzungsgelder	Gesamtvergütung
Franck Donck (Vorsitzender)	75.000,00	5.000,00	11.500,00	91.500,00
Christian Boekhorst	33.000,00	4.000,00	11.000,00	48.000,00
Robin Bienenstock	33.000,00	4.000,00	8.500,00	45.500,00
Yves Leterme	33.000,00	0,00	11.000,00	44.000,00
André Krause	33.000,00	12.000,00	10.500,00	55.500,00
Catherine Mühlemann	33.000,00	0,00	11.500,00	44.500,00
Insgesamt	240.000,00	25.000,00	64.000,00	329.000,00

Berlin, den 11. April 2018

Tele Columbus AG, Berlin



Timm Degenhardt
Vorstand



Frank Posnanski
Vorstand

Konzernabschluss 2017

I. Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	86
II. Konzern-Gesamtergebnisrechnung	87
III. Konzern-Bilanz	88
IV. Konzern-Kapitalflussrechnung	90
V. Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung	92
VI. Konzernanhang	94
A. Allgemeine Grundlagen	94
B. Konsolidierungskreis	95
C. Grundlagen der Rechnungslegung	105
D. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	105
E. Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung und zur Konzern-Bilanz	122
F. Sonstige Erläuterungen	151

I. Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

TABELLE 26

TEUR	Anhang	2017	2016
Umsatzerlöse	E.1	495.756	476.751
Aktivierete Eigenleistungen	E.2	16.864	18.350
Andere Erträge	E.3	20.545	28.197
Gesamtleistung		533.165	523.298
Materialaufwand	E.4	-159.150	-146.224
Leistungen an Arbeitnehmer	E.5	-81.469	-84.065
Andere Aufwendungen	E.6	-95.541	-76.667
EBITDA		197.005	216.342
Abschreibungen	E.7	-155.610	-154.653
EBIT		41.395	61.689
Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen	B.4	53	59
Zinsen und ähnliche Erträge	E.8	137	260
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	E.8	-57.614	-75.410
Sonstiges Finanzergebnis	E.9	-12.348	2.852
<i>Ergebnis vor Steuern</i>		<i>-28.377</i>	<i>-10.551</i>
Steuern vom Einkommen und Ertrag	E.10	12.027	-208
Periodenfehlbetrag		-16.350	-10.759
Ergebnis der Anteilseigner der Tele Columbus AG		-18.802	-13.289
Ergebnis der nicht beherrschenden Anteile		2.452	2.530
Unverwässertes Ergebnis je Aktie in EUR	F.5	-0,15	-0,10
Verwässertes Ergebnis je Aktie in EUR	F.5	-0,15	-0,10

II. Konzern-Gesamtergebnisrechnung

TABELLE 27

TEUR	Anhang	2017	2016
<i>Periodenfehlbetrag</i>		-16.350	-10.759
Sonstiges Ergebnis			
Aufwendungen und Erträge, die zukünftig nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden			
Neubewertung von leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen (nach latenten Steuern)	E.17	-110	-41
Gesamtergebnis		-16.460	-10.800
Davon entfallen auf:			
Anteilseigner der Tele Columbus AG		-18.912	-13.330
Nicht beherrschende Anteile		2.452	2.530

III. Konzern-Bilanz

TABELLE 28

Aktiva in TEUR	Anhang	31.12.2017	31.12.2016
Langfristige Vermögenswerte			
Sachanlagevermögen	E.11	609.869	604.690
Immaterielle Vermögenswerte	E.12	1.389.953	1.402.134
Anteile an nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen	B.4	416	381
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	E.14.1	80	193
Sonstige finanzielle Forderungen	E.14.2	1.605	2.046
Abgrenzungsposten	E.14.2	3.246	3.727
Latente Steueransprüche	E.10	2.010	2.685
Derivative Finanzinstrumente	E.14.2	1.521	3.630
		2.008.700	2.019.485
Kurzfristige Vermögenswerte			
Vorräte	E.13	10.928	4.224
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	E.14.1	54.728	48.251
Forderungen gegen nahestehende Unternehmen	F.2.2	12	88
Sonstige finanzielle Forderungen	E.14.2	2.020	4.230
Sonstige Vermögenswerte	E.14.2	17.485	6.126
Ertragsteuererstattungsansprüche	E.10	4.022	2.963
Zahlungsmittel	F.4	31.767	55.223
Abgrenzungsposten	E.14.2	2.917	6.310
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	E.15	607	229
		124.486	127.643
Aktiva		2.133.186	2.147.128

TABELLE 29

Passiva in TEUR

	Anhang	31.12.2017	31.12.2016
Eigenkapital			
Grundkapital	E.16	127.556	127.556
Kapitalrücklage		620.838	620.838
Sonstige Bestandteile des Eigenkapitals		-239.165	-220.770
<i>Den Anteilseignern der Tele Columbus AG zustehendes Eigenkapital</i>		509.229	527.624
Anteile anderer Gesellschafter		7.958	7.558
		517.187	535.182
Langfristige Schulden			
Pensionen und andere langfristige Leistungen an Arbeitnehmer	E.17	9.833	9.813
Sonstige Rückstellungen	E.19	463	4.061
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	E.20	1.297.685	1.234.702
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	E.21	827	1.210
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	E.23	37.615	88.387
Abgrenzungsposten	E.22	5.285	5.232
Latente Steuerschulden	E.10	44.876	66.120
Derivative Finanzinstrumente	E.22	3.091	6.126
		1.399.675	1.415.652
Kurzfristige Schulden			
Sonstige Rückstellungen	E.19	18.626	30.114
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	E.20	43.393	25.955
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	E.21	94.371	87.333
Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen	F.2.2	861	604
Sonstige Verbindlichkeiten	E.23	27.846	23.811
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	E.23	11.925	12.094
Ertragsteuerverbindlichkeiten	E.10	15.572	11.719
Abgrenzungsposten	E.22	3.730	4.664
		216.324	196.294
Passiva		2.133.186	2.147.128

IV. Konzern-Kapitalflussrechnung

TABELLE 30

TEUR	Anhang	2017	2016
Cashflow aus operativer Tätigkeit			
Periodenfehlbetrag		-16.350	-10.759
Finanzergebnis (Zinserträge, Zinsaufwendungen, sonstiges Finanzergebnis)		69.825	72.298
Steuern vom Einkommen und Ertrag		-12.027	208
Ergebnis aus nach der Equity-Methode bewerteten Finanzanlagen		-53	-59
<i>Erträge vor Zinsen und Steuern (EBIT)</i>		41.395	61.689
Abschreibungen	E.7	155.610	154.653
Anteilsbasierte Vergütungen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente		517	444
Verluste (+) / Gewinne (-) aus dem Abgang von Sachanlagevermögen		-1.151	-123
Anstieg (-) / Rückgang (+) von:			
Vorräten	E.13	-6.681	1.924
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Vermögenswerte, die keine Investitions- oder Finanzierungstätigkeiten betreffen	E.14.1 E.14.2	-12.818	-11.404
Abgrenzungsposten	E.14.2	3.874	466
Anstieg (+) / Rückgang (-) von:			
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Verbindlichkeiten, die keine Investitions- oder Finanzierungstätigkeiten betreffen	E.21 E.23	1.896	14.092
Rückstellungen	E.19	-15.366	-15.476
Abgrenzungsposten	E.22	-881	3.237
Gezahlte Ertragsteuern		-6.841	-10.871
Cashflow aus operativer Tätigkeit		159.554	198.631
Cashflow aus Investitionstätigkeit			
Einzahlungen aus dem Abgang von Sachanlagevermögen und immateriellen Vermögenswerte		1.667	9.667
Investitionen in das Sachanlagevermögen	E.11	-97.397	-105.942
Investitionen in immaterielle Vermögenswerte	E.12	-30.000	-34.634
Zinseinzahlungen		85	130
Erwerb von Unternehmen abzüglich übernommener Zahlungsmittel		-14.665	-5
Cashflow aus Investitionstätigkeit		-140.310	-130.785

TABELLE 31

TEUR	Anhang	2017	2016
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit			
Sonstige Veränderungen des Konzern-Eigenkapitals		110	41
Tilgung von Verpflichtungen aus Finanzierungsleasing		-10.296	-9.545
Ausschüttungen		-2.053	-1.415
Einzahlungen aus Darlehen, Anleihen oder aus kurz- oder langfristigen Fremdmitteln von Kreditinstituten		96.000	129.500
Tilgung von Ausleihungen und kurz- oder langfristigen Fremdmitteln ¹		-14.435	-173.495
Zinsauszahlungen		-55.094	-45.427
Erwerb von nicht beherrschenden Anteilen		-58.100	-
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit		-43.868	-100.341
Zahlungsmittel am Ende der Periode			
Veränderung der Zahlungsmittel durch zahlungs- wirksame Transaktionen		-24.624	-32.495
Zahlungsmittel zu Beginn der Periode		55.223	85.178
Zahlungsmittel am Ende der Periode		30.599	52.683
Abzüglich / Zuzüglich Freigabe von gesperrten Zahlungsmitteln im Geschäftsjahr		1.168	2.540
Freie Zahlungsmittel am Ende der Periode		31.767	55.223

1) Dieser Posten beinhaltet angefallene Transaktionskosten in Höhe von TEUR 11.376 (2016: TEUR 8.576).

V. Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung

TABELLE 32

Für das Geschäftsjahr 2017 in TEUR

	Anhang	Grundkapital	Kapitalrücklage
Stand 01.01.2017	E.16	127.556	620.838
Periodengewinn (+) / -fehlbetrag (-)			
Sonstiges Ergebnis			
Gesamtergebnis		-	-
Ausschüttungen			
Anteilsbasierte Vergütungen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente			
Stand 31.12.2017	E.16	127.556	620.838

Für das Geschäftsjahr 2016 in TEUR

	Anhang	Grundkapital	Kapitalrücklage
Stand 01.01.2016	E.16	127.556	620.838
Periodengewinn (+) / -fehlbetrag (-)			
Sonstiges Ergebnis			
Gesamtergebnis		-	-
Ausschüttungen			
Anteilsbasierte Vergütungen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente			
Stand 31.12.2016	E.16	127.556	620.838

	Übrige Eigenkapital- veränderung	Erwirtschaftetes Konzern Eigen- kapital	Bewertungs- rücklage IAS 19	Den Anteilseig- nern der Tele Colum- bus AG zustehendes Eigenkapital	Nicht beherr- schende Anteile	Summe Eigenkapital
	-113.647	-105.075	-2.049	527.624	7.558	535.182
		-18.802		-18.802	2.452	-16.350
			-110	-110		-110
	-	-18.802	-110	-18.912	2.452	-16.460
				-	-2.052	-2.052
	517			517		517
	-113.130	-123.877	-2.159	509.229	7.958	517.187

	Übrige Eigenkapital- veränderung	Erwirtschaftetes Konzern Eigen- kapital	Bewertungs- rücklage IAS 19	Den Anteilseig- nern der Tele Colum- bus AG zustehendes Eigenkapital	Nicht beherr- schende Anteile	Summe Eigenkapital
	-114.091	-91.786	-2.008	540.510	6.444	546.954
		-13.289		-13.289	2.530	-10.759
			-41	-41		-41
	-	-13.289	-41	-13.330	2.530	-10.800
				-	-1.416	-1.416
	444			444		444
	-113.647	-105.075	-2.049	527.624	7.558	535.182

VI. Konzern- anhang

A. Allgemeine Grundlagen

A.1 Einführung

Die Tele Columbus AG mit Sitz in der Kaiserin-Augusta-Allee 108, 10553 Berlin (vorher: Goslarer Ufer 39, 10589 Berlin), ist seit dem 23. Januar 2015 an der Frankfurter Wertpapierbörse im Marktsegment Xetra Frankfurt (Prime Standard) gelistet.

A.2 Beschreibung der Geschäftstätigkeiten

Die Gesellschaften der Tele Columbus AG sind als Kabelnetzbetreiber im Wesentlichen in den östlichen Bundesländern tätig. Das Basisgeschäft besteht im Betrieb und in der Verwaltung von Breitbandkabelanlagen mit teilweise eigenen Satellitenempfangsanlagen zur Versorgung von Wohnanlagen diverser Wohnungsunternehmen bzw. deren Mietern mit Fernseh- und Hörfunksignalen, Internet sowie Telefonie. Zum Betrieb der Anlagen gehören der Service, die Wartung, die Betreuung der angeschlossenen Kunden und das Inkasso. Neben dem Betrieb von Kabelnetzen sind die Unternehmen der Tele Columbus AG auch im B2B- und Baudienstleistungsgeschäft tätig. Dabei umfasst das B2B-Geschäft Produkte zur Versorgung von Carrier Unternehmen mit Bandbreitendiensten und Geschäftskundenvernetzung, Produkte zur Versorgung von Geschäftskunden mit Internet und Telefonie sowie die Netzüberwachung und Vermarktung von Datacentern. Bei den Baudienstleistungen handelt es sich unter anderem um die Errichtung von Glasfaserstadtnetzen oder den Anschluss von Wohngebieten an das eigene Backbone.

A.3 Grundlagen der Rechnungslegung

Der Konzernabschluss der Tele Columbus AG zum 31. Dezember 2017 wurde in Anwendung von § 315a HGB nach den International Financial Reporting Standards („IFRS“), wie sie in der Europäischen Union („EU“) anzuwenden sind, erstellt.

Der Konzernabschluss besteht aus der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzern-Gesamtergebnisrechnung, der Konzern-Bilanz, der Konzern-Kapitalflussrechnung, der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung und dem Anhang für das Geschäftsjahr 2017 sowie für die Vergleichsperiode 2016.

Die funktionale Währung des Abschlusses ist Euro. Beträge sind, soweit nicht anders vermerkt, in Tausend Euro (im Folgenden „TEUR“) angegeben. Aufgrund der Angabe in TEUR kann es durch kaufmännische Rundung zu Rundungsdifferenzen kommen. In einigen Fällen ergeben solche gerundeten Beträge und Prozentangaben bei der Summierung möglicherweise nicht 100 % und Zwischensummen in Tabellen können durch die kaufmännische Rundung geringfügig von ungerundeten Werten in anderen Abschnitten des Konzernabschlusses abweichen.

In Bezug auf im Konzernabschluss enthaltene Finanzangaben bedeutet ein Strich („-“), dass die betreffende Position nicht anwendbar ist, und eine Null („0“), dass der jeweilige Wert auf Null gerundet wurde.

Der Konzernabschluss wurde am 11. April 2018 durch den Vorstand der Tele Columbus AG Berlin aufgestellt und am 11. April 2018 durch den Aufsichtsrat gebilligt.

Der Konzernabschluss wurde auf Basis der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit („Going Concern“) erstellt.

Konzernabschluss und Konzernlagebericht werden im Bundesanzeiger bekannt gemacht.

A.4 Darstellung der Veränderungen gegenüber 2016

Wesentliche Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gegenüber den konzern-einheitlich angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der Vergleichsperiode gab es nicht. Im Vergleich zu den im vorangegangenen Abschluss dargestellten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen wurde der Ausweis von Bewertungsänderungen für Verbindlichkeiten aus dem Erwerb von Minderheitsanteilen angepasst. Während im Vorjahr diese Bewertungsänderungen in den Posten „Andere Erträge“ bzw. „Andere Aufwendungen“ auszuweisen waren, wurde im laufenden Geschäftsjahr ein Ausweis im Finanzergebnis vorgenommen. Die entsprechende Anpassung des Ausweises führt nicht zur Anpassung von Vorjahreswerten.

Im Vergleich zum vorangegangenen Geschäftsjahr hat die Tele Columbus AG ihre Wesentlichkeitsbetrachtung für den Konzernanhang überarbeitet und in diesem Zusammenhang an verschiedenen Stellen Vereinfachungen und Zusammenfassungen vorgenommen, die jedoch keine wesentlichen Auswirkungen auf die Vergleichbarkeit haben.

Zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethodenänderungen aufgrund neuer oder überarbeiteter IFRS-Standards und Interpretationen des IFRIC wird auf Abschnitt D.3 „Übereinstimmung mit IFRS“ verwiesen.

B. Konsolidierungskreis

B.1 Konsolidierungsmethoden

B.1.1 Tochterunternehmen

Tochterunternehmen sind von der Tele Columbus AG beherrschte Unternehmen. Die Tele Columbus AG beherrscht ein Unternehmen, wenn sie schwankenden Renditen aus ihrem Engagement bei dem Unternehmen ausgesetzt ist bzw. Anrechte auf diese besitzt und die Fähigkeit hat, diese Renditen mittels ihrer Verfügungsgewalt über das Unternehmen zu beeinflussen. Die Abschlüsse von Tochterunternehmen sind im Konzernabschluss ab dem Zeitpunkt, an dem die Beherrschung beginnt, bis zu dem Zeitpunkt enthalten, an dem die Beherrschung endet.

Bei der Erstellung des Abschlusses wurden im Rahmen der Konsolidierung alle konzerninternen Salden, Erträge und Aufwendungen sowie alle unrealisierten Gewinne und Verluste aus Transaktionen der einbezogenen Gesellschaften eliminiert. Die Anschaffungskosten für Anteile an Tochterunternehmen im Rahmen von Unternehmenserwerben werden mit dem anteiligen Zeitwert der erworbenen Vermögenswerte und Schulden zum Erwerbszeitpunkt verrechnet. Ein aus der Verrechnung entstehender positiver Unterschiedsbetrag wird als Geschäfts- oder Firmenwert ausgewiesen und in Höhe des erworbenen Anteils an dem jeweiligen Tochterunternehmen aktiviert.

B.1.2 Anteile anderer Gesellschafter (nicht beherrschende Anteile)

Anteile anderer Gesellschafter (nicht beherrschende Anteile) werden zum Erwerbszeitpunkt mit ihrem entsprechenden Anteil am Nettovermögen des erworbenen Tochterunternehmens bewertet.

Änderungen des Anteils der Tele Columbus AG an einem Tochterunternehmen, die nicht zu einem Verlust der Beherrschung führen, werden als Eigenkapitaltransaktionen bilanziert.

B.1.3 Verlust der Beherrschung

Verliert die Tele Columbus AG die Beherrschung über ein Tochterunternehmen, bucht sie die Vermögenswerte und Schulden des Tochterunternehmens und alle zugehörigen nicht beherrschenden Anteile und anderen Bestandteile am Eigenkapital aus. Ein etwaiger Gewinn oder Verlust wird aufwands- oder ertragswirksam erfasst. Jeder zurückgehaltene Anteil an dem ehemaligen Tochterunternehmen wird zum beizulegenden Zeitwert zum Zeitpunkt des Verlustes der Beherrschung bewertet.

B.1.4 Nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen

Die Anteile der Tele Columbus AG an nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen umfassen Anteile an assoziierten Unternehmen und an Gemeinschaftsunternehmen.

Assoziierte Unternehmen sind Unternehmen, bei denen die Tele Columbus AG einen maßgeblichen Einfluss, jedoch keine Beherrschung oder gemeinschaftliche Führung, in Bezug auf die Finanz- und Geschäftspolitik hat. Ein Gemeinschaftsunternehmen ist eine Vereinbarung, über die die Tele Columbus AG die gemeinschaftliche Führung ausübt, wobei sie Rechte am Nettovermögen besitzt, anstatt Rechte an deren Vermögenswerten und Verpflichtungen für deren Schulden zu haben.

Assoziierte Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen werden zunächst mit den Anschaffungskosten angesetzt, welche die Transaktionskosten einschließen. Nach dem erstmaligen Ansatz enthält der Konzernabschluss den Anteil der Tele Columbus AG am Gewinn oder Verlust und am sonstigen Ergebnis bis zu dem Zeitpunkt, an dem der maßgebliche Einfluss oder die gemeinschaftliche Führung endet.

B.2 Veränderungen im Konsolidierungskreis

B.2.1 Unternehmenserwerb der kabel.digital.service-Gruppe

Am 1. Januar 2017 hat die Tele Columbus AG 100 % der Anteile an der kabel.digital.service gmbh, Frankfurt (Oder), die 100 % der Geschäftsanteile an der Lehmsiek Kabelnetze & Antennentechnik GmbH, Lübeck, hält, erworben. Gegenstand der erworbenen Unternehmen ist die Planung, Montage, Wartung, der Vertrieb von und die Störungsbeseitigung an Antennen- und Breitbandverteilanlagen sowie die Vermittlung und der Abschluss von vorgenannten Aufgaben betreffenden Verträgen. Der Erwerb erfolgte zur Vervollständigung des Dienstleistungsangebots der Tele Columbus AG im Bereich von Kabelnetzinfrastruktur. Die Anschaffungskosten betragen TEUR 7.532 und wurden bar beglichen.

Die Anschaffungskosten des Unternehmenszusammenschlusses wurden den erworbenen Vermögenswerten und Schulden zum Erwerbsstichtag wie folgt zugeordnet:

TABELLE 33

TEUR

	Buchwert nach Akquisition
Langfristige Vermögenswerte	4.221
Kurzfristige Vermögenswerte	55
Finanzmittel	1.381
Langfristige Verbindlichkeiten	1.983
Kurzfristige Verbindlichkeiten	242
<i>Nettoreinvermögen</i>	3.432
Anschaffungskosten	7.532
<i>Geschäfts- oder Firmenwert</i>	4.100

Der steuerlich nicht abzugsfähige Geschäfts- oder Firmenwert ist im Wesentlichen erwarteten Synergieeffekten und dem Wert des erworbenen Geschäftsmodells zuzurechnen und wurde dem Segment „TV“ zugeordnet.

Der Bruttobetrag der erworbenen Forderungen betrug TEUR 12. Darauf waren keine Wertberichtigungen erfasst.

Seit dem erstmaligen Einbezug haben die erworbenen Gesellschaften zum Konzernumsatz in Höhe von TEUR 986, zum EBITDA in Höhe von TEUR 585 und zum Periodenergebnis in Höhe von TEUR -95 beigetragen.

B.2.2 Unternehmenserwerb der Tele Columbus NRW-Gruppe

Am 29. September 2017 hat die Tele Columbus AG über die Tochtergesellschaft Tele Columbus NRW GmbH, Berlin – einer von der Tele Columbus AG erworbenen Vorratsgesellschaft – 74,9 % der Anteile an der MKG-Medienkommunikationsgesellschaft mbH, Essen, 74,9 % der Geschäftsanteile an der Kabelcom.digital GmbH, Lippstadt, sowie weitere Vermögenswerte und Schulden erworben. Am 28. Dezember 2017 hat die Tele Columbus AG über die Tochtergesellschaft Tele Columbus NRW GmbH, Berlin, 74,9 % der Anteile an der Netzbetrieb GmbH, Lippstadt, erworben. Die erworbenen Unternehmen sowie die erworbenen Vermögenswerte und Schulden dienen dem Betrieb von Kabelnetzen mit Wohnungsbaugesellschaften und wurden mit dem Ziel des Ausbaus der Kabelnetzinfrastruktur der Unternehmen der Tele Columbus AG erworben. Da der Erwerb der Geschäftsanteile und der Erwerb der einzelnen Vermögenswerte und Schulden in einem einheitlichen wirtschaftlichen Zusammenhang zu sehen sind, wurde die gesamte Transaktion als Unternehmenserwerb klassifiziert.

Die Anschaffungskosten betragen TEUR 4.861 und setzen sich aus einer Barkomponente von TEUR 3.405 sowie einer bedingten Kaufpreiskomponente von TEUR 985 für vereinbarte Optionsrechte bezogen auf die nicht von der Tele Columbus AG gehaltenen Geschäftsanteile zusammen. Die Optionsrechte können nach Ablauf von vier Jahren zu einem Kaufpreis von TEUR 1.130 ausgeübt werden. Weiterhin bestehen Earn-out Vereinbarungen nach denen bei maximaler Zielerreichung zusätzliche Anschaffungskosten von TEUR 471 anfallen.

Wegen der zeitlichen Nähe von Teilen des Unternehmenserwerbs zum Bilanzstichtag und damit verbundenen zeitlichen Restriktionen wurden die Anschaffungskosten des Unternehmenszusammenschlusses bei der Ermittlung der Buchwerte nach Akquisition vorläufig den erworbenen Vermögenswerten und Schulden zum Erwerbsstichtag wie folgt zugeordnet:

TABELLE 34	Buchwert nach
TEUR	Akquisition
Langfristige Vermögenswerte	1.905
Kurzfristige Vermögenswerte	111
Finanzmittel	41
Langfristige Verbindlichkeiten	463
Kurzfristige Verbindlichkeiten	378
<i>Nettoreinvermögen</i>	1.216
Anschaffungskosten	4.861
<i>Geschäfts- oder Firmenwert</i>	3.645

Der steuerlich nicht abzugsfähige Geschäfts- oder Firmenwert ist im Wesentlichen erwarteten Synergieeffekten und dem Wert des erworbenen Geschäftsmodells zuzurechnen und wurde dem Segment „TV“ zugeordnet.

Der Bruttobetrag der erworbenen Forderungen betrug TEUR 36. Darauf waren keine Wertberichtigungen erfasst.

Seit dem erstmaligen Einbezug haben die erworbenen Gesellschaften zum Konzernumsatz in Höhe von TEUR 343, zum EBITDA in Höhe von TEUR 94 und zum Periodenergebnis in Höhe von TEUR 43 beigetragen. Wenn der Unternehmenserwerb bereits am 1. Januar 2017 erfolgt wäre, hätten sich der Konzernumsatz 2017 um TEUR 1.443 und der Konzernjahresfehlbetrag voraussichtlich um TEUR 161 verändert.

B.2.3 Unternehmenserwerb der WWcon Wärme-Wohnen-Contracting GmbH

Am 11. Dezember 2017 hat die Tele Columbus AG 100 % der Anteile an der WWcon Wärme-Wohnen-Contracting GmbH, Berlin, mit dem Ziel des Ausbaus der Kabelnetzinfrastruktur der Unternehmen der Tele Columbus AG erworben. Gegenstand des erworbenen Unternehmens ist die Versorgung von Haushalten in Berlin mit TV- und Internet-Anschlüssen. Die Anschaffungskosten betragen TEUR 5.513 und wurden überwiesen.

Wegen der zeitlichen Nähe des Unternehmenserwerbs zum Bilanzstichtag und damit verbundenen zeitlichen Restriktionen wurden die Anschaffungskosten des Unternehmenszusammenschlusses bei der Ermittlung der Buchwerte nach Akquisition vorläufig den erworbenen Vermögenswerten und Schulden zum Erwerbsstichtag wie folgt zugeordnet:

TABELLE 35

TEUR

	Buchwert nach Akquisition
Langfristige Vermögenswerte	4.068
Kurzfristige Vermögenswerte	19
Finanzmittel	119
Langfristige Verbindlichkeiten	1.969
Kurzfristige Verbindlichkeiten	172
<i>Nettoreinvermögen</i>	2.065
Anschaffungskosten	5.513
<i>Geschäfts- oder Firmenwert</i>	3.448

Der steuerlich nicht abzugsfähige Geschäfts- oder Firmenwert ist im Wesentlichen erwarteten Synergieeffekten und dem Wert des erworbenen Geschäftsmodells zuzurechnen und wurde dem Segment „TV“ zugeordnet.

Der Bruttobetrag der erworbenen Forderungen betrug TEUR 1. Darauf waren keine Wertberichtigungen erfasst.

Seit dem erstmaligen Einbezug haben die erworbenen Gesellschaften zum Konzernumsatz in Höhe von TEUR 41, zum EBITDA in Höhe von TEUR 37 und zum Periodenergebnis in Höhe von TEUR 2 beigetragen. Wenn der Unternehmenserwerb bereits am 1. Januar 2017 erfolgt wäre, hätten sich der Konzernumsatz 2017 um TEUR 686 und der Konzernjahresfehlbetrag voraussichtlich um TEUR -127 verändert.

B.2.4 Aufstockung der Mehrheitsbeteiligung an der KMS und KMB

Am 26. Oktober 2017 hat die Tele Columbus AG über ihre 100 %ige Tochtergesellschaft pepcom Süd GmbH, Unterföhring, weitere 30,22 % an dem Tochterunternehmen Kabelfernsehen München ServiCenter GmbH & Co. KG, München – im Folgenden KMS – sowie weitere 24 % an dem Tochterunternehmen Kabelfernsehen München ServiCenter GmbH - Beteiligungsgesellschaft, München – im Folgenden KMB – erworben. Beide Tochterunternehmen sind nach dem Erwerb von Anteilen anderer Gesellschafter nunmehr 100 %ige Tochterunternehmen der Tele Columbus AG.

Der Gesamtkaufpreis für den Erwerb betrug EUR 67,1 Mio. Die Differenz zwischen dem Gesamtkaufpreis und den bilanzierten langfristigen Verbindlichkeiten für die Minderheitenbeteiligungen an der KMS (EUR 51,3 Mio.) von EUR 15,8 Mio. wurde erfolgswirksam im Finanzergebnis erfasst.

Vom Gesamtkaufpreis wurden ein Teilbetrag von EUR 58,1 Mio. im Geschäftsjahr bar ausgeglichen. Die verbleibende Kaufpreiszahlung wird als kurzfristige Verbindlichkeit ausgewiesen. Die Refinanzierung des Gesamtkaufpreises erfolgte in Höhe von EUR 75 Mio. durch Inanspruchnahme von Kreditfazilitäten aus dem Senior Facilities Agreement.

B.2.5 Liquidation der BMB Geschäftsführung GmbH

Mit Gesellschafterbeschluss vom 23. März 2017 wird die BMB Geschäftsführung GmbH, Essen, liquidiert. Die Auflösung der Gesellschaft wurde am 10. April 2017 im Handelsregister eingetragen. Der Gläubigeraufruf, mit dem das Sperrjahr zu laufen beginnt, ist am 13. April 2017 im Bundesanzeiger veröffentlicht worden. Bis zur endgültigen Löschung firmiert die Gesellschaft mit „i.L.“ (in Liquidation).

Im Berichtszeitraum lagen außer den bereits beschriebenen Sachverhalten keine weiteren Veränderungen im Konsolidierungskreis vor.

B.3 Angaben zum Konsolidierungskreis

Im Konzernabschluss der Tele Columbus AG werden die Tele Columbus AG sowie die im Folgenden aufgeführten Tochterunternehmen im Rahmen der Vollkonsolidierung einbezogen, wobei die jeweiligen Kapitalanteile den Stimmrechtsanteilen entsprechen:

TABELLE 36

Kapitalanteil in %	2017	2016
ANTENNEN-ELECTRONIC in Berlin und Brandenburg GmbH, Cottbus ¹	100,00	100,00
BBcom Berlin-Brandenburgische Kommunikations-gesellschaft mbH, Berlin	51,00	51,00
BIG Medienversorgung GmbH, Mönchengladbach	100,00	100,00
BMB Geschäftsführung GmbH, Essen ¹	100,00	100,00
Cable Plus GmbH, Cottbus ¹	100,00	100,00
Cabletech Kabel- und Antennentechnik GmbH, Unterföhring ¹	100,00	100,00
Cabletechnics GmbH, Unterföhring ¹	100,00	100,00
Cablevista GmbH, Unterföhring ¹	100,00	100,00
FAKS Frankfurter Antennen- und Kommunikationsservice GmbH, Frankfurt (Oder) ¹	100,00	100,00
Funk und Technik GmbH Forst, Forst ¹	100,00	100,00
HL komm Telekommunikations GmbH, Leipzig ¹	100,00	100,00
kabel.digital.service gmbH, Frankfurt (Oder) ¹	100,00	n/a
Kabelcom Rheinhessen GmbH, Nierstein ¹	100,00	100,00
Kabelcom Rhein-Ruhr GmbH, Unterföhring	90,00	90,00
Kabelfernsehen München ServiCenter GmbH - Beteiligungsgesellschaft, München ¹	100,00	76,00
Kabelfernsehen München ServiCenter GmbH & Co. KG, München ¹	100,00	69,78
Kabelcom.Digital GmbH, Lippstadt ¹	100,00	n/a
KABELMEDIA GmbH Marketing und Service, Essen ¹	100,00	100,00
KKG Kabelkommunikation Güstrow GmbH, Güstrow ¹	100,00	100,00
KSP-Kabelservice Prenzlau GmbH, Prenzlau	90,00	90,00
Lehmensiek Kabelnetze & Antennentechnik GmbH, Lübeck ¹	100,00	n/a
Martens Deutsche Telekabel GmbH, Hamburg ¹	100,00	100,00
MDCC Magdeburg-City-Com GmbH, Magdeburg	51,02	51,02
Mediacom Kabelservices GmbH, Offenbach am Main	98,96	98,96
Mediaport GmbH, München ¹	100,00	100,00
Medienwerkstatt GmbH, Mönchengladbach ¹	100,00	100,00

TABELLE 36

Kapitalanteil in %

	2017	2016
Mietho & Bär Kabelkom Kabelkommunikations-Betriebs GmbH, Gablenz ¹	100,00	100,00
MKG-Medienkommunikationsgesellschaft mbH, Essen ¹	100,00	n/a
NEFtv GmbH, Nürnberg ¹	100,00	100,00
Netzbetrieb GmbH, Lippstadt ¹	100,00	n/a
Netzpool Berlin GmbH, Berlin ¹	95,45	95,45
pepcom GmbH, Unterföhring ¹	100,00	100,00
pepcom Mitteldeutschland GmbH, Leipzig ¹	100,00	100,00
pepcom Nord GmbH, Unterföhring ¹	100,00	100,00
pepcom Projektgesellschaft mbH, Unterföhring ¹	100,00	100,00
pepcom Süd GmbH, Unterföhring ¹	100,00	100,00
pepcom West GmbH, Unterföhring ¹	100,00	100,00
Primacom Berlin GmbH, Leipzig ¹	100,00	100,00
Primacom Holding GmbH, Leipzig ¹	100,00	100,00
REKA Regionalservice Kabelfernsehen GmbH, Kamenz ¹	100,00	100,00
RFC Radio-, Fernseh-u. Computertechnik GmbH, Chemnitz ¹	100,00	100,00
Tele Columbus Berlin-Brandenburg GmbH & Co. KG, Berlin ¹	100,00	100,00
Tele Columbus Betriebs GmbH, Berlin ¹	100,00	100,00
Tele Columbus Cottbus GmbH, Cottbus ¹	100,00	100,00
Tele Columbus Hessen GmbH, Berlin ¹	100,00	100,00
Tele Columbus Kabel Service GmbH, Berlin ¹	100,00	100,00
Tele Columbus Multimedia GmbH, Berlin ¹	100,00	100,00
Tele Columbus Netze Berlin GmbH, Berlin ¹	100,00	100,00
Tele Columbus NRW GmbH, Berlin ²	74,90	n/a
Tele Columbus Ost GmbH, Berlin ¹	100,00	100,00
Tele Columbus Sachsen-Anhalt GmbH, Köthen ¹	100,00	100,00
Tele Columbus Sachsen-Thüringen GmbH, Jena ¹	100,00	100,00
Tele Columbus Vertriebs GmbH, Berlin ¹	100,00	100,00
Tele Columbus Verwaltungs GmbH, Berlin ¹	100,00	100,00
Teleco GmbH Cottbus Telekommunikation, Cottbus ¹	100,00	100,00
Tele-System Harz GmbH, Blankenburg ¹	100,00	100,00
TKN Telekabel-Nord GmbH, Wittenberge ¹	100,00	100,00
WTC Wohnen & TeleCommunication GmbH & Co. KG, Unterföhring ¹	100,00	100,00
WTC Wohnen & TeleCommunication Verwaltung GmbH, Hamburg ¹	100,00	100,00
WWcon Wärme-Wohnen-Contracting GmbH, Berlin ¹	100,00	n/a

1) Die Gesellschaft hat für die Abschlüsse 2017 von den Befreiungsvorschriften des §§ 264 Abs. 3, 264b HGB Gebrauch gemacht.

2) Der Erwerb der Gesellschaft wurde nach der antizipierten Erwerbsmethode abgebildet, da symmetrische Optionsrechte über die ausstehenden Anteile anderer Gesellschafter bestehen.

In Bezug auf die Anteilsbesitzliste nach § 313 II Nr. 4 HGB wird auf die Anlage zum Jahresabschluss 2017 der Tele Columbus AG verwiesen.

Die folgende Tabelle zeigt die Informationen der Tochtergesellschaften mit wesentlichen Gesellschaften vor konzerninternen Eliminierungen:

TABELLE 37 Für das Geschäftsjahr 2017 in TEUR	MDCC Magdeburg City-Com GmbH, Magdeburg	Übrige Anteile anderer Gesellschafter	Gesamt
<i>Nicht beherrschende Anteile in %</i>	48,98	-	
Langfristige Vermögenswerte	13.319	221	
Kurzfristige Vermögenswerte	2.953	778	
Langfristige Schulden	-5.480	-110	
Kurzfristige Schulden	-4.615	-462	
<i>Nettovermögen</i>	6.177	427	6.604
Buchwert der nicht beherrschenden Anteile	2.911	237	3.148
Umsatzerlöse	26.273	4.975	
EBITDA	12.369	2.268	
Nicht im EBITDA berücksichtigte Aufwendungen und Erträge	-8.249	-2.268	
Gesamtergebnis	4.120	0	4.120
Nicht beherrschenden Anteilen zugeordneter EBITDA	6.058	473	6.531
Nicht beherrschenden Anteilen zugeordnete nicht im EBITDA berücksichtigte Aufwendungen und Erträge	-4.040	-282	-4.322
Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit	13.762	-1.127	
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-6.180	-92	
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-5.643	585	
davon Dividenden an nicht beherrschende Anteile	-1.862	-191	
Nettoveränderung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	1.939	-634	1.305

TABELLE 38

Für das Geschäftsjahr 2016 in TEUR

	MDCG Magdeburg City-Com GmbH, Magdeburg	Kabelfernsehen München ServiCenter GmbH & Co. KG München ¹	Kabelfernsehen München ServiCenter GmbH – Beteili- gungsgesell- schaft, München	Übrige Anteile anderer Gesellschafter	Gesamt
<i>Nicht beherrschende Anteile in %</i>	48,98	30,22	24,00	–	
Langfristige Vermögenswerte	13.304	47.775	368	236	
Kurzfristige Vermögenswerte	2.737	8.440	355	671	
Langfristige Schulden	-5.834	-6.495	–	-5	
Kurzfristige Schulden	-4.186	-5.938	-71	-472	
<i>Nettovermögen</i>	6.021	43.782	652	430	50.885
Buchwert der nicht beherrschenden Anteile	2.911	14.327	516	237	17.991
Umsatzerlöse	25.696	52.986	5	5.371	
EBITDA	12.173	28.930	-27	2.231	
Nicht im EBITDA berücksichtigte Aufwendungen und Erträge	-8.059	-23.168	915	-2.007	
Gesamtergebnis	4.114	5.762	888	224	10.988
Nicht beherrschenden Anteilen zugeordneter EBITDA	5.962	8.743	-6	435	15.134
Nicht beherrschenden Anteilen zugeordnete nicht im EBITDA berücksichtigte Aufwendungen und Erträge	-3.948	-7.002	220	-253	-10.983
Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit	9.420	29.970	785	1.639	
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-10.533	-7.538	–	-145	
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-275	-26.230	-137	-1.401	
davon Dividenden an nicht beherrschende Anteile	-1.225	–	–	-190	
Nettoveränderung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	-1.388	-3.798	648	93	-4.445

1) Nicht beherrschende Anteile von Drittgesellschaftern an der Personengesellschaft Kabelfernsehen München ServiCenter GmbH & Co. KG, München, werden aufgrund eines bestehenden Kündigungsrechts des Minderheitsgesellschafters gegenüber der KG unter den langfristigen sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten in Verbindung mit IAS 32.AG29A bilanziert. Die Bewertung der nicht beherrschenden Anteile erfolgt nach der antizipierten Erwerbsmethode (anticipated acquisition method).

B.4 Anteile an nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen

Die Beteiligungen an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen haben einzeln und in ihrer Gesamtheit nur unwesentlichen Einfluss auf den Konzernabschluss.

TABELLE 39

Assoziierte Unternehmen Kapitalanteil in %

	31.12.2017	31.12.2016
AproStyle AG, Dresden	25,10	25,10
Deutsche Netzmarketing GmbH, Köln	20,00	20,00
TV Produktions- und Betriebsgesellschaft GmbH & Co. KG, Jena	40,00	38,00
TV Produktions- und Betriebsverwaltungs GmbH, Jena	40,00	38,00

Der Buchwert der Anteile an assoziierten Unternehmen beläuft sich auf TEUR 411 (2016: TEUR 356) und resultiert im Wesentlichen aus der Beteiligung an der AproStyle AG, Dresden.

Die Beteiligung an der Deutsche Netzmarketing GmbH, Köln, wurde im Vorjahr noch gesondert ausgewiesen. Aus Wesentlichkeitsgründen erfolgte ab dem Geschäftsjahr 2017 eine Zusammenfassung der Posten „Beteiligung an anderen Unternehmen“ und dem Posten „Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen“.

Die Erträge aus der AproStyle AG, die im Rahmen der Equity-Methode erfasst wurden, betragen im Geschäftsjahr 2017 TEUR 60 (2016: TEUR 59).

TABELLE 40

Gemeinschaftsunternehmen Kapitalanteil in %

	31.12.2017	31.12.2016
GlasCom Salzlandkreis GmbH, Staßfurt-Brumby	50,00	50,00
JVA Media GmbH, Magdeburg	50,00	50,00

Der Buchwert der Anteile an Gemeinschaftsunternehmen beläuft sich auf TEUR 5 (2016: TEUR 25).

Die Tele Columbus verfügt über einen Residualanspruch am Nettovermögen der GlasCom Salzlandkreis GmbH, Staßfurt-Brumby, und hat die Gesellschaft deshalb als Gemeinschaftsunternehmen klassifiziert.

Die Anteile an der JVA Media GmbH, Magdeburg, an der ebenfalls ein Residualanspruch am Nettovermögen bestand, wurden im Geschäftsjahr 2017 veräußert. Da eine Übertragung der Gesellschafterrechte an der JVA Media GmbH, Magdeburg, zum 31. Dezember 2017 noch nicht erfolgt war, wurde der Beteiligungsansatz mit seinem Buchwert als zur Veräußerung gehaltener Vermögenswert ausgewiesen.

Im Geschäftsjahr resultierten wie im Vorjahr keine wesentlichen Erträge oder Aufwendungen aus Gemeinschaftsunternehmen.

C. Grundlagen der Rechnungslegung

Ausweis und Bewertung

Die in den Konzernabschluss der Tele Columbus AG einbezogenen Unternehmen sind für alle Berichtsperioden nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der IFRS dargestellt. Die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung wurde auf der Grundlage des Gesamtkostenverfahrens erstellt. Der Konzernabschluss wurde, mit Ausnahme der Nettoschuld aus leistungsorientierten Versorgungsplänen und der derivativen Finanzinstrumente, auf Basis von historischen bzw. fortgeführten Anschaffungs- und Herstellungskosten aufgestellt. Der Barwert der leistungsorientierten Verpflichtungen abzüglich des beizulegenden Zeitwerts des Planvermögens ergibt die jeweils bilanzierte Nettoschuld aus leistungsorientierten Versorgungsplänen. Derivative Finanzinstrumente wurden erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

D. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

D.1 Wesentliche Schätzungsunsicherheiten

Die Aufstellung des Konzernabschlusses in Übereinstimmung mit den IFRS erfordert Beurteilungen, Schätzungen und Annahmen, die einen direkten Einfluss auf die Anwendung von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden haben. Auch die ausgewiesenen Beträge der Vermögenswerte und Schulden, der Ausweis von Eventualforderungen und -verbindlichkeiten am Bilanzstichtag sowie die ausgewiesenen Umsatzerlöse und Aufwendungen während der Berichtsperiode sind betroffen. Obwohl das Management diese Schätzungen nach bestem Wissen unter Berücksichtigung aktueller Ergebnisse vornimmt, können die tatsächlichen Ergebnisse von diesen Schätzungen abweichen.

Schätzungen und zugrunde liegende Annahmen werden laufend überprüft. Überarbeitungen von Schätzungen werden prospektiv erfasst.

Nachstehend erfolgt eine Erläuterung der wichtigsten zukunftsbezogenen Annahmen und anderer entscheidender Faktoren von Schätzungsunsicherheiten zum Bilanzstichtag, von denen ein wesentliches Risiko erheblicher Anpassungen der Buchwerte von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten im kommenden Geschäftsjahr ausgeht. Die Buchwerte sind in der Bilanz oder in den weiteren Erläuterungen zu den entsprechenden Vermögenswerten und Verbindlichkeiten dargestellt.

- Wertminderung von nicht planmäßig abbeschriebenen nicht finanziellen Vermögenswerten (2017: TEUR 1.178.050; 2016: TEUR 1.165.057):
Die Unternehmen der Tele Columbus AG prüfen an jedem Bilanzstichtag, ob Anhaltspunkte für eine Wertminderung nicht finanzieller Vermögenswerte vorliegen. Der Geschäfts- oder Firmenwert sowie die Anlagen im Bau werden nicht planmäßig abgeschrieben, sondern jährlich einem Werthaltigkeitstest unterzogen. Für den Wertminderungstest des Geschäfts- oder Firmenwerts zum 31. Dezember 2017 wurde gemäß IAS 36 pro zahlungsmittelgenerierender Einheit der beizulegende Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten als erzielbarer Betrag herangezogen. Die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten erfolgte im Einklang mit IFRS 13 basierend auf nicht beobachtbaren Inputfaktoren (Level 3).
- Festlegung von Bewertungsparametern beim Ansatz und der Folgebewertung von Sachanlagen (2017: TEUR 609.869; 2016: TEUR 604.690):
Die Unternehmen der Tele Columbus AG wendet für den Ansatz und die Folgebewertung von Sachanlagen verschiedene Bewertungsparameter (Unterscheidung von Instandhaltungs- und Investitionsmaßnahmen, Aktivierung von Eigenleistungen, Zuordnung zu Anlageklassen, Zusammenfassung von Nutzungseinheiten, Abgrenzung von Bewertungseinheiten, Beurteilung zukünftiger Rückbaumaßnahmen, Festlegung von Nutzungsdauern sowie Identifizierung von Ereignissen, die zur Durchführung eines Wertminderungstests

führen) an. Bei der Festlegung der Bewertungsparameter sind Schätzungen des Managements auf Basis technischer und wirtschaftlicher Erfahrungswerte erforderlich. Sofern im Rahmen dieser Schätzungen einzelne Vermögenswerte zu bewerten waren, wurde die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten im Einklang mit IFRS 13 basierend auf nicht beobachtbaren Inputfaktoren (Level 3) vorgenommen.

- Bilanzierung latenter Steueransprüche (2017: TEUR 2.010; 2016: TEUR 2.685):
Latente Steueransprüche werden aktiviert, wenn es wahrscheinlich ist, dass in Zukunft genügend zu versteuernde Gewinne anfallen, die mit den abzugsfähigen temporären Differenzen verrechnet werden können. Für die Berechnung der latenten Steueransprüche sind Schätzungen seitens des Vorstands in Bezug auf die Höhe und den Zeitpunkt der künftigen zu versteuernden Erträge sowie die künftigen Steuergestaltungsstrategien erforderlich.
Auf Grundlage der aktuellen Planung der Unternehmen der Tele Columbus AG werden die latenten Steueransprüche auf temporäre Differenzen grundsätzlich in Höhe der latenten Steuerschulden angesetzt. Bei Tochtergesellschaften, die selbstständiges Steuersubjekt sind, werden aktive latente Steuern aktiviert, sofern deren steuerliches Ergebnis in den zukünftigen Jahren voraussichtlich in ausreichender Höhe vorhanden sein wird.

D.2 Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

D.2.1 Immaterielle Vermögenswerte

Erworbene immaterielle Vermögenswerte werden zu ihren Anschaffungskosten bewertet. Selbst geschaffene immaterielle Vermögenswerte werden bei Erfüllung der Voraussetzungen von IAS 38 zu ihren Herstellungskosten aktiviert.

Immaterielle Vermögenswerte mit einer befristeten Nutzungsdauer werden ab dem Zeitpunkt der Betriebsbereitschaft in der Regel linear über ihre geschätzte Nutzungsdauer (zwischen 3 und 15 Jahre) abgeschrieben. Erworbene Kundenstämme werden über ihre voraussichtliche Nutzungsdauer – unter Berücksichtigung der Mindestvertragslaufzeiten – nach der Restwertmethode abgeschrieben.

Entwicklungsleistungen zur Verbesserung und Erweiterung im Zusammenhang mit selbst geschaffener Software werden aktiviert, sofern die Ansatzvoraussetzungen erfüllt sind. Aktivierte Entwicklungsleistungen werden über eine Laufzeit von zwei Jahren abgeschrieben.

Aufwendungen für die Akquisition neuer Kunden werden als immaterieller Vermögenswert aktiviert, sofern es sich um Auszahlungen handelt, die in direktem Zusammenhang mit dem Vertragsabschluss stehen und die Ansatz- und Bewertungskriterien eines immateriellen Vermögenswertes gemäß IAS 38 erfüllen. Die Abschreibung erfolgt über die anfängliche Mindestvertragslaufzeit von ein bis zwei Jahren.

Geschäfts- oder Firmenwerte und immaterielle Vermögenswerte mit einer unbefristeten Nutzungsdauer werden nicht planmäßig abgeschrieben, sondern jährlich im Zuge eines Werthaltigkeitstests auf einen etwaigen Wertminderungsbedarf überprüft. Weitere Überprüfungen werden durchgeführt, wenn Anhaltspunkte für eine Wertminderung vorliegen. Der Wertminderungstest erfolgt dabei auf Basis der entsprechenden zahlungsmittelgenerierenden Einheit.

Ein Wertminderungsaufwand wird in Höhe des den erzielbaren Betrag übersteigenden Buchwerts des Vermögenswertes erfasst. Der erzielbare Betrag eines Vermögenswertes ist dabei der höhere der beiden Beträge aus beizulegendem Zeitwert abzüglich der Veräußerungskosten und dem Nutzungswert. Der Wertminderungstest erfolgt auf Basis der entsprechenden zahlungsmittelgenerierenden Einheit, welche dem Geschäfts- oder Firmenwert zuzuordnen ist.

Die geschätzten wirtschaftlichen Nutzungsdauern werden zu jedem Bilanzstichtag überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Aufwendungen aus planmäßigen Abschreibungen und Wertminderungen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung in der Position „Abschreibungen“ ausgewiesen.

Gewinne und Verluste aus Abgängen werden in der Position „Andere Erträge“ bzw. „Andere Aufwendungen“ erfasst.

D.2.2 Unternehmenserwerbe

Für Unternehmenserwerbe erfolgt die Kapitalkonsolidierung nach der Erwerbsmethode gemäß IFRS 3. Im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz identifizierte Vermögenswerte und Schulden der neuerworbenen Tochtergesellschaften werden mit dem beizulegenden Zeitwert angesetzt. Dazu gehören auch identifizierbare immaterielle Vermögenswerte und Eventualverbindlichkeiten. Der verbleibende Unterschiedsbetrag entspricht dem Geschäfts- oder Firmenwert. Nicht beherrschende Anteile an dem erworbenen Unternehmen wurden vorläufig zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

D.2.3 Sachanlagevermögen

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich kumulierter Abschreibung und kumulierter Wertminderungen bilanziert. Wertminderungen werden aufgelöst, wenn die Gründe dafür nicht mehr bestehen oder sich die Wertminderung verringert hat.

Die Anschaffungskosten umfassen den Anschaffungspreis und sämtliche direkt zurechenbaren Kosten, die anfallen, um den Vermögenswert zum Standort und in den erforderlichen, vom Management beabsichtigten, betriebsbereiten Zustand zu bringen.

Sachanlagen werden grundsätzlich linear über einen Zeitraum von 3 bis 15 Jahren abgeschrieben. Die Kabelnetzinfrastruktur umfasst technische Anlagen mit einer geschätzten Nutzungsdauer zwischen 8 und 15 Jahren. Bei Vorliegen eines Gestattungsvertrages bildet die Restlaufzeit des Gestattungsvertrages die Obergrenze für die Nutzungsdauer. Fremdkapitalkosten werden aktiviert, sofern diese direkt dem Erwerb eines qualifizierten Vermögenswertes zurechenbar sind, bei dem der Zeitraum für das Versetzen in seinen beabsichtigten gebrauchsfähigen Zustand mehr als 12 Monate beträgt. Sind diese nicht direkt zurechenbar, werden sie periodengerecht als Aufwand erfasst.

Kundenendgeräte in Form von Modems und Receivern werden – sofern sie nicht im Rahmen des Vertrags an den Kunden veräußert wurden – als Teil der Netzinfrastruktur in den technischen Anlagen bilanziert und über ihre voraussichtliche Nutzungsdauer von drei Jahren für Modems und von zwei Jahren für Receiver abgeschrieben. Im Falle einer Rückgabe vor dem planmäßigen Ende des Vertrags wird das Kundenendgerät bis auf EUR 1 abgeschrieben und dem Vorratsvermögen zugeführt.

Die geschätzten wirtschaftlichen Nutzungsdauern werden zu jedem Bilanzstichtag neu überprüft. Anpassungen werden nach Maßgabe der neuen Basis für die Bewertung vorgenommen.

Liegen Anhaltspunkte für eine Wertminderung vor und liegt der erzielbare Betrag unter den fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten, werden die Sachanlagen abgewertet. Der erzielbare Betrag eines Vermögenswertes ist dabei der höhere der beiden Beträge aus beizulegendem Zeitwert abzüglich der Veräußerungskosten und dem Nutzungswert. Der Werthaltigkeitstest erfolgt grundsätzlich auf Ebene eines einzelnen Vermögenswertes, unter Umständen wird ein angemessenes Portfolio gebildet.

Instandhaltungs- und Reparaturkosten werden periodengerecht erfasst. Die Kosten für Sachanlagen werden als Vermögenswert angesetzt, wenn es wahrscheinlich ist, dass der damit verbundene künftige wirtschaftliche Nutzen, der dem Unternehmen zufließt, den Nutzen übersteigt, der ohne den Erwerb möglich gewesen wäre.

Aufwendungen aus linearer Abschreibung und Wertminderungen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung als „Abschreibungen“ ausgewiesen.

Gewinne und Verluste aus dem Abgang von Vermögenswerten werden erfolgswirksam in der Position „Andere Erträge“ bzw. „Andere Aufwendungen“ erfasst.

D.2.4 Leasingverhältnisse

Gemäß IAS 17 wird zwischen Operate- und Finanzierungsleasingverhältnissen unterschieden.

Ein Finanzierungsleasing ist ein Leasingverhältnis, bei dem im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Chancen und Risiken eines Vermögenswertes übertragen werden, so dass das Leasingobjekt in der Bilanz des Leasingnehmers zu aktivieren ist. Vermögenswerte aus Finanzierungsleasing werden zu Beginn der Laufzeit des Leasingverhältnisses mit dem niedrigeren Wert aus beizulegendem Zeitwert des Vermögenswertes und dem Barwert der Mindestleasingzahlungen bewertet. Der Vermögenswert wird linear über die geschätzte wirtschaftliche Nutzungsdauer oder die kürzere Dauer des Leasingverhältnisses abgeschrieben. Die künftigen Leasingzahlungen werden als Leasingverbindlichkeit passiviert. Jede Leasingrate wird in einen Zins- und einen Tilgungsanteil aufgeteilt, so dass die verbleibende Leasingverbindlichkeit konstant verzinst wird.

Finanzierungsleasingverhältnisse sind auch im Rahmen von Sale-and-lease-back-Vereinbarungen vorhanden. Demnach führen zivilrechtliche Veräußerungsvorgänge dann nicht zu einem Abgang an Vermögenswerten, wenn diese Vermögenswerte im Rahmen von Finanzierungsleasing wieder zurückgeleast werden und somit zu aktivieren sind. Etwaige Veräußerungsgewinne werden abgegrenzt und über die Laufzeit der Finanzierungsleasingverhältnisse erfolgswirksam verteilt.

Leasingverhältnisse, bei denen ein wesentlicher Anteil der Risiken und Chancen, die mit dem Eigentum am Leasingobjekt verbunden sind, beim Leasinggeber verbleibt, werden als Operating-Leasingverhältnisse klassifiziert. Im Zusammenhang mit einem Operating-Leasingverhältnis geleistete Zahlungen werden linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses in der Gewinn- und Verlustrechnung als Aufwand erfasst.

Teilweise vermieten die Unternehmen der Tele Columbus AG das zum Empfang von digitalem Fernsehen und Breitbandangeboten notwendige Customer Premises Equipment (im Folgenden „CPE“) an ihre Kunden. Diese Leasingvereinbarungen, bei denen die Unternehmen der Tele Columbus AG als Leasinggeber fungieren, werden als Operate-Leasingverhältnisse klassifiziert. Dementsprechend werden vermietete CPE von den Unternehmen der Tele Columbus AG zu Anschaffungskosten als Sachanlage aktiviert.

D.2.5 Vorräte

Vorräte werden mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungskosten und Nettoveräußerungswert angesetzt. Die Ermittlung der Anschaffungskosten der Vorräte erfolgt nach den gewichteten Durchschnittskosten. Der Nettoveräußerungswert wird auf der Basis von angemessenen Abschlägen vom im normalen Geschäftsgang erzielbaren Verkaufserlös nach Gängigkeit ermittelt.

D.2.6 Finanzinstrumente

Ein Finanzinstrument ist ein Vertrag, der gleichzeitig bei der einen Partei zu einem finanziellen Vermögenswert und bei der anderen Partei zu einer finanziellen Verbindlichkeit oder einem Eigenkapitalinstrument führt. Gemäß IAS 32 und IAS 39 umfassen Finanzinstrumente sowohl nicht derivative Finanzinstrumente wie Forderungen, Verbindlichkeiten und Aktien als auch derivative Finanzinstrumente.

Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden dann bilanziert, wenn ein Unternehmen Vertragspartei des Finanzinstruments wird.

Ein finanzieller Vermögenswert wird ausgebucht, wenn die vertraglichen Rechte aus diesem erloschen sind oder die Rechte an dem finanziellen Vermögenswert an eine andere Partei übertragen wurden.

Eine finanzielle Verbindlichkeit geht dann aus der Bilanz ab, wenn diese getilgt ist, das heißt wenn die im Vertrag genannten Verpflichtungen beglichen oder aufgehoben sind, oder wenn die finanzielle Verbindlichkeit ausläuft.

Sofern die Konditionen von bestehenden Finanzverbindlichkeiten wesentlich geändert werden, erfolgt eine Ausbuchung der bestehenden Finanzverbindlichkeit auf Basis der bisherigen Konditionen und eine Erfassung der Finanzverbindlichkeit auf Basis der geänderten Konditionen mit dem beizulegenden Zeitwert.

Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts erfolgt auf Basis der Diskontierung des vertraglich erwarteten Cashflows mittels eines marktgerechten Zinssatzes. Sofern der ermittelte beizulegende Zeitwert vom Transaktionspreis abweicht, wird die Differenz über die Vertragslaufzeit amortisiert.

Finanzielle Vermögenswerte im Sinne von IAS 39 werden als finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, als Darlehen und Forderungen, als bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinvestitionen oder als zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte klassifiziert.

Die Unternehmen der Tele Columbus AG legen die Klassifizierung ihrer finanziellen Vermögenswerte beim erstmaligen Ansatz fest und überprüfen diese Zuordnung am Ende jedes Geschäftsjahres auf Zulässigkeit und Angemessenheit.

Finanzielle Vermögenswerte werden beim erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Im Falle von anderen Finanzinvestitionen als solchen, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, werden darüber hinaus Transaktionskosten berücksichtigt, die direkt dem Erwerb oder der Ausgabe des finanziellen Vermögenswertes zuzurechnen sind. Alle marktüblichen Käufe und Verkäufe von finanziellen Vermögenswerten werden am Handelstag, d. h. an dem Tag, an dem die Unternehmen der Tele Columbus AG die Verpflichtung zum Kauf des Vermögenswertes eingegangen sind, bilanziell erfasst. Marktübliche Käufe oder Verkäufe sind Käufe oder Verkäufe von finanziellen Vermögenswerten im Rahmen eines Vertrags, dessen Bedingungen die Lieferung der Vermögenswerte innerhalb eines Zeitraums vorsehen, der üblicherweise durch Vorschriften oder Konventionen des jeweiligen Marktes festgelegt wird.

Im Folgenden wird ein Überblick über Ansatz und Bewertung der entsprechenden Finanzinstrumente gegeben:

TABELLE 41

Finanzielle Vermögenswerte

Finanzielle Vermögenswerte	Bewertungskategorien	Erstbewertung	Folgebewertung	Ausweis von Bewertungsänderungen
1. Derivative finanzielle Vermögenswerte	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert	Beizulegender Zeitwert	Beizulegender Zeitwert	Finanzergebnis
2. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Forderungen gegen nahestehende Unternehmen und sonstige finanzielle Forderungen	Kredite und Forderungen	Beizulegender Zeitwert	Fortgeführte Anschaffungskosten	Andere Erträge / Andere Aufwendungen
3. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	Kredite und Forderungen	Beizulegender Zeitwert	Beizulegender Zeitwert	Finanzergebnis

Finanzielle Verbindlichkeiten

Finanzielle Verbindlichkeiten	Bewertungskategorien	Erstbewertung	Folgebewertung	Ausweis von Bewertungsänderungen
1. Derivative finanzielle Schulden	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert	Beizulegender Zeitwert	Beizulegender Zeitwert	Finanzergebnis
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie finanzielle Verbindlichkeiten aus dem Erwerb von Minderheitsanteilen	Finanzielle Verbindlichkeiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden	Beizulegender Zeitwert abzüglich Transaktionskosten	Fortgeführte Anschaffungskosten ¹	Finanzergebnis
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen und sonstige finanzielle Verbindlichkeiten ²	Finanzielle Verbindlichkeiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden	Beizulegender Zeitwert	Fortgeführte Anschaffungskosten	Andere Erträge / Andere Aufwendungen

1) Der fortgeführte Anschaffungswert inklusive Transaktionskosten wird durch die Effektivzinsmethode bestimmt.

2) Leasingverbindlichkeiten werden unter Berücksichtigung des IAS 39.2 (b) in keine Bewertungskategorie eingeordnet. Die Bilanzierung erfolgt nach den Regelungen des IAS 17.

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte werden wertberichtigt, falls die fortgeführten Anschaffungskosten den auf Grundlage des ursprünglichen Effektivzinssatzes ermittelten Barwert übersteigen.

Zahlungsmittel umfassen Bargeld und Giroeinlagen.

Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, sind derivative Finanzinstrumente. Die Berechnung der Zeitwerte basiert auf Marktparametern oder Berechnungsmodellen, die auf Marktparametern basieren.

Wertminderung von finanziellen Vermögenswerten

Alle finanziellen Vermögenswerte werden auf potenziellen Wertminderungsbedarf überprüft. Gibt es einen objektiven Hinweis darauf, dass eine Wertminderung bei zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierten Vermögenswerten eingetreten ist, ergibt sich die Höhe des Wertminderungsverlusts als Differenz zwischen dem Buchwert des Vermögenswerts und dem Barwert der erwarteten künftigen Cashflows (mit Ausnahme künftiger, noch nicht eingetretener Kreditausfälle), abgezinst mit dem ursprünglichen Effektivzinssatz des finanziellen Vermögenswerts, d. h. dem bei erstmaligem Ansatz ermittelten Effektivzinssatz.

Der Buchwert des Vermögenswertes wird unter Verwendung eines Wertberichtigungskontos reduziert. Der Wertminderungsverlust wird ergebniswirksam erfasst. Sofern eine ähnliche Risikostruktur vorliegt, werden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen auf Portfoliobasis auf Uneinbringlichkeit überprüft. Ein Portfolio vereint Forderungen mit ähnlicher Risikostruktur. Pauschalierte Einzelwertberichtigungen für Kreditausfälle werden auf Grundlage der Altersstruktur der Forderungen sowie Erfahrungen mit Kreditausfällen in der Vergangenheit bestimmt.

Verringert sich die Höhe der Wertberichtigung in einer der folgenden Berichtsperioden und kann diese Verringerung objektiv auf einen nach der Erfassung der Wertminderung aufgetretenen Sachverhalt zurückgeführt werden, wird die früher erfasste Wertberichtigung rückgängig gemacht. Dieser Vorgang darf zum Zeitpunkt der Wertaufholung jedoch nicht zu einem Buchwert des finanziellen Vermögenswertes führen, der den Betrag der fortgeführten Anschaffungskosten, der sich ergeben hätte, wenn die Wertminderung nicht erfasst worden wäre, übersteigt. Die Wertaufholung wird erfolgswirksam erfasst.

Liegen bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen objektive Hinweise dafür vor, dass nicht alle fälligen Beträge gemäß den ursprünglich vereinbarten Rechnungskonditionen eingehen werden, wird eine Wertminderung unter Verwendung eines Wertminderungskontos (Rückstellung für Wertminderungen) vorgenommen. Eine Ausbuchung der Forderungen erfolgt, wenn sie als uneinbringlich eingestuft werden.

Eingebettete Derivate werden von den jeweiligen Basisverträgen nach IAS 39 separiert und als eigenständige Instrumente unter der Kategorie „Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert“ geführt. Die eingebetteten Derivate der Unternehmen der Tele Columbus AG bestehen in Verbindung mit Kreditverträgen.

D.2.7 Leistungen an Arbeitnehmer

Leistungen an Arbeitnehmer umfassen neben kurzfristig fällig werdenden Leistungen auch Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses, andere langfristig fällig werdende Leistungen sowie Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses.

Pläne für Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses werden in Abhängigkeit von ihrem wirtschaftlichen Gehalt, das sich aus den grundlegenden Leistungsbedingungen und -voraussetzungen des Planes ergibt, entweder als leistungsorientierte oder als beitragsorientierte Pläne klassifiziert.

Kurzfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer

Kurzfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer werden in der Periode als Aufwand verbucht, in welcher die Leistung erbracht wird. Es wird eine Verbindlichkeit für den voraussichtlich zu zahlenden Betrag erfasst, wenn die Unternehmen der Tele Columbus AG aufgrund der in der Vergangenheit vom Arbeitnehmer erbrachten Arbeitsleistung gegenwärtig eine rechtliche oder faktische Verpflichtung haben, diesen Betrag zu zahlen, und die Höhe der Verpflichtung verlässlich geschätzt werden kann.

Anteilsbasierte Vergütungsvereinbarungen

Der beizulegende Zeitwert der den Arbeitnehmern gewährten anteilsbasierten Vergütungsprogramme mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente am Tag der Gewährung wird grundsätzlich über den Erdienungszeitraum als Aufwand erfasst und das Eigenkapital entsprechend erhöht. Der als Aufwand erfasste Betrag wird entsprechend der Anzahl der Ansprüche angepasst, für die erwartet wird, dass die zugehörigen Dienstbedingungen und nicht marktorientierten Leistungsbedingungen erfüllt werden, so dass der letztlich erfasste Betrag auf der Anzahl der Ansprüche basiert, bei denen die zugehörigen Dienstbedingungen und nicht marktorientierten Leistungsbedingungen am Tag der ersten Ausübungsmöglichkeit erfüllt sind. Für anteilsbasierte Vergütungen mit Nicht-Ausübungsbedingungen wird der beizulegende Zeitwert der anteilsbasierten Vergütung am Tag der Gewährung ermittelt, um diese Bedingungen zu berücksichtigen, und es wird keine Anpassung für Differenzen zwischen den erwarteten und den tatsächlichen Ergebnissen vorgenommen.

Beitragsorientierte Pläne

Beitragsorientierte Pläne sind Pläne für Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses, bei denen ein Unternehmen festgelegte Beiträge an eine eigenständige Einheit (z. B. einen Fonds) entrichtet und weder rechtlich noch faktisch zur Zahlung darüber hinausgehender Beiträge verpflichtet ist, wenn der Fonds nicht über ausreichende Vermögenswerte verfügt, um alle Leistungen an Arbeitnehmer in Bezug auf Arbeitsleistungen der Arbeitnehmer in der aktuellen Berichtsperiode und früheren Perioden zu erbringen.

Leistungsorientierte Pläne

Leistungsorientierte Pensionspläne sind Pläne für Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses, die nicht unter die Definition der beitragsorientierten Pläne fallen, d. h. aufgrund derer die jeweiligen Unternehmen zur Zahlung der zugesagten Leistungen an derzeitige und ehemalige Arbeitnehmer verpflichtet sind.

Die Bewertung der leistungsorientierten Pläne erfolgt auf Basis der Anwartschaftsbarwertmethode, der verschiedenen Annahmen und Erwartungen bezüglich des zukünftigen Anstiegs der Gehälter und Pensionszahlungen sowie der Fluktuations- und Sterberate zugrunde liegen. Die Verpflichtungen werden jährlich durch unabhängige qualifizierte Versicherungsmathematiker berechnet. Die Ansammlung der leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen wird im Personalaufwand, im Zinsaufwand und im sonstigen Aufwand erfasst.

Sofern für die leistungsorientierten Pläne ein Planvermögen besteht, das ausschließlich der Absicherung der Pensionsleistungen dient, wird dieses Planvermögen mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet und mit dem Wert der Pensionsrückstellungen auf Basis der Anwartschaftsbarwertmethode saldiert ausgewiesen. Unsaldierte Vermögen wird als sonstige finanzielle Forderung ausgewiesen.

Die Gewinne und Verluste aus der Veränderung von versicherungsmathematischen Annahmen sowie die Differenz zwischen den typisierten Zinssätzen auf das Planvermögen und den tatsächlichen Zinsen werden im sonstigen Ergebnis erfasst.

Altersteilzeitvereinbarungen

Mitarbeitern einiger Gesellschaften werden in bestimmten Fällen Altersteilzeitvereinbarungen angeboten. Die Bewertung derartiger Rückstellungen erfolgt zum Barwert unter Berücksichtigung von Ansprüchen der Mitarbeiter aus deren absolvierter Dienstzeit.

Jubiläumsverpflichtungen

Mitarbeitern einiger Gesellschaften werden bei Erreichen einer bestimmten Anzahl von geleisteten Jahren als Mitarbeiter im Unternehmen Jubiläumsverpflichtungen ausgezahlt. Die Bewertung derartiger Rückstellungen erfolgt zum Barwert unter Berücksichtigung von Ansprüchen der Mitarbeiter auf Basis der geleisteten Dienstjahre.

Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses

Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses werden dann als Aufwand erfasst, wenn die Unternehmen der Tele Columbus AG das Angebot solcher Leistungen nicht mehr zurückziehen können. Die Leistungen werden abgezinst, wenn erwartet wird, dass sie nicht innerhalb von zwölf Monaten nach dem Abschlussstichtag vollständig erfüllt werden.

D.2.8 Sonstige Rückstellungen

Eine Rückstellung ist nach IFRS dann anzusetzen, wenn aus einem Ereignis der Vergangenheit eine gegenwärtige rechtliche oder faktische Verpflichtung hat, der Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen zur Erfüllung dieser Verpflichtung wahrscheinlich ist und eine verlässliche Schätzung der Höhe der Verpflichtung möglich ist. Wenn die Unternehmen der Tele Columbus AG erwarten, dass die zur Erfüllung einer zurückgestellten Verpflichtung erforderlichen Ausgaben ganz oder teilweise zurückerstattet werden, wird die Erstattung als gesonderter Vermögenswert erfasst, sofern der Zufluss der Erstattung so gut wie sicher ist. Ist der aus der Diskontierung resultierende Zinseffekt wesentlich, werden Rückstellungen durch Abzinsung der voraussichtlichen künftigen Cashflows zu einem Zinssatz vor Steuern abgezinst, der die aktuellen Markterwartungen im Hinblick auf den Zinseffekt und, sofern erforderlich, die für die Schuld spezifischen Risiken widerspiegelt.

D.2.9 Passiver Abgrenzungsposten

Private Zuschüsse und Kundenvorauszahlungen werden als passiver Rechnungsabgrenzungsposten erfasst. Die Auflösung erfolgt entsprechend der vertraglich vereinbarten Laufzeit in den Umsatzerlösen oder anderen Erträgen.

D.2.10 Erfassung von Umsatzerlösen

Umsatzerlöse sind die aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit der Unternehmen der Tele Columbus AG resultierenden Bruttozuflüsse wirtschaftlichen Nutzens, die zum beizulegenden Zeitwert des erhaltenen oder zu beanspruchenden Entgelts zu bemessen sind. Sie werden ohne Umsatzsteuer, Retouren, Rabatte und Preisnachlässe und nach Eliminierung konzerninterner Verkäufe ausgewiesen.

Umsatzerlöse werden erfasst, wenn es wahrscheinlich ist, dass die Unternehmen der Tele Columbus AG ein wirtschaftlicher Nutzen zufließt, dieser verlässlich bestimmt werden kann und weitere im Folgenden genannte spezifische Kriterien erfüllt sind.

Umsatzerlöse

Die Unternehmen der Tele Columbus AG erzielen im Wesentlichen Umsatzerlöse in den folgenden Hauptgeschäftsfeldern: analoges und digitales Kabelfernsehen, digitale Zusatzdienste, Internet, Telefonie und Durchleitungsentgelte, Bauleistungen sowie Durchführung von Infrastruktur- und anderen Projekten.

Laufende Erlöse aus Grundgebühren werden grundsätzlich linear über die individuelle Vertragslaufzeit erfasst.

Neuvertragskunden werden zum Teil mit Werbungsangeboten wie einer bestimmten Anzahl an Gratismonaten bei einer Vertragslaufzeit von ein bis zwei Jahren gewonnen. Wenn der Kunde einen Vertrag über eine Mindestlaufzeit abgeschlossen hat, werden die Abonnementsgebühren linear über die Mindestvertragslaufzeit inklusive der Gratismonate erfasst.

Erträge aus Installationsgebühren werden erfasst, wenn sie angefallen sind. Diesen Erlösen stehen entsprechende interne und externe Bearbeitungskosten für Neukunden gegenüber.

Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Hardware werden realisiert, sobald es keine unerfüllten Verpflichtungen gibt, die sich auf die endgültige Abnahme des Kunden auswirken.

Bei Mehrkomponentenverträgen wird der Umsatzanteil für jede wesentliche Komponente gesondert bestimmt (in der Regel auf Grundlage von Vergleichsangeboten bzw. Einzelveräußerungspreisen) und auf dieser Grundlage den Komponenten zugeteilt und entsprechend dem Realisationszeitpunkt der Komponente bestimmt.

Zinsergebnis

Das Zinsergebnis beinhaltet Zinsen aus zeitanteiliger Entwicklung aus der Effektivzinsmethode. Sofern eine Forderung nicht mehr werthaltig ist, wird der Buchwert auf den erzielbaren Betrag wertgemindert. Der erzielbare Betrag wird durch die Diskontierung der künftigen Cashflows unter Verwendung des Effektivzinssatzes geschätzt. Die Aufzinsung wird als Zinsergebnis auf wertberichtigte Darlehen unter Verwendung des Effektivzinssatzes ausgewiesen.

Lizeneinnahmen

Lizeneinnahmen werden nach Maßgabe der jeweiligen zugrunde liegenden Vereinbarung abgegrenzt.

D.2.11 Wertminderung nicht finanzieller Vermögenswerte

Ein immaterieller Vermögenswert bzw. eine Sachanlage gelten als wertgemindert, wenn der Buchwert der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheit den erzielbaren Betrag übersteigt. Der erzielbare Betrag eines Vermögenswertes ist dabei der höhere der beiden Beträge aus beizulegendem Zeitwert abzüglich der Veräußerungskosten und dem Nutzungswert.

D.2.12 Bewertung zum beizulegenden Zeitwert nach IFRS 13

Die Unternehmen der Tele Columbus AG bewerten ihre derivativen Finanzinstrumente zum beizulegenden Zeitwert. Das eingesetzte Bewertungsmodell basiert auf einer Berechnung des beizulegenden Zeitwertes auf Basis von unterschiedlichen Zinsstrukturkurven und unterstellten Entscheidungsbäumen zur Berücksichtigung verschiedener Szenarien.

Bei allen anderen Vermögenswerten und Schulden erfolgt ein Ansatz zum beizulegenden Zeitwert nur dann, wenn Wertminderungen oder Anzeichen von Wertminderungen bestehen. In diesen Fällen erfolgt die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts auf Basis eines entsprechenden Bewertungsverfahrens.

Darüber hinaus wird der beizulegende Zeitwert für finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, in Abschnitt F.3.1 „Buchwerte und Nettoergebnis aus Finanzinstrumenten“ ausgewiesen.

Die allgemeine Verantwortung für die Überwachung aller wesentlichen Bewertungen zum beizulegenden Zeitwert, einschließlich der Inputfaktoren für Level 3 zur Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts, trägt direkt die Finanz- und Buchhaltungsabteilung der aufstellenden Gesellschaft, die direkt an den Vorstand berichtet. Das Management der Tele Columbus führt eine regelmäßige Überprüfung der wesentlichen Inputfaktoren sowie Bewertungsparameter durch. Wenn Informationen von Dritten, beispielsweise Preisnotierungen von Kursinformationsdiensten, zur Bestimmung

der beizulegenden Zeitwerte verwendet werden, prüft das Management die von den Dritten erlangten Nachweise hinsichtlich der Übereinstimmung dieser Bewertungen mit den Anforderungen der IFRS, einschließlich der Stufe in der Fair-Value-Hierarchie, in der diese Bewertungen einzuordnen sind.

Bei der Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts eines Vermögenswertes oder einer Verbindlichkeit verwenden die Unternehmen der Tele Columbus AG soweit wie möglich am Markt beobachtbare Daten. Die zur Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts verwendeten Inputfaktoren werden entsprechend dem eingesetzten Bewertungsverfahren in unterschiedliche Stufen („Levels“) der Fair-Value-Hierarchie eingeordnet:

- Level 1: Preisnotierungen (unbereinigt) auf aktiven Märkten für identische Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten.
- Level 2: Inputfaktoren, bei denen es sich nicht um die auf Stufe 1 berücksichtigten Preisnotierungen handelt, die sich aber für den Vermögenswert oder die Verbindlichkeit entweder direkt (d. h. als Preis) oder indirekt (d. h. als Ableitung von Preisen) beobachten lassen.
- Level 3: nicht auf beobachtbaren Marktdaten basierende Inputfaktoren für den Vermögenswert oder die Verbindlichkeit.

Wenn die zur Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts eines Vermögenswertes oder einer Verbindlichkeit verwendeten Inputfaktoren in unterschiedliche Stufen der Fair-Value-Hierarchie eingeordnet werden können, wird die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert in ihrer Gesamtheit der Stufe der Fair-Value-Hierarchie zugeordnet, die dem niedrigsten Inputfaktor entspricht, der für die Bewertung insgesamt wesentlich ist.

D.2.13 Ertragsteuern

Laufende Ertragsteuern

Tatsächliche Steueransprüche und -verbindlichkeiten aus Ertragsteuern werden mit dem Betrag bemessen, in dessen Höhe eine Erstattung von der Steuerbehörde bzw. eine Zahlung an die Steuerbehörde erwartet wird, sie werden nicht abgezinst. Der Berechnung des jeweiligen Betrags liegen die zum Bilanzstichtag gültigen bzw. verabschiedeten Steuersätze und gesetzlichen Regelungen zugrunde. Der Konzern ist ausschließlich in Deutschland tätig und erzielt hier das jeweils zu versteuernde Einkommen.

Tatsächliche Steuern, die sich auf Posten beziehen, die direkt im Eigenkapital verbucht werden, werden nicht in der Gewinn- und Verlustrechnung, sondern im Eigenkapital erfasst. Das Management beurteilt regelmäßig einzelne Steuersachverhalte dahin gehend, ob in Anbetracht geltender steuerlicher Vorschriften ein Interpretationsspielraum vorhanden ist. Bei Bedarf werden Steuerrückstellungen angesetzt.

Latente Steuern

Latente Steueransprüche und -schulden werden unter Anwendung der Liability-Methode grundsätzlich für alle temporären Differenzen zwischen dem Wert der Vermögenswerte / Verbindlichkeiten, der für steuerliche Zwecke angesetzt wird, und dem Buchwert nach IFRS berücksichtigt.

Latente Steuerschulden für temporäre Differenzen werden für alle zu versteuernden temporären Differenzen erfasst, ausgenommen latente Steuerschulden aus dem erstmaligen Ansatz eines Geschäfts- oder Firmenwerts oder eines Vermögenswertes oder einer Schuld im Rahmen einer Transaktion, die keinen Unternehmenszusammenschluss darstellt, und die zum Zeitpunkt der Transaktion weder das handelsrechtliche Periodenergebnis noch das zu versteuernde Ergebnis beeinflusst hat. Ebenfalls nicht angesetzt werden latente Steuerschulden aus zu versteuernden temporären Differenzen, die im Zusammenhang mit Beteiligungen an Tochterunternehmen,

assoziierten Unternehmen und Anteilen an gemeinsamen Vereinbarungen stehen, wenn der zeitliche Verlauf der Umkehrung der temporären Differenzen gesteuert werden kann und es wahrscheinlich ist, dass sich die temporären Differenzen in absehbarer Zeit nicht umkehren werden.

Latente Steueransprüche für abzugsfähige temporäre Differenzen und steuerliche Verlustvorträge werden nur in dem Umfang angesetzt, in dem es wahrscheinlich ist, dass das jeweilige Steuersubjekt (Unternehmen oder Organschaft) ausreichendes zu versteuerndes Einkommen erzielen wird, gegen das die abzugsfähigen temporären Differenzen und noch nicht genutzte steuerliche Verluste verwendet werden können. Davon ausgenommen sind latente Steueransprüche aus abzugsfähigen temporären Differenzen, die im Rahmen einer Transaktion, die keinen Unternehmenszusammenschluss darstellt, aus dem erstmaligen Ansatz eines Vermögenswerts oder einer Verbindlichkeit entstehen, die zum Zeitpunkt der Transaktion weder das handelsrechtliche Periodenergebnis noch das zu versteuernde Ergebnis beeinflusst hat. Gleiches gilt für latente Steueransprüche aus abzugsfähigen temporären Differenzen, die im Zusammenhang mit Beteiligungen an Tochterunternehmen, assoziierten Unternehmen und Anteilen an gemeinsamen Vereinbarungen stehen, wenn es wahrscheinlich ist, dass sich die temporären Differenzen in absehbarer Zeit nicht umkehren werden oder kein ausreichendes zu versteuerndes Ergebnis zur Verfügung stehen wird, gegen das die temporären Differenzen verwendet werden können.

Die Werthaltigkeit latenter Steueransprüche wird für das jeweilige Steuersubjekt (Unternehmen oder Organschaft) durch zukünftig generiertes steuerpflichtiges Einkommen bestimmt und jährlich überprüft. Ist es nicht wahrscheinlich, dass in der Zukunft ausreichend steuerpflichtiges Einkommen erzielt wird, gegen das der latente Steueranspruch zumindest teilweise verwendet werden kann, wird eine Ansatzkorrektur der aktiven latenten Steuern in entsprechender Höhe vorgenommen.

Latente Steueransprüche und -schulden sind anhand der Steuersätze bewertet, deren Gültigkeit für die Periode, in der ein Vermögenswert realisiert wird oder eine Schuld erfüllt wird, erwartet wird. Dabei werden die Steuersätze (und Steuervorschriften) verwendet, die am Abschlussstichtag gültig oder gesetzlich angekündigt sind. Latente Steueransprüche und -schulden werden nicht abgezinst.

Latente Steueransprüche und -schulden sind unter den langfristigen Vermögenswerten bzw. Verbindlichkeiten ausgewiesen. Werden Veränderungen von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten im sonstigen Ergebnis oder direkt im Eigenkapital ausgewiesen, wird die Veränderung der entsprechenden latenten Steueransprüche oder -schulden ebenfalls im sonstigen Ergebnis oder gesondert im Eigenkapital erfasst.

Im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworbene latente Steuervorteile, die die Kriterien für einen gesonderten Ansatz im Zeitpunkt des Erwerbs nicht erfüllen, werden in Folgeperioden angesetzt, sofern sich dies aus neuen Informationen über Fakten und Umstände, die zum Erwerbszeitpunkt bestanden, ergibt. Die Anpassung wird entweder als Minderung des Geschäfts- oder Firmenwerts behandelt (solange sie den Geschäfts- oder Firmenwert nicht übersteigt), sofern sie während des Bewertungszeitraumes entsteht, oder im Periodenergebnis erfasst.

Latente Steueransprüche und –schulden werden nur dann saldiert, wenn der Konzern ein einklagbares Recht zur Aufrechnung tatsächlicher Steuererstattungsansprüche gegen tatsächliche Steuerschulden hat und sich die latenten Steueransprüche und -schulden auf Ertragsteuern beziehen, die von der gleichen Steuerbehörde entweder für dasselbe Steuersubjekt oder für unterschiedliche Steuersubjekte erhoben werden, die beabsichtigen, in jeder künftigen Periode, in der die Ablösung oder Realisierung erheblicher Beträge an latenten Steuerschulden bzw. –ansprüchen zu erwarten ist, entweder den Ausgleich der tatsächlichen Steuerschulden und Erstattungsansprüche auf Netobasis herbeizuführen oder gleichzeitig mit der Realisierung der Ansprüche die Verpflichtungen abzulösen.

D.2.14 Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte

Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte werden als solche klassifiziert, wenn der zugehörige Buchwert überwiegend durch ein hochwahrscheinliches Veräußerungsgeschäft innerhalb der nächsten zwölf Monate und nicht durch fortgesetzte Nutzung realisiert wird. Diese Vermögenswerte werden mit dem niedrigeren Wert aus dem Buchwert der Vermögenswerte und dem beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten bewertet und als zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte klassifiziert. In diesem Fall erfolgt keine planmäßige Abschreibung mehr. Eine Wertminderung dieser Vermögenswerte wird erfasst, wenn der beizulegende Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten unter dem Buchwert liegt. Im Fall einer späteren Erhöhung des beizulegenden Zeitwertes abzüglich Veräußerungskosten wird die zuvor erfasste Wertminderung rückgängig gemacht. Die Wertaufholung ist auf die zuvor für die betreffenden Vermögenswerte erfasste Wertminderung begrenzt. Wenn die Anforderungen für die Klassifizierung als zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte nicht mehr erfüllt sind, dürfen die Vermögenswerte nicht mehr als zur Veräußerung gehalten ausgewiesen werden. In der Berichtsperiode wurden die zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerte mit dem niedrigeren Wert aus Buchwert und dem beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten zu Beginn der aktiven Suche nach dem Käufer angesetzt. Die Vermögenswerte sind zu Bedingungen, die in der Branche gängig und üblich sind, sofort veräußerbar; eine Veräußerung ist somit hochwahrscheinlich.

D.3 Übereinstimmung mit IFRS

Die Tele Columbus AG hat für den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2017 sämtliche IFRS und Interpretationen des IFRIC angewendet, die für Geschäftsjahre ab dem 1. Januar 2017 für die EU verpflichtend anzuwenden sind.

Damit wurden in diesem Abschluss die folgenden Rechnungslegungsstandards und Interpretationen erstmalig angewendet:

TABELLE 42

Standard / Interpretation		Anwendungspflicht	Veröffentlichung der Übernahme durch die EU-Kommission
Änderungen des IAS 7	Angabeninitiative	01.01.2017	09.11.2017
	Erfassung von latenten Steueransprüchen für nicht realisierte Verluste		
Änderungen des IAS 12		01.01.2017	09.11.2017

Die aufgeführten Standards und Interpretationen hatten keinen wesentlichen Einfluss auf den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2017.

Die folgende Tabelle zeigt die wesentlichen neuen oder geänderten Standards (IAS / IFRS) und Interpretationen (IFRIC), die verpflichtend erst in späteren Geschäftsjahren anzuwenden sind, für welche die Unternehmen der Tele Columbus AG keine frühzeitige Anwendung plant. Soweit nicht anders angegeben, werden die Auswirkungen auf den Tele Columbus Konzernabschluss derzeit geprüft. Die Übersicht gliedert sich in bereits in EU-Recht übernommene Vorschriften und noch nicht in EU-Recht übernommene Vorschriften. Die Anwendungspflicht bezieht sich auf das Inkrafttreten gemäß EU-Endorsement – soweit nicht anders vermerkt:

TABELLE 43

Standard / Interpretation	Anwendungs- pflicht ¹	Veröffentlichung der Übernahme durch die EU-Kommission ²
EU Endorsement ist bis zum Datum der Freigabe zur Veröffentlichung erfolgt		
Änderungen des IFRS 4	Anwendung von IFRS 9 Finanzinstrumente und IFRS 4 Versicherungsverträge ³	01.01.2018
IFRS 10 / IAS 28	Veräußerung oder Erbringung von Vermögenswerten zwischen einem Investor und einem assoziierten Unternehmen oder Joint Venture	Ausstehend
IFRS 9	Finanzinstrumente	01.01.2018
IFRS 15	Erlöse aus Verträgen mit Kunden	01.01.2018
Änderungen des IFRS 15	Klarstellungen zum IFRS 15	01.01.2018
IFRS 16	Leasingverträge	01.01.2019
EU Endorsement ist noch ausstehend²		
AIP 2014–2016	Annual Improvement Project, Verbesserung des IFRS 12	01.01.2017
AIP 2014–2016	Annual Improvement Project, Verbesserung des IFRS 1 und IAS 28	01.01.2018
Änderungen des IFRS 2	Klassifizierung und Bewertung von anteilsbasierten Vergütungen	01.01.2018
IFRIC 22	Transaktionen in fremder Währung und im Voraus gezahlte Gegenleistungen	01.01.2018
Änderungen des IAS 40	Übertragungen von als Finanzinvesti- tion gehaltenen Immobilien	01.01.2018
Änderungen des IFRS 9	Vorfälligkeitsregelungen mit negativer Ausgleichsleistung	01.01.2019
IFRIC 23	Unsicherheit bezüglich der ertragsteu- erlichen Behandlung	01.01.2019
Änderungen des IAS 28	Langfristige Beteiligungen an assoziierten Unternehmen und Joint Ventures	01.01.2019
AIP 2015–2017	Annual Improvement Project, Verbesserung des IFRS 3, IFRS 11, IAS 12 und IAS 23	01.01.2019
IFRS 17	Versicherungsverträge	01.01.2021

1) Geschäftsjahre, die am oder nach dem angegebenen Datum beginnen.

2) Da noch keine EU-Übernahme erfolgt ist, wurde hier das Datum der verpflichtenden Erstanwendung gem. IASB angegeben.

3) Keine Auswirkung auf den Abschluss.

Es wird nicht erwartet, dass außer den dargestellten geänderten oder neuen Standards weitere IFRS Änderungen einen wesentlichen Einfluss auf die Finanzberichterstattung der Unternehmen der Tele Columbus AG haben werden.

IFRS 9 Finanzinstrumente

Der neue Standard IFRS 9 zur Bilanzierung von Finanzinstrumenten wurde vom IASB erstmalig am 24. Juli 2014 herausgegeben und ersetzt den bisherigen Standard IAS 39. IFRS 9 setzt sich aus den drei Phasen Klassifizierung und Bewertung, Wertminderung und Sicherungsbeziehung zusammen. Verpflichtend ist die Anwendung für alle Geschäftsjahre, die nach dem 1. Januar 2018 beginnen. Eine vorherige Anwendung ist ebenfalls gestattet. Eine retrospektive Anwendung ist mit Ausnahme der Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen bindend, jedoch ohne die entsprechende Vergleichsperiode miteinzubeziehen. Im Rahmen der Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen gilt die Regelung erstmalig ab dem Zeitpunkt der Einführung, jedoch mit eingeschränkten Ausnahmen.

Die Tele Columbus AG plant die Implementierung des Standards IFRS 9 zum Stichtag der vorgeschriebenen Einführung umzusetzen. Dabei wird auf eine Anpassung der Vergleichsperiode verzichtet. Die Tele Columbus AG erwartet durch die Implementierung keine signifikanten Auswirkungen, welche einen Einfluss auf die Bilanz bzw. das Eigenkapital hätten.

Klassifizierung und Bewertung

Die Tele Columbus AG erwartet bezüglich der Implementierung von IFRS 9 keine wesentlichen Einflüsse auf die Bilanz bzw. das Eigenkapital. Es wird vielmehr davon ausgegangen, dass die Finanzinstrumente, die zum beizulegenden Zeitwert bilanziert werden, weiterhin so zu bewerten sind.

Ausgegebene Kredite und Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden generell gehalten, um daraus vertragliche Zahlungsströme zu generieren; diese bestehen aus Zins- und Tilgungsanteilen. Eine interne Untersuchung ergab, dass solche Vermögenswerte die Zahlungsstromkriterien erfüllen und dementsprechend zu fortgeführten Anschaffungskosten gem. IFRS 9 bilanziert werden können, diese werden daher nicht neu klassifiziert.

Wertminderung

Im Bereich der Wertminderung ersetzt das „expected credit loss model“ im Rahmen von IFRS 9 das vorherige „incurred loss model“ nach IAS 39. Das Modell nach IAS 39 basierte auf tatsächlichen Sachverhalten, die zu einer Wertminderung führten. Nach IFRS 9 werden nun Wertminderungen von vornherein in die Bilanzierung der finanziellen Vermögenswerte eingebunden und stetig an die Änderungen der erwarteten Wertminderungen angepasst. Die Tele Columbus AG verwendet hierfür den vereinfachten Ansatz in Bezug auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen auf Basis von Geschäftsvorfällen und bewertet diese fortlaufende in Bezug auf die Gesamtlaufzeit. Aufgrund des neuen Modells zur Erfassung der Kreditausfälle wird im Bereich der Bewertung von finanziellen Vermögenswerten ein erhöhtes, aber nur unerheblich verändertes Wertberichtigungs-niveau erwartet.

Bilanzierung als Sicherungsbeziehung

Da die Tele Columbus AG bislang nicht die Regeln des Hedge Accounting nach IAS 39 angewendet hat, ergeben sich aus der Umstellung von IAS 39 auf IFRS 9 keine Änderungen. Der neue Bilanzierungsstandard eröffnet lediglich neue Möglichkeiten zur künftigen Abbildung von Absicherungen als bilanzielle Sicherungsbeziehung.

IFRS 15 Erlöse aus Verträgen mit Kunden

IFRS 15 legt einen umfassenden Rahmen zur Bestimmung fest, ob, in welcher Höhe und zu welchem Zeitpunkt Umsatzerlöse erfasst werden. Er ersetzt bestehende Leitlinien zur Erfassung von Umsatzerlösen, darunter IAS 18 Umsatzerlöse, IAS 11 Fertigungsaufträge und IFRIC 13 Kundenbindungsprogramme.

Der Konzern ist verpflichtet, IFRS 15 Erlöse aus Verträgen mit Kunden zum 1. Januar 2018 anzuwenden.

Die Unternehmen der Tele Columbus AG werden, beim Übergang auf IFRS 15 die modifiziert retrospektive Methode, nach der die kumulierten Anpassungsbeträge zum 1. Januar 2018 erfasst werden, in ihrem Konzernabschluss anwenden. Infolgedessen werden die Unternehmen der Tele Columbus AG die Anforderungen des IFRS 15 nicht auf jede dargestellte Vergleichsperiode anwenden. Stattdessen werden Veränderungen der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung in der laufenden Periode erläutert, die aus der erstmaligen Anwendung von IFRS 15 resultieren. Die Unternehmen der Tele Columbus AG werden den IFRS 15 nur auf Verträge anwenden, die nach dem 31. Dezember 2017 abgeschlossen wurden oder zu diesem Zeitpunkt noch nicht abgeschlossen waren.

Im Geschäftsjahr 2015 wurde ein Projekt bei der Tele Columbus AG gestartet, um die Anforderungen des IFRS 15 und die Folgeänderungen im Konzern umzusetzen. Im Rahmen des Projektes wurden Vertragsanalysen durchgeführt sowie der Anpassungsbedarf auf Prozesse und IT-Systeme identifiziert. Zudem wurde ein IT-Tool implementiert, mit welchem die Berechnungen der erforderlichen Anpassungen durchgeführt werden.

Die identifizierten Auswirkungen aus der Anwendung dieses Standards zum 01. Januar 2018 basieren auf einer derzeitigen Beurteilung. Die tatsächlichen Auswirkungen der Anwendung des IFRS 15 zum 1. Januar 2018 können aus folgenden Gründen abweichen:

- Die neuen Rechnungslegungsmethoden können bis zum Veröffentlichen des ersten Konzernabschlusses nach dem Erstanwendungszeitpunkt Änderungen unterliegen.
- Aufgrund des Migrationsprojektes zur Harmonisierung der IT-Landschaft sowie einer noch nicht vollständig abgeschlossenen Überprüfung der Kontrollen zur Sicherstellung der systemgestützten Berechnung hinsichtlich der IFRS 15 Konformitäten können sich Abweichungen ergeben.

Die aktuellen Analysen des IFRS 15 Umsetzungsprojektes haben die bisherige Einschätzung des Konzerns bestätigt. Entsprechend werden nur geringfügige Änderungen aufgrund der Anwendung des IFRS 15 erwartet, die im Folgenden dargestellt sind.

Es wurde kein wesentlicher Effekt auf das Konzerneigenkapital zum 01. Januar 2018 identifiziert.

Dies beruht insbesondere darauf, dass der Konzern nicht von Sachverhalten betroffen ist, die im Rahmen des IFRS 15 typischerweise mit dem Verkauf von Customer Premises Equipment verbunden sind, da diese vermietet werden. Weiterhin entspricht die bisherige Bilanzierungspraxis im Bereich Provisionen bereits den Anforderungen des IFRS 15. In diesem Zusammenhang aktiviert der Konzern bereits gegenwärtig angefallene Provisionen und schreibt diese über die geschätzte Kundenbindungsdauer ab.

Bisher wurden Erlöse aus Einrichtungsentgelten aus dem B2C Segment zeitpunktbezogen realisiert. Einrichtungsentgelte werden zukünftig als nicht erstattungsfähige, im Voraus zahlbare Entgelte (non-refundable upfront fee) kategorisiert. Gemäß IFRS 15 werden diese als Vorauszahlung passiviert und über die Mindestvertragsdauer als Umsatz realisiert.

Der Konzern erwartet aufgrund der Verteilung der Einrichtungsentgelte über die Vertragslaufzeit im B2C Bereich Erlösverschiebungen, die sich allerdings im Zeitverlauf ausgleichen und zum 1. Januar 2018 keinen wesentlichen Effekt auf das Eigenkapital haben.

Aufgrund der mit dem IFRS 15 eingeführten Einzelveräußerungspreislogik kommt es zu Allokationsanpassungen zwischen Produktsegmenten, auf welche im Rahmen von Produktpaketen Erlösanteile verteilt werden.

Es kommt dabei zu Erlösverschiebungen zwischen den Produktsegmenten von voraussichtlich weniger als einem Prozent der gesamten Umsatzerlöse für das Jahr 2017. Erwartungsgemäß werden diese Verschiebungen auch im Jahr 2018 analog auftreten.

- Erhöhung der Umsatzerlöse in den Produktsegmenten Analog, Digitale Zusatzdienste (Erlöse aus TV-Produkten) und Miete Receiver (Erlöse aus Vermietung).
- Reduzierung der Umsatzerlöse in dem Produktsegment Internet / Telefonie (Erlöse aus Internet und Telefonie).

Darüber hinaus wird der Ausweis der operativen Erlöse unterteilt in einen Erlösanteil aus Kundenverträgen und aus Vermietung.

IFRS 16 Leasingverträge

IFRS 16 führt ein einheitliches Rechnungslegungsmodell ein, wonach Leasingverhältnisse in der Bilanz des Leasingnehmers zu erfassen sind. Ein Leasingnehmer erfasst ein Nutzungsrecht (right-of-use asset), das sein Recht auf die Nutzung des zugrunde liegenden Vermögenswertes darstellt, sowie eine Schuld aus dem Leasingverhältnis, die seine Verpflichtung zu Leasingzahlungen darstellt. Es gibt Ausnahmeregelungen für kurzfristige Leasingverhältnisse und Leasingverhältnisse hinsichtlich geringwertiger Wirtschaftsgüter. Die Rechnungslegung beim Leasinggeber ist vergleichbar mit dem derzeitigen Standard – das heißt, dass Leasinggeber Leasingverhältnisse weiterhin als Finanzierungs- oder Operating-Leasingverhältnisse einstufen.

IFRS 16 ersetzt die bestehenden Leitlinien zu Leasingverhältnissen, darunter IAS 17 Leasingverhältnisse, IFRIC 4 Feststellung, ob eine Vereinbarung ein Leasingverhältnis enthält, SIC-15 Operating-Leasingverhältnisse – Anreize und SIC 27 Beurteilung des wirtschaftlichen Gehalts von Transaktionen in der rechtlichen Form von Leasingverhältnissen.

Das Management der Tele Columbus AG plant die Neuregelungen des IFRS 16 erstmals zum 1. Januar 2019 anzuwenden. Aufgrund der umfangreichen Änderungen, die sich aus den Regelungen des IFRS 16 ergeben, können zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch keine abschließenden und vollumfänglichen Angaben zu den Auswirkungen auf die Finanzberichterstattung der Unternehmen der Tele Columbus AG gemacht werden. Aus der erstmaligen Anwendung werden sich aber wesentliche Erhöhungen des langfristigen Vermögens und der kurz- und langfristigen Verbindlichkeiten ergeben.

E. Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung und zur Konzern-Bilanz

E.1 Umsatzerlöse

TABELLE 44

TEUR	2017	2016 angepasst ¹
Analog	216.163	230.859
Internet / Telefonie	156.282	144.986
Digitale Zusatzdienste	26.207	28.135
Sonstige Durchleitungs- und diverse Einspeiseentgelte	24.604	22.802
Netzmiete	18.466	17.640
Bauleistungen	16.046	6.267
Miete Receiver	14.846	11.848
Verkauf Hardware	5.198	5.337
Rechenzentrum	4.411	4.044
Einmalentgelte für Geschäftskunden	3.920	1.982
Antennen / Wartung	2.077	612
Übrige	7.536	2.239
	495.756	476.751

1) Die Unternehmen der Tele Columbus AG weisen zur besseren Vergleichbarkeit, abweichend zum Vorjahreskonzernabschluss, die Geschäftskundenumsätze aufgeteilt nach ihren Leistungsarten aus.

Die Umsatzerlöse der Unternehmen der Tele Columbus AG beinhalten vor allem die monatlichen Teilnehmerentgelte und in geringerem Umfang einmalige Installations- und Anschlussentgelte für das analoge und digitale Basiskabelfernsehangebot sowie für digitale Premium-Zusatzdienste. Ferner sind Entgelte für den Zugang zum Highspeed-Internet sowie Telefonieentgelte enthalten. Weitere Erlöse umfassen die sonstigen Durchleitungsentgelte und die Einspeiseentgelte, welche als Gegenleistung für die Verbreitung der Programme an die Gruppe gezahlt werden. Die übrigen Erlöse enthalten im Wesentlichen Erträge aus Dienstleistungen, aus An- und Abklemmkosten und aus Versandkosten für Hardware. Darüber hinaus konnte ein Zuwachs im Bauleistungsgeschäft durch neu gewonnene Projekte erwirtschaftet werden.

E.2 Aktivierte Eigenleistungen

Die aktivierten Eigenleistungen von TEUR 16.864 in 2017 (2016: TEUR 18.350) enthalten im Wesentlichen Aufwendungen für erbrachte Leistungen, die im Zusammenhang mit dem Ausbau des Kabelnetzes durch eigene Mitarbeiter stehen.

E.3 Andere Erträge

TABELLE 45

TEUR	2017	2016
Erträge aus der Ausbuchung von Verbindlichkeiten und der Auflösung von Rückstellungen	3.500	16.997
Erträge aus Verkauf	3.296	2.464
Erträge aus dem Abgang von Anlagevermögen	2.913	2.014
Erträge aus Mahngebühren	2.668	1.879
Erträge aus der Herabsetzung / Auflösung von Wertberichtigungen zu Forderungen	2.315	284
Erträge aus Marketingzuschüssen	658	1.018
Übrige andere Erträge	5.195	3.541
	20.545	28.197

Im Vorjahr enthielten die anderen Erträge Einmaleffekte aufgrund der Auflösung von personenbezogen gebildeten Restrukturierungsrückstellungen sowie Auflösungen von Rückstellungen für drohende Verluste im Zusammenhang mit einem Signallieferungsvertrag.

E.4 Materialaufwand

TABELLE 46

TEUR	2017	2016
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	-7.239	-3.765
Aufwendungen für bezogene Leistungen / Waren	-151.911	-142.459
	-159.150	-146.224

Bei den Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe handelt es sich um den Verbrauch von Gütern für Reparaturen und Instandhaltung.

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen betreffen im Wesentlichen Signallieferungsentgelte, Bauleistungen, Wartungsaufwendungen, Provisionsleistungen, Strom und sonstige Dienstleistungen sowie die Veränderung der Bestände an Kundenendgeräten.

E.5 Leistungen an Arbeitnehmer

TABELLE 47

TEUR	2017	2016
Löhne und Gehälter	-66.076	-68.286
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	-11.080	-11.883
Sonstige Personalkosten	-4.313	-3.896
	-81.469	-84.065

Der Anstieg der sonstigen Personalkosten resultiert im Wesentlichen aus Zahlungen im Rahmen des Sozialplans bei Verlagerung des Arbeitsplatzes.

E.6 Andere Aufwendungen

TABELLE 48

TEUR	2017	2016
Rechts- und Beratungskosten	-30.460	-15.398
Werbung	-10.728	-12.873
Wertberichtigungen auf Forderungen	-10.413	-6.861
EDV-Kosten	-9.671	-4.879
Raumkosten	-8.872	-8.628
Kommunikationskosten	-3.231	-2.992
Fahrzeugkosten	-2.987	-2.838
Reisekosten	-2.093	-2.065
Verluste aus Abgang von Anlagevermögen	-1.763	-1.891
Versicherung, Abgaben und Beiträge	-1.595	-2.026
Büromaterial und übrige Verwaltungsaufwendungen	-1.564	-1.675
Instandhaltung	-1.387	-1.320
Nebenkosten des Geldverkehrs	-1.184	-1.224
Restrukturierung	-	-6.632
Übrige andere Aufwendungen	-9.593	-5.365
	-95.541	-76.667

Der Anstieg in den Rechts- und Beratungskosten ist im Wesentlichen durch den Einsatz von Beratern im Rahmen der Migrationen und durch neue Projekte im Bereich Kundenservice entstanden. Aufgrund der Kosten der laufenden IT- und Datenmigration haben sich die EDV-Kosten erhöht.

E.7 Abschreibungen

Wertminderungen auf das Anlagevermögen beliefen sich auf TEUR 5.167 (2016: TEUR 4.667). Davon entfallen TEUR 4.650 auf die bisher aktivierten und planmäßig abgeschrieben Markennwerte, die aufgrund der Einführung der neuen Marke „PÿUR“ zum 30. September 2017 in Höhe des bestehenden Restbuchwertes außerplanmäßig abgeschrieben wurden. Weitere Wertminderungsaufwendungen entfallen auf Kundenendgeräte, die fehlerhaft waren oder vor dem planmäßigen Ende des Vertrags zurückgegeben wurden.

E.8 Zinserträge und -aufwendungen

TABELLE 49

TEUR	2017	2016
Zinserträge von Dritten	137	260
Zinsen und ähnliche Erträge	137	260
Zinsaufwendungen gegenüber Dritten	-49.886	-64.365
Aufwand aus Aufzinsung der Darlehen nach der Effektivzinsmethode	-5.390	-6.108
Aufwand aus Neubewertung von Zinscaps	-2.338	-4.937
<i>Zinsen und ähnliche Aufwendungen</i>	<i>-57.614</i>	<i>-75.410</i>
	-57.477	-75.150

Die Zinsaufwendungen gegenüber Dritten betreffen insbesondere Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Darlehen und Fremdmittel). Der Rückgang gegenüber dem Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus den erfolgreichen Zinsanpassungen im April 2017 und Dezember 2017.

E.9 Sonstiges Finanzergebnis

TABELLE 50

TEUR	2017	2016 angepasst¹
Wertanpassung wegen Transaktionskosten	-	-2.935
Wertanpassung aufgrund Refinanzierung	340	-1.094
Wertanpassung auf eingebettete Derivate	3.035	6.885
Wertanpassung wegen Erwerb von nicht beherrschenden Anteilen	-15.776	-
Übriges Finanzergebnis	53	-4
	-12.348	2.852

1) Die Unternehmen der Tele Columbus AG weisen zur besseren Vergleichbarkeit, abweichend zum Vorjahreskonzernabschluss, die Wertanpassung aufgrund Refinanzierung und Wertanpassung auf eingebettete Derivate getrennt aus.

Die Wertanpassung wegen des Erwerbs von nicht beherrschenden Anteilen resultiert aus dem Erwerb der Minderheitsanteile des vollkonsolidierten Tochterunternehmens Kabelfernsehen München Servicecenter GmbH & Co. KG, München, durch die Tele Columbus AG. Der Minderheitenanteil wurde bisher als sonstige finanzielle Verbindlichkeit erfasst und bewertet (siehe Abschnitt E. 23 „Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten und sonstige Verbindlichkeiten“), so dass die Wertveränderung im Rahmen dieses Geschäftsabschlusses gem. IAS 39 im sonstigen Finanzergebnis abzubilden ist.

E.10 Ertragsteueraufwand

TABELLE 51

TEUR	2017	2016
Latenter Steuerertrag	22.296	13.458
Laufende Steueraufwendungen aktuelles Jahr	-10.820	-14.695
Laufende Steuerergebnisse für Vorjahre	551	1.029
Steuerergebnis gesamt	12.027	-208

Die folgende Tabelle zeigt die Überleitung zwischen dem Jahresergebnis multipliziert mit dem effektiven Steuersatz und den Ertragsteuern:

TABELLE 52

TEUR	2017	2016
Ergebnis vor Steuern (EBT)	-28.377	-10.551
Konzernsteuersatz	31,14 %	28,44 %
Erwarteter Steueraufwand (-) / -ertrag (+)	8.836	3.001
Anpassungen temporärer Differenzen	5.088	4.153
Effekte durch Steuersatzänderungen	-2.559	0
Effekte durch nicht ansetzbare latente Steuern	0	-290
Anpassungen Ansatzkorrektur	4.862	-4.469
Gewerbsteuerliche Hinzurechnungen / Kürzungen	-1.747	-3.360
Externe KSt.-Effekte bei Personengesellschaften	-409	231
Steuerlich nicht abziehbare Aufwendungen	-296	-282
Steuerfreie Erträge	95	62
Outside Basis Differences	0	-81
Konsolidierungseffekte	-2.201	-35
Steuern für Vorjahre	551	1.029
Sonstige Unterschiede	-193	-167
Ausgewiesener Ertragssteueraufwand (-) / -ertrag (+)	12.027	-208

Der Gesamtsteuersatz von 31,14 % (2016: 28,44 %) entspricht dem gewichteten Steuersatz der konsolidierten Gesellschaften. Der Anstieg resultiert aus der Einbeziehung der pepcom und der Primacom Gruppe in den steuerlichen Organkreis.

Aufgrund der erstmaligen Einbeziehung der Primacom- und pepcom-Gesellschaften in 2017 in den ertragsteuerlichen Organkreis der Tele Columbus AG wurden latente Steueransprüche auf steuerliche Verlustvorträge in Höhe von TEUR 8.720 aktiviert, die in den Vorjahren nicht angesetzt wurden.

In der Position für Konsolidierungseffekte wird im Wesentlichen der steuerliche Effekt aus der Aufstockung der Mehrheitsbeteiligung an der Kabelfernsehen München Servicecenter GmbH & Co. KG, München, ausgewiesen.

Latente Steueransprüche und -schulden werden für die folgenden Arten von temporären Differenzen und Verlustvorträgen sowie den Zinsvortrag erfasst:

TABELLE 53

TEUR	31.12.2017	31.12.2016
Sachanlagen	1.022	141
Finanzanlagen (ohne Derivate) und sonstige Vermögenswerte	5.822	2.309
Immaterielle Vermögenswerte	9.893	11.479
Steuerliche Verlust- und Zinsvorträge	14.791	0
Derivate	1.324	3.189
Verbindlichkeiten und Rückstellungen	4.726	7.047
Saldierung	-35.568	-21.480
Aktive latente Steuern	2.010	2.685
Sachanlagen	-2.736	-11.136
Immaterielle Vermögenswerte	-57.493	-62.546
Forderungen und sonstige Vermögenswerte	-2.157	-1.677
Verbindlichkeiten und Rückstellungen	-16.994	-10.955
Derivate	-1.064	-1.286
Saldierung	35.568	21.480
Passive latente Steuern	-44.876	-66.120
<i>Veränderung</i>	<i>20.569</i>	<i>13.480</i>
davon erfolgswirksam	22.296	13.458
davon erfolgsneutral durch Konsolidierung (Immaterielle Vermögenswerte)	-1.779	0
davon gegen Sonstiges Ergebnis (Rückstellungen)	52	22

Die im Sonstigen Ergebnis erfassten latenten Steueransprüche und -schulden resultieren aus Bewertungsunterschieden bei den Pensionsrückstellungen. Darüber hinaus sind latente Steuern aufgrund der erstmaligen Einbeziehung der Primacom- und pepcom-Gesellschaften in den Konzernabschluss erfolgsneutral erfasst worden. Alle anderen Veränderungen der latenten Steuerpositionen wurden als latenter Ertragsteueraufwand / -ertrag erfasst.

Latente Steueransprüche für Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte resultieren insbesondere aus höheren Ansätzen für diese Vermögenswerte in Ergänzungsbilanzen, aus Unternehmenszusammenschlüssen sowie aus Effekten der Zwischengewinneliminierung innerhalb des Konzerns. Latente Steueransprüche im Zusammenhang mit Verbindlichkeiten und Rückstellungen resultieren insbesondere aus steuerlich nicht abzugsfähigen Drohverlustrückstellungen und aus der Bilanzierung von Verbindlichkeiten aus Leasing-Verträgen.

Die passiven latenten Steuern resultieren insbesondere aus der Identifizierung von immateriellen Vermögenswerten (insbesondere Kundenstamm) im Rahmen von Unternehmenserwerben sowie der in diesem Zusammenhang vorgenommenen Bewertung von Sachanlagen zum beizulegenden Zeitwert.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr sind die ausstehenden Minderheitenanteile von 30,22 % an der Kabelfernsehen München Servicecenter GmbH & Co. KG, München, und mittelbar 15,11 % der Anteile an der WTC Wohnen & TeleCommunication GmbH & Co. KG, Unterföhring erworben worden, so dass Tele Columbus nunmehr 100 % der Anteile an diesen beiden Gesellschaften hält. Der Erwerb dieser Anteile führte zu laufendem Gewerbesteueraufwand in Höhe von TEUR 4.709 sowie zu einem latenten Steuerertrag aufgrund einer Neubewertung der latenten Steuern in Höhe von insgesamt TEUR 7.469.

Auf die folgenden temporären Differenzen, steuerlichen Verlustvorträge und Zinsvorträge wurden keine latenten Steueransprüche angesetzt:

TABELLE 54

TEUR	31.12.2017	31.12.2016
Temporäre Differenzen	0	129
Gewerbesteuerverlustvorträge	344	24.386
Körperschaftsteuerverlustvorträge	441	31.623
Zinsvorträge	127.345	118.310

Bei den Vorträgen ohne latente Steuern sind gewerbesteuerliche Verlustvorträge in Höhe von TEUR 2.955, körperschaftsteuerliche Verlustvorträge in Höhe von TEUR 28.777 und Zinsvorträge in Höhe von TEUR 67.052 der Primacom Holding GmbH nicht angegeben. Beim Erwerb der Anteile an der Primacom Holding GmbH durch die Tele Columbus AG zum 31. Juli 2015 ist strittig, ob in Anwendung des § 8c KStG die steuerlichen Verlustvorträge aufgrund des Anteilseignerwechsels untergehen oder ob davon ausgegangen werden kann, dass die Stille-Reserven-Klausel des § 8c Abs. 1 S. 6–9 KStG auf Ebene der Primacom Holding GmbH anwendbar ist und insoweit kein Verlustuntergang bzw. Untergang des Zinsvortrages zu berücksichtigen ist. Diese Vorträge werden deshalb nicht im Rahmen der oben genannten zusammengefassten Angaben angegeben.

Nicht in die Bemessungsgrundlage der latenten Steuern eingeflossen sind 5 % der Differenzen aus dem Wertansatz zwischen dem anteiligen Eigenkapital der Tochtergesellschaften und den aktuell ermittelten niedrigeren korrespondierenden steuerbilanziellen Beteiligungsansätzen (sog. Outside Basis Differences) in Höhe von TEUR 1.326 (2016: TEUR 8.785). Eine Realisierung ist gegenwärtig nicht geplant. Bei einer Veräußerung würden die Veräußerungsgewinne zu 5 % der Besteuerung unterliegen.

E.11 Sachanlagevermögen

Die folgenden Tabellen geben die Entwicklung der Buchwerte der Sachanlagen und der immateriellen Vermögenswerte vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 sowie für die Vergleichsperiode vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 wieder.

TABELLE 55

Entwicklung des Anlagevermögens für das Geschäftsjahr 2017 in TEUR

	Anschaffungskosten					31.12.2017
	01.01.2017	Zugänge	Zugänge aus Veränderungen Konsolidierungskreis	Abgänge ¹	Umbuchung	
I. Immaterielle Vermögenswerte						
1. Geschäfts- oder Firmenwert	1.296.553	–	11.193	–	–	1.307.746
2. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	51.838	5.664	–	876	7.481	64.107
3. Selbstentwickelte Software	2.152	–	–	–	114	2.266
4. Kundenstamm	391.895	13.808	5.890	–41	436	412.070
5. Anlagen im Bau und geleistete Anzahlungen	16.814	10.529	–	22	–8.707	18.614
	1.759.251	30.001	17.083	857	–676	1.804.803
II. Sachanlagen						
1. Grundstücke	3.091	2	–	–	–	3.093
2. Technische Anlagen	1.078.345	39.243	4.257	21.268	17.682	1.118.259
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	33.652	6.291	41	6.101	1.458	35.341
4. Anlagen im Bau und geleistete Anzahlungen	52.771	62.432	–	6.299	–18.464	90.440
	1.167.859	107.968	4.298	33.668	676	1.247.133
	2.927.112	137.969	21.381	34.525	–	3.051.936

1) Davon Umgliederung in die Position „Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte“: Nettobuchwert in Höhe von TEUR 445 (inkl. Anschaffungskosten in Höhe von TEUR 3.174 und Abschreibungen in Höhe von TEUR 2.729).

	Aufgelaufene Abschreibung				Nettobuchwerte		
	01.01.2017	Zugänge planmäßig ¹	Zugänge außerplanmäßig	Abgänge ¹	31.12.2017	31.12.2017	31.12.2016
	148.310	-	-	-	148.310	1.159.436	1.148.243
	41.375	7.479	4.766	727	52.893	11.214	10.463
	713	57	-	-	770	1.496	1.439
	166.720	46.122	-	-35	212.877	199.193	225.175
	-	-	-	-	-	18.614	16.814
	357.118	53.658	4.766	692	414.850	1.389.953	1.402.133
	1.150	17	-	-	1.167	1.926	1.941
	542.233	91.542	356	17.289	616.842	501.417	536.112
	19.736	5.226	45	5.803	19.204	16.137	13.917
	51	-	-	-	51	90.389	52.720
	563.170	96.785	401	23.092	637.264	609.869	604.689
	920.288	150.443	5.167	23.784	1.052.114	1.999.822	2.006.825

TABELLE 56

**Entwicklung des
Anlagevermögens für
das Geschäftsjahr 2016
in TEUR**

	Anschaffungskosten					31.12.2016
	01.01.2016	Zugänge	Zugänge aus Veränderungen Konsolidie- rungskreis	Abgänge ¹	Umbuchung	
I. Immaterielle Vermögenswerte						
1. Geschäfts- oder Firmenwert	1.296.548	-	5	-	-	1.296.553
2. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	46.775	5.083	-	30	10	51.838
3. Selbstentwickelte Software	2.012	48	-	-	92	2.152
4. Kundenstamm	376.588	14.774	-	170	703	391.895
5. Anlagen im Bau und geleistete Anzahlungen	2.111	14.733	-	-	-30	16.814
	1.724.033	34.638	5	200	775	1.759.251
II. Sachanlagen						
1. Grundstücke	3.080	11	-	-	-	3.091
2. Technische Anlagen	1.046.365	69.240	-	51.314	14.054	1.078.345
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	29.999	3.739	-	436	350	33.652
4. Anlagen im Bau und geleistete Anzahlungen	27.302	41.247	-	599	-15.179	52.771
	1.106.746	114.237	-	52.349	-775	1.167.859
	2.830.781	148.875	5	52.549	-	2.927.112

1) Davon Umgliederung in die Position „Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte“: Nettobuchwert in Höhe von TEUR 229 (inkl. Anschaffungskosten in Höhe von TEUR 4.093 und Abschreibungen in Höhe von TEUR 3.864).

Aufgelaufene Abschreibung					Nettobuchwerte		
01.01.2016	Zugänge planmäßig ¹	Zugänge außerplanmäßig	Abgänge ¹	31.12.2016	31.12.2016	31.12.2015	
148.310	-	-	-	148.310	1.148.243	1.148.238	
33.669	7.736	-	30	41.375	10.463	13.108	
638	75	-	-	713	1.439	1.373	
119.639	47.193	-	112	166.720	225.175	256.949	
-	-	-	-	-	16.814	2.111	
302.256	55.004	-	142	357.118	1.402.133	1.421.779	
1.117	33	-	-	1.150	1.941	1.963	
490.074	89.464	4.371	41.676	542.233	536.112	556.290	
14.306	5.487	244	301	19.736	13.917	15.693	
-	-	51	-	51	52.720	27.302	
505.497	94.984	4.667	41.977	563.170	604.689	601.248	
807.753	149.988	4.667	42.118	920.288	2.006.825	2.023.027	

E.12 Wertminderungstest immaterieller Vermögenswerte und des Geschäfts- oder Firmenwertes

Der jährliche Wertminderungstest auf den Geschäfts- oder Firmenwert sowie auf die immateriellen Anlagen im Bau gemäß IAS 36 wurde zum 31. Dezember 2017 durchgeführt. Weitere immaterielle Vermögenswerte mit einer unbestimmten Nutzungsdauer liegen nicht vor.

E.12.1 Ergebnis der Wertminderungsprüfung der immateriellen Anlagen im Bau

Bezogen auf die in den immateriellen Anlagen im Bau enthaltenen Vermögenswerte bestand zum 31. Dezember 2017, wie auch im Vorjahr, kein Wertminderungsbedarf.

E.12.2 Ergebnis der Wertminderungsüberprüfung des Geschäfts- oder Firmenwertes

Zum 31. Dezember 2017 bestand für den Geschäfts- oder Firmenwert, wie auch im Vorjahr, kein Wertminderungsbedarf.

E.12.2.1 Zahlungsmittelgenerierende Einheiten (ZGE)

Der Geschäfts- oder Firmenwert und die immateriellen Anlagen im Bau werden auf ZGE-Ebene überprüft: Es bestehen drei ZGEs, denen der Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet wird: Segment TV, Segment Internet und Telefonie sowie HL komm.

Die folgende Tabelle zeigt die Verteilung des Geschäfts- oder Firmenwertes auf die ZGEs:

TABELLE 57

TEUR	31.12.2017	31.12.2016
TV	515.349	504.156
Internet und Telefonie	594.019	594.019
HL komm	50.068	50.068
Gesamt	1.159.436	1.148.243

Der Anstieg des Geschäfts- und Firmenwertes gegenüber dem Vorjahr resultiert aus den Unternehmenserwerben.

Wenn der Buchwert einer ZGE einschließlich Geschäfts- oder Firmenwert den erzielbaren Betrag übersteigt, wird gem. IAS 36 ein Verlust aus Wertminderung erfasst. Der erzielbare Betrag wurde als beizulegender Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten ermittelt.

Wie im Vorjahr wurde der beizulegende Zeitwert nach der Discounted Cashflow Methode (DCF) mittels Weighted Average Cost of Capital (WACC) ermittelt. Diese Bewertungsmethode basiert auf der vom Management genehmigten Finanzplanung je Segment bzw. je ZGE über einen Detailplanungshorizont von fünf Jahren, welche auch zur Steuerung der Segmente verwendet wird. Von zentraler Bedeutung sind dabei das EBITDA (über Umsatz- und Kostenentwicklung) und die Investitionsplanung (Capex).

Ausgehend vom Normalisierten EBITDA und Capex – also den zentralen Steuerungsgrößen – wurden die Faktoren, die zur Normalisierung des EBITDAs herangezogen wurden, wieder hinzugerechnet sowie unter anderem unter Berücksichtigung der Investitionsplanung und der geplanten Veränderungen des Working Capitals der Free Cashflow nach Steuern ermittelt, der die Ausgangsgröße des DCF-Verfahrens im Detailplanungszeitraum ist.

Für den Zeitraum nach der Detailplanung wird ausgehend vom letzten Detailplanungsjahr ein voraussichtlich nachhaltiger Cashflow je ZGE abgeleitet und eine geplante Wachstumsrate von 1,00 % (2016: 1,00 %) für die ZGE TV sowie von 1,25 % (2016: 1,25 %) für die ZGE Internet und Telefonie und HL komm berücksichtigt.

Die getroffenen Annahmen wurden aus Branchenvergleichs- und historischen Erfahrungswerten abgeleitet.

Der Diskontierungszinssatz wurde ausgehend von einem risikofreien Basiszins von 1,25 % (2016: 0,95 %) und einschlägigen Branchen-Parameter ermittelt. Der WACC nach Steuern beträgt für die ZGE TV und Internet und Telefonie 5,63 % (2016: 5,57 %), vor Steuern beträgt der WACC für die ZGE TV 7,46 % (2016: 7,61 %) bzw. 7,52 % (2016: 7,41 %) für die ZGE Internet und Telefonie. Hinsichtlich der ZGE HL wurde mit einem WACC nach Steuern von 6,73 % (2016: 6,13 %), vor Steuern 9,64 % (2016: 8,21 %) gerechnet. Die Abweichung im Zinssatz gegenüber den ZGE TV und Internet und Telefonie bildet das leicht erhöhte Risiko des Geschäfts insbesondere mit Geschäftskunden ab.

E.12.2.2 Sensitivitätsanalyse

Der Wertminderungstest für den Geschäfts- oder Firmenwert basiert auf Annahmen, die im vorhergehenden Abschnitt – soweit wesentlich - dargestellt wurden. Für die Sensitivitätsanalyse hat das Management entsprechend definiert, welche Änderungen dieser Annahmen basierend auf Erfahrungswerten möglich sind, die zu einer möglichen Wertminderung führen können. Die Ermittlung wurde gem. IAS 36 unter der Prämisse vorgenommen, dass diese Änderungen keine weiteren Parameteränderungen nach sich ziehen (ceteris paribus). In einem normalen Geschäftsverlauf stehen solche Veränderungen in Korrelation mit anderen Faktoren und indizieren Veränderungen in der Art, wie das Management das Unternehmen führt.

Die folgenden Tabellen stellen die für möglich gehaltenen Änderungen in Bezug auf die ZGEs dar, die in einem solchen Szenario zu einer Wertminderung des Geschäfts- oder Firmenwertes führen könnten sowie den Wert der Änderung der Annahme, bei dem noch keine Wertminderung zu erwarten wäre (Grenzwert). Da für die ZGEs Internet und Telefonie im vorangegangenen Jahr angenommen wurde, dass keine möglichen Szenarien vorliegen, die bei Änderung von Annahmen zu Wertminderungen des Geschäfts- oder Firmenwertes führen können, werden für diese ZGEs keine Vorjahresvergleichsangaben ausgewiesen:

TABELLE 58

Sensitivitäten TV in TEUR	31.12.2017	31.12.2016
Annahme: Anstieg des Zinssatzes um 3 %		
Mögliche Wertminderung des Geschäfts- und Firmenwerts	-316.494	-321.951
Grenzwert der Veränderung in % Punkten	0,59	0,31
Annahme: Abnahme des langfristigen EBITDA um 15 %		
Mögliche Wertminderung des Geschäfts- und Firmenwerts	-114.354	-155.089
Grenzwert der Veränderung in %	-7,9	-4,2
Annahme: langfristig kein Wachstum		
Mögliche Wertminderung des Geschäfts- und Firmenwerts	-35.483	-82.319
Grenzwert Wachstumsrate in %	0,25	0,62

TABELLE 59

Sensitivitäten Internet und Telefonie in TEUR	31.12.2017	31.12.2016
Annahme: Anstieg des Zinssatzes um 3 %		
Mögliche Wertminderung des Geschäfts- und Firmenwerts	-39.015	-
Grenzwert der Veränderung in % Punkten	2,66	-

Für das Jahr 2017 erfolgt die Angabe der Änderung des Zinssatzes für die ZGE Internet und Telefonie. Bei allen verbleibenden Parameter liegen weiterhin keine möglichen Szenarien vor, die bei Änderung von Annahmen zu Wertminderungen des Geschäfts- oder Firmenwertes führen können.

Darüber hinaus bestehen innerhalb eines Jahres keine vom Management für möglich gehaltenen Änderungen von Annahmen in der Berechnung, die zu einer Wertminderung des Geschäfts- oder Firmenwertes führen würden.

E.12.3 Ergebnis der Wertminderungsprüfung der immateriellen Vermögenswerte mit begrenzter Nutzungsdauer

Unter den immateriellen Vermögenswerten mit einem Buchwert von TEUR 1.389.953 (2016: TEUR 1.402.133) werden neben dem Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von TEUR 1.159.436 (2016: TEUR 1.148.243), Kundenstämme in Höhe von TEUR 199.193 (2016: TEUR 225.175) sowie sonstige immaterielle Vermögenswerte in Höhe von TEUR 31.324 (2016: TEUR 26.988) ausgewiesen.

Dabei handelt es sich im Wesentlichen um aktivierte Aufwendungen für die Akquisition neuer Kunden sowie aktivierte Rechte, Vermögenswerte und Softwarelizenzen. Da es sich um immaterielle Vermögenswerte mit einer begrenzten Nutzungsdauer handelt, wird für diese nur dann eine Wertminderungsüberprüfung durchgeführt, wenn Anhaltspunkte für eine Wertminderung vorliegen. Anhaltspunkte für mögliche Wertminderungen bei anderen immateriellen Vermögenswerten mit begrenzter Nutzungsdauer lagen wie im Vorjahr nicht vor.

Aufgrund der Einführung der neuen Marke „PÿUR“ und der daraus resultierenden außerplanmäßigen Abschreibung der alten Marke wird zum Bilanzstichtag kein Markenwert ausgewiesen. Es wird auf die Erläuterung in Abschnitt E.7 Abschreibungen verwiesen.

E.13 Vorräte

TABELLE 60

TEUR	31.12.2017	31.12.2016
Roh- Hilfs- und Betriebsstoffe	7.960	3.003
Unfertige Leistungen	2.968	1.221
Vorräte	10.928	4.224

Die Vorräte umfassen Netzwerkmaterialien, elektronische und mechanische Bauteile, Ersatzteile für Reparaturen und Instandhaltung, Endkundenhardware sowie in geringem Umfang unfertige Leistungen. Der Anstieg der Vorräte im Vergleich zum Vorjahr resultiert vor allem aus neu gewonnenen Projekten im Bauleistungsgeschäft.

Wertminderungen auf Vorräte werden im Materialaufwand ausgewiesen. Im Geschäftsjahr 2017 beliefen sich die Wertminderungen auf TEUR 134 (2016: TEUR 98).

E.14 Langfristige und kurzfristige Vermögenswerte

Langfristige und kurzfristige Vermögenswerte umfassen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sonstige finanzielle Forderungen und sonstige Vermögenswerte, Abgrenzungsposten sowie derivative Finanzinstrumente.

E.14.1 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

TABELLE 61

TEUR	31.12.2017	31.12.2016
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen – brutto	65.649	59.862
Wertminderungen	-10.841	-11.418
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen – netto	54.808	48.444

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen beinhalten im Wesentlichen Forderungen aus Teilnehmerentgelten sowie Forderungen aus Signallieferungs-, Durchleitungs- und Einspeiseentgelten.

Zusätzlich bestehen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen nahestehende Unternehmen. In diesem Zusammenhang wird auf die Erläuterungen in Abschnitt F.2.2 „Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen und Personen“ verwiesen.

Bezüglich der zu Buchwerten als Sicherheit für Verbindlichkeiten verpfändeten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zum 31. Dezember 2017 wird auf die Erläuterungen in Abschnitt E.20 „Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten“ verwiesen.

E.14.2 Sonstige Vermögenswerte

Die sonstigen finanziellen Forderungen bestehen hauptsächlich aus Barhinterlegungen für das Lastschriftlimit, Mietkautionen sowie Ansprüchen aus Rückdeckungsversicherungen für Pensionen, die nicht als Planvermögen qualifiziert werden. Der Rückgang der sonstigen finanziellen Forderungen resultiert im Wesentlichen aus der am 6. Juli 2017 unterschriebenen TEUR 10.000 Avallinie, wobei keine Barsicherheit vereinbart wurde und aus der Wandlung der bestehenden Avale unter die neue Avallinie.

Die sonstigen Vermögenswerte beinhalten im Wesentlichen Vorschusszahlungen, Forderungen aus Vorsteuern und debitorische Kreditoren.

Bei den ausgewiesenen derivativen Finanzinstrumenten handelt es sich um zwei Zinscaps, die die Tele Columbus AG im Februar 2016 erworben hat. Es wird auf die Erläuterungen im Abschnitt E.20 „Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten“ verwiesen.

Abgrenzungsposten bestehen hauptsächlich aus Zahlungen im Zusammenhang mit Versicherungen, Wartungsverträgen und Mieten. Die Veränderung des Abgrenzungsposten resultiert im Wesentlichen aus dem planmäßigen Auslaufen eines vorausbezahlten langfristigen EDV Wartungsvertrags.

E.14.3 Wertminderung langfristiger und kurzfristiger Vermögenswerte

Wertminderungsaufwendungen werden in der Position „Andere Aufwendungen“ erfasst. Hierzu wird auf die Erläuterungen in Abschnitt F.3.1 „Buchwerte und Nettoergebnis aus Finanzinstrumenten“ verwiesen.

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Wertminderungen auf Konzernebene:

TABELLE 62

TEUR	31.12.2017	31.12.2016
01.01.	11.418	13.409
Zuführung	9.858	6.729
Inanspruchnahme / Auflösung	-10.435	-8.720
31.12.	10.841	11.418

Es sind keine Forderungen vorhanden, die überfällig sind und nicht wertgemindert wurden. Wertberichtigungen wurden im Wesentlichen als pauschalierte Einzelwertberichtigungen nach Mahnstufe bzw. Altersstruktur vorgenommen.

Auf sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte wurden wie im Vorjahr keine Wertminderungsaufwendungen erfasst.

E.15 Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte

Die in der Bilanz ausgewiesenen zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerte in Höhe von TEUR 607 (2016: EUR 229) bestehen aus Gegenständen des Anlagevermögens und einer zur Veräußerung gehaltenen Beteiligung an einem Gemeinschaftsunternehmen.

E.16 Eigenkapital

Das Grundkapital in Höhe von EUR 127.556.251 beinhaltet 127.556.251 auf den Namen lautende Stückaktien und wurde vollständig einbezahlt. Es werden keine eigenen Aktien zum Stichtag gehalten. Gegenüber dem Vorjahr ergeben sich keine Änderungen des Grundkapitals und der gehaltenen eigenen Aktien.

Genehmigtes Kapital

Gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 15. Mai 2015 ist der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch Ausgabe neuer auf den Namen lautender Stückaktien gegen Bar- und / oder Sacheinlagen einmalig oder mehrfach und insgesamt höchstens um EUR 1.925.693 zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2015/I). Das entspricht ca. 1,5 % des derzeitigen Grundkapitals. Diese Ermächtigung gilt ab dem 15. September 2015 bis zum 14. Mai 2020.

Bedingtes Kapital

Das Grundkapital der Gesellschaft kann laut Beschluss der Hauptversammlung vom 15. Mai 2015 durch Ausgabe von bis zu 28.345.833 neuen, auf den Namen lautende Stückaktien um bis zu EUR 28.345.833 auf den Namen lautende Stückaktien bedingt erhöht werden (Bedingtes Kapital 2015/I). Diese Ermächtigung endet mit Ablauf des 14. Mai 2020.

Bewertungsrücklage

Die Bewertungsrücklage setzt sich wie folgt zusammen:

TABELLE 63

31.12.2017 in TEUR	Bruttowert	Latente Steuern	Nettowert
Bewertungsrücklage im Zusammenhang mit Pensionsverpflichtungen nach IAS 19	-3.135	976	-2.159
	-3.135	976	-2.159

TABELLE 64

31.12.2016 in TEUR	Bruttowert	Latente Steuern	Nettowert
Bewertungsrücklage im Zusammenhang mit Pensionsverpflichtungen nach IAS 19	-2.968	919	-2.049
	-2.968	919	-2.049

Ein Betrag in Höhe von TEUR 517 (2016: TEUR 444) aus anteilsbasierten Vergütungen wurde im Eigenkapital erfasst. Weitere Informationen finden sich in Abschnitt E.18 „Anteilsbasierte Vergütungen“.

Die Entwicklung des Eigenkapitals sowie der Ausschüttungen an nicht beherrschende Gesellschafter wird in der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung dargestellt.

E.17 Pensionen und andere langfristige Leistungen an Arbeitnehmer

Pensionsansprüche bestehen für Mitarbeiter von Unternehmen, die von der Tele Columbus AG in vorangegangenen Geschäftsjahren erworben wurden und können von den berechtigten Mitarbeitern bzw. (ehemaligen) Geschäftsführern ab dem 60. Lebensjahr in Anspruch genommen werden, sofern sie mindestens fünf Jahre in der jeweiligen Gesellschaft beschäftigt waren. Der mögliche Renteneintritt zum erstmaligen Bezug der Pensionsleistungen liegt zwischen 60 und 65 Jahren, wobei teilweise gegen Abschlüsse auch ein früherer Bezug möglich ist.

Die Pensionsleistungen können sowohl feste Rentenleistungen als auch Rentenleistungen beinhalten, die von der Gehaltsentwicklung des Anspruchsberechtigten abhängen. Ferner können die Pensionsleistungen auch Leistungen für eine Berufsunfähigkeit oder eine Hinterbliebenenrente beinhalten.

Teile der Rentenansprüche werden durch sogenanntes Planvermögen abgesichert, das auch im Falle einer Insolvenz nur dazu verwendet werden darf, die Ansprüche der Pensionsberechtigten zu bedienen.

Die berechtigten Mitarbeiter leisten keine separaten Beiträge in die Versorgungspläne.

Die Höhe der zukünftigen Auszahlungen hängt insbesondere von der Erhöhung der Pensionsansprüche nach Eintritt des Versorgungsfalles sowie der Verzinsung des Planvermögens ab. Die leistungsorientierten Pläne belasten die Unternehmen der Tele Columbus AG mit versicherungsmathematischen Risiken, wie beispielsweise dem Langlebighkeitsrisiko und dem Zinsrisiko. Die Finanzierung der aus den Plänen resultierenden Verpflichtungen erfolgt ausschließlich durch die jeweilige Tochtergesellschaft.

Der Zeitpunkt der Auszahlung von Pensionsansprüchen richtet sich nach den individuellen vertraglichen Regelungen der berechtigten Mitarbeiter. Der Beginn der Auszahlung ist unsicher, sofern der Anspruchsberechtigte die Möglichkeit hat, den Eintritt des Versorgungsfalles in einem bestimmten Rahmen frei zu bestimmen.

Der angenommene Versorgungszeitraum richtet sich nach den Sterbetafeln von Prof. Dr. Klaus Heubeck aus dem Jahre 2005.

Die angenommene Lohn- und Gehaltsentwicklung hat keinen wesentlichen Einfluss auf die Höhe der Rückstellung bzw. die Höhe der Zahlungen, da für den überwiegenden Teil der Anspruchsberechtigten bereits der Versorgungsfall eingetreten ist.

Die Verpflichtungen aus langfristigen Leistungen an Arbeitnehmer umfassen neben Pensionsrückstellungen, Rückstellungen für Altersteilzeit und Rückstellungen für Jubiläumsgelder oder andere Leistungen für langjährige Dienstzeit.

TABELLE 65

TEUR	31.12.2017	31.12.2016
Pensionsverpflichtungen	9.046	9.255
Verpflichtungen aus Altersteilzeit und Jubiläen	787	558
	9.833	9.813

Die Pensionsverpflichtungen und die Verpflichtungen aus Altersteilzeit und Jubiläen, die im folgenden Geschäftsjahr fällig werden, belaufen sich auf TEUR 755 (2016: TEUR 677).

Folgende Tabelle zeigt die Überleitung des Barwertes der Pensionsverpflichtung (DBO) auf den Bilanzwert:

TABELLE 66

TEUR	31.12.2017	31.12.2016
Barwert der Pensionsverpflichtung (DBO)	11.804	12.086
Planvermögen	-2.758	-2.831
Pensionsverpflichtungen	9.046	9.255

Der Barwert der Pensionsverpflichtungen teilt sich wie folgt auf kapitalgedeckte und nicht kapitalgedeckte Pläne auf:

TABELLE 67

TEUR	31.12.2017	31.12.2016
Barwert der Pensionsverpflichtung (DBO) – Kapitalgedeckte Pläne	4.519	4.425
Barwert der Pensionsverpflichtung (DBO) – Nicht kapitalgedeckte Pläne	7.285	7.661
	11.804	12.086

Der Barwert der Pensionsverpflichtungen hat sich im Berichtszeitraum wie folgt entwickelt:

TABELLE 68

TEUR	2017	2016
Barwert der Versorgungsverpflichtung zum 01.01.	12.086	12.298
Laufender Dienstzeitaufwand	131	21
Zinsaufwand	206	241
Versicherungsmathematische Gewinne wegen erfahrungsbedingter Anpassung	-151	-370
Versicherungsmathematische Verluste wegen erfahrungsbedingter Anpassung	281	465
Gezahlte Leistungen	-749	-569
Barwert der Versorgungsverpflichtung zum 31.12.	11.804	12.086

Der Barwert wird auf der Basis einer gewichteten durchschnittlichen Duration von zwölf Jahren (2016: 13 Jahre) berechnet. Die Duration gibt die gewichtete durchschnittliche Restlaufzeit an, über welche die Pensionsleistungen an die Anspruchsberechtigten ausgezahlt werden.

Bezogen auf die Auszahlungen für Leistungen wird davon ausgegangen, dass sich diese auf dem Niveau des Geschäftsjahres 2017 oder leicht höher entwickeln werden.

Das Planvermögen hat sich wie folgt entwickelt:

TABELLE 69

TEUR	2017	2016
Planvermögen zum 01.01.	2.831	2.806
Zugang aus Veränderungen Konsolidierungskreis	–	16
Zinsertrag aus Planvermögen	66	53
Ergebnis aus Planvermögen ohne Erträge aus der typisierten Verzinsung	28	36
Beiträge des Arbeitgebers (Einzahlungen)	–	13
Gezahlte Leistungen	-167	-93
Planvermögen zum 31.12.	2.758	2.831

Das Planvermögen besteht aus Rückdeckungsversicherungen, deren Verwaltung und Kapitalanlage vollständig und ausschließlich der Versicherungsgesellschaft unterliegen. Die Versicherungsgesellschaften investieren vorwiegend in festverzinsliche Wertpapiere und zusätzlich in geringem Umfang in Aktien und Immobilien. Eine besondere Risikokonzentration auf einzelne Anlageklassen im Rahmen des Planvermögens ist nicht vorhanden. Im Folgejahr werden – wie im vorangegangenen Jahr – keine Beiträge des Arbeitgebers erwartet. Die im Folgejahr erwarteten Auszahlungen aus dem Planvermögen betragen TEUR 755 (2016: TEUR 690).

Die angefallenen Pensionsaufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

TABELLE 70

TEUR	2017	2016
Laufender Dienstzeitaufwand	-131	-21
Nettozinsaufwand	-140	-188
Pensionsverpflichtungen	-271	-208

Der laufende Dienstzeitaufwand wird innerhalb der Leistungen an Arbeitnehmer erfasst. Der Nettozinsaufwand wird innerhalb der Zinsaufwendungen erfasst.

Der Berechnung des Barwerts der Pensionsverpflichtungen liegen die folgenden wesentlichen Annahmen zugrunde:

TABELLE 71

%	31.12.2017	31.12.2016
Zinssatz	1,4–3,7	1,7–4,0
Erwartete Gehaltssteigerung	0,0–3,0	0,0–3,0
Zukünftige Rentenerhöhung	0,0–2,0	0,0–2,0
Fluktuation	0,0–5,0	0,0–5,0

Unter sonst gleichen Bedingungen hätte eine Veränderung einer der bei vernünftiger Betrachtungsweise am Abschlussstichtag möglich gewesenen Änderungen einer der maßgeblichen versicherungsmathematischen Annahmen, die leistungsorientierte Verpflichtung mit den nachstehenden Beträgen beeinflusst.

TABELLE 72

**Sensitivitätsanalyse¹
in TEUR**

	31.12.2017		31.12.2016	
	Leistungsorientierte Verpflichtung		Leistungsorientierte Verpflichtung	
	Erhöhung	Minderung	Erhöhung	Minderung
Abzinsungssatz (1,00 % Veränderung)	-8.964	11.432	-9.439	12.089
Zukünftige Rentenerhöhung (0,25 % Veränderung)	10.312	-9.887	10.886	-10.431

1) Die Sensitivitäten wurden ohne Berücksichtigung des sogenannten Planvermögens ermittelt.

Die Fluktuation und die erwartete Gehaltssteigerung werden als nicht erhebliche Bewertungsannahmen in Bezug auf die Sensitivität angesehen. Die erwartete Fluktuation und Gehaltssteigerung wirken sich wegen des geringen Anteils von aktiven Mitarbeitern nicht erheblich aus.

Der Aufwand für beitragsorientierte Pensionspläne betrug im Jahr 2017 TEUR 4.823 (2016: TEUR 5.092).

Zusätzlich zum Planvermögen existieren Rückdeckungsansprüche in Höhe von TEUR 1.623 (31. Dezember 2016: TEUR 1.626), die nicht als Planvermögen im Sinne von IAS 19 qualifiziert und deshalb als Sonstige Finanzielle Forderungen bilanziert sind.

E.18 Anteilsbasierte Vergütungen

Zur langfristigen und nachhaltigen Unternehmensentwicklung der Tele Columbus AG traten zum 23. Januar 2015 zwei anteilsbasierte Vergütungsprogramme in Kraft: das Matching Stock Program (im Folgenden „MSP“) für den Vorstand und das Phantom Options Program (im Folgenden „POP“) für ausgewählte Führungskräfte. Das MSP und POP schaffen einen langfristig angelegten Anreiz, sich für den Erfolg des Unternehmens einzusetzen.

Beschreibung der anteilsbasierten Vergütungsprogramme

MSP und POP gewähren – abhängig von der Entwicklung des Aktienkurses und sonstigen Ausübungsbedingungen – die Option auf Aktien der Tele Columbus AG.

Das MSP setzt ein eigenes Investment in Aktien der Tele Columbus AG (sog. MSP Aktien) voraus. Jede erworbene MSP Aktie zum Bezug von 4,5 virtuellen Aktien (sog. MSP Phantom Stocks) je zugeteilter Tranche. Die Anzahl der Bezugsrechte, hier MSP Phantom Stocks, wird durch den Aufsichtsrat bestimmt.

Die MSP Aktien werden für die gesamte Laufzeit des Programms in einem Sperrdepot hinterlegt. Darüber hinaus bestehen keine Verfügungsbeschränkungen. Die Aktien berechtigen somit auch zur vollen Teilnahme an Dividenden und Bezugsrechten. Die MSP Phantom Stocks unterliegen jedoch einer Veräußerungsbeschränkung.

Das Vergütungsprogramm ist in fünf MSP-Tranchen gegliedert. Jede Tranche der zugeteilten MSP Phantom Stocks unterliegt einer Ausübungssperrfrist von vier Jahren. Erstmals am 23. Januar 2015 wurde eine MSP-Tranche zugeteilt, die Ausübungssperrfrist endet am 22. Januar 2019. Die zweite MSP-Tranche wurde am 23. Januar 2016 zugeteilt, die Sperrfrist endet am 22. Januar 2020. Die weiteren Tranchen werden jeweils am 23. Januar der Folgejahre zugeteilt. Eine MSP-Tranche kann in Abhängigkeit von der Erfüllung der Ausübungsbedingungen in steuerpflichtiges Entgelt umgewandelt werden. Dieses Entgelt ist verpflichtend zum Erwerb von Aktien der Tele Columbus AG zu verwenden. Der Kauf der Aktien erfolgt zu dem am Ausübungstag geltenden Börsenkurs und unterliegt einem Ausübungszeitraum von zwei Jahren, der mit dem Ende der Sperrfrist beginnt. Nach dem Ablauf des Ausübungszeitraums verfallen nicht ausgeübte Bezugsrechte ersatzlos. Die Ausübungsbedingungen jeder zugeteilten Tranche hängen von der Kursentwicklung während der Ausübungssperrfrist ab. Diese ermittelt sich aus dem Basispreis, definiert als der durchschnittliche nicht gewichtete Aktienschlusskurs (Xetra-Handel an der Frankfurter Wertpapierbörse) innerhalb der letzten 60 Handelstage vor dem Gewährungszeitpunkt, und dem Ausübungskurs, definiert als der durchschnittliche nicht gewichtete Aktienschlusskurs (Xetra-Handel an der Frankfurter Wertpapierbörse) innerhalb der letzten 60 Handelstage vor dem Ausübungszeitpunkt (Ablauf der Ausübungssperrfrist). Die Ausübungshürde wird vom Aufsichtsrat bei der Zuteilung der jeweiligen Tranche festgelegt und beträgt mindestens 130 % des Ausübungspreises. Sofern auf die MSP Phantom Stocks eine Dividendenzahlung oder ein anderes Bezugsrecht entfällt, wird dessen Wert von dem jeweiligen Basispreis abgezogen.

Das Phantom Options Program für ausgewählte Führungskräfte setzt kein eigenes Investment in Aktien der Tele Columbus AG voraus. Jedem Teilnehmer wird vom Vorstand nach der Genehmigung durch den Aufsichtsrat eine bestimmte Anzahl von Phantom Options (sog. POP-Tranche) zugeteilt. Die weiteren Bedingungen dieses Programms ähneln denen des MSP.

Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte

Die beizulegenden Zeitwerte der ausgegebenen Bezugsrechte am Tag der Gewährung wurden von einem unabhängigen Sachverständigen auf Basis des Binomial-Optionspreismodells (Cox-Ross-Rubinstein) ermittelt.

Die Inputfaktoren, die bei der Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte der anteilsbasierten Vergütungspläne mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente verwendet werden, umfassen die folgenden Annahmen:

TABELLE 73

Matching Stock Programm (MSP)

	2015	2016	2017
	Tranche 1	Tranche 2	Tranche 3
Beizulegender Zeitwert der Option	EUR 1,30	EUR 2,03	EUR 1,71
Aktienkurs am Bewertungsstichtag	EUR 7,01	EUR 9,20	EUR 7,90
Ausübungspreis	EUR 7,01	EUR 8,60	EUR 7,78
Erwartete Volatilität	25 %	35,6 %	31,2 %
Erwartete Laufzeit	5 Jahre	5 Jahre	5 Jahre
Erwartete Dividende	–	–	–
Ausübungshürde	130 %	130 %	130 %
Cap	EUR 9,34	EUR 12,74	EUR 12,74
Risikoloser Zinssatz (basierend auf deutschen Staatsanleihen)	-0,1 %	-0,223 %	-0,362 %

TABELLE 74

Phantom Options Programm (POP)

	2015	2016	2016	2017
	Tranche 1	Tranche 2	Further	Tranche 3
Beizulegender Zeitwert der Option	EUR 1,45	EUR 2,74	EUR 2,07	EUR 1,99
Aktienkurs am Bewertungsstichtag	EUR 7,01	EUR 9,20	EUR 7,75	EUR 7,90
Ausübungspreis	EUR 7,01	EUR 8,60	EUR 8,43	EUR 7,78
Erwartete Volatilität	25 %	35,6 %	35,6 %	31,2 %
Erwartete Laufzeit	5 Jahre	5 Jahre	5 Jahre	5 Jahre
Erwartete Dividende	–	–	–	–
Ausübungshürde	130 %	130 %	130 %	130 %
Cap	EUR 30,13	EUR 42,85	EUR 42,85	EUR 30,25
Risikoloser Zinssatz (basierend auf deutschen Staatsanleihen)	-0,1 %	-0,223 %	-0,223 %	-0,362 %

Die erwartete Volatilität des Aktienkurses der Tele Columbus AG basiert auf der historischen Volatilität seit dem Börsengang.

Überleitung der ausstehenden Aktienoptionen

Die gewichteten durchschnittlichen Ausübungspreise und die Anzahl der Aktienbezugsrechte für das MSP und das POP stellen sich wie folgt dar:

TABELLE 75

Matching Stock Programm (MSP)

	Tranche 1		Tranche 2		Tranche 3	
	Gewichteter durchschnittlicher Ausübungspreis	Anzahl der Optionen	Gewichteter durchschnittlicher Ausübungspreis	Anzahl der Optionen	Gewichteter durchschnittlicher Ausübungspreis	Anzahl der Optionen
Ausstehende Optionen zum 01.01.	EUR 7,01	322.500	EUR 8,60	337.500	–	–
Im Geschäftsjahr gewährte Bezugsrechte	–	–	–	–	EUR 7,78	416.389
Im Geschäftsjahr verwirkte Bezugsrechte	–	–	–	–	–	–
Im Geschäftsjahr ausgeübte Bezugsrechte	–	–	–	–	–	–
Im Geschäftsjahr verfallene Bezugsrechte	–	53.750	–	112.500	–	168.750
Ausstehende Bezugsrechte zum 31.12.	EUR 7,01	268.750	EUR 8,60	225.000	EUR 7,78	247.639
Ausübare Bezugsrechte zum 31.12.	–	–	–	–	–	–

TABELLE 76

Phantom Options Programm (POP)

	Tranche 1		Tranche 2		Further		Tranche 3	
	Gewichteter durchschnittlicher Ausübungspreis	Anzahl der Optionen						
Ausstehende Optionen zum 01.01.	EUR 7,01	149.817	EUR 8,60	135.549	EUR 8,43	25.000	–	–
Im Geschäftsjahr gewährte Bezugsrechte	–	–	–	–	–	–	EUR 7,78	500.000
Im Geschäftsjahr verwirkte Bezugsrechte	–	–	–	–	–	–	–	–
Im Geschäftsjahr ausgeübte Bezugsrechte	–	–	–	–	–	–	–	–
Im Geschäftsjahr verfallene Bezugsrechte	–	14.268	–	–	–	–	–	–
Ausstehende Bezugsrechte zum 31.12.	EUR 7,01	135.549	–	135.549	–	25.000	–	500.000
Ausübare Bezugsrechte zum 31.12.	–	–	–	–	–	–	–	–

Die zum 31. Dezember ausstehenden Bezugsrechte der 1. Tranche haben eine gewichtete durchschnittliche vertragliche Laufzeit von vier Jahren, die der zweiten und dritten Tranche von fünf Jahren.

Aufgrund der MSP und POP Programme wurde ein Betrag von TEUR 517 (2016: TEUR 444) als Personalaufwand und im Eigenkapital erfasst, da der Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente zu erfolgen hat.

E.19 Sonstige Rückstellungen

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der sonstigen Rückstellungen im aktuellen Geschäftsjahr:

TABELLE 77 Phantom Options Programm (POP)	Zugang aus Veränderungen Konsolidierungskreis							31.12.2017
	01.01.2017	Umgliederungen	Inanspruchnahme	Auflösung	Zuführung	(+) Auf- / (-) Abzinsung		
Restrukturierung	14.993	-	-	8.656	-	-	-	6.337
Nachforderungsanspruch Betriebsprüfungsrisiken	6.741	-	-	-	-	591	648	7.980
Prozessrückstellung	3.975	-	-	2.422	971	1.546	-	2.128
Drohende Verluste	3.690	-	-	2.576	1.114	115	-	115
Aufbewahrungspflichten	509	2	-	7	2	10	-9	503
Abfindungen	507	-	-	523	1	134	-	117
Garantierückstellungen	157	-	-	-	12	92	-	237
Sonstige Rückstellungen	3.603	78	-102	2.360	115	568	-	1.672
	34.175	80	-102	16.544	2.215	3.056	639	19.089

Die zum 31. Dezember 2017 ausgewiesenen sonstigen Rückstellungen lassen sich in kurzfristige Verpflichtungen in Höhe von TEUR 18.626 (2016: TEUR 30.114) und langfristige Verpflichtungen in Höhe von TEUR 463 (2016: TEUR 4.061) unterteilen.

Die Restrukturierungsrückstellung deckt entsprechend alle Maßnahmen der Unternehmen der Tele Columbus AG im Zusammenhang mit der Integration von erworbenen Tochtergesellschaften ab, für die eine vertragliche Verpflichtung für die Unternehmen der Tele Columbus AG besteht.

Rückstellungen für drohende Verluste wurden im Wesentlichen im Zusammenhang mit einem Signallieferungsvertrag gebildet, bei dem davon auszugehen ist, dass die geplanten zukünftigen Zuflüsse niedriger sind als die diesen Zuflüssen gegenüberstehenden Auszahlungen.

Die Prozessrückstellungen resultieren im Wesentlichen aus strittigen Ansprüchen ehemaliger Geschäftspartner aus Brutto-Umsatz-Abrechnungen und sind derzeit vor Schiedsgerichten anhängig.

Für mögliche Nachschusspflichten zum Ausgleich von zukünftigen Belastungen aus steuerlichen Betriebsprüfungen auf der Ebene von einzelnen Tochtergesellschaften haben die Unternehmen der Tele Columbus AG Rückstellungen gebildet.

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen Risiken aus steuerlichen Betriebsprüfungen. Die Umgliederung aus den sonstigen Rückstellungen von TEUR 102 ist in die Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen erfolgt.

E.20 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

TABELLE 78

TEUR	31.12.2017	31.12.2016
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten – Nominalwerte	1.335.767	1.263.398
Transaktionskosten	-53.526	-43.815
Zinsabgrenzung	13.342	8.537
Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit ausstehender Prämie Zinscaps	–	4.140
Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit eingebetteten Derivate	2.102	2.442
Langfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.297.685	1.234.702
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten – Nominalwerte	23.564	2.640
Zinsabgrenzung	17.961	23.315
Transaktionskosten	-2.500	–
Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit ausstehender Prämie Zinscaps	4.368	–
Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	43.393	25.955
	1.341.078	1.260.657

Die lang- und kurzfristigen Verbindlichkeiten setzen sich aus von der Tele Columbus AG abgeschlossenen Kreditfazilitäten aus dem Senior Facilities Agreement von TEUR 1.328.373 (2016: EUR 1.245.480) und weiteren Einzelkrediten bzw. -verbindlichkeiten von Tochtergesellschaften in Höhe von TEUR 12.705 (2016: TEUR 15.177) zusammen.

E.20.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten aus dem Senior Facilities Agreement

Im Rahmen des Senior Facilities Agreement stehen den Unternehmen der Tele Columbus AG folgende Kreditfazilitäten zur Verfügung: TEUR 1.305.000 (Term Loan Facility A / endfällig 15. Oktober 2024), TEUR 25.000 (Term Loan Facility B / endfällig 2. Januar 2020) und TEUR 50.000 (Working Capital Finanzierung / Revolving Facility / endfällig 2. Januar 2021).

Die Marge beläuft sich auf 3,00 % plus EURIBOR für Facility A und 3,75 % für Capex (Facility B) und Revolving Facility. Ferner beinhaltet der Kreditvertrag für alle Facilities einen EURIBOR-Floor von 0 %. Für die nicht in Anspruch genommenen Teile der Capex und Revolving Facility wird eine Bereitstellungsgebühr in Höhe von 35 % der anwendbaren Marge berechnet, welche vierteljährlich zu zahlen ist.

Für die Darlehen besteht ein Wahlrecht zwischen einem 1-Monats-, 3-Monats- oder 6-Monats-EURIBOR. Der Facility A und der Facility B lagen zum Stichtag der 6-Monats-EURIBOR zugrunde, der Revolving Facility der 1-Monats-EURIBOR.

Die beschriebenen Floors bezüglich des EURIBOR und die Rückzahlungsoptionen sind eingebettete Derivate (hybride) und unterliegen der Trennungspflicht in Ausweis und Bewertung nach IAS 39.

Zu den Abschlussstichtagen ergeben sich die folgenden Bestände der Kreditfazilitäten (inklusive ausstehender Zinsen):

TABELLE 79

TEUR	31.12.2017	31.12.2016
Senior Tranche A Darlehen (Laufzeit bis zum 15.10.2024) – neu –	1.284.124 ¹	1.230.671 ¹
Senior Tranche A Darlehen (Laufzeit bis zum 02.01.2021) – abgelöst zum 31.10.2016 –	–	4.222 ²
Senior Tranche C Darlehen (Laufzeit bis zum 02.01.2021) – abgelöst zum 31.10.2016 –	–	5.076 ²
Senior Tranche Incremental (Laufzeit bis zum 02.01.2021) – abgelöst zum 31.10.2016 –	–	3.737 ²
Senior Tranche 2nd Incremental (Laufzeit bis zum 02.01.2021) – abgelöst zum 31.10.2016 –	–	1.469 ²
Capex Facility / Facility B (Laufzeit bis zum 02.01.2020)	25.026	–
Senior Revolving Facility (Laufzeit bis zum 02.01.2021)	19.223 ³	305
	1.328.373	1.245.480

1) Beinhaltet noch nicht aufgezinsten Transaktionskosten der Term Loans in Höhe von TEUR –40.184 (2016: TEUR –35.277) und die eingebetteten Derivate in Höhe von TEUR 2.102 (2016: TEUR 2.442), die aus vereinbarten Floors und Rückzahlungsoptionen in den Term Loans resultieren.

2) Die letzten Zinszahlungen der abgelösten Finanzierungen erfolgten zum 30. Januar 2017.

3) Beinhaltet noch nicht aufgezinsten Transaktionskosten der Revolver Fazilität in Höhe von TEUR –1.915.

Entsprechend dem Vertrag zur Verpfändung von Anteilen und Beteiligungen (Share and Interest Pledge Agreement) vom 13. Dezember 2017 werden zur Besicherung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten Anteile an verbundenen und assoziierten Unternehmen verpfändet. Zudem sind Darlehen der Unternehmen der Tele Columbus AG mit Forderungen aus Lieferungen und Leistungen besichert. Der Wert der gegebenen Sicherheiten für die Darlehen zu den jeweiligen Stichtagen stellt sich wie folgt dar:

TABELLE 80

TEUR	31.12.2017	31.12.2016
Anteile an verbundenen Unternehmen	1.485.626	1.463.443
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	10.380	10.380
	1.496.006	1.473.823

E.20.2 Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Es bestehen weitere einzelvertragliche Darlehensvereinbarungen und Verbindlichkeiten zwischen Tochtergesellschaften der Tele Columbus AG und Kreditinstituten. Aus diesen resultieren zum Bilanzstichtag Finanzverbindlichkeiten von TEUR 12.705 (2016: TEUR 15.177). Die Laufzeit dieser Darlehensvereinbarungen bzw. Verbindlichkeiten beläuft sich auf zwei Monaten bis acht Jahre. Die Darlehen sind überwiegend auf Festzinsbasis verzinslich und weisen Zinssätze zwischen 0,63 % bis 4,20 % auf.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten beinhalten zwei Zinscaps (Cap bei 0,75 % vs. 3-Monats-EURIBOR) mit einem Nominalbetrag von jeweils TEUR 550.000 und einer Laufzeit bis Dezember 2020, welche die Tele Columbus AG im Februar 2016 erworben hat. Die Transaktion belief sich auf TEUR 8.854, wovon die Hälfte in Höhe von TEUR 4.427 bereits zum Erwerbszeitpunkt bezahlt wurde. Für die verbleibenden TEUR 4.427 der Optionsprämie besteht eine endfällige Verbindlichkeit zum 31. März 2018, die zum Bilanzstichtag als Verbindlichkeit gegenüber Kreditinstituten in Höhe des Barwerts von TEUR 4.368 (2016: TEUR 4.140) bilanziert ist.

E.21 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen umfassen im Wesentlichen Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit Signallieferungsverträgen, Dienstleistungen und nicht abgerechneten Lieferungen und Leistungen, die bis zum Bilanzstichtag erbracht wurden.

E.22 Passiver Abgrenzungsposten und derivative Finanzinstrumente

Der Abgrenzungsposten besteht im Wesentlichen aus bereits erhaltenen Kundenvorauszahlungen und Mieten sowie aus erhaltenen Investitionszuschüssen.

Bei den ausgewiesenen derivativen Finanzinstrumenten handelt es sich um eingebettete Derivate, die an mit Kreditinstituten abgeschlossene Kreditverträge gebunden sind.

E.23 Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten und sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten betreffen im Wesentlichen Leasingverpflichtungen für die Nutzung von Infrastruktureinrichtungen in Höhe von TEUR 45.552 (2016: TEUR 46.810). Im vorangegangenen Geschäftsjahr waren in den sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten Minderheitenbeteiligungen an der Kabelfernsehen München ServiCenter GmbH & Co. KG, München, (TEUR 51.324) enthalten, die als langfristige Verbindlichkeiten bilanziert wurden, da der Eigentümer vor dem Erwerb der Minderheitenanteile durch die Tele Columbus AG das Recht hatte, sämtliche Anteile mit einer Frist von sechs Monaten der Gruppe zu einem niedrigeren Auseinandersetzungsguthaben anzudienen.

Die sonstigen Verbindlichkeiten betreffen im Wesentlichen Kundenguthaben, Mitarbeiterboni, Abfindungen und sonstige Rückstellungen mit Verbindlichkeitscharakter.

F. Sonstige Erläuterungen

F.1 Eventualforderungen, -verbindlichkeiten und sonstige finanzielle Verpflichtungen

F.1.1 Bestellobligo

Das Bestellobligo im Zusammenhang mit Investitions- und Betriebsausgaben zum Abschlussstichtag betrug TEUR 72.807 (2016: TEUR 35.923).

F.1.2 Avale

Die Avale in Höhe von TEUR 6.532 (2016: TEUR 3.259) bestehen im Wesentlichen aus Mietbürgschaften sowie Bürgschaften für Gestattungsverträge. Davon sind Avale in Höhe von TEUR 5.248 (2016: TEUR 1.241) gemäß den Regelungen nach IFRS nicht in der Bilanz enthalten. In diesem Betrag ist eine Prozessbürgschaft in Höhe von TEUR 371 enthalten, die mit der damit zusammenhängenden Prozesskostenrückstellung verrechnet worden ist.

F.1.3 Finanzierungsleasing

Innerhalb der Unternehmen der Tele Columbus AG sind die Finanzierungsleasingverträge mit folgenden Vertragsbestandteilen ausgestattet:

TABELLE 81

Leasinggegenstand	Laufzeit	Verlängerungsoption	Kaufoption	Bedingte Mietzahlung
Technische Anlagen	1-12 Jahre	Teilweise	Nein	Teilweise
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3-5 Jahre	Nein	Nein	Nein

Folgende Tabelle zeigt die Überleitung der zukünftigen Mindestleasingzahlungen auf den Barwert der Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing für Büro- und Geschäftsausstattung sowie für die Infrastruktureinrichtungen:

TABELLE 82

TEUR	31.12.2017	31.12.2016
Zukünftige Mindestleasingzahlungen	53.632	52.743
Finanzierungsaufwand	-8.080	-6.399
	45.552	46.344

Die zukünftigen Mindestleasingzahlungen aus Finanzierungsleasing haben folgende Fristigkeiten:

TABELLE 83

TEUR	31.12.2017	31.12.2016
Unter einem Jahr	11.554	11.599
Über einem Jahr und bis zu fünf Jahre	23.897	28.137
Über fünf Jahre	18.181	13.007
	53.632	52.743

Die Fristigkeiten der Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing stellen sich wie folgt dar:

TABELLE 84

TEUR	31.12.2017	31.12.2016
Unter einem Jahr	9.827	10.322
Über einem Jahr und bis zu fünf Jahre	20.071	24.338
Über fünf Jahre	15.654	11.684
	45.552	46.344

Die Restbuchwerte der im Rahmen des Finanzierungsleasings aktivierten Vermögenswerte betragen:

TABELLE 85

TEUR	31.12.2017	31.12.2016
Technische Anlagen	41.459	43.100
Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.569	834
	43.028	43.934

Bezüglich der Tilgung von Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing wird auf die Angaben im Abschnitt IV „Konzern-Kapitalflussrechnung“ verwiesen.

F.1.4 Operate-Leasingverträge und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Innerhalb der Unternehmen der Tele Columbus AG sind die Operate-Leasingverträge mit folgenden Vertragsbestandteilen ausgestattet:

TABELLE 86

Leasinggegenstand	Laufzeit	Verlängerungs- option	Kaufoption	Bedingte Mietzahlung
Gebäude	1-25 Jahre	Teilweise	Nein	Nein
Technische Anlagen	1-16 Jahre	Teilweise	Nein	Nein
Betriebs- und Geschäftsausstattung	1-10 Jahre	Nein	Nein	Nein

Die zukünftigen Mindestleasingzahlungen aus Operate-Leasingverträgen haben folgende Fristigkeiten:

TABELLE 87

TEUR	31.12.2017	31.12.2016
Unter einem Jahr	24.966	22.835
Über einem Jahr und bis zu fünf Jahre	47.969	30.179
Über fünf Jahre	24.335	12.103
	97.270	65.117

Im Geschäftsjahr 2017 fielen Aufwendungen aus Operate-Leasing und sonstigen finanzielle Verpflichtungen in Höhe von TEUR 28.272 an (2016: TEUR 16.496).

Die zukünftigen Mindestverpflichtungen basieren auf vertraglichen Vereinbarungen bezüglich der künftigen Leasingraten, für die keine Verpflichtungen in der Bilanz ausgewiesen werden. Vertraglich fixierte Anpassungen (z. B. für Inflation) sind in den oben beschriebenen Werten enthalten.

Die gesamten Mindestleasingzahlungen aus Operate- und Finanzierungsleasing-verhältnissen und sonstigen finanziellen Verpflichtungen beliefen sich 2017 somit auf TEUR 150.902 (2016: TEUR 117.860).

F.2 Angaben zu nahestehenden Unternehmen und Personen

F.2.1 Rechtliche Beziehungen

Nahestehende Unternehmen im Sinne des IAS 24 sind sämtliche Tochtergesellschaften, assoziierte Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen der Unternehmen der Tele Columbus AG sowie Unternehmen, die einen maßgeblichen Einfluss auf die Unternehmen der Tele Columbus AG haben.

Zu den nahestehenden Personen der Unternehmen der Tele Columbus AG gehören neben den Mitgliedern des Vorstands auch die Mitglieder des Aufsichtsrats. Personen, die im vorangegangenen Geschäftsjahr zum Management in Schlüsselpositionen gezählt wurden, werden ab 2017 nicht mehr als nahestehende Personen klassifiziert, weil sich das interne Steuerungssystem der Tele Columbus verändert hat.

F.2.2 Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Transaktionen der in den Abschluss einbezogenen Unternehmen der Tele Columbus AG mit der Tele Columbus AG sowie deren Tochtergesellschaften gelten als Geschäftsvorfälle mit nahestehenden Unternehmen und Personen.

In der folgenden Übersicht werden Forderungen und Verbindlichkeiten mit nahestehenden Unternehmen und Personen dargestellt:

TABELLE 88

TEUR	31.12.2017	31.12.2016
Forderungen gegen nahestehende Unternehmen, kurzfristig	12	88
Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen, kurzfristig	363	250
Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Personen, kurzfristig	498	354

Die Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen betreffen den Leistungsaustausch im Rahmen des operativen Geschäftes und werden vor allem mit der AproStyle AG, Dresden, und Gesellschaften der United Internet Gruppe getätigt.

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Personen betreffen die Vergütung des Aufsichtsrats.

F.2.3 Aufwendungen und Erträge aus Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen und Personen

In der folgenden Übersicht werden Aufwendungen und Erträge aus Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen und Personen dargestellt:

TABELLE 89

TEUR	31.12.2017	31.12.2016
Verkauf von Waren und Dienstleistungen		
Nahestehende Unternehmen	444	2.626
Kauf von Waren und Dienstleistungen		
Nahestehende Unternehmen	-4.242	-1.741
Sonstige		
Einspeiseerlöse	-	190
Sonstige Erträge (+) / Aufwand (-)	-389	13

F.2.4 Angaben zur Management-Vergütung

Der Vorstand in Schlüsselpositionen der Tele Columbus AG besteht aus folgenden Personen:

TABELLE 90

Name	Funktion	Mitglied des Managements seit / bis
Ronny Verhelst	Chief Executive Officer	seit 01.04.2011, bis 31.12.2017 Vorstandsvorsitzender
Frank Posnanski	Chief Financial Officer	seit 15.09.2014 Finanzvorstand
Timm Degenhardt	Chief Executive Officer	seit 01.09.2017 Mitglied des Vorstands seit 01.01.2018 Vorstandsvorsitzender

Im Rahmen der Übergaberegungen von Ronny Verhelst auf Timm Degenhardt (bis Februar 2018) unterstützte dieser seit dem 14. August 2017 das Managementteam und war seit dem 1. September 2017 auch als zusätzliches Vorstandsmitglied der Tele Columbus AG bestellt.

Vergütung des Vorstands

Im laufenden Jahr erhielten die Mitglieder des Vorstands insgesamt eine Vergütung in Höhe von TEUR 2.622 (2016: TEUR 2.613). Die Gesamtvergütung umfasst im Geschäftsjahr gewährte Altersvorsorgeleistungen in Höhe von TEUR 120 (2016: TEUR 46) und den beizulegenden Zeitwert der gewährten Aktienoptionen in Höhe von TEUR 740 (2016: TEUR 686).

Individualisierte Vergütungsangaben des Vorstands sind im Vergütungsbericht dargestellt, der Bestandteil des Lageberichtes ist. Weitere Angaben zu anteilsbasierten Vergütungsprogrammen können dem Abschnitt E.18 „Anteilsbasierte Vergütungen“ entnommen werden.

Weitere wesentliche Geschäfte, wie etwa die Erbringung von Dienstleistungen oder die Gewährung von Darlehen zwischen den Unternehmen der Tele Columbus AG und den Mitgliedern des Vorstands der Tele Columbus AG sowie deren nahen Familienangehörigen, fanden nicht statt.

Die Vergütungsansprüche des Aufsichtsrats im laufenden Jahr belaufen sich auf TEUR 353 (2016: TEUR 329).

F.3 Finanzinstrumente und Risikomanagement

F.3.1 Buchwerte und Nettoergebnis aus Finanzinstrumenten

Die folgende Tabelle stellt die Buchwerte der in den einzelnen Bilanzposten enthaltenen Finanzinstrumente nach Klassen des IAS 39 dar:

TABELLE 91

Finanzielle Vermögenswerte / Schulden in TEUR	Anhang	Bewertungskategorien	31.12.2017	31.12.2016
Finanzielle Vermögenswerte				
Derivative finanzielle Vermögenswerte		Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert	1.521	3.630
Forderungen gegen nahestehende Unternehmen	F.2.2	Kredite und Forderungen	12	88
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige finanzielle Forderungen	E.14.1 E.14.2	Kredite und Forderungen	58.433	54.720
Zahlungsmittel		Kredite und Forderungen	31.767	55.223
Finanzielle Schulden				
Derivative finanzielle Schulden		Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert	3.091	6.126
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	E.20	Finanzielle Verbindlichkeiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden	1.341.078	1.260.657
Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen	F.2.2	Finanzielle Verbindlichkeiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden	861	604
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	E.21	Finanzielle Verbindlichkeiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden	95.198	88.543
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	E.23	Finanzielle Verbindlichkeiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden	3.988	54.138 ²
Leasingverbindlichkeiten	F.1.3	Keine Klassifizierung ¹	45.552	46.344

1) Leasingverbindlichkeiten werden unter Berücksichtigung des IAS 39.2 (b) in keine Bewertungskategorie eingeordnet. Die Bilanzierung erfolgt nach den Regelungen des IAS 17.

2) Zum 31. Dezember 2016 sind nicht beherrschende Anteile von Drittgesellschaftern an der Personengesellschaft Kabelfernsehen München ServiCenter GmbH & Co. KG, München, beinhaltet, die aufgrund eines bestehenden Kündigungsrechts des Minderheitsgesellschafters gegenüber der KG unter den langfristigen sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten in Verbindung mit IAS 32.AG29A nach der antizipierten Erwerbsmethode (anticipated acquisition method) bilanziert werden. Zu weiteren Erläuterungen hierzu wird auf die Abschnitt B.2.4 „Aufstockung der Minderheitsbeteiligung an der KMS und KMB“ verweisen.

TABELLE 92

**Finanzinstrumente nach Kategorien des IAS 39
in TEUR**

	31.12.2017	31.12.2016
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte und Schulden	1.570	2.496
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	–	20
Kredite und Forderungen	90.212	110.031
Finanzielle Verbindlichkeiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden	1.441.126	1.403.942

Kurzfristige Finanzinstrumente wie Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen werden mit dem jeweiligen Buchwert angesetzt, der aufgrund der kurzen Laufzeiten dieser Instrumente eine angemessene Schätzung des Marktwerts darstellt.

Im langfristigen Bereich werden die Barwerte in der Bilanz ausgewiesen.

Bei den Krediten entsprechen die Buchwerte nicht den Marktwerten, da die Zinssätze für diese Verbindlichkeiten erst mit zeitlicher Verzögerung an die jeweils geltenden Geldmarktkonditionen angepasst werden. Auch bei den Leasingverbindlichkeiten entspricht der Buchwert nicht dem beizulegenden Zeitwert, da keine regelmäßige Anpassung an die aktuellen Geldmarktkonditionen erfolgt.

Der beizulegende Zeitwert der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Bewertungslevel 2) beträgt TEUR 1.301.909 (2016: TEUR 1.278.058). Der beizulegende Zeitwert der Leasingverbindlichkeiten (Bewertungslevel 3) beträgt TEUR 45.383 (2016: TEUR 67.224).

Der Buchwert der derivativen finanziellen Vermögenswerte in der Kategorie erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert enthält drei Zinsscaps der Tele Columbus AG. Der beizulegende Zeitwert der Instrumente wird auf Basis eines Optionspreismodells (Marktvergleichsverfahren) unter Berücksichtigung von Inputfaktoren und Parametern bestimmt, die sich direkt oder indirekt auf einem aktiven Markt beobachten lassen (Level 2).

TABELLE 93

TEUR	Referenzbetrag	Beizulegender Zeitwert zum 31.2017	Festzins	Endfälligkeit
Zinsscap 1 ¹⁾	180.000	–	0,75 %	24.04.2017
Zinsscap 2	550.000	761	0,75 %	31.12.2020
Zinsscap 3	550.000	761	0,75 %	31.12.2020

1) Zinsscap 1 ist im April 2017 ausgelaufen.

Die Zinsscaps 2 und 3, die nach IAS 39 zu Handelszwecken eingestuft sind, reduzieren das Risiko von erhöhten Zinszahlungen durch variabel verzinsliche Finanzinstrumente. Diese Finanzinstrumente decken die wesentlichen Zinsrisiken der Gruppe aus zinstragenden Verbindlichkeiten ab, sind jedoch nicht als Sicherungsgeschäfte im Sinne eines Hedge Accounting nach IFRS zu klassifizieren. Der Zinsscap 1 wurde für ein nicht mehr bestehendes Darlehen abgeschlossen und dient nicht der Absicherung der zum 31. Dezember 2017 bestehenden Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

In den abgeschlossenen Kreditverträgen für Kreditfazilitäten sind eingebettete Derivate mit Zins-floor und Rückzahlungsoption enthalten. Obwohl sie wirtschaftlich für die Unternehmen der Tele Columbus AG nicht die Funktion eines Derivats haben, sind sie nach IAS 39 trennungspflichtig und werden daher als eigenständige Instrumente klassifiziert (erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert). Die Instrumente sind an die Kreditverträge gebunden. Das Modell für die Bewertung der trennungspflichtigen Derivate bestimmt den Marktwert des gesamten kontrahierten Darlehens aufgeteilt in Basisvertrag und das eingebettete Derivat.

Die folgende Tabelle stellt die Wertentwicklung der Verbindlichkeiten aus Kreditfazilitäten und den damit im Zusammenhang stehenden Derivaten dar:

TABELLE 94 TEUR	Facility A Senior Tranche	Facility C Senior Tranche	Incremental Facility	2nd Incremental Facility	Senior Tranche A	Ablösung	Summe zum 31.12.2017
Nominaler Wert zum Zeitpunkt der Kreditaufnahme der zum 01.11.2016 abgelösten Kredite	375.000 ¹⁾	435.000 ¹⁾	320.000 ¹⁾	125.000 ¹⁾	–	-1.255.000	–
Nominaler Wert zum Zeitpunkt der Kreditaufnahme vom 01.11.2016	–	–	–	–	1.255.000	–	1.255.000
Beizulegender Zeitwert eingebetteter Derivate zum 31.12.2016	–	–	–	–	-6.126	–	-6.126
Veränderung im sonstigen finanziellen Ergebnis	–	–	–	–	3.035	–	3.035
Beizulegender Zeitwert eingebetteter Derivate zum 31.12.2017	–	–	–	–	-3.091	–	-3.091

1) Diese Tranchen wurden durch die Aufnahme einer neuen Senior Tranche A mit Wirkung zum 1. November 2016 abgelöst.

Zum 31. Dezember 2017 beträgt der beizulegende Zeitwert der eingebetteten Derivate (Bewertungslevel 2) TEUR –3.091.

Bei einer Erhöhung des Kreditrisikos um 0,5 % würde der beizulegende Zeitwert der eingebetteten Derivate TEUR –7.637 betragen.

Bei einem Rückgang des Kreditrisikos um 0,5 % Basispunkte würde der beizulegende Zeitwert der eingebetteten Derivate TEUR 22.729 betragen.

Folgende Tabelle zeigt das Nettoergebnis bezogen auf die jeweilige Klasse von Finanzinstrumenten:

TABELLE 95

01.01. bis 31.12.2017
in TEUR

Ausweis in Gewinn- und Verlustrechnung	Erfolgswirksame Gewinne / Verluste			
	Zinsen	Wertminderung	Gewinn (+) / Verlust (-) aus Bewertung	Nettoergebnis
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanziellen Vermögenswerte und Schulden	-	-	1.037 ²	1.037
Kredite und Forderungen	137	-10.413	2.668	-7.608
Finanzielle Verbindlichkeiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden	-53.353	-	-15.723	-69.076
keine Klassifizierung ¹	-1.923	-	-	-1.923
Summe	-55.139	-10.413	-12.018	-77.570

1) Leasingverbindlichkeiten werden unter Berücksichtigung des IAS 39.2 (b) in keine Bewertungskategorie eingeordnet. Die Bilanzierung erfolgt nach den Regelungen des IAS 17.

2) Veränderung aus Zeitwertbewertung.

TABELLE 96

01.01. bis 31.12.2017
in TEUR

Ausweis in Gewinn- und Verlustrechnung	Erfolgswirksame Gewinne / Verluste			
	Zinsen	Wertminderung	Gewinn (+) / Verlust (-) aus Bewertung	Nettoergebnis
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanziellen Vermögenswerte und Schulden	-	-	853 ²	853
Kredite und Forderungen	260	-6.861	-	-6.601
Finanzielle Verbindlichkeiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden	-68.293	-	-2.939	-71.232
keine Klassifizierung ¹	-2.179	-	-	-2.179
Summe	-70.212	-6.861	-2.086	-79.159

1) Leasingverbindlichkeiten werden unter Berücksichtigung des IAS 39.2 (b) in keine Bewertungskategorie eingeordnet. Die Bilanzierung erfolgt nach den Regelungen des IAS 17.

2) Veränderung aus Zeitwertbewertung.

Die Zinscaps führen zu einem Verlust aus der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert von TEUR 2.338 (2016: TEUR 4.973).

F.3.2 Risikomanagement im Bereich der Finanzinstrumente

Aus der Geschäftstätigkeit der Unternehmen der Tele Columbus AG ergeben sich unterschiedliche finanzielle Risiken, insbesondere Liquiditäts- und Zinsrisiken sowie Debitorenrisiken. Das Risikomanagement ist darauf ausgerichtet, mögliche Risiken zu erkennen und negative Auswirkungen daraus auf die finanzielle Entwicklung des Konzerns zu minimieren. Zu diesem Zweck stehen den Unternehmen der Tele Columbus AG Finanzinstrumente und die Inanspruchnahme von Kreditlinien zur Verfügung.

Das Risikomanagement erfolgt im Wesentlichen durch die Abteilung Treasury auf Basis des Grundsatzes der Funktionstrennung und durch kontinuierliche Überwachung. Dabei werden finanzielle Risiken in Abstimmung mit den operativen Einheiten identifiziert, bewertet und abgesichert. Die Unternehmen der Tele Columbus AG unterliegen schriftlichen Regeln für bestimmte Bereiche wie Zinsrisiken, Kreditrisiken, den Einsatz von Derivaten und anderen Finanzinstrumenten sowie für die Verwendung von überschüssiger Liquidität, die im Wesentlichen in ihren Facility Agreements geregelt sind. Das Management wird in regelmäßigen Abständen informiert.

Nicht derivative Finanzinstrumente resultieren sowohl aus der operativen Geschäftstätigkeit als auch aus der Investitions- und Finanzierungstätigkeit. Dabei handelt es sich um:

TABELLE 97

Tätigkeit	Wesentliche Finanzinstrumente
Operativ	Liefer- und Leistungsforderungen
Investition	Langfristige Forderungen
Finanzierung	Liquide Mittel und Darlehen

F.3.2.1 Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko stellt das Risiko dar, dass vorhandene Liquiditätsreserven nicht ausreichend sind, um den finanziellen Verpflichtungen rechtzeitig nachzukommen. Liquiditätsrisiken können zudem entstehen, wenn Mittelabflüsse aufgrund der operativen Geschäftstätigkeit oder der Investitionstätigkeit erforderlich werden. Weiter können sich Liquiditätsrisiken aus der Finanzierungstätigkeit ergeben. Dies wäre der Fall, wenn kurzfristige Mittelabflüsse zur Tilgung von Verbindlichkeiten erforderlich werden, jedoch keine ausreichenden Mittelzuflüsse aus der operativen Geschäftstätigkeit generiert werden können und gleichzeitig keine ausreichenden liquiden Mittel zur Tilgung zur Verfügung stehen.

Eine auf einen festen Planungshorizont ausgerichtete Liquiditätsvorschau sowie die in der Tele Columbus AG vorhandenen revolvingende Kreditlinie in Höhe von TEUR 50.000 für allgemeine Kosten Laufzeit bis zum 2. Januar 2021) sollen die Liquiditätsversorgung für die operative Geschäftstätigkeit fortlaufend sicherstellen. Für allgemeine betriebliche Zwecke wurde die revolvingende Kreditlinie zum Stichtag teilweise in Anspruch genommen (TEUR 20.994). Der Zahlungsmittelbestand betrug zum 31. Dezember 2017 TEUR 31.767 (2016: TEUR 55.223).

Die folgende Übersicht zeigt die vertraglich vereinbarten Fälligkeitstermine für die bestehenden Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten:

TABELLE 98

TEUR	31.12.2017	31.12.2016¹
Unter einem Jahr – nicht derivativ	27.991	7.067
Unter einem Jahr – derivativ	–	–
Unter einem Jahr – Zinsverbindlichkeiten (vor Effekten aus derivativen Finanzinstrumenten)	60.410	69.990
Über einem Jahr und bis zu fünf Jahre – nicht derivativ	29.309	6.439
Über einem Jahr und bis zu fünf Jahre – derivativ	–	–
Über einem Jahr und bis zu fünf Jahre – Zinsverbindlichkeiten (vor Effekten aus derivativen Finanzinstrumenten)	163.598	163.053
Über fünf Jahre – nicht derivativ	1.306.458	1.256.958
Über fünf Jahre – derivativ	–	–
Über fünf Jahre – Zinsverbindlichkeiten (vor Effekten aus derivativen Finanzinstrumenten)	71.058	110.752

1) Die Unternehmen der Tele Columbus AG weisen zur besseren Vergleichbarkeit, abweichend zum Vorjahreskonzernabschluss, zusätzlich die Zinsverbindlichkeiten vor Effekten aus derivativen Finanzinstrumenten aus.

Im Finanzierungsvertrag zur Einräumung von Kreditfazilitäten vom 14. Oktober 2016 sind diverse Auflagen enthalten, bei deren Nichteinhaltung der Kreditgeber die Möglichkeit hat, die Darlehen fällig zu stellen. Die Einhaltung dieser Auflagen sowie das Kapitalrisiko, welchem Tele Columbus als Aktiengesellschaft unterliegt, werden fortlaufend durch den Vorstand überwacht. Das Liquiditätsrisiko bei Nichteinhaltung dieser Auflagen beträgt zum Bilanzstichtag TEUR 1.368.370 (31. Dezember 2016: TEUR 1.278.315). Das Risiko der Nichteinhaltung der Auflagen und der damit zusammenhängenden Finanzierungsregularien kann negative Auswirkungen auf die Kreditverfügbarkeit und die Annahme der Unternehmensfortführung der Unternehmen der Tele Columbus AG haben. Die Zinsverbindlichkeiten ergeben sich aus den Darlehensverträgen ohne Berücksichtigung der Effekte aus den derivativen Finanzinstrumenten.

Zur Einhaltung bestehender Auflagen und Zahlungsverpflichtungen sind strategische Maßnahmen eingeleitet, um die Liquidität der Unternehmen der Tele Columbus AG langfristig sicherzustellen. Unter anderem hat das Management das konzernweite Cash Pooling auf alle Gesellschaften ausweiten können. Ferner wird im Zuge der Konzernfinanzierung eine sukzessive Rückzahlung von Finanzverbindlichkeiten über die operativ erwirtschaftete Liquidität der Unternehmen der Tele Columbus AG angestrebt.

Die Fälligkeit der Zahlungsverpflichtungen aus Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, aus Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen, aus sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten sowie aus Leasingverhältnissen gehen aus der Konzern-Bilanz bzw. den Angaben im Konzernanhang hervor, wobei die Fälligkeit langfristiger Teile dieser Verbindlichkeiten zwischen einem Jahr und fünf Jahren liegt.

F.3.2.2 Zinsrisiko

Langfristige, variabel verzinsliche Finanzinstrumente, bei denen zum Beispiel die Zinsrate an einen Marktzins wie den EURIBOR gekoppelt ist, sind einem aus den zukünftigen Zahlungsströmen resultierenden Risiko ausgesetzt. Bewertungsrisiken aus fest verzinslichen Finanzinstrumenten bestehen nur in untergeordnetem Umfang.

Neben einer Beobachtung der Entwicklung des Marktpreisniveaus und einer aktiven Suche nach alternativen Refinanzierungsmöglichkeiten hat das Management der Tele Columbus durch die vertragliche Vereinbarung von Zinscaps und -floors sowie bestehender Kündigungsoptionen eine Eingrenzung des Zinsänderungsrisikos realisiert.

Die identifizierten Risiken aus Zinsschwankungen für die Unternehmen der Tele Columbus AG können auf Basis der folgenden Sensitivitätsüberlegungen dargestellt werden:

TABELLE 99

TEUR	01.01.– 31.12.2017	01.01.– 31.12.2016
Anstieg EURIBOR um 0,5 %	-2.310	-8.547
Rückgang EURIBOR um 0,5 %	-	-

Die Annahme zur Sensitivitätsanalyse wurde aufgrund der in den vergangenen Jahren beobachteten geringen Veränderung des Zinsniveaus von 1,0 %, welches im Vorjahr verwendet wurde, auf 0,5 % geändert.

Die Berechnung basiert auf dem Bestand an variabel verzinslichen Verbindlichkeiten zum Abschlussstichtag und unter Berücksichtigung der derivativen Finanzinstrumente (Zinscaps und -floors) multipliziert mit der jeweiligen Zinsanpassung. Da gegenwärtig bereits der 1, 3- sowie der 6-Monats-EURIBOR unterhalb von Null liegen, bezieht sich der Rückgang des Zinsaufwands, der durch eine zusätzliche Absenkung der EURIBOR-Zinssätze um 0,5 % entstehen würde, auf Darlehen ohne eine EURIBOR-Zinsfloor-Vereinbarung.

F.3.2.3 Debitorenrisiko (Ausfallrisiko)

Es bestehen Debitorenrisiken in Verbindung mit Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sonstigen Forderungen und dem Zahlungsmittelbestand. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bestehen sowohl gegenüber anderen Unternehmen als auch gegenüber Privatkunden. Das Debitorenrisiko beruht auf dem Ausfallrisiko des jeweiligen Vertragspartners.

Zur Minimierung des Debitorenrisikos der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden Präventiv- und sonstige Maßnahmen ergriffen sowie Inkassounternehmen eingeschaltet.

Im Rahmen von Präventivmaßnahmen wird die Kreditwürdigkeit eines Kunden im Hinblick auf dessen Bonität, Erfahrungen aus der Vergangenheit und sonstige Faktoren geprüft, bevor eine vertragliche Beziehung eingegangen wird.

Überfällige Forderungen werden je nach Mahnstufe oder Fristigkeitsintervallen mit unterschiedlichen Prozentsätzen wertberichtigt. Die Prozentsätze berücksichtigen die Einschätzung des Managements in Bezug auf die Einbringlichkeit der betreffenden Beträge. Diese wiederum basiert im Wesentlichen auf den Erfahrungen der Vergangenheit. Wertberichtigt wurden in den jeweiligen Berichtsperioden lediglich Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Die Unternehmen der Tele Columbus AG gehen daher davon aus, dass alle nicht wertberichtigten Forderungen eingezogen werden können.

Sonstige Maßnahmen umfassen Mahnungen, die nach einem festgelegten Verfahren automatisch an den Kunden versendet werden. Für Großhandelskunden werden Mahnungen fallspezifisch versendet. Die zuständigen Abteilungen entscheiden unter Beachtung gesonderter Vereinbarungen mit diesen Kunden, ob die Mahnung versendet wird. Sofern der Kunde daraufhin seine offenen Posten nicht begleicht, werden Inkassounternehmen sowie, bei gewerblichen Kunden, Rechtsanwälte eingeschaltet und / oder die Leistungserbringung wird gegenüber dem Kunden eingestellt.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden entsprechend dem Verfahren zur Ermittlung der pauschalierten Einzelwertberichtigungen für Kreditausfälle auf den erwarteten einbringlichen Betrag wertgemindert. Bei anderen kurzfristigen finanziellen Forderungen erfolgt die Risikobewertung anhand einer Einzelfallbetrachtung. Bei anderen langfristigen finanziellen Forderungen erfolgt eine Diskontierung der erwarteten Zahlungen anhand des ursprünglichen Effektivzinssatzes. Das maximale Ausfallrisiko zum Bilanzstichtag beträgt TEUR 54.820 (2016: TEUR 48.532).

Es wird davon ausgegangen, dass der im Wert geminderte Buchwert der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen annähernd ihrem beizulegenden Zeitwert entspricht.

Es besteht kein wesentliches Risiko bezüglich der abgeschlossenen Sicherungsgeschäfte, da diese nur mit Finanzinstituten guten Ratings abgeschlossen wurden.

F.4 Erläuterungen zur Konzern-Kapitalflussrechnung

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente umfassen ausschließlich Bargeld und Giroeinlagen.

Es sind wie im Vorjahr keine Zahlungsmittel oder Zahlungsmitteläquivalente zur Besicherung von Darlehen oder anderen Verbindlichkeiten verwendet worden.

Im Zusammenhang mit der Ermittlung des Cash Flows aus der Finanzierungstätigkeit ergaben sich folgende wesentlichen Veränderungen von finanziellen Verbindlichkeiten, die nicht zahlungswirksam waren:

- Sonstige langfristige finanzielle Verbindlichkeiten, die in Zusammenhang mit Aufstockung der Mehrheitsbeteiligung an der Kabelfernsehen München ServiCenter GmbH & Co. KG und Kabelfernsehen München ServiCenter GmbH – Beteiligungsgesellschaft stehen, wurden in Höhe von TEUR 15.776 (Vorjahr: TEUR -) im Finanzergebnis erfasst und nicht zahlungswirksam aufgewertet.
- Im Rahmen von Finanzierungsleasingverbindlichkeiten sind TEUR 10.943 (Vorjahr: TEUR 8.225) neu aufgenommen worden.

F.5 Ergebnis je Aktie

Die Berechnung des Ergebnisses je Aktie ergibt sich aus dem den Aktionären zurechenbaren Gewinn oder Verlust und den durchschnittlich im Umlauf befindlichen Aktien. Die Aktienoptionsprogramme MSP und POP, siehe hierzu E.18 „Anteilsbasierte Vergütungen“, wurden in die Berechnung des verwässerten Ergebnisses je Aktie einbezogen. Die Aktienoptionen der Mitarbeiter haben wegen der Verlustsituation der Tele Columbus AG keinen Verwässerungseffekt auf das Ergebnis je Aktie.

TABELLE 100

Ermittlung des Ergebnis je Aktie in TEUR	01.01.– 31.12.2017	01.01.– 31.12.2016
Auf die Aktionäre entfallender Periodenfehlbetrag in TEUR	-18.802	-13.289
Gewichteter Durchschnitt der Anzahl ausstehender Stammaktien (in Stück)	127.556.251	127.556.251
Unverwässertes Ergebnis je Aktie in EUR	-0,15	-0,10
Verwässertes Ergebnis je Aktie in EUR	-0,15	-0,10

TABELLE 101

Ermittlung des gewichteten Durchschnitts ausstehender Stammaktien in TEUR	01.01.– 31.12.2017	01.01.– 31.12.2016
Ausgegebene Stammaktien zum 01.01.	127.556.251	127.556.251
Gewichteter Durchschnitt der Stammaktien im Berichtsjahr	127.556.251	127.556.251

F.6 Segmentberichterstattung

Beschreibung der Segmente

Der Konzern berichtet sein operatives Geschäft in zwei Produkt-Segmenten: „TV“ und „Internet und Telefonie“. Für diese Segmente werden quartalsweise interne Managementberichte zur Steuerung erstellt.

Beziehungen innerhalb einzelner Segmente werden eliminiert.

Segment „TV“

Der Konzern bietet im Segment „TV“ sowohl Basis- als auch Premium-Programme an. Basis-Programme umfassen analoge sowie digitale TV- und Radiodienste. Die angebotenen Premium-TV-Pakete enthalten bis zu 75 weitere digitale TV-Programme, davon bis zu 38 Sender in HD-Qualität.

Segment „Internet und Telefonie“

Im Segment „Internet und Telefonie“ fasst der Konzern Internet- und Telefondienste zusammen. Ergänzend zu den Festnetzdiensten enthält das Produktportfolio auch Mobilfunkleistungen. Die Umsatzerlöse setzen sich aus Erlösen aus dem Abschluss von Neuverträgen und Installations-services sowie den monatlichen Vertrags- und Service-entgelten zusammen.

Überleitung

In der Position „Sonstiges“ werden Geschäftsaktivitäten und Sachverhalte ausgewiesen, die nicht in direktem Zusammenhang mit den berichtspflichtigen Segmenten des Konzerns stehen.

Aufwendungen und Erträge, die den operativen Segmenten nicht zugeordnet werden, entfallen im Wesentlichen auf die Zentralfunktionen Geschäftsführung, Rechtsabteilung, Personalabteilung, Finanzen, Einkauf und IT. Die Umsatzerlöse, die den operativen Segmenten nicht zugeordnet wurden, betreffen hauptsächlich Umsatzerlöse mit Geschäftskunden und Bauleistungen gegenüber Dritten.

Bei der Ermittlung des Normalisierten EBITDA für die einzelnen Segmente wurden die folgenden Zentralfunktionen zuzurechnenden Positionen nicht berücksichtigt:

TABELLE 102

TEUR	2017	2016
Umsatzerlöse Geschäftskunden / Bauleistungen	59.891	43.947
Sonstige Erträge	6.503	5.932
Aktivierete Eigenleistungen	1.830	1.383
Direkte Kosten	-28.855	-16.625
Personalaufwand	-27.363	-28.744
Sonstige Aufwendungen	-24.089	-25.808

Aufwendungen und Erträge werden den Segmenten entweder direkt oder auf Basis angemessener Schlüssel zugeordnet.

Daneben wurden zum Teil Einmaleffekte (zur Definition wird auf die Erläuterungen unter „Segmentberichterstattung“ verwiesen) in der Überleitung ausgewiesen, da diese ebenfalls nicht den beiden Segmenten zugeordnet werden können.

Die Rechnungslegungsgrundsätze der Segmentberichterstattung entsprechen mit Ausnahme der Eliminierung der „Einmaleffekte“ den für den Konzernabschluss angesetzten Grundsätzen und sind analog den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, zu verstehen. Dies gilt, sofern sich die Bewertungsmethoden und die Segmentabgrenzung nicht mehr ändern.

Daher braucht keine Überleitungsrechnung aufgrund von Unterschieden zwischen interner Bewertung und Bewertung nach IFRS vorgenommen zu werden, sondern nur in Bezug auf Posten, die keinen berichtspflichtigen Segmenten zugeordnet sind.

Segmentberichterstattung

Erläuterung zu den verwendeten Messgrößen der Segmente

Für den Vorstand der Tele Columbus Gruppe stellt das normalisierte EBITDA¹ die zentrale Steuerungsgröße dar, die im Rahmen des Monatsreportings separat für jedes operative Segment berichtet wird. Das normalisierte EBITDA stellt das Ergebnis vor dem Finanzergebnis (Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen, Zinsertrag, Zinsaufwand und sonstigem Finanzergebnis), Ertragsteuern sowie Abschreibungen und Wertminderungen auf immaterielle Vermögenswerte sowie Geschäfts- und Firmenwerte dar. Darüber hinaus enthält es keine sogenannten „Einmaleffekte“. Diese sind vom Vorstand definiert als nicht wiederkehrende, seltene oder außergewöhnliche Aufwendungen oder Erträge, wenn das Ereignis in den nächsten zwei Geschäftsjahren voraussichtlich nicht wieder auftreten wird bzw. in den vergangenen zwei Geschäftsjahren überhaupt noch nicht aufgetreten war. Es handelt sich um Aufwendungen oder Erträge, die überwiegend nicht aus dem operativen Geschäft entstanden sind bzw. Restrukturierungscharakter haben und somit nicht zur Beurteilung des operativen Erfolgs herangezogen werden können.

1) Bei dieser Kennzahl handelt es sich um eine Steuerungsgröße nach Definition des Managements der Tele Columbus AG.

Die einmaligen Aufwendungen im Jahr 2017 betreffen hauptsächlich Beratungskosten, die im Zusammenhang mit der Harmonisierung und Optimierung der IT-Systeme angefallen sind, verschiedene Strategie-Projekte sowie Integrationskosten, Abfindungszahlungen und sonstige einmalige Personalkosten, Aufwendungen aufgrund einer Betriebsprüfungsrückstellung, Aufwendungen in Verbindung mit den Rückstellungen für drohende Verluste im Zusammenhang mit einem langfristigen Signallieferungsvertrag sowie Aufwendungen zur Einführung und Vermarktung der neuen Marke PÿUR.

Die einmaligen Aufwendungen im Jahr 2016 betrafen hauptsächlich Integrations- und Restrukturierungskosten in Zusammenhang mit den Akquisitionen der Primacom und pepcom Gruppe in 2015, Abfindungszahlungen und sonstige einmalige Personalkosten sowie Kosten für die Harmonisierung des Produktportfolios innerhalb der gesamten Unternehmensgruppe.

Die einmaligen Erträge setzen sich 2017 wie im Vorjahr im Wesentlichen aus Erträgen aus dem Anlagenabgang und Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen für drohende Verluste zusammen.

Die folgende Tabelle enthält Angaben zu den berichtspflichtigen Segmenten „TV“ und „Internet & Telefonie“ sowie dem nicht berichtspflichtigen Segment „Sonstiges“:

TABELLE 103

31.12.2017 in TEUR

	TV	Internet & Telefonie	Sonstiges	Gruppe Gesamt
Umsatzerlöse	277.619	158.246	59.891	495.756
Normalisiertes EBITDA	163.480	112.995	-12.083	264.392
Nicht wiederkehrende Aufwendungen / Erträge	-2.218	-638	-64.531	-67.387
EBITDA	161.262	112.357	-76.614	197.005

TABELLE 104

31.12.2016 in TEUR

	TV	Internet & Telefonie	Sonstiges	Gruppe Gesamt
Umsatzerlöse	287.541	145.262	43.947	476.751
Normalisiertes EBITDA	167.051	102.198	-19.985	249.264
Nicht wiederkehrende Aufwendungen / Erträge	988	-2.893	-31.017	-32.922
EBITDA	168.040	99.305	-51.003	216.342

Die Überleitung des gesamten Periodenergebnisses der berichtspflichtigen Segmente auf das Konzernergebnis vor Steuern und auf nicht fortgeführte Geschäftsbereiche ist in der folgenden Tabelle dargestellt:

TABELLE 105

TEUR	2017	2016
EBITDA der berichtspflichtigen Segmente	273.619	267.345
Abschreibung	-155.610	-154.653
Gewinn / Verlust an Anteilen von assoziierten Unternehmen	53	59
Anderes finanzielles Ergebnis	-69.825	-72.298
Sonstiges ¹	-76.614	-51.003
Ergebnis vor Steuern	-28.377	-10.551

1) Zur Erklärung der Position „Sonstiges“ wird auf die Absätze zur „Überleitung“ und den „einmaligen Aufwendungen 2016“ weiter oben verwiesen. Die einmaligen Aufwendungen 2016 sind hauptsächlich „Sonstiges“ zugeordnet.

Sonstige Segmentangaben

Eine sekundäre Segmentierung nach geografischen Kriterien wird nicht vorgenommen, da sämtliche Umsatzerlöse ausschließlich im Inland erwirtschaftet werden.

Die Umsatzerlöse werden mit einer Vielzahl von Kunden generiert, so dass kein wesentlicher Teil auf einen oder wenige externe Kunden entfällt.

F.7 Angaben nach HGB

Mitarbeiter

Die durchschnittliche Anzahl der Arbeitnehmer während des Geschäftsjahres betrug 1.288 (2016: 1.424) Mitarbeiter, davon 1.212 (2016: 1.371) Arbeitnehmer, 51 (2016: 20) leitende Angestellte und 24 (2016: 33) Auszubildende.

Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß §161 AktG

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der Tele Columbus AG haben die vorgeschriebene Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG abgegeben. Sie ist im Geschäftsbericht 2017 der Tele Columbus AG abgedruckt und wird darüber hinaus den Aktionären auf der Internetseite von Tele Columbus unter <https://www.telecolumbus.com/investor-relations/entsprechenserklaerung> dauerhaft zugänglich gemacht.

Honorare des Abschlussprüfers

Während des Geschäftsjahres hat Tele Columbus die folgenden Dienstleistungen vom bestellten Abschlussprüfer, der Ernst & Young GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erhalten. Die für das Vorjahr ausgewiesenen Beträge entfallen auf den für das Vorjahr bestellten Abschlussprüfer, die KPMG AG:

TABELLE 106

TEUR	31.12.2017	31.12.2016
Abschlussprüfungsleistungen	1.108	1.936
Andere Bestätigungsleistungen	-	23
Steuerberatungsleistungen	-	649
Sonstige Leistungen	-	5.734
	1.108	8.342

F.8 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

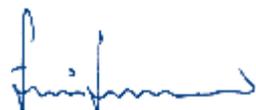
Es bestanden keine wesentlichen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag.

Versicherung der gesetzlichen Vertreter des Konzerns

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Grundsätzen der Rechnungslegung der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Berlin, den 11. April 2018

Der Vorstand



Chief Executive Officer
Timm Degenhardt



Chief Financial Officer
Frank Posnanski

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Tele Columbus AG, Berlin

Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Tele Columbus AG, Berlin, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017, der Konzerngesamtergebnisrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017, der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2017, der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 sowie den Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der Tele Columbus AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 geprüft. Die in Abschnitt 7. des Konzernlageberichts referenzierte Erklärung zum Corporate Governance Kodex haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2017 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der in Abschnitt 7. des Konzernlageberichts referenzierte Erklärung zum Corporate Governance Kodex.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537 / 2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht

haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend beschreiben wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte:

1. Umsatzrealisierung

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Die Tele Columbus Gruppe erzielt Umsatzerlöse im Wesentlichen in den Hauptgeschäftsfeldern analoges und digitales Kabelfernsehen, digitale Zusatzdienste, Internet und Telefonie. Des Weiteren werden Durchleitungsentgelte, Entgelte für Bauleistungen sowie für die Durchführung von Infrastruktur- und anderen Projekten erzielt. Durch die hohe Anzahl einzelvertraglicher Vereinbarungen im Bereich der Hauptgeschäftsfelder, deren Erfassung zu wesentlichen Teilen IT-basiert erfolgt, sowie den unterschiedlichen Leistungen und vertraglichen Grundlagen im Bereich der Nebengeschäftsfelder erachten wir die Umsatzrealisierung bei der Tele Columbus Gruppe als komplex. Aufgrund der Komplexität, mit der ein erhöhtes Risiko einer fehlerhaften Bilanzierung einhergeht, haben wir die Umsatzrealisierung als einen der bedeutsamsten Sachverhalte für unsere Prüfung identifiziert.

Prüferisches Vorgehen

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir die im Konzernabschluss der Tele Columbus AG angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsvorgaben für die Realisierung von Umsatzerlösen anhand der Kriterien für die Erbringung von Dienstleistungen, dem Verkauf von Produkten sowie dem Einräumen von Lizenzrechten gewürdigt. Wir haben die von den gesetzlichen Vertretern der Tele Columbus Gruppe implementierten Prozesse und die Wirksamkeit der Kontrollen im Bereich der Hauptgeschäftsfelder bei den wesentlichen Gesellschaften der Tele Columbus Gruppe hinsichtlich der Existenz sowie der korrekten Abgrenzung von Umsätzen getestet. Unser prüferisches Vorgehen fokussierte sich im Bereich der Umsatzerlöse aus den Hauptgeschäftsfeldern auf die Erfassung und Verarbeitung von Kundendaten und mit Kunden abgeschlossenen Verträgen in den IT-Systemen der Tele Columbus Gruppe. Auf Basis der erfassten Kundendaten und Verträge haben wir vor allem die zeitraumbezogene Erbringung von Dienstleistungen für Kunden der Tele Columbus Gruppe auf Basis periodischer Abrechnungen und der Zahlungseingänge für diese Abrechnungen sowohl analytisch als auch einzelfallbezogen im Rahmen von Stichproben überprüft. Hierbei haben wir im Rahmen der analytischen Prüfungshandlungen die durchschnittlichen Umsätze pro Monat und pro Kunde über die wesentlichen kundenführenden Gesellschaften mit unseren Erwartungswerten abgeglichen und die Entwicklung der monatlichen Werte im Geschäftsjahr nachvollzogen. Die substantiellen Prüfungshandlungen beinhalten insbesondere den Abgleich der erfassten Umsatzerlöse auf Transaktionslevel zu den Datensätzen der Kundendatenbanken, den zugrundeliegenden Kundenverträgen, den turnusmäßigen Abrechnungen und den Zahlungseingängen.

Im Bereich der Nebengeschäfte haben wir ebenfalls die von den gesetzlichen Vertretern der Tele Columbus Gruppe implementierten Prozesse und die Wirksamkeit der Kontrollen bei den wesentlichen Gesellschaften der Tele Columbus Gruppe hinsichtlich der Existenz sowie der korrekten Abgrenzung von Umsätzen getestet. Wir haben die Umsatzrealisierung auf Basis

vertraglicher Vereinbarungen, vorliegender Zahlungen und Abgrenzungen stichprobenhaft im Hinblick auf die Anforderungen an die Umsatzrealisierung für Dienstleistungen einschließlich der Dienstleistungen für langfristige Auftragsfertigung gewürdigt.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen hinsichtlich der Umsatzrealisierung ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben

Angaben bezüglich der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen von Umsatzerlösen sind im Konzernanhang in Abschnitt D „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ unter D.2.10 „Erfassung von Umsatzerlösen“ enthalten.

Ausführungen zur Zusammensetzung der Umsatzerlöse finden sich im Konzernanhang in Abschnitt E „Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung und zur Konzern-Bilanz“ unter Textziffer E.1 „Umsatzerlöse“.

2. Wertminderungstest für Geschäfts- oder Firmenwerte

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Im Konzernabschluss der Tele Columbus AG werden unter dem Bilanzposten „Immaterielle Vermögenswerte“ Geschäfts- oder Firmenwerte ausgewiesen.

Die Geschäfts- oder Firmenwerte werden jährlich zum 31. Dezember einem Wertminderungstest unterzogen, um einen möglichen Wertminderungsbedarf zu ermitteln. Das Ergebnis dieser Bewertungen ist in hohem Maße abhängig davon, wie die gesetzlichen Vertreter die künftigen Zahlungsmittelzuflüsse einschätzen sowie von den jeweils verwendeten Diskontierungszinssätzen.

Vor dem Hintergrund der Komplexität, mit der ein erhöhtes Risiko einer fehlerhaften Bilanzierung einhergeht, sowie der bei der Bewertung vorhandenen Ermessensspielräume war der Wertminderungstest für Geschäfts- oder Firmenwerte ein besonders wichtiger Prüfungssachverhalt.

Prüferisches Vorgehen

Im Rahmen unserer Prüfung, in die wir interne Bewertungsspezialisten eingebunden haben, haben wir das methodische Vorgehen zur Durchführung der Wertminderungstests im Hinblick auf die Einhaltung der Anforderungen nach IAS 36 „Wertminderung von Vermögenswerten“ nachvollzogen. Dabei haben wir den Planungsprozess analysiert und die wesentlichen Prämissen der Planung mit den gesetzlichen Vertretern besprochen sowie einen Abgleich mit den in der Vergangenheit realisierten Ergebnissen und Zahlungsmittelzuflüssen durchgeführt. Bei unserer Einschätzung der Ergebnisse der Wertminderungstests haben wir uns unter anderem auf einen Vergleich mit allgemeinen und branchenspezifischen Markterwartungen gestützt, die den erwarteten Zahlungsmittelzuflüssen zugrunde liegen. Mit der Kenntnis, dass bereits relativ kleine Veränderungen der verwendeten Diskontierungszinssätze teilweise wesentliche Auswirkungen auf die Höhe des ermittelten Unternehmenswerts bzw. des erzielbaren Betrags („recoverable amount“) haben können, haben wir die bei der Bestimmung der verwendeten Diskontierungszinssätze herangezogenen Parameter analysiert und die Berechnung im Hinblick auf die sich dafür ergebenden Anforderungen des IAS 36 „Wertminderung von Vermögenswerten“ nachvollzogen. Ferner haben wir Sensitivitätsanalysen durchgeführt, um ein mögliches Wertminderungsrisiko bei einer für möglich gehaltenen Änderung einer der wesentlichen Annahmen der Bewertung einschätzen zu können.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich hinsichtlich des Wertminderungstests für Geschäfts- oder Firmenwerte keine Einwendungen ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben

Angaben bezüglich der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen von Geschäfts- oder Firmenwerten sind im Konzernanhang in Abschnitt D. „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ unter D.1. „Wesentliche Schätzungsunsicherheiten“ und D.2.1 „Immaterielle Vermögenswerte“ enthalten.

Ausführungen zum Wertminderungstest finden sich im Konzernanhang in Abschnitt E. „Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und -Verlustrechnung und zur Konzern-Bilanz“ unter Textziffer E.12 „Wertminderungstest immaterieller Vermögenswerte und des Geschäfts- oder Firmenwertes“ enthalten.

3. Erfassung von Zugängen zum Sachanlagevermögen

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Im Konzernabschluss der Tele Columbus AG werden unter der Bilanzposition „Sachanlagevermögen“ Vermögenswerte ausgewiesen, die überwiegend Telekommunikationsnetze und -ausrüstung enthalten und mit denen die Tele Columbus Gruppe ihre Kunden mit analogen und digitalen Signalen versorgt. Im Geschäftsjahr 2017 ergaben sich signifikante Zugänge zum Sachanlagevermögen.

Bei der Erfassung von Zugängen zum Sachanlagevermögen erfolgt eine Abgrenzung der Ausgaben für Vermögenswerte mit einer mehrjährigen Nutzbarkeit von Aufwendungen, die Vermögenswerte in ihrem bestehenden Nutzungspotenzial erhalten oder ein solches Nutzungspotenzial wieder herstellen. Weiterhin erfolgt eine Zuordnung der Zugänge zu bestimmten Anlageklassen, aus der sich die zukünftige Höhe planmäßiger Abschreibungen ableitet sowie eine Beurteilung, ob sich aus vertraglichen Verpflichtungen zum Rückbau erworbener Vermögenswerte zukünftige Verpflichtungen der Tele Columbus Gruppe ergeben. Durch die hohe Anzahl vertraglicher Einzeltransaktionen und der Notwendigkeit technischer und wirtschaftlicher Schätzungen erachten wir die Erfassung von Zugängen zum Sachanlagevermögen bei der Tele Columbus Gruppe als komplex. Aufgrund der Komplexität, mit der ein erhöhtes Risiko einer fehlerhaften Bilanzierung einhergeht, haben wir die Erfassung von Zugängen zum Sachanlagevermögen als einen der bedeutsamsten Sachverhalte für unsere Prüfung identifiziert.

Prüferisches Vorgehen

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir die im Konzernabschluss der Tele Columbus Gruppe angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsvorgaben für die Erfassung von Zugängen zum Sachanlagevermögen, die Ermittlung der aktivierbaren Eigenleistungen, die Festlegung von Nutzungsdauern und die Erfassung von Verpflichtungen zum Rückbau anhand der Kriterien für die Aktivierung von Vermögenswerten mit bestimmbarer Nutzungsdauer gewürdigt. Wir haben die von den gesetzlichen Vertretern des Tele Columbus Gruppe implementierten Prozesse und die Wirksamkeit der Kontrollen im Bereich der unternehmensweiten Kontrollen der Tele Columbus Gruppe hinsichtlich der Abgrenzung von aktivierungs- und aufwandswirksam erfasster Anlagezugänge, der konsistenten Anwendung von Nutzungsdauern bei einzelnen Anlageklassen sowie der vollständigen Erfassung von Verpflichtungen zum Rückbau von Vermögenswerten getestet. Unser prüferisches Vorgehen fokussierte sich auf die Dokumentation und Nachvollziehbarkeit der technischen und wirtschaftlichen Einschätzungen bei der IT-gestützten erstmaligen Erfassung von Anlagezugängen, der Annahmen zur Ermittlung der aktivierbaren Eigenleistungen auf Ebene der Kostenstellen unter Verwendung quotaler Zuschläge für Gemeinkosten sowie die Einhaltung der konzernweiten Vorgaben für die Anwendung von Nutzungsdauern für einzelne Anlageklassen. Wir haben die erfassten Sachanlagenzugänge sowohl analytisch als auch einzelfallbezogen im Rahmen von Stichproben überprüft. Die analytischen Prüfungshandlungen beinhalten den Vergleich der absoluten Beträge

der Zugänge sowie der Investitionsquoten zum Vorjahr, die Plausibilitätsbeurteilung der quotalen Aktivierung von Personalkosten im Rahmen der aktivierten Eigenleistungen sowie die analytische Durchsicht des Materialaufwands nach aktivierungspflichtigen Sachverhalten. Die einzelfallbezogenen Prüfungshandlungen beinhalten insbesondere die Abstimmung der Zugänge zu den zugrundeliegenden Rechnungen und Leistungsnachweisen und die Abstimmung der in die aktivierten Eigenleistungen einbezogenen Personalkosten zu den entsprechenden Lohn- und Gehaltsnachweisen sowie der Prüfung der Aktivierbarkeit der Einzelsachverhalte.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich hinsichtlich der Erfassung von Zugängen zum Sachanlagevermögen keine Einwendungen ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben

Angaben bezüglich der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen von Vermögenswerten des Sachanlagevermögens sind im Konzernanhang in Abschnitt D. „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ und D.2.3 „Sachanlagevermögen“ enthalten. Ausführungen zur Zusammensetzung der Zugänge zum Sachanlagevermögen finden sich im Konzernanhang in Abschnitt E. „Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und -Verlustrechnung und zur Konzern-Bilanz“ unter Textziffer E.11 „Sachanlagevermögen“ enthalten.

Sonstige Informationen

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die übrigen Bestandteile des Geschäftsberichts, mit Ausnahme des geprüften Konzernabschlusses und Konzernlageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks, insbesondere die „Versicherung der gesetzlichen Vertreter“ gemäß § 297 Abs. 2 Satz 4 HGB, den Abschnitt „Brief des Vorstands“ des Geschäftsberichts und den „Bericht des Aufsichtsrats“ nach § 171 Abs. 2 AktG. Von diesen sonstigen Informationen haben wir eine Entwurfsfassung bis zur Erteilung dieses Bestätigungsvermerks erlangt.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, Konzernlagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist es, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt;
- holen wir ausreichende, geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile;
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 21. Juni 2017 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 22. Juni 2017 vom Prüfungsausschuss des Aufsichtsrates bzw. dem Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind erstmalig seit dem Geschäftsjahr 2017 als Konzernabschlussprüfer der Tele Columbus AG tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Wir haben datenschutzrechtliche Beratungsleistungen einschließlich eines eventuell durchzuführenden Datenschutzaudits, die nicht im Konzernabschluss oder im Konzernlagebericht explizit angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für die Konzernunternehmen erbracht.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Gunnar Glöckner.

Berlin, 11. April 2018

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dahmen
Wirtschaftsprüfer

Glöckner
Wirtschaftsprüfer

**Unsere
Marke
ist bunt.**

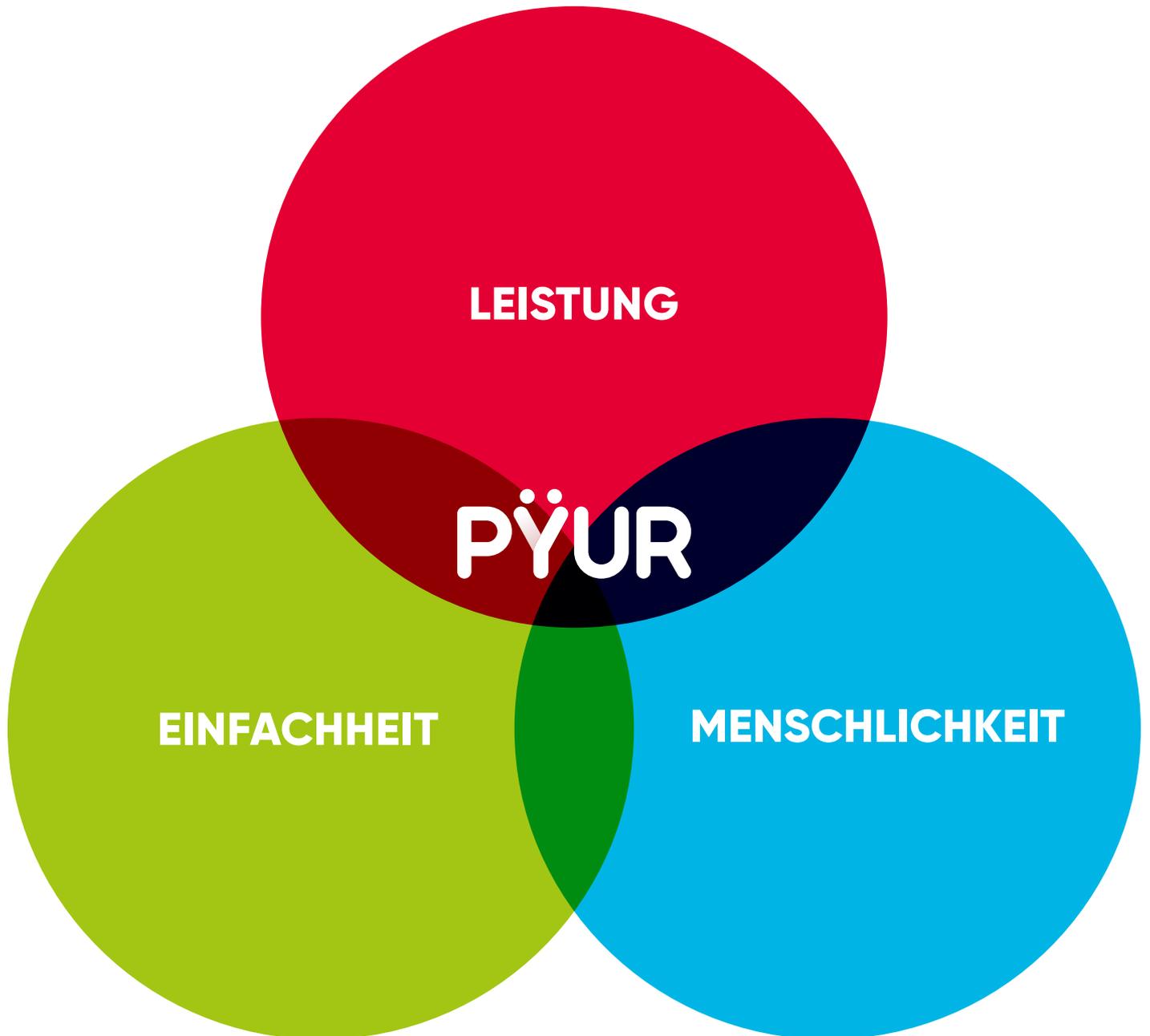


PŸUR ist bunt.

PŸUR ist für Menschen gemacht. Eine Marke für alle und jeden, Singles und Sippen, Mieter und Macher, Gelegenheitssurfer und Geschäftstreibende. Unser Anspruch: Wir sind das Netz der nächsten Generation. Und wir begleiten Unternehmen auf ihrem Weg durch den digitalen Wandel.

PŸUR steht für einen mutigen Neuanfang. Zugleich stellt die neue Marke einen zentralen Meilenstein innerhalb des Integrationsprozesses dar – gewissermaßen ein Fixstern, der die erfolgreiche Fokussierung der Organisation greifbar macht, zu mehr kommunikativer Schlagkraft führt und die Effizienz unserer Werbemaßnahmen erhöht. Bei alledem gehört es zu unserem Grundverständnis, die Bedürfnisse des Menschen in den Mittelpunkt unseres Denkens und Handels zu rücken. Diese Haltung wiederum beruht auf unseren drei zentralen Werten Leistung, Einfachheit und Menschlichkeit.

Entstanden im Oktober 2017, verfügt die Marke dennoch über eine jahrzehntelange Erfahrung. Denn PŸUR wurde nicht auf dem Reißbrett entworfen, sondern ist der Zusammenschluss von über zehn Gesellschaften unter einem gemeinsamen Dach. Hierzu zählen beispielsweise primacom, pepcom, HL komm oder Tele Columbus. Alles, was wir sind, und alles, was uns ausmacht, ist organisch herangewachsen. Heute sind wir eines der größten Telekommunikationsunternehmen in Deutschland.



LEISTUNG

Zur Leistung gehört insbesondere die technische Überlegenheit unserer Produkte gegenüber DSL. Hierzu zählen höhere Internetbandbreiten ebenso wie ein stabileres TV-Signal oder innovative Sicherheitslösungen, aber auch die für den Endkunden so überaus wichtige schnelle Entstörung.

EINFACHHEIT

Einfachheit bedeutet, unseren Kunden genau die Produkte anzubieten, die sie auch wirklich brauchen. Unser „Nur-Internet“ ist ein gutes Beispiel dafür. Auch darüber hinaus haben wir mit vielen branchenüblichen Gepflogenheiten gebrochen. Wir verstecken wichtige Vertragsbedingungen grundsätzlich nicht im Kleingedruckten. Wir vermeiden Fußnoten und verwenden glatte Preise. Auch mit der Einführung monatlich kündbarer Produkte haben wir neue Maßstäbe gesetzt.

MENSCHLICHKEIT

Besonders wichtig ist die Menschlichkeit. Das heißt konkret, dass wir mit unseren Kunden auf Augenhöhe kommunizieren. Es bedeutet, dass wir ihre Wünsche und Bedürfnisse, aber auch ihre Verärgerung, wenn etwas einmal nicht so funktioniert, wie es eigentlich sein sollte, ernst nehmen und beherzigen. Menschlich zu sein heißt, über die Kundennummer hinaus vor allem das Individuum zu sehen. Es heißt, fair miteinander umzugehen und den Kunden in den Mittelpunkt aller Anstrengungen zu stellen.

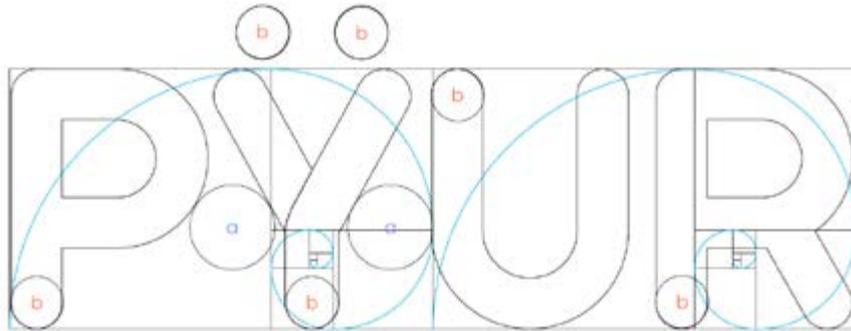
Die Werte, für die die Marke
in der Art und Weise wieder,
herantritt und ihnen begegnet.
Name selbst. In „PÿUR“ steckt
aussagekräftige

PÿUR steht, finden sich auch
wie sie an die Menschen
Da ist zunächst einmal der
zweifellos das starke und
Adjektiv „pur“.

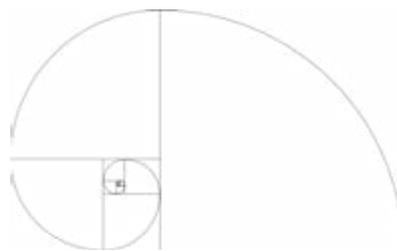
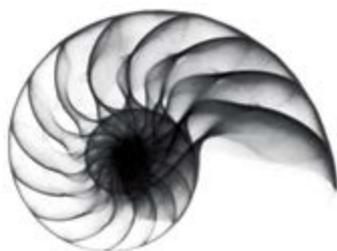
MARKENFILM ANSEHEN

pyur.com/markenfilm

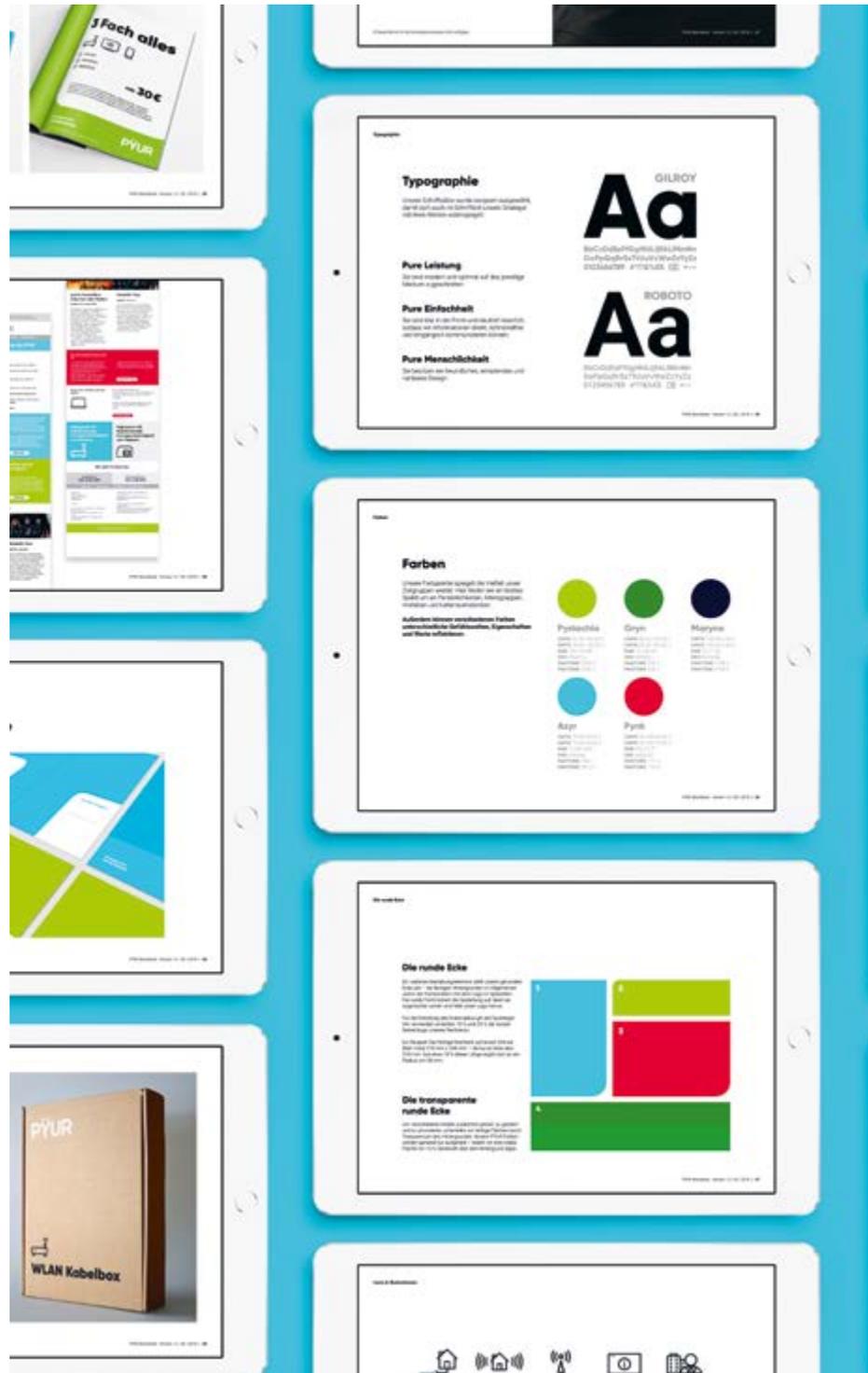




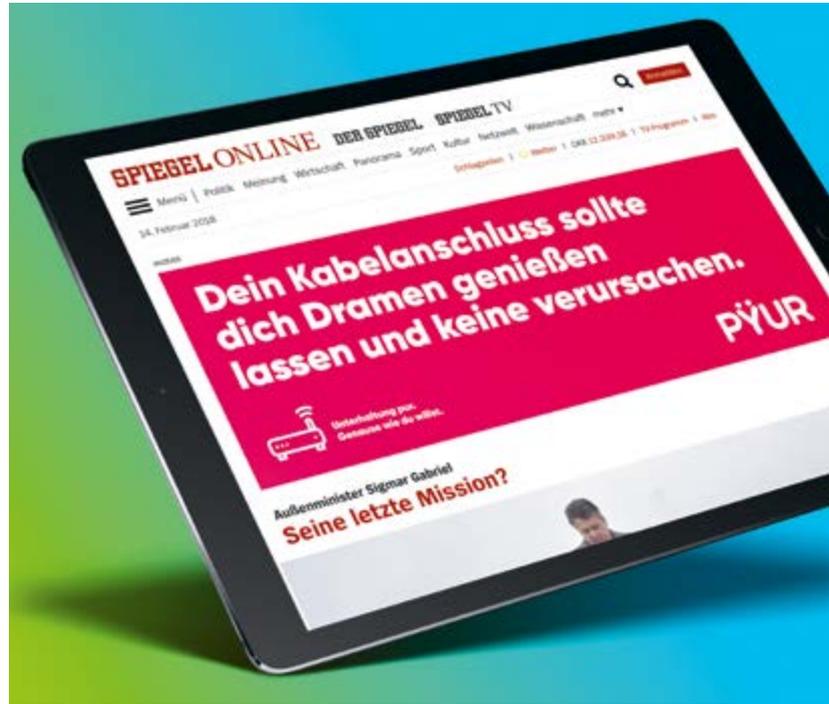
Zugleich ist PÿUR deutlich mehr. Allein die ungewöhnliche und besonders einprägsame Schreibweise drückt den Anspruch aus, anders und mehr zu sein, als die Verbindung zu „pur“ auf den ersten Blick aufzeigt. Hier sticht natürlich insbesondere das „ÿ“ hervor. Dieser Buchstabe, von uns „Pÿurilon“ genannt, verleiht unserem Namen eine unverwechselbare Identität. Zugleich handelt es sich um einen historischen Buchstaben, der auf diese Weise neu entdeckt und wiederbelebt wurde.



Das visuelle Erscheinungsbild der Marke ist so bunt und abwechslungsreich wie die Vielfalt unserer Kunden. Das Design stützt und unterstreicht die Werte, für die PÿUR steht. Layout, Bilder, Farben, Formen und Schriften schaffen einen unverwechselbaren Auftritt, der zugleich ein hohes Maß an Flexibilität in der konkreten Gestaltung für konkrete Anlässe und Zielgruppen zulässt. Der PÿUR-Look steht für Freundlichkeit und Nahbarkeit. Das einfache, aufgeräumte Layout ist so unkompliziert wie die Marke selbst. Der gesamte Grundaufbau erfolgt nach dem Prinzip des goldenen Schnittes. Die Bildsprache ist menschlich, warm und unverstellt. Die moderne, serifenlose Typografie steht für Stabilität und Charakter. Und die Botschaften sind so klar und verständlich wie unsere Produkte.









PÿUR ist eine aktive Marke. Sie nutzt unterschiedlichste Medien, um an bestehende und potentielle Kunden heranzutreten und sie von unseren Leistungen zu überzeugen. Das Spektrum der von uns genutzten Kanäle ist groß. Es reicht von der klassischen Werbung inkl. Webseite und Online-Bannern über Events, Employer-Branding-Maßnahmen bis hin zu einem frisch modernisierten Shop-System vor Ort. Darüber hinaus betreibt PÿUR ganz gezielt Always-on-Kommunikation. Das heißt, dass wir für unterschiedliche Zielgruppen möglichst in Echtzeit sowie am Puls der Zeit ganz unterschiedliche, kontextbezogene und nach den jeweiligen individuellen Bedürfnissen ausgerichtete Botschaften entwickeln und absetzen.



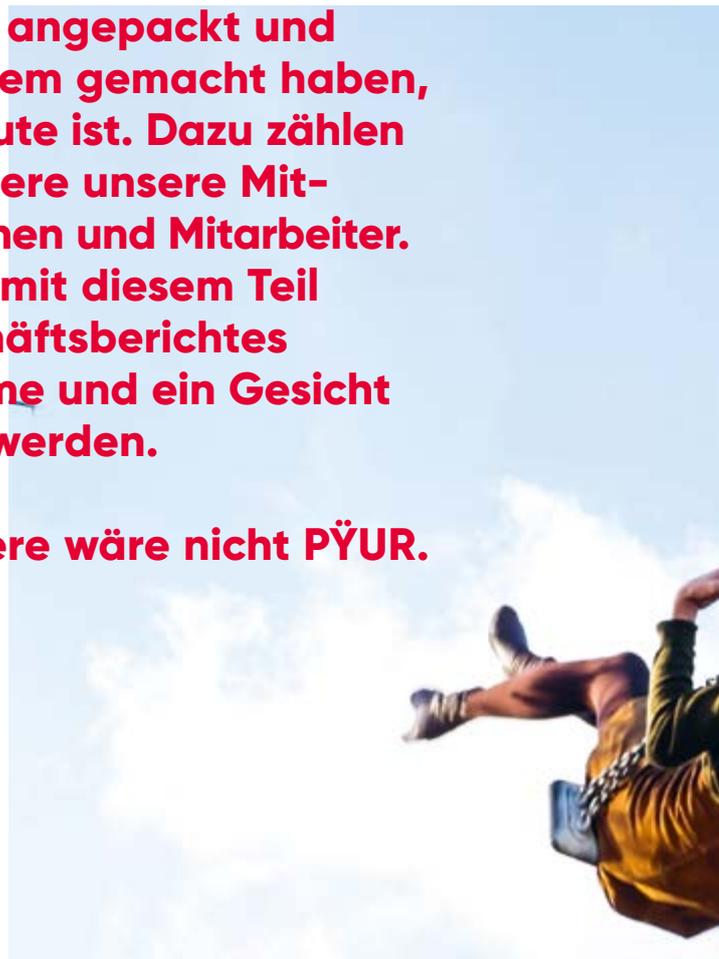


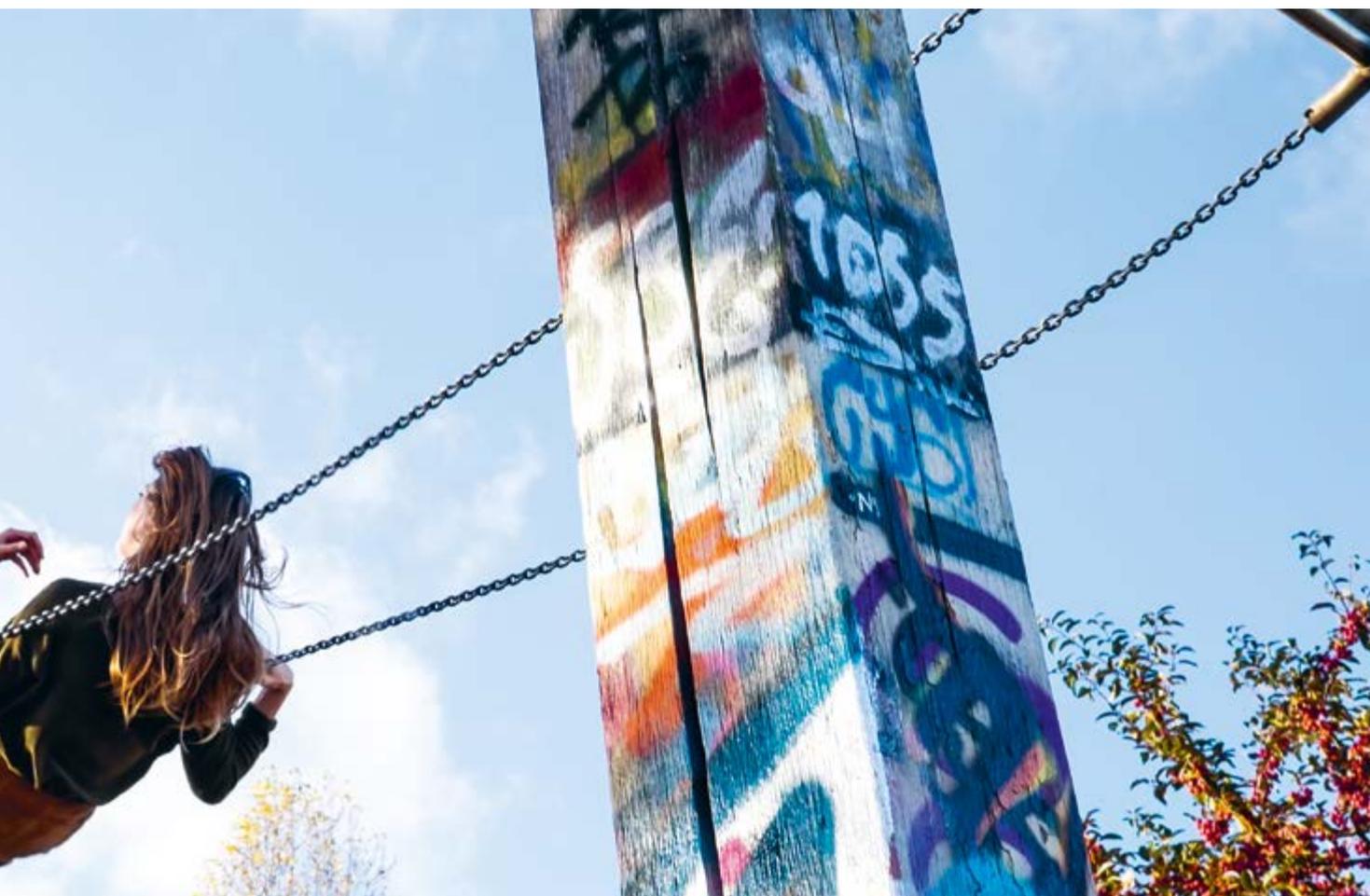
Stolz auf das Erreichte, optimistisch neugierig auf das Neue: Mit diesen Worten lässt sich der Punkt, an dem wir hier und heute stehen, zusammenfassen. Die Zukunft fest im Blick, gehen wir unseren Weg konsequent weiter und treiben die deutschlandweite Versorgung mit Glasfaser zügig voran. Wir schaffen eine moderne Netzinfrastruktur für den modernen Medienkonsum. Machen das Home smart. Und vieles andere möglich.

Unser großer Dank gilt all denjenigen Menschen, die an die neue Marke glauben und sie im Alltag leben. Personen und Persönlichkeiten, die ihre Ärmel hochgekremgelt,

engagiert angepackt und PÿUR zu dem gemacht haben, was es heute ist. Dazu zählen insbesondere unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Ihnen soll mit diesem Teil des Geschäftsberichtes eine Stimme und ein Gesicht gegeben werden.

Alles andere wäre nicht PÿUR.







**Man sollte
aufmerksam
und ehrlich
sein.“**

Nico Brachmann, 42
Trainer Contact Center –
Sales & Care



Nico sagt.

Nico Brachmann ist Trainer Contact Center Sales & Care bei PŸUR. Er bildet den technischen Support und die First-Level-Agents in den Call Centern aus.

Ÿ: Hallo Nico. In Leipzig und Berlin, den beiden Orten, an denen du tätig bist, geht das geflügelte Wort um: Nico sagt. Was sagt er denn?

Nico: Ich bringe Menschen bei, wie sie bei uns arbeiten können. Irgendwann ist dann dieses „Nico sagt“ entstanden. Es bedeutet, wenn Nico sagt, das ist so, dann spricht vieles dafür, dass das wirklich so ist. Eine Art Vertrauensbeweis.

Ÿ: Kommen wir zum Training. Was lernt man denn da?

Nico: Man lernt, wie man mit unserer Software umgeht, das ist nicht ohne. Man lernt, wie die PŸUR Welt funktioniert. Man lernt, wie man ein Modem analysiert und was ein Kabelmodem ist. Und vieles mehr.

Ÿ: Und welche Rolle spielen die Softskills?

Nico: Eine große. Es geht um das Erlernen und Verbessern von Kommunikationsfähigkeit. Oder darum, den Kunden die richtigen Fragen zu stellen. Oft muss man auch anders fragen, um zu einer Lösung zu kommen.

Ÿ: Stellen wir uns vor, der Kunde ruft an und ist sauer. Wie macht man es falsch?

Nico: Indem man ihm nicht wirklich zuhört und nach Schema F arbeitet.

Ÿ: Und wie macht man es richtig?

Nico: Man sollte aufmerksam und ehrlich sein. Geradestehen für das, was nicht geklappt hat oder schiefgelaufen ist. Der Kunde muss seinen Frust ablassen dürfen. Es ist in dem Moment mein Job, das abzufangen. Eine Entschuldigung gehört auch immer dazu.

Ÿ: Empathie ist wichtig, oder?

Nico: Ja. Und Fachwissen natürlich.

Ÿ: Kann man Menschen Empathie beibringen?

Nico: Du kannst sie dahingehend sensibilisieren. Aber ein gewisses Grundtalent sollte man auch mitbringen. Wenn du gut bist, spürst du bereits am Klang der Stimme des Kunden, wie er tickt und wie du auf ihn eingehen musst.

Ÿ: Kommen wir zum Bereich Sales. Wie verkauft man ein Produkt?

Nico: Jedenfalls nicht über die Aufzählung unzähliger Produktfeatures. Es geht darum, dem Kunden klarzumachen, welchen individuellen Nutzen er aus einer bestimmten Leistung zieht. Zum Beispiel beim Kernprodukt Fernsehen. Da verkaufen wir nicht 10 oder 20 Sender, wir verkaufen Unterhaltung.

Ÿ: Bei PŸUR passiert gerade viel. Wie fühlt sich das an?

Nico: Bei alledem, was ich mache, bin ich immer noch der Punk, der ich früher war. Und ich spüre die Veränderung. Wir vereinfachen Prozesse, fokussieren mehr denn je den Kundenservice. Das ist nicht einfach nur Marketing-Blabla. Das fühlt sich gut an.

Frank-Michael Plöhn ist Head of Direct Sales. Er und seine 140 Mitarbeiter sind verantwortlich für den bundesweiten Außendienst im Endkundensegment bei PÿUR.

ÿ: In der Zeitung steht: Berlin hat von allen Großstädten das langsamste Internet. Hat PÿUR irgendetwas verschlafen?

Frank-Michael: Nein. Das ist eine Aussage, die sich auf DSL bezieht. Wir nutzen Glasfaser-Technologie.

ÿ: Man kann aber trotzdem sagen: Insgesamt gibt es viel Luft nach oben. Und nicht nur in Berlin.

Frank-Michael: Ja. Das ist unsere große Chance. Zurzeit haben wir 400 Mbit / s im Angebot. Tests zeigen, unser Kabel hat Bandbreiten bis in den Gigabyte-Bereich. Unsere Übertragungsraten sind für die Zukunft ausgelegt.

ÿ: Was sind die Herausforderungen im Direct Sales?

Frank-Michael: Die größte Herausforderung sind Kunden in einer gefühlten Zufriedenheitssituation. Da geht es dann darum, Interesse zu wecken an einer Stelle, wo der Kunde gar nicht so genau wusste, dass er einen Bedarf hat. Sprich, er hat sich mit seinem langsamen DSL arrangiert und kommt gar nicht auf die Idee, dass es auch wesentlich schneller gehen könnte.



Unsere Übertragungsraten sind für die Zukunft ausgelegt.“

Frank-Michael Plöhn, 43
Head of Direct Sales

ÿ: Welche Herausforderungen gibt es noch?

Frank-Michael: Sehr spannend sind ja die Infrastrukturprojekte. Zum Beispiel der Ausbau von Glasfaser im ländlichen Raum. Da sind wir mit dem Außendienst direkt vor Ort und sagen: Lieber Kunde, das ist jetzt deine große Chance, ein richtig leistungsstarkes Internet zu bekommen.

ÿ: Sind die Kunden froh, wenn man ein sehr grundsätzliches Problem für sie löst?

Frank-Michael: Das kommt oft vor. Beispielsweise im Rahmen unseres größten Infrastrukturprojekts in Plön. Nachdem alles fertig war, gab es von vielen Seiten ein herzliches Dankeschön.

ÿ: Außendienstmitarbeiter sind aber nicht immer und überall willkommen, oder?

Frank-Michael: Das stimmt. Wir holen die Leute ja oft aus einer Alltagssituation heraus, in der sie gar nicht mit uns gerechnet haben. Du hast an der Haustür genau 2,5 Sekunden Zeit, um das Interesse des Kunden zu wecken.

ÿ: Was sagt man denn in diesen wenigen Sekunden?

Frank-Michael: „Wir sind Ihr Fernsehanbieter.“ Damit ist man in den meisten Fällen schon mal im Gespräch.

ÿ: Bist du von dem, was du tust, überzeugt?

Frank-Michael: Das bin ich. Und ich glaube, dass mit der neuen Marke PÿUR etwas Großes heranwachsen kann. So etwas passiert aber nicht von heute auf morgen. Dazu ist Geduld notwendig und Mitarbeiter, die sich engagieren und mitmachen.

**Du hast
an der
Haustür
genau
2,5 Se-
kunden
Zeit.**



**Saliha,
haben
wir schon
einen
Projekt-
plan?**



Saliha Karakoyun ist ein vielbeschäftigter Mensch. Zum Interview erscheint sie pünktlich, muss aber zehn Minuten früher raus, wie sie mit einem entwaffnenden Lächeln betont.

Wir befinden uns gerade in der Umsetzungsphase von einem Projekt, sagt sie. Und wenn gleich ein bestimmter Anruf komme, habe sie es leider noch eiliger. Saliha, die im Bereich Projekt- und Portfoliomanagement arbeitet, ist seit einem Jahr bei PÿUR. Zuvor war sie Unternehmensberaterin in München, danach Projektmanagerin bei der Konkurrenz.

ÿ: Liebe Saliha, was ist ein Projekt?

Saliha: Die sind bei uns meistens abteilungs-, bereichs- und oft auch standortübergreifend. Ich bin beispielsweise aktuell Projektleiterin für ein Pilotprojekt namens „Digitale Stadt Quedlinburg“. Da geht es um die Umschaltung auf eine volldigitale Signalverbreitung bei Radio und TV. Außerdem unterstütze ich als Teilprojektleiterin die Quality- und Trainingsthemen im Kundencenterprogramm.

Als Projektmanagerin trägt Saliha die Gesamtverantwortung in Sachen Umsetzung. Sie stellt sicher, dass Ziele passend zu den Zeit-, Kosten- und Qualitätsvorgaben erreicht werden. Das heißt, sie muss Teams koordinieren und motivieren, die Umsetzung angehen und alles, was damit zusammenhängt, steuern.

ÿ: Saliha, wie sieht ein klassischer Arbeitstag von dir aus?

Saliha: Den gibt es nicht. Jede Aufgabe ist anders, hat unterschiedliche Schwerpunkte und Zielsetzungen. Ich unterstütze meine Kollegen bei der Umsetzung der Themen und kommuniziere in alle Richtungen – vom Produktmanagement über den Engineeringbereich, den Customer Care und den technischen Bauprojektleiter bis hin zu den internen Ansprechpartnern für den Endkundenbereich oder der Wohnungswirtschaft.

ÿ: Wie lautet die am häufigsten gestellte Kundenfrage?

Saliha: „Saliha, haben wir schon einen Projektplan?“

Saliha findet, ihr Beruf sei sehr spannend und abwechslungsreich. Bemerkenswert sei der freundliche und kollegiale Umgang der Mitarbeiter untereinander. Man ist schnell per du, unterstützt sich, wo es geht, auch und gerade, wenn es mal stressig wird. Die Kollegen treffen sich zum Kaffee oder gehen gemeinsam auf den Weihnachtsmarkt.

Als Letztes die Frage, ob sie sich neben dem Beruf auch ehrenamtlich betätige. Ja, sagt sie, ich arbeite in unserer



Jeder Job hat andere Schwerpunkte und Zielsetzungen.“

Saliha Karakoyun, 33
Projekt- and Portfoliomanagement

Nachbarschaftshilfe bei mir im Stadtteil. Sie hilft beim jährlichen Stadtteilst, ist Teil einer Kochgruppe mit Flüchtlingen, unterstützt Kinderevents, wie das Laternenfest. Eine private Sache, eine sehr schöne Sache.

Die Zeit ist um, das Interview vorüber. Saliha schaut auf ihr Handy. Es hat nicht geklingelt.

Wir be- gleiten und gestalten den gesell- schaftlichen Wandel.

**Volker Schütte-
Felsche ist Amts-
vorsteher des
Amtes Lütjenburg
und Bürgermeister
der Gemeinde
Tröndel in Schles-
wig-Holstein.
Außerdem ist er
Verbandsvorsteher
des Zweck-
verbandes Breit-
bandversorgung im
Kreis Plön.
Er wird begleitet
von Daniel Schön,
Projektmanager im
Zweckverband.**

**Y: Meine Herren, wie wird das platte
Land flächendeckend mit einem
leistungsfähigen Glasfaserkabelnetz
erschlossen?**

Volker Schütte-Felsche: Über einen längeren Zeitraum. Schon seit 2007 haben wir Bürgermeister gesagt: Da muss was passieren.

Y: Und, was ist passiert?

Volker Schütte-Felsche: Wir haben uns mit den Nachbargemeinden kurzgeschlossen, und 2009 haben wir eine Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben. 2013 kam die Wirtschaftlichkeitsuntersuchung, und bereits 2014 wurde das sogenannte Betreibermodell vorgestellt. Ich



**Volker
Schütte-Felsche**
Verbandsvorsteher
des Zweckverbandes
Breitbandversorgung
im Kreis Plön

war in den Gemeinden des Kreises unterwegs und habe die Werbetrommel für unseren Zweckverband gerührt. Und im Jahr 2014 wurde der dann tatsächlich gegründet.

Ÿ: Mit 46 teilnehmenden Gemeinden ist der Verband ziemlich groß, richtig?

Daniel Schön: Ja, einer der größeren Zweckverbände in Schleswig-Holstein – und somit bundesweit.

Ÿ: Wie viel Prozent der Haushalte haben Sie als Zweckverband gewinnen können?

Volker Schütte-Felsche: Im ersten Bauabschnitt haben alle Gemeinden die erforderliche Quote von mindestens 55 % Zusagen bei den Bürgern erreicht. Das war eine tolle Nachricht – und ein gutes Signal für alle weiteren Bauabschnitte. Heute beträgt die durchschnittliche Quote bei allen Bauabschnitten sogar annähernd 60 %.

Ÿ: Was hat alles zu diesem Erfolg beigetragen?

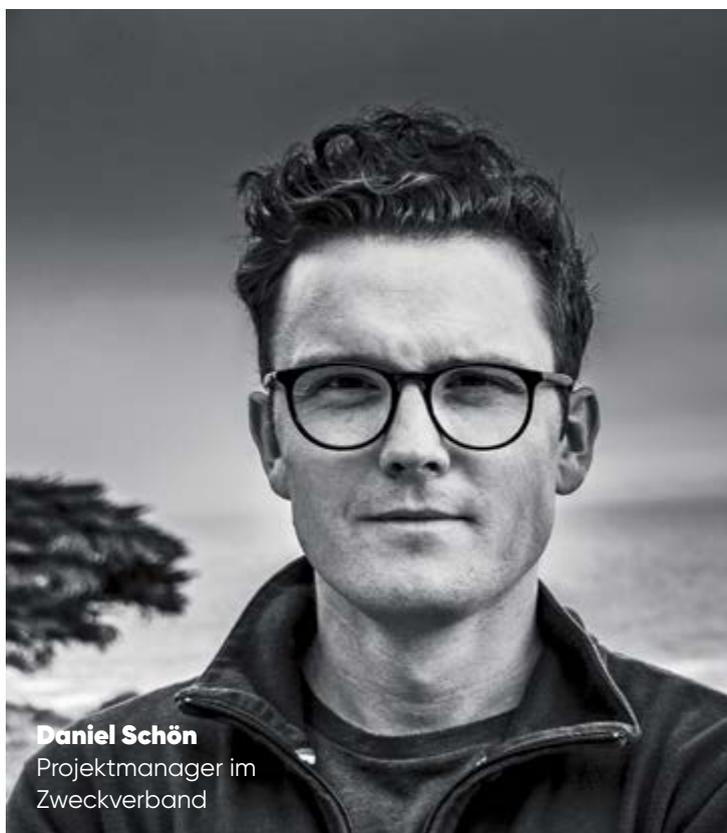
Volker Schütte-Felsche: Der Zweckverbandsvorstand, die beteiligten Bürgermeister und die Tele Columbus Gruppe haben das gemeinsame Ziel konsequent verfolgt. Örtliche Multiplikatoren haben für das Projekt geworben, die Lokalzeitung hat darüber berichtet. 2017 haben wir der Tele Columbus Gruppe den Zuschlag erteilt, und deren Mitarbeiter haben sich wirklich sehr reingekniet.

Daniel Schön: Es gab allein 50 Informationsveranstaltungen und über 230 Bürgersprechstunden, die wir als Zweckverband gemeinsam mit der Tele Columbus Gruppe durchgeführt haben.

Ÿ: Ende Juni 2017 war Spatenstich für die Ausbauphase im ersten Bauab-

schnitt. Mit welchen Herausforderungen hatten Sie es zu tun?

Daniel Schön: 16.000 Haushalte, 700 km Tiefbau, über 1.000 km Glasfaserkabel. Um nur drei Zahlen zu nennen.



Daniel Schön
Projektmanager im
Zweckverband

Volker Schütte-Felsche: Und das Wetter natürlich. Im Herbst sind diverse Baustellen im Dauerregen abgesoffen, und im Winter sind die wochenlang eingefroren.

Ÿ: Bis Herbst 2019 soll der Ausbau für alle Gemeinden abgeschlossen sein. Was versprechen Sie sich davon?

Daniel Schön: Der Zweckverband schafft die notwendigen Strukturen, um ländliche Räume weiterhin attraktiv zu halten. Wir begleiten und gestalten den gesellschaftlichen Wandel. Ein Projekt mit Vorbildcharakter.

**Margit Mattke, Vertriebsdirektorin
Wohnungswirtschaft Region Nord-
Ost bei PŸUR, bringt beeindruckende
20 Berufsjahre mit zum Gespräch.**

Oma und Opa wollen mit den Enkeln skypen.

Sie verantwortet den wohnungswirtschaftlichen Vertrieb in den Bundesländern Berlin, Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern – und ist Ansprechpartnerin für Wohnungsgesellschaften, Wohnungsgenossenschaften und große Hausverwaltungen ab 500 Wohneinheiten aufwärts.

Ÿ: Liebe Margit, wie tritt man an ein Unternehmen der Wohnungswirtschaft heran?

Margit: Viele Kunden sind technischen Neuerungen gegenüber sehr aufgeschlossen. Sie agieren selbst sehr fortschrittlich und vorausschauend und wissen, dass moderne Glasfasernetze ein starkes Vermietungsargument sind.

Ÿ: Und die anderen?

Margit: In Regionen, wo viele ältere Leute wohnen, speziell im ländlichen Raum, trifft man hier und da auch auf Vorbehalte. Aber das ändert sich. Viele Vermieter wissen, Oma und Opa wollen mit den Enkeln skypen. Und dafür braucht man hohe Bandbreiten und eine stabile Internetversorgung.

Ÿ: Was spricht noch für ein Glasfasernetz?

Margit: Das Thema Breitbandausbau ist ja wirklich in aller Munde, gerade in unterversorgten Gebieten. Wir versetzen Städte und Gemeinden in die Lage, Schritt zu halten mit der technischen Entwicklung und damit, was heutzutage Standard ist.



**Das Thema
Breitbandaus-
bau ist in aller
Munde.“**

Margit Mattke, 49
Direktorin Vertrieb Wohnungs-
wirtschaft Region Nord-Ost

**Ÿ: Könntest du ein
konkretes Beispiel nennen?**

Margit: Calau in Brandenburg. Da bauen wir gemeinsam mit der kommunalen Wohnungsgesellschaft ein neues Glasfasernetz – für die gesamte Stadt wohlgemerkt. Das kommt nicht nur den Bürgerinnen und Bürgern zugute. Sondern es liefert auch triftige Argumente, junge Menschen in der Stadt zu halten oder Leute, die weggezogen sind, zurück in die Heimat zu bringen.

**Ÿ: PŸUR hilft also dabei, der Urbani-
sierung etwas entgegenzusetzen?**

Margit: Genau. Und viele Unternehmen der Wohnungswirtschaft wissen sehr zu schätzen, dass wir so investitionsfreudig sind und ganz gezielt etwas für die kleineren Städte und Gemeinden tun.

**Ÿ: Das Unternehmen, für das du
arbeitest, bewegt viele Menschen.
Wie denkst du über PŸUR?**

Margit: Mein Beruf füllt mich sehr aus. In all den Jahren ist mir nie langweilig geworden. Allerdings ist die jetzige Zeit die spannendste. Eine wirklich sehr aufregende, intensive Phase der Veränderung und des Neuanfangs – verbunden mit zahlreichen Herausforderungen.



**Ich
stehe
hinter
dem,
was
ich
mache.**

Der gelernte Schauspieler fällt – das ist selten heutzutage und daher um so lobenswerter – in Sachen Kleidungsstil durch Mut zur Farbe auf. Klar ist auch, mit ihm betritt ein Mensch den Raum, der Charisma besitzt.

ÿ: Lieber Jan-Urs. Was macht ein Schauspieler bei PÿUR?

Jan-Urs: Ich bin ja nicht nur Schauspieler. Ich habe auch eine abgeschlossene kaufmännische Ausbildung. Und nebenbei habe ich noch Wirtschaftsinformatik studiert.

ÿ: Du bist im Bereich Upgrade tätig. Erkläre doch mal bitte, was das konkret bedeutet.

Jan-Urs: Mein Team und ich kontaktieren Hausverwaltungen und Eigentümer mit dem Ziel, einen Gestattungsvertrag zu verhandeln. Die Laufzeit eines solchen Vertrages beträgt 10 oder 15 Jahre. Und wir sind dann der einzige Kabelnetzbetreiber, der die betreffende Liegenschaft versorgen darf.

ÿ: Gibt es einen Schlüsselsatz, der sprichwörtlich Kundentüren öffnet?

Jan-Urs: Ganz oft kommt die Frage, was so ein Netzausbau kostet. Wenn ich dann sage, dass da keine Kosten entstehen, werden die Kunden hellhörig. Oder dass wir mit unserem Glasfasernetz für eine Wertsteigerung der Immobilie sorgen: Das kommt bei den Eigentümern natürlich gut an.

ÿ: Siehst du Anknüpfungspunkte zwischen dem Schauspiel und deiner Arbeit?

Jan-Urs: Ja. Präsenz, Kommunikationsfähigkeit und Intuition sind Dinge, die ich mitbringe. Ich kann mich auf Menschen und Situationen einlassen und jeden Kunden so nehmen, wie er ist.

Jan-Urs Wulf Gregor Hartmann, „Kurzform“ Jan-Urs, arbeitet in der Abteilung Upgrade bei PÿUR. Diese verfolgt das Ziel, Vermarktungspotentiale im Bereich Wohnungswirtschaft sowohl zu erkennen als auch zu erhöhen.

ÿ: Du übst offenbar eine ziemlich verantwortungsvolle Tätigkeit aus. Bleibt da noch Zeit für die Schauspielerei?

Jan-Urs: Zum Glück schon. Unter anderem habe ich beim Knast-Theaterprojekt „aufBruch“ mitgemacht. Eine sehr interessante und spannende Erfahrung für mich. Das inspiriert und gibt Kraft, auch im Job.

ÿ: Du bist vor kurzem zum zweiten Mal Vater geworden. Herzlichen Glückwunsch!

Jan-Urs: Danke. Und weißt du, über was ich mich in dem Zusammenhang besonders gefreut habe?

ÿ: Nein. Erzähl mal.

Jan-Urs: Über den wirklich tollen Empfang durch die Kollegen, als ich wieder ins Büro kam – da gab's Applaus, Torte und viele herzliche Umarmungen.

ÿ: Apropos. Familie und Beruf, ist das miteinander vereinbar?

Jan-Urs: Ja, ist es. Meine Familie ist mir wichtig, und meine Arbeit ist mir wichtig. Das Gute an meinem Job ist: Ich stehe hinter dem, was ich mache.



Wenn ich sage, dass keine Kosten entstehen, werden die Kunden hellhörig.“

Jan-Urs Hartmann, 37
Projektmanager Upgrade

Wir diskutieren nicht nur, wir machen's auch.

Stephan Kalleder ist Director Marketing Strategy & Product Management bei PÿUR.

Der gestandene Consultant und Kommunikationsexperte verfügt über eine langjährige Expertise bei der Entwicklung und Vermarktung von Produkten.

Für ihn fängt jeder Arbeitstag gleich an: mit neuen, spannenden Aufgaben. Dabei kooperiert er eng mit den Kollegen beispielsweise aus dem Marketing, der Wohnungswirtschaft oder der IT. Und Stephan sagt: Was ich an meinem Job besonders mag, sind die dynamischen Abläufe und die Kundennähe. Letzteres ist nicht selbstverständlich, sondern das Resultat der Fähigkeit und der Bereitschaft, dem Kunden zuzuhören und

seine Probleme zu lösen. Nur, wer sich selbst hinterfragt, ist auch in der Lage, an sich und der Sache selbst zu arbeiten.

Stephan, gibt es gravierende Unterschiede zwischen der alteingesessenen und der neuen Mitarbeitergeneration bei PÿUR? Er findet, das ist nicht der Punkt. Es geht nicht ums Alter, auch nicht um die Dauer der Betriebszugehörigkeit. Der Unterschied liegt bei einem selbst, in der Haltung und dem Willen, etwas verändern zu wollen. Wer alles so macht, wie es immer war, kann keine Trends setzen. Für ihn geht es darum, mutig zu sein und auch mal ungewöhnliche Wege zu gehen. Die monatlich kündbaren Tarife, sagt Stephan, sind ein gutes Beispiel dafür. Die findet er großartig. Den Leuten die Freiheit zu geben, zu gehen, wann sie wollen, ist eine viel intelligentere Art der Kundenbindung als der klassische Vertragsknebel, davon ist er überzeugt.

Was er auch sehr gelungen findet, ist der neue Markenauftritt. PÝUR ist peppig, sagt Stephan. PÝUR ist anders, bunt, aber auch klar, und bei alledem ist PÝUR sehr konsequent. Stephan, weht hier etwa ein frischer Wind? Ja, das tut er. Die Marke steht für einen Neuanfang, formal wie inhaltlich. Sowas funktioniert nicht an einem Tag, das kostet Kraft, und man muss Geduld haben, mit anderen und mit sich selbst. Im Rückblick aber kann man sagen: Es hat sich gelohnt.

Und sonst, Stephan? Besonders gerne beschäftigt er sich mit technischen Trends, auch in der Freizeit. Es fallen Begriffe wie 5G, Internet der Dinge, Smart Home. Ganz oft denke ich darüber nach, sagt er, wie man dieses und jenes mit PÝUR verheiraten könnte. Die Zukunft, meint Stephan, die machen wir. Wir alle. Großartig wären eine Webseite mit Quick Guides, Video-Tutorials oder ein Installationsservice, der dem Kunden für kleines Geld direkt vor Ort hilft.

Lauter Sachen, die den Menschen hinter dem Kunden sehen und die ihm konkret helfen.

Am besten findet er, dass es nicht nur bei guten Ideen bleibt. Sondern dass man sie gemeinsam angeht und tatsächlich umsetzt. Und dass sie zum Erfolg führen, den Kunden einen echten Mehrwert bieten. Das Schöne bei PÝUR ist, sagt Stephan, wir diskutieren nicht nur, wir machen's auch.

//

Der Unterschied liegt in einem selbst.“

Stephan Kalleder, 39
Director Marketing Strategy
& Product Management





**Kunden-
service ist
das neue
Marketing.**

Sören Beerbaum, Head of Back-office Technik / Contact Center, Läufer und Fahrradfahrer, kümmert sich federführend mit seinen Teams in Leipzig und Berlin um die Entstörung und den Support technischer Produkte wie Internet, Telefon, Digital TV oder E-Mail.

Er selbst nennt seine Abteilung den „Innendienst für den technischen Kundenservice bei PÿUR“.

ÿ: Sören, bist du Berliner?

Sören: Ur-Berliner. In Pankow geboren, und da lebe ich auch heute noch mit meiner Familie.

ÿ: Wie lange bist du bei PÿUR bzw. den Vorgängerunternehmen?

Sören: 17,5 Jahre. Und davor hab ich eine Ausbildung als IT-Systemelektroniker gemacht.

ÿ: Und hattest du das Gefühl, eine Art Pionier zu sein?

Sören: Absolut. Das war echtes Neuland damals. Wir waren einer der ersten Kabelnetzanbieter, die damit angefangen haben, Mehrwertdienste inkl. Internet über das Breitbandkabel zu transportieren.

ÿ: Sören, was zeichnet einen guten Kundenservice aus?

Sören: Mein Augenmerk liegt darauf, dem Kunden so schnell wie möglich zu helfen, und zwar beim ersten Kontakt

und möglichst umfassend. Dazu muss man aber auch die Kollegen, die im Call Center sitzen, unterstützen.

ÿ: Und wie geht das?

Sören: Die Erstlösungsrate muss hoch sein. Je höher die Qualität und die Standardisierung im Service- und Supportbereich, desto besser. Das Expertenwissen muss kompakt sein und verständlich gemacht werden.



Die Erstlösungsrate muss hoch sein.“

Sören Beerbaum, 36
Head of Backoffice Technik

ÿ: Verstehe. Und wie teilt man das Wissen möglichst effizient mit den Kollegen?

Sören: Zum einen über die Digitalisierung. Zum anderen über die Automatisierung von Workflows.

ÿ: Ein Prozess.

Sören: Ja. Und das funktioniert nur, wenn man anfängt, drei Ecken weiterzudenken. Es geht darum, den Kundenservice so auszurichten, dass er flexibel ist und angemessen auf eine neue Situation reagieren kann. Wir müssen den Kunden entweder abholen, wenn er ein Problem hat, oder sein Problem erkennen, bevor er es erkennt.

ÿ: Das klingt so, als ob das Thema Kundenservice bei PÿUR sehr im Fokus steht bzw. in den Fokus gerückt ist.

Sören: Auf jeden Fall. Es gibt das geflügelte Wort: Kundenservice ist das neue Marketing.

ÿ: Gibt es noch etwas, das du uns unbedingt sagen möchtest?

Sören: Ja. Gerade in Zeiten, in denen alles immer anonym und hektischer wird, zählt Menschlichkeit um so mehr. Stress entbindet niemanden von der Pflicht, human und freundlich miteinander umzugehen. Zuhause, im Arbeitsalltag und überall.

CSR-Bericht

Inhaltsverzeichnis

Grußwort	216
Strategie	218
Wesentliche Themen	218
Strategische Ansätze	220
Nachhaltigkeitsziele	220
Prozessmanagement	222
Werte, Prinzipien und Verhaltensnormen	222
Kunden & Produkte	224
Unsere Wertschöpfung	224
Beteiligung von Anspruchsgruppen	225
Produktstrategie	226
Kundenservice, Kommunikation und Transparenz	227
Ressourcen	228
Inanspruchnahme natürlicher Ressourcen	228
Treibhausgasemissionen	228
Mobilität	230
Energieverbrauch	231
Energiesparen im Detail	233
Verpacken mit PÿUR	233
Hardware-Kreislaufwirtschaft	234
Klar wie Glasfaser	236
Gesellschaft	240
Gesellschaftliche Wirkungen	240
Investitionsentscheidungen, Geschäftsstandorte, Steuern	241
Compliance	242
Politische Einflussnahme	242
Datenschutz	242
Auswahl von Lieferanten	243
Mitarbeiter	244
Tele Columbus als Arbeitgeber	244
Qualifizierung und Gesundheit	245
Arbeitnehmerrechte	247
Chancengerechtigkeit	248
Vergütungspolitik	252

Erster CSR- Bericht

Die Tele Columbus AG versteht sich als Netzbetreiber, der Telekommunikationsdienstleistungen für Privat- und Geschäftskunden erbringt. Ein wesentlicher Teil der Geschäftstätigkeit ergibt sich aus der Zusammenarbeit mit der Wohnungswirtschaft, in deren Auftrag wir die kabelgebundene Versorgung der Liegenschaften mit den Diensten Radio und Fernsehen sicherstellen. In immer mehr rückkanalfähigen Netzen werden zusätzlich auch Telefon- und Internetzugänge angeboten. Geschäftskunden bieten wir über die Leistungen Telefonie und Internet hinaus Kapazitäten in hochsicheren Rechenzentren, den schnellen Datenaustausch zwischen Niederlassungen auf Basis eigener Glasfaserleitungen sowie Lösungsentwicklung und IP-gestützte Media-Services.

Das Digitalzeitalter bietet mannigfaltige Möglichkeiten, sich zu informieren, und es sensibilisiert Kunden dafür, sich eingehender mit Fragen des Umweltschutzes und der sozialen Folgen zu befassen. Im Verlauf dieser Entwicklung gewinnt Corporate Social Responsibility (CSR) immer stärker an Bedeutung. Für die Anbieter entsteht so ein neues, nicht primär von finanziellen Zielen gesteuertes Wettbewerbsfeld. Es bedeutet die Notwendigkeit, sich auch in ökologischen und sozialen Fragen vom Wettbewerb zu differenzieren. Soziale wie ökologische Verantwortung entwickeln sich in den nächsten Jahren zu einer weiteren relevanten und erfolgskritischen Säule zur Sicherung des unternehmerischen Erfolgs. Nachhaltigkeit und Wirtschaftlichkeit sind längst keine Gegenspieler mehr. Für einen Netzbetrei-

ber wie Tele Columbus sind so beispielsweise die Energieaufwendungen ein wesentlicher Kostenfaktor. Die klare geschäftliche Zielsetzung, den Anteil rückkanalfähiger Netze kontinuierlich zu erhöhen, ist praktisch untrennbar mit einer Modernisierung der Netze und der Erhöhung der Glasfaseranteile verbunden. Unsere Netzmodernisierungen und der Glasfaserausbau befördern ganz selbstverständlich geschäftliche ebenso wie ökologische Ziele.

Mit diesem Bericht stellt Tele Columbus erstmalig die Aktivitäten im Bereich Corporate Social Responsibility dar. Die erhobenen und in dieser Broschüre veröffentlichten Daten beschreiben den Ist-Zustand, der fortschreitenden Änderungen unterliegt. Die Berichterstattung orientiert sich an den Kriterien des Deutschen Nachhaltigkeitskodex (DNK). Aufgrund der aktuellen Datenlage und der erstmaligen Berichterstattung wurden die vorliegenden Informationen nicht in Form einer Entsprechenserklärung eingereicht und durch den DNK geprüft. In den Folgejahren ist geplant, die Daten auch in einer durch den DNK geprüften Entsprechenserklärung aufzubereiten.



**Moderne Netze
mit immer höherem
Glasfaseranteil
befördern auch
ökologische Ziele.**

**Sehr geehrte Damen
und Herren,
liebe Leserinnen
und Leser,**



in diesem Bericht erläutern wir erstmals die Auswirkungen unserer Geschäftstätigkeit auf Umwelt, Mitarbeiter und Gesellschaft. Im Geschäftsjahr 2017 haben wir unsere Gesellschaften Tele Columbus und primacom unter der neuen Dachmarke PÿUR auch nach außen sichtbar vereint. 2018 folgen unsere Unternehmen pepcom und HL komm. Unsere Marke ist untrennbar mit einer neuen Werteordnung verbunden, die den Menschen in den Mittelpunkt stellt. Unsere Produkte sind einfach und verständlich, unsere Dienste stellen unsere Innovationskraft und Leistungsfähigkeit unter Beweis und die Kommunikation mit unseren Kunden findet jederzeit auf Augenhöhe statt.

Weil Kunden- und Serviceorientierung mit Fragen der Nachhaltigkeit und sozialer Verantwortung gegenüber Mitarbeitern einhergeht, ist es naheliegend, in diesem Bereich eine Bestandsaufnahme zu machen, an der wir unser Markenversprechen messen können. Dass unsere Netze der nächsten Generation mit all ihren Möglichkeiten zur Teilhabe am digitalen Diskurs auch einen gesellschaftlichen Wert darstellen, ist ein weiterer wichtiger Aspekt unserer Arbeit. Unsere Dienste stärken die Medienvielfalt, fördern den Dialog, schaffen Zugang zu Bildung und ermöglichen neue Formen der Arbeit.

Unsere Marke ist untrennbar mit einer neuen Werteordnung verbunden.

Auch wir, Unternehmensführung der Tele Columbus Gruppe und Vorstand der Tele Columbus AG, vertrauen darauf, dass ein nachhaltiges unternehmerisches Handeln, durch dauerhafte Kundenbeziehungen, die von Wertschätzung, Nähe und Vertrauen geprägt sind, einen immer wichtiger werdenden Beitrag zu einer wirtschaftlich positiven Entwicklung leisten wird.

Unsere Mitarbeiter jedenfalls haben die Berichtserstellung begeistert mit zahlreichen Hinweisen und Ideen begleitet. Dieses ermutigende Engagement unterstreicht, dass die künftige Entwicklung eigener Nachhaltigkeitsziele sich auf eine breite Basis stützen wird.

Eine aufschlussreiche Lektüre wünschen Ihnen



Timm Degenhardt
Chief Executive Officer



Frank Posnanski
Chief Financial Officer



Strategie

Wesentliche Themen

Ende 2016 hat die Tele Columbus AG damit begonnen, sich systematischer mit dem Thema Nachhaltigkeit zu befassen. In Workshops und einer kollaborativ erstellten Wesentlichkeitsanalyse wurde zusätzliches Bewusstsein für Fragen der Nachhaltigkeit und für die sozialen Implikationen des geschäftlichen Handelns geschaffen. 13 Vertreter aus allen relevanten Geschäftsbereichen und ein externer Mitarbeiter haben softwaregestützt ihre Einschätzung zum Stand der Corporate Social Responsibility bei Tele Columbus abgegeben. Die Anliegen unserer Anspruchsgruppen wurden im Rahmen der ersten Abfrage im Zusammenhang mit der Wesentlichkeitsanalyse durch die eingesetzte Software branchenspezifisch mit eingerechnet. Zur Entwicklung einer Nachhaltigkeitsstrategie werden wir die vielfältigen Kontaktpunkte nutzen, um ein genaueres Bild zu erhalten. Weitere Details entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Beteiligung von Anspruchsgruppen“.

Es wurden folgende Felder erkannt, in denen es stabil große Potenziale gibt, das Unternehmen zu positionieren. Die empfohlenen Handlungsfelder geben uns eine logische Richtung vor, wie eine gezielte Ausrichtung an Nachhaltigkeitszielen und sozialer Verantwortung erreicht werden kann.

Unsere Handlungsfelder und wesentlichen Themen



Kunden & Produkte (ab Seite 224)

- Kundenzufriedenheit
- Kundenservice
- Kommunikation & Transparenz



Ressourcen (ab Seite 228)

- Glasfaser statt Kupfer
- Energieeinsparung & Öko-Strom
- Bahn statt Auto, Fuhrpark
- Papierreduktion
- Geräterücknahme, Refurbishing
- Ersatzteile aus Kreislaufwirtschaft



Gesellschaft (ab Seite 240)

- Überbrückung der digitalen Kluft
- Demokratisierung von Breitband
- Unterstützung des demografischen Wandels
- Zukunftsperspektive für den ländlichen Raum



Mitarbeiter (ab Seite 244)

- Unternehmenskultur
- Gendergerechtigkeit
- Familie & Beruf
- Teilzeit, Homeoffice
- Ausbildung & Personalentwicklung

Im Ergebnis der Analyse stehen die Bereiche Ressourcen und Klima sowie gesellschaftliche Aspekte der Nutzung im Vordergrund der Betrachtungen.

Mit dem immer stärkeren Einsatz der Glasfaser, die Schritt immer mehr Kupferkabeltrassen ersetzt, senken wir den Energieverbrauch unserer Netze drastisch. Durch den Zusammenschluss von Tele Columbus, primacom, pepcom und HL-komm bietet die Notwendigkeit zur weiteren technischen Konsolidierung unserer Netze noch ein hohes Potenzial, zukünftig weitere Energieeinsparungen zu realisieren.

17

wesentliche Themen bilden die Grundlage, um die nachhaltige Ausrichtung der Tele Columbus AG in den kommenden Jahren zu festigen.

Die enge Verzahnung mit der Wohnungswirtschaft verschafft uns einen ganz unmittelbaren Eindruck von den Veränderungen in den Nutzungsgewohnheiten und der Bevölkerungsstruktur. Die Entwicklung unserer Produkte und Dienstleistungen trägt diesen Veränderungen in vollem Umfang Rechnung.

Es sind unsere Netze, die dafür sorgen, dass für den Breitbandausbau eine zweite, alternative Infrastruktur vorhanden ist, auf der man eine **Glasfaserversorgung** inklusive Erschließung der Wohnliegenschaften gründen kann. Hinzu kommt, dass unsere Netze nicht alleine in urbanen Gebieten vorhanden sind, sondern zahlreiche kleinere Städte und Gemeinden versorgen. Damit steht auch abseits der großen Metropolregionen eine breitbandfähige Infrastruktur zur Verfügung, die das politische und gesellschaftliche Ziel unterstützt, Perspektiven für den ländlichen Raum zu entwickeln.

Unsere Aktivitäten, von der Planung über Bau und Betrieb bis zum Service, stellen einen wichtigen Eckpfeiler auf dem Weg zu einer bedarfsgerechten Breitbandversorgung Deutschlands dar. Als einziger unter den großen deutschen Netzbetreibern bieten wir aus unserer Historie heraus maßgeschneiderte Angebote, die den regionalen Bedürfnissen genau entsprechen.

Unsere **Breitbandnetze** entwickeln neue Perspektiven für den ländlichen Raum.

Strategische Ansätze

Die Wesentlichkeitsanalyse hat gezeigt, dass in vielen Bereichen Elemente und Entscheidungen, unser Unternehmen zukunftsfähig und ganzheitlich auszurichten, bereits vorhanden sind.

Einfachheit, Leistung und Menschlichkeit. Auch der Aspekt der **Nachhaltigkeit** kann unsere **Markenwerte** transportieren.

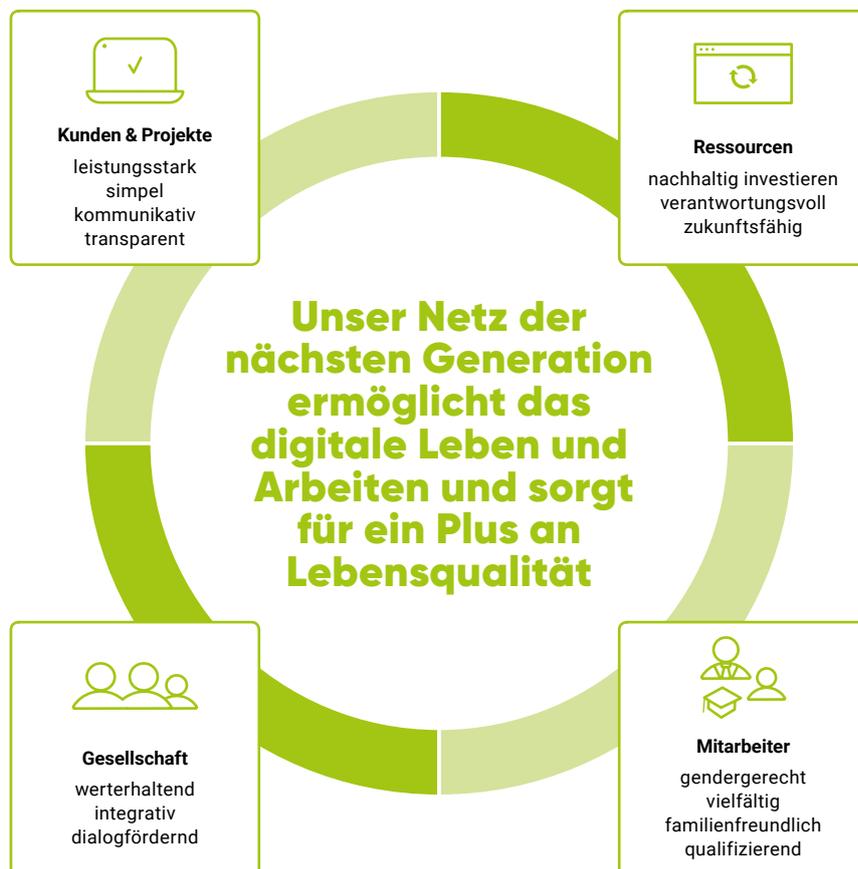
Die Geschäftsjahre 2016 und 2017 waren wesentlich durch den Zusammenschluss der drei Unternehmen sowie deren Konsolidierung zu einem schlagkräftigen Player im deutschen Markt geprägt. In dieser Migrations- und Integrationsphase durchlebte das Unternehmen tiefgreifende Veränderungen und prozessuale Herausforderungen, weshalb für einige langfristig angelegte strategische Initiativen nur bedingt Ressourcen bereitgestellt werden konnten. Somit wurde aus der Wesentlichkeitsanalyse noch kein finales Nachhaltigkeitskonzept entwickelt, wenngleich sich die Arbeit der Tele Columbus Gruppe bereits vielfach an qualifizierten Normen zur prozessualen Qualitätssicherung ausrichtet. So wurde 2017 zum Beispiel von HL komm, einem Unternehmen der Tele Columbus Gruppe, die ISO 9001-Zertifizierung angestrebt. Weiterhin erfüllt HL komm die Anforderungen an den IT-Grundschutz auf Basis der ISO 27001.



Nachhaltigkeitsziele

Unsere neue Marke **PYUR** steht für Einfachheit, Leistung und Menschlichkeit. Unsere Produkte sind leicht zu verstehen, einzeln und flexibel buchbar. Unsere Glasfasernetze erfüllen höchste Leistungsansprüche und wir kommunizieren mit unseren Kunden auf Augenhöhe. Um diesen Werten zu entsprechen, müssen auch unsere Produkte diesem Anspruch genügen. Die Aspekte Nachhaltigkeit und verantwortungsvolle Quellen können unsere Produkte in diesem Sinne ergänzen. Die neu etablierten Kundenbefragungen gleichen unseren Service und unser Produkt-Portfolio jederzeit mit den Wünschen unserer Kunden ab. Zur Verdeutlichung unserer Strategie haben wir folgenden Nachhaltigkeitskreis erstellt, der fortan in unsere Entscheidungen einfließt.

Unser Leitmotiv



Bei den ökologischen Aspekten zählt die Modernisierung und Konsolidierung unserer Netze auf unsere Ziele ein. Die Ansätze bei der Sicherung unserer Lieferketten werden wir gezielt ausbauen. Der Idee personeller Vielfalt fühlen wir uns längst verpflichtet.

Im Zuge der Entwicklung einer umfassenden Nachhaltigkeitsstrategie werden in den nächsten Jahren konkrete Ziele für alle wesentlichen Themen entwickelt. Für 2017 galt es, zunächst den Ist-Stand zu erfassen, um sich ein Bild über mögliche Zieldimensionen zu machen.

Prozessmanagement

Einfachheit, Leistung und Menschlichkeit sind der neue Maßstab unserer Arbeit und unseres Handelns. Diese drei zentralen Werte sollen bei allen Mitarbeitern ein ganzheitliches Bewusstsein schaffen, dass ein Produkt oder eine Dienstleistung mehr ist als die bloße Betrachtung von Preis und Leistung. Wird ein Produkt sofort verstanden, ist es für jeden Kunden risikolos nutzbar, ist es fair?

Unter den Aspekt der Nachhaltigkeit sind noch weitere Fragen zu ergänzen: Ist ein Produkt smart, passt es in die Zeit, kann man es nachhaltiger herstellen oder für eine längere Lebens- und Nutzungsdauer auslegen? Die aus der zurückliegenden Zusammenführung entstehenden Herausforderungen, die Veränderungen durch die neue Marke und der mit ihr verbundenen Werte machen es erforderlich, Kunden und Mitarbeiter gleichermaßen in den Prozess einzubeziehen.

2018 soll ein auf die Mitarbeiter zugeschnittenes Programm eine Brücke bauen, die eigene Verantwortung für das Erleben unserer Unternehmens- und Markenwerte zu erkennen und in der eigenen Arbeitsverantwortung stärker zu verankern.

Mit dieser Weichenstellung wird auch das Thema Nachhaltigkeit und soziale Verantwortung auf möglichst viele Schultern verteilt, zugleich aber auch das Ideenpotenzial einer breiten Mitarbeiterschaft nutzbar gemacht. Wesentliche strategische Entscheidungen im Bereich sozialer Verantwortung und Nachhaltigkeit werden unmittelbar von der Geschäftsführung und dem Vorstand gefällt.

Werte, Prinzipien und Verhaltensnormen

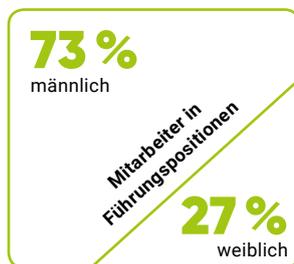
Die Tele Columbus AG hat wirksame Corporate Governance Strukturen installiert, mit denen eine verantwortungsvolle Leitung und Kontrolle des Unternehmens sichergestellt wird. Eine Aufklärung zu den Grundregeln unseres Code of Conduct und eine schriftliche Ausfertigung des Compliance-Handbuchs gehören zum Einstellungsprozess. Compliance-Handbuch und Insiderrichtlinie stehen allen Mitarbeitern im Intranet zum Download zur Verfügung. Details zur Corporate Governance und den Compliance-Regelungen sind im Konzernlagebericht enthalten. Dies gilt ebenso für die Vergütungsstrukturen der Kontrollorgane und der leitenden Geschäftsführung. Wir weisen ferner darauf hin, dass wir keine wesentlichen Finanzanlagen tätigen, die einer Prüfung nach CSR-Kriterien unterzogen werden müssten.

Zur Beschleunigung der Entwicklung hin zu nachhaltigem Handeln stehen den personalführenden Kräften individuelle Zielvereinbarungen mit den Mitarbeitern zur Verfügung. Weitere Möglichkeiten, ganze Abteilungen zu CSR-gerechtem Denken und Handeln zu motivieren, stehen derzeit in der Diskussion. Solche Anreizsysteme sollen sich in die künftige Strategie für Nachhaltigkeitsfragen nahtlos einfügen.

Ist ein Produkt smart, kann man es nachhaltiger herstellen oder für eine längere Lebens- und Nutzungsdauer auslegen?

1.293

Mitarbeiter gesamt (zum 31.12.2017)



26
Auszubildende im
Jahresdurchschnitt

4.900
Fortbildungsstunden

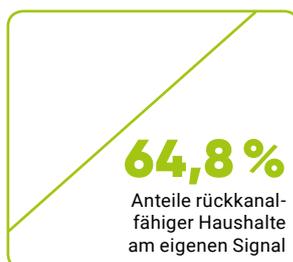
38
Mitarbeiter mit
Behinderungen



Compliance-Verstöße

3,6 Mio.

angeschlossene Haushalte



25.558.274 kWh p. a.
Energieverbrauch Netzbetrieb

6.866.522 kWh p. a.
Energieverbrauch Rechenzentren



Kunden & Produkte

Unsere Wertschöpfung

Mit kundenzentrierten Produkten und einem vielfaltsichernden Angebot an Radio- und Fernsehangeboten entwickeln wir uns weiter. Die fortwährende Modernisierung unserer Netze, hier insbesondere die technische Ertüchtigung für die aktuelle Topbandbreite von 400 Mbit / s, sowie die Erhöhung der Quote der so genannten rückkanalfähigen Netze sind wesentliche Treiber, um unser Geschäft weiterzuentwickeln. Tatsächlich lässt sich erkennen, dass kommunale Breitbanderschließungen aus der Aufrüstung herkömmlicher Kabelnetze besonders wirtschaftlich realisiert werden können. Im Rahmen der Einführung der Marke PÿUR im Jahr 2017 haben wir ein neues Portfolio innovativer Telekommunikationsprodukte in den Markt gebracht, das auf die branchenüblich langen Vertragslaufzeiten verzichtet.

Bei der Bereitstellung von Durchleitungsnetzen und dem Angebot entsprechender Produkte aus dem Bereich Fernsehen, Telefonie und Internet ist unsere Wertschöpfungstiefe auf den ersten Blick begrenzt. Gleichwohl haben wir damit begonnen, Endgeräte nach eigenen Vorgaben fertigen zu lassen. Das versetzt uns in die Position, unsere Innovationstiefe zu erhöhen und zugleich Lieferketten durch die Auswahl geeigneter Partner besser zu kontrollieren. Mit unseren Vordienstleistern und Techniklieferanten stehen wir in einem stetigen Austausch. Die meisten dieser Kundenbeziehungen bestehen seit vielen Jahren.

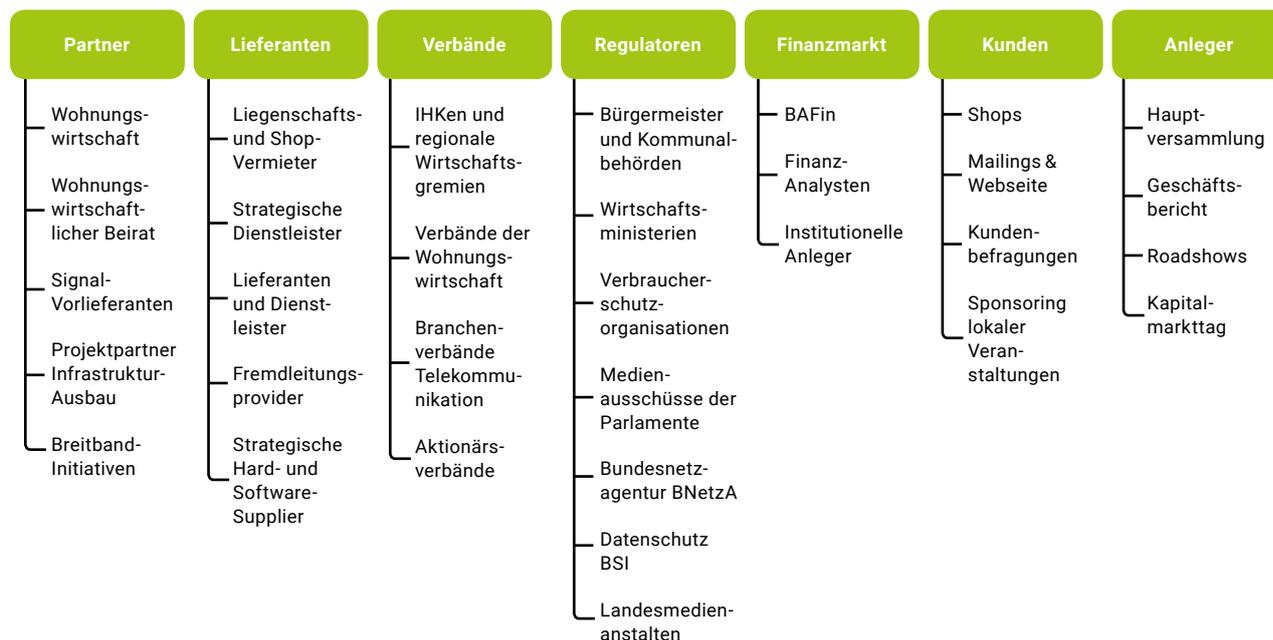
In Zukunft werden wir innovative technologische Entwicklungen unterstützen und auch hier unseren Einfluss auf eine nachhaltige und sozial verantwortungsbewusste Produktion weiter vergrößern.

Im Kern besteht die Wertschöpfung der Tele Columbus AG aus Endnutzersicht in der Bereitstellung und Paketierung von Radio- und TV-Signalen sowie der Bereitstellung von Internet-, Mobilfunk oder Rechenkapazitäten. Aus dem Grundprodukt wird durch den bedarfsgerechten Zuschnitt ein Mehrwert erzeugt. Aus Sicht der Wohnungswirtschaft und kommunaler Geschäftspartner wird der Mehrwert über den Bau und den Betrieb von Zuführungs- und Verteilnetzen sowie bei der Vermarktung bedarfsgerecht abgestimmter Leistungen erzeugt. Aus unserer Wertschöpfungskette erwachsen keine erkennbaren ökologischen oder sozialen Risiken.

Beteiligung von Anspruchsgruppen

Gemessen an den vielfältigen von uns proaktiv gepflegten Kontaktkanälen, sind Nachfragen zur Nachhaltigkeit oder sozialen Verantwortung recht selten. Gleichwohl sind wir uns darüber im Klaren, dass der Schutz persönlicher Daten sowie ökologische Aspekte einen wachsenden Einfluss auf Kundenentscheidungen haben. Auch aus diesem Grund bemühen wir uns um einen kontinuierlichen und vertrauensvollen Austausch mit unseren externen Stakeholdern, allen voran unseren Partnern der Wohnungswirtschaft.

Unsere Stakeholder



Der Wesentlichkeitsanalyse lag noch keine Einbeziehung der Stakeholder-Gruppen zugrunde. Grundsätzlich steht Tele Columbus mit sämtlichen Anspruchsgruppen in einem engen Austausch. Als Partner der Wohnungswirtschaft und im Rahmen der Zusammenarbeit mit Städten und Gemeinden nutzen wir den Dialog, um Investitionen in eine nachhaltige, glasfaserbasierte Breitbandversorgung anzuregen. Dies erfolgt durch eigene Veranstaltungen, hier insbesondere Empfängen mit der Wohnungswirtschaft, sowie im Rahmen von Verbandsveranstaltungen, in denen kommunale Entscheider adressiert werden.

Mit unserem Wohnungswirtschaftlichen Beirat haben wir ein hochkarätig besetztes Beratungsorgan geschaffen, welches unsere geschäftlichen Entscheidungen und Strategien aus Sicht der Wohnungswirtschaft kritisch wie konstruktiv begleitet.

Zur Messung der Kundenzufriedenheit wurden zudem Ende 2017 dauerhaft und regelmäßig stattfindende Kundenbefragungen zur Erhebung des Net-Promoter-Scores (NPS) eingeführt.

11,2%

Wachstum bei Internetanschlüssen.
IP-Dienste eröffnen
immer neue Dialogmöglichkeiten.

Produktstrategie

Mit unserer Produktstrategie beschreiten wir neue Wege. Das neue Baukastensystem aus einzeln buchbaren Diensten für TV, Telefon und Internet bietet dem Kunden maximale Wahlfreiheit. Dazu gehören auch Mobilfunkverträge, die monatlich kündbar sind.

Unsere Receiver für das Produkt AdvanceTV verbinden das lineare Fernsehen mit Video on Demand. Das technische Design ist bereits auf die UHD-Auflösung vorbereitet und so dimensioniert, dass die Hardware möglichst lange dem technischen Fortschritt standhalten kann.

Nicht nur den Endkunden werden Produkte mit hohem Nutzwert geboten. Unseren Partnern der Wohnungswirtschaft stehen richtungsweisende Innovationen zur Verfügung. Dazu zählt beispielsweise das Produkt Data Access, ein transparenter Datenkanal für alle Anwendungen rund um Smart Meter, also der Fernauslesung von Verbrauchsdaten, und die Steuerung der Gebäudetechnik. Beim Quartiers-WLAN handelt es sich um Hot-Spots, mit denen sich die Freiflächen in Wohnsiedlungen für Mieter und Besucher mit drahtlosem Internet versorgen lassen. Zugleich unterstützt das System die Digitalisierung von Arbeitsschritten der Wohnungsbewirtschaftung, vom On-

line-Handwerkerauftrag bis hin zum digitalen Wohnungsübergabe-Protokoll. Hohen Mehrwert verspricht auch unser Smart-Infoscreen. Ein Bildschirm im Hausflur ersetzt den bisherigen Zettelkasten. Der Vermieter hat volle Kontrolle über die präsentierten Inhalte – individuell steuerbar pro Haus.

Im Dialog mit unseren Partnern der Wohnungswirtschaft entwickeln wir unser Geschäft weiter. Hierzu gehört es künftig, die Bedürfnisse einer alternden Mieterschaft zu erkennen, um die Wohnungswirtschaft bei der **Einführung vernetzter Assistenzsysteme** zu unterstützen.

Gemeinsam stellen wir uns den Herausforderungen des **demografischen Wandels**.

Die Auswahl geeigneter technischer Lieferanten erfolgt entlang eines technischen Lastenhefts, in dem die Anforderung an Stromverbrauch und Konformität zu europäischen Regelungen für Elektrogeräte enthalten sind. Bei den Netzkomponenten legt Tele Columbus Wert auf die Zukunftsfähigkeit und die Erfüllung neuester, technischer Standards, auch gerade im Hinblick auf eine möglichst lange Nutzungsdauer.

Kundenservice, Kommunikation und Transparenz

Die besten Produkte sind wertlos, wenn im Problemfall kein kompetenter und schneller Kundenservice geleistet wird. Im Rahmen der Migration von Service-IT-Systemen der bis dahin getrennten Servicestellen von Tele Columbus und primacom kam es im 4. Quartal 2017 zu Schwierigkeiten in einem unvorhergesehenen Umfang. Um möglichst schnell wieder sehr gute Servicequalität sicherstellen zu können, wurden zahlreiche Gegenmaßnahmen eingeleitet. Der Kundenservice wurde zügig qualitativ und quantitativ verstärkt. In der Kommunikation wurden diese temporären Qualitätseinbußen und die Auswirkungen für unsere Kunden weder in Abrede gestellt noch marginalisiert. Nach einer umfassenden Sachanalyse fanden wir gegenüber Kunden und der Öffentlichkeit zu einer transparenten und problembewussten Kommunikation. Auch hier tragen die erst im September eingeführten Markenwerte bereits Früchte: Die gesamte Kundenkommunikation und auch unsere Kommunikation gegenüber der Öffentlichkeit ist insgesamt deutlich verständlicher und klarer geworden.



Ressourcen

Inanspruchnahme natürlicher Ressourcen

Für die Unternehmen der Tele Columbus Gruppe liegt in der Frage der Inanspruchnahme natürlicher Ressourcen das Thema Stromverbrauch an erster Stelle. Abseits unserer Kopfstellen, Verstärkersysteme und Rechenzentren verfügt das Unternehmen über Büros an mehreren Standorten Deutschlands und betreibt eine rege Vertriebs- und Servicetätigkeit, bei der das Thema Mobilität einen weiteren wesentlichen Einflussfaktor darstellt. Im Vergleich hierzu ist beispielsweise der Anteil der Versandlogistik zu vernachlässigen. Unsere Endkunden wählen zudem ganz überwiegend Leihgeräte und wir nutzen hierdurch die Chancen der professionellen Wiederaufbereitung. An dieser Stelle ist ein Kreislaufsystem entstanden, welches einen Beitrag zur Vermeidung von Elektroschrott leistet.

Treibhausgasemissionen

Die vorliegende CO₂-Berechnung (auch genannt „Corporate Carbon Footprint“) wurde gemäß der Greenhouse Gas Protocol Corporate Standards durchgeführt. Das Greenhouse Gas Protocol (GHG Protocol) ist ein international verbreiteter und anerkannter Standard für die CO₂-Bilanzierung von Organisationen. Die Umrechnung der erhobenen Verbrauchsdaten (wie z. B. Stromverbrauch oder Kraftstoffverbrauch) erfolgt mittels Emissionsfaktoren, die die THG-Emissionen je Einheit (z. B. je Kilowattstunde oder Liter) angeben. Die Emissionsfaktoren stammen hauptsächlich von DEFRA (Department for Environment, Food and Rural Affairs), aber auch von GEMIS (Globales Emissions-Modell integrierter Systeme), Ecoinvent und vom IFEU-Institut.

Gesamte CO₂-Emissionen

Emissionsquelle	t CO₂e marktbasiert	t CO₂e standortbasiert	Prozentwert (%) marktbasiert	Prozentwert (%) standortbasiert
Scope 1				
Unternehmensfuhrpark	1.658,63	1.658,63	11,01 %	9,75 %
Zwischensumme	1.658,63	1.658,63	11,01 %	9,75 %
Scope 2				
Strom	10.260,19	12.206,74	68,09 %	71,74 %
Zwischensumme	10.260,19	12.206,74	68,09 %	71,74 %
Scope 3				
Indirekte Emissionen durch Kraftstoff- und Energieverbrauch in Scope 1+2	3.149,17	3.149,17	20,90 %	18,51 %
Zwischensumme	3.149,17	3.149,17	20,90 %	18,51 %
Gesamt				
Gesamt	15.067,99	17.014,54	100,00 %	100,00 %

Übersicht der gesamten CO₂-Emissionen

Emissionsquelle	t CO₂e marktbasiert	t CO₂e standortbasiert	Prozentwert (%) marktbasiert	Prozentwert (%) standortbasiert
Scope 1	1.658,63	1.658,63	11,01 %	9,75 %
Scope 2	10.260,19	12.206,74	68,09 %	71,74 %
Gesamt	15.067,99	17.014,54	100,00 %	100,00 %
Außerhalb der Scopes: Verbrennung von Biomasse in Scope 1	70,98	70,98	–	–

180,43 t

CO₂e-Einsparung durch Nutzung der Bahn

Mobilität

Es bleibt nicht aus, dass es einen regen Mitarbeiterverkehr zwischen den beiden größten Unternehmensstandorten Berlin und Leipzig gibt. Viele Mitarbeiter haben eine Bahncard Business, um Reisen auf die Schiene zu verlagern. 2017 wurden 985.000 Kilometer im Fernverkehr und somit voll CO₂-neutral mit Strom aus erneuerbaren Energien zurückgelegt. Dies entspricht einer CO₂e-Einsparung von 180,43 Tonnen¹.

Mit dem Auto wurden 9.035.166 Kilometer zurückgelegt. Die Fahrleistung inkludiert sämtliche Servicefahrzeuge sowie Logistik-Transporte. Über die 667.109 Liter Kraftstoff ergibt sich ein validierter CO₂-Ausstoß von 1.655,08 Tonnen.

Scope 1 CO₂e-Emissionen des Unternehmensfuhrparks nach Kraftstoffverbrauch

Fahrzeugbezeichnung	Kraftstoff	Verbrauch	Einheit	CO ₂ e Tonnen (t)-short
Fuhrpark Diesel	Diesel (B7 - 7 % Biodiesel)	655.281,00	Liter (l)	1.629,22
Fuhrpark Otto	Benzin (% Bioethanol unbekannt)	11.828,00	Liter (l)	25,86
Gesamtsumme				1.655,08

Gesamte CO₂e-Emissionen des Unternehmensfuhrparks

Emissionsquelle	CO ₂ e (t)
Scope 1	1.655,08
Scope 3	407,07
Außerhalb der Scopes (durch Bioenergie)	71,19

In der vorangegangenen Tabelle werden alle Scope-1- und Scope-3-Emissionen und Emissionen „außerhalb der Scopes“ durch den Unternehmensfuhrpark aufgeführt.

1) Berechnung der Einsparung durch Nutzung der Bahn und damit Verringerung des Kraftstoffverbrauchs des Fuhrparks:
 Anteil Fahrtstrecken Diesel / Benzin an gesamten Fahrtstrecken: Diesel: 8.897.776 km / 9.035.166 km = 98,48 %, Benzin: 137.390 km / 9.035.166 km = 1,52 %
 Berechnung Verbrauch l / km: Diesel: 655.281 l Diesel / 8.897.776 km = 0,073 l / km Verbrauch, Benzin: 11.828 l Benzin / 137.390 km = 0,086 l / km Verbrauch
 Einsparung durch Bahnfahrten i.H.v. 985.000 km:
 Anteil Diesel eingespart: 985.000 km * 98,48 % * 0,073 l / km Verbrauch * 2,486298 kg CO₂e / l / 1000 = 177,62 t CO₂e
 Anteil Benzin eingespart: 985.000 km * 1,52 % * 0,086 l / km Verbrauch * 2,186061 kg CO₂e / l / 1000 = 2,82 t CO₂e
 Gesamt eingespart: 180,43 t CO₂e

Energieverbrauch

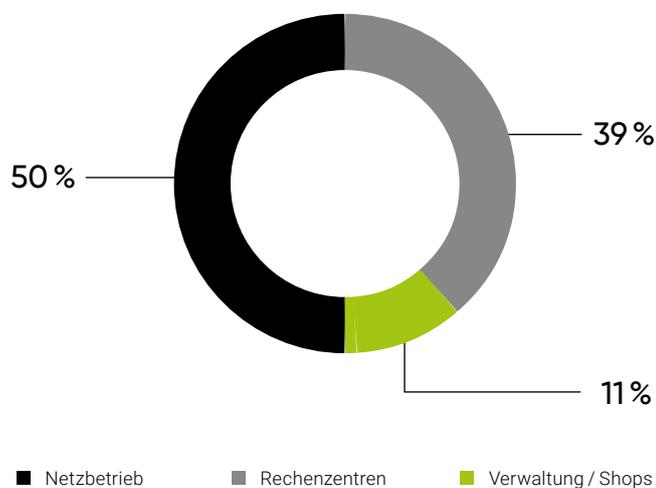
Weit über 90 % des Stromverbrauchs aller Unternehmen unter dem Dach der Tele Columbus AG gehen auf den eigentlichen Betrieb unserer Netze zurück. Die Gesamtenergieaufnahme Strom betrug in 2017 33.026 MWh, auf den Betrieb der Netze und der Rechenzentren entfielen hierbei 32.424 MWh.

Hinzu kommen die verbrauchten Treibstoffe für den Fuhrpark, inklusive der Servicefahrzeugflotte der RFC GmbH. Die Energieanteile stellen sich wie folgt dar:

Stromaufnahmen in kwh p. a.

	Netzbetrieb	Rechenzentren	Verwaltung / Shops	Teilnetze
pepcom inkl. HL komm	6.176.087	6.866.522	393.421	13.436.030
Tele Columbus	8.812.856	0	107.730	8.920.586
primacom	10.569.331	0	100.667	10.669.998
Gesamt	25.558.274	6.866.522	601.818	33.026.614

Verbrauchsanteile



HL komm mit Sitz in Leipzig, ein auf Geschäftskunden und IP-Dienstleistungen spezialisiertes Unternehmen der Tele Columbus Gruppe, setzt in seinen Glasfasernetzen und den Leipziger Rechenzentren bereits auf eine Zero-Emission-Strategie und hat die Stromversorgung voll auf erneuerbare Energien umgestellt. Die anteiligen 7.383 Megawattstunden wurden 2017 aus regenerativen Quellen bezogen.

Scope 2 CO₂e-Emissionen des Stromverbrauchs

Name Energieversorger	Land	Verbrauch kWh	CO ₂ in (g) je kWh – marktbasierter Wert	Ökostrom	CO ₂ e (t) – marktbasiert	CO ₂ e (t) – standortbasiert
Leipziger Stadtwerke	Deutschland	7.382.000	0,00	ja	0,00	3.496,12
MVV Energieträger	Deutschland	8.920.586	385,00	nein	3.434,43	4.224,79
Energieallianz Austria	Deutschland	10.669.998	371,00	nein	3.958,57	5.053,31
Diverse	Deutschland	6.054.030	473,60	nein	2.867,19	2.867,19
Gesamtsumme		33.026.614			10.260,19	15.641,41

Gesamte CO₂e-Emissionen des Stromverbrauchs

Emissionsquelle	CO ₂ e (t)
Scope 2 – marktbasiert	10.260,19
Scope 2 – standortbasiert	15.641,41
Scope 3	3.292,10

Energiesparen im Detail

Im neuen Headquarter der Tele Columbus AG, welches seit Januar 2017 schrittweise bezogen wird, konnten die Arbeitsplatzbeleuchtungen voll auf LED-Technik umgestellt werden. Die Deckenfluter werden per Bewegungsmelder ein- und nach wenigen Minuten ohne erkennbare Bewegung wieder ausgeschaltet.

Auch das zur neuen Marke PÝUR gehörende Shop-Konzept ersetzt wenig effiziente Leuchtmittel konsequent durch LED-Leuchtmittel. In der Spitze, so zeigen erste Messungen, können die Stromkosten um bis zu 70 % reduziert werden. Per 31.12.2017 wurden 25 Shops nach dem neuen PÝUR-Konzept umgerüstet.

Energiesparen funktioniert auch im Detail. So gibt es bei der Kaffee- und Wasserversorgung im neuen Hauptsitz einige umweltgerechte Neuerungen: Die Mineralwasserkästen, mit ihrer aufwändigen und klimaschädlichen Logistik, wurden durch eingebaute Wasserspender in den Teeküchen nahezu vollständig ersetzt.

Großkaffeeautomaten, die Aluminium-Pads einsetzen, wurden durch Automaten mit Frischbohnenzubereitung und Gastro-Filtermaschinen vollständig abgelöst. Auf diese Weise werden jährlich 20.520 Kaffee-Pads eingespart.

**Grüner Genuss.
Die Kaffeebohne schlägt das Alu-Pad, der Wassersprudler verdrängt die Flaschenwirtschaft.**

Verpacken mit PÝUR

Ebenfalls mit der Marke PÝUR wurden neue Hardwareverpackungen aus naturbelassenem, braunem Karton eingeführt. Verpackungen unserer Leihgeräte sollen für eine eventuelle Rücksendung bereitgehalten werden. Rücksendungen werden an ein externes Logistikunternehmen adressiert. Informationen zu dort entsorgten Verpackungsmengen liegen uns nicht vor.

Bei den Druckwerken wird seit September 2017 auf gestrichene Papiere verzichtet.

Hardware-Kreislaufwirtschaft

Sehr erfolgreich sind wir im Bereich des Refurbishments. Die Kundenmodems werden nach Ablauf der Vertragsverbindung wieder zurückgesendet. Die gebrauchten Router werden überprüft und gereinigt erneut in den Kundenumlauf gebracht. Von den in 2017 rund 7200 zurückgesendeten Routern können über 70 % wieder eingesetzt werden. Auf diese Weise erreichen die Modems bis zu fünf Kundenzyklen und erzielen somit eine Lebensdauer von bis zu zehn Jahren. Geräte, die sich nicht mehr für den Einsatz in den Kundenhaushalten qualifizieren, werden vorzugsweise an Drittanbieter verkauft, um Einzelkomponenten daraus einer weiteren Nutzung zuzuführen. Ein kleinerer Teil wird von unserem externen Logistikunternehmen unter Beachtung einschlägiger Umweltauflagen zur Verschrottung freigegeben.

70 %

unserer Leihrouter haben
beste Chancen auf ein zweites Leben
und sind sogar danach noch als
Teilespender nützlich.





Eine sorgfältige Auswahl der Hardwarekomponenten kommt auch der Nachhaltigkeit zugute. Zuverlässigkeit und lange Einsatzdauer sind oberstes Gebot."

Michael Glitz & Martin Geißler
Einkauf

Bei den technischen Komponenten in unseren Verteilnetzen sind hohe Aufbereitungsquoten nicht zu erzielen. Defekte Komponenten werden im Rahmen der Gewährleistungszeiten vom Hersteller repariert und gehen als Ersatzteil auch wieder in den Einsatz. Ansonsten gilt, dass die von den Herstellern berechnete Lebensdauer der technischen Anlagen nach Möglichkeit voll ausgenutzt wird. Im Sinne einer maximalen Ausfallsicherheit der Versorgung wird auf den Einkauf wiederaufbereiteter Hardware verzichtet.

Wasserentnahmen im Sinne eines produktionsbedingten Verbrauchs finden nicht statt, sondern beschränken sich auf den gewöhnlichen Wasserverbrauch von Büroräumen. Auch gefährliche Abfälle fallen bei uns nicht an.

Klar wie Glasfaser

Wenn es um die Zukunft der Breitbandversorgung in Deutschland geht, steht die Glasfaser an vorderster Stelle. Auch beim Netzausbau der Tele Columbus AG und ihrer Marke PÿUR geht kaum noch etwas ohne Glasfaser.

Was ist dran am Heilsbringer für die leistungsfähige Datenkommunikation der Zukunft? Die Datenübertragungsleistung einer einzigen Glasfaser könnte den gesamten deutschen Datenverkehr abbilden. Bei einem Breitbandausbau in Vollglasfaser schwebt der Gesellschaft der deutschen Wohnungswirtschaft vor, dass künftig vier solcher Fasern in jeder Wohnung enden sollen. Physikalisch bedeutet das: Die Bandbreitenprobleme von heute sind damit bis in Sphären beseitigt, die jenseits unserer Vorstellungskraft liegen.

Weit weniger bekannt ist aber die energetische Dimension des Wechsels vom Kupferkabel zur Glasfaser. Bei eingehender Betrachtung der Elemente, die in einem großen Kabel-Verteilnetz Strom verbrauchen, denkt man zuerst an die Kopfstellen. Kopfstellen sind die regionalen Signal-Einspeisepunkte für die TV-, Telefon- und Internetsignale. Außer Acht gelassen werden hier jedoch die grauen Schaltschränke am Bordstein.

Ein elektrischer Impuls, der in einem Kupferkabel übertragen wird, schwächt sich auf dem Weg zum Empfänger ab. Hinzu kommt in einem Kabelnetz, dass diese elektrischen Impulse mit hohen Frequenzen moduliert werden. Wir sprechen somit nicht von

einem elektrischen Widerstand in Ohm, sondern von einer Signaldämpfung im Dezibel, die umso stärker in Erscheinung tritt, je höher die zu übertragenden Frequenzen sind. Wie der Name Breitbandkabel vermuten lässt, wird über unser Kabelnetz ein breites Gemisch von unterschiedlichen Frequenzen übertragen, von 5 MHz, je nach Netzauslegung maximal bis 1218 MHz. Dies führt zu einer sukzessiven Abschwächung des Signalpegels und in Folge zu der Notwendigkeit einer Signalverstärkung durch die grauen Kästen, um den angeschlossenen Kunden eine einwandfreie Bildqualität sowie stabile Internetversorgung zu sichern.

Ein Blick auf die Objektliste der zugeordneten Stromverbräuche verdeutlicht, dass nicht in den großen technischen Anlagen der meiste Energieverbrauch stattfindet, sondern in den über 10.000 Verstärkerkästen. Gemäß Energie-Audit machen diese Zwischenverstärker nahezu 60 % des Netzenergieverbrauchs aus.

Mit Glasfaser werden die Signale optisch, also mit Licht übertragen. Es gibt Weitverkehrsnetze, in denen Daten per Glasfaser Hunderte von Kilometern zurücklegen. Tele Columbus betreibt mehrheitlich typische Verteilnetze. Hier legt das Signal vom Einspeisepunkt, der so genannten Kopfstelle, eine vergleichsweise kurze Reise in die versorgten Häuser zurück. Die Frage nach einer elektrischen Verstärkung stellt sich nicht. Nur weil die Glasfaser aus mechanischen Gründen in Schlangenlinien verlegt wird und auch allerlei Kurven beschreibt, kommen sehr vereinzelt auf langen Kabelstrecken elektrisch betriebene Korrekturgeräte zum Einsatz. Solche Geräte überwachen und korrigieren Farbabweichungen des Lichts, die beim Empfänger sonst Probleme bereiten könnten.

Erstaunlich ist, dass bisher kaum wissenschaftlich ermittelte Zahlen zum energetischen Vorteil der Glasfaser vorliegen. Einzig Professor Stephan Breide von der FH Südwestfalen kommt nach Berechnungen zu dem Schluss, dass Glasfasernetze in GPON-Technik derzeit besonders energieeffizient sind. Ein solches GPON-Netz betreibt die pepcom, ein Unternehmen der Tele Columbus AG, im bayerischen Markt Indersdorf. Weitere Netze, zum Beispiel im Kreis Plön, sind im Bau.

Um uns dem Thema anzunähern, haben wir aus einem Modernisierungsprojekt in Berlin-Charlottenburg einen Musterfall berechnet: Welche Auswirkung hat die Umrüstung von einer Verteilung mit Kupferkabeln (Koaxialkabel) auf eine FTTB-Versorgung, bei der die Glasfaserübertragung erst in den Kellern der Gebäude endet? Im untersuchten Teilnetz in Charlottenburg können 2300 Wohneinheiten mit Internet, Telefon und TV-Programmen versorgt werden. Zur Berechnung wird ein bedarfsgerechter Ausbau unterstellt. Das bedeutet, die Glasfaser wird nicht bis an jedes erreichbare Haus gelegt, sondern nur an 81 zu versorgende Liegenschaften. Die erforderliche Tiefbaustrecke zwischen der Kopfstelle und den versorgten Gebäuden beträgt 6258 Meter. In der traditionellen Kupfertechnik (Koax) werden fünf elektrische Zwischenverstärker eingesetzt. Im Musternetz entfallen die fünf Zwischenverstärker, Verstärker und

Strom-Außenschränke sowie sechs Nodes, die ebenfalls Stromverbrauch haben. Die 81 Hausverstärker werden durch 81 Glasfaser-Übergabepunkte ersetzt. Die Stromaufnahme sinkt mit dem Umbau von 1415 Watt auf 713,8 Watt. Mit anderen Worten, der Strombedarf des Netzes halbiert sich.

//

**Unsere
Glasfaser ist
Tempo-
macher und
Stromsparer
in einem."**

Klaus Vandrey
Netzplaner



Diese Ersparnisse wachsen durch die vielen neuen Netze oder auch umgerüsteten Netze dank der Glasfaser weiter. Eine Vorfahrt für Glasfaser in der Förderpolitik von Bund und Ländern ist also nicht allein aus technischer, sondern auch aus ökologischer Sicht sinnvoll.

Die Glasfasernetze erzeugen zudem weitere, indirekte CO₂-Einsparungen. Die Verteilerkästen am Straßenrand können beschädigt werden und stellen aufgrund der Durchleitung über einen Verstärker einen potenziellen Ausfallpunkt dar. Glasfasernetze gelten als viel wartungsärmer und sind nur durch Tiefbauarbeiten gefährdet. In den Kupfernetzen reicht hingegen das missglückte Einparkmanöver eines Autofahrers, um den Verteilerkasten zu beschädigen und die Verbindung zu unterbrechen. Auch der elektrische Verstärker ist eine Komponente, die einen Ausfall oder eine Störung hervorrufen kann. Ein weiterer Aspekt ist die Anfälligkeit für störende Einstrahlungen. Während hohe Feldstärken von terrestrischen Radio- TV- und Mobilfunk-Netzen über Kupferkabel trotz guter Abschirmung aufgenommen werden und zu Störungen in der Signalübertragung führen können, sind Glasfaserstrecken gegen solche Einflüsse immun. In all diesen Fällen müssten unsere Servicefahrzeuge ausrücken und die gesamte Signalstrecke abfahren, um den Unterbrechungspunkt ausfindig zu machen. Bleibt das Servicefahrzeug aber in der Garage, spart auch dies CO₂ ein.

50 %

Energieersparnis erzielen wir durch den bedarfsgerechten Glasfaserausbau (FTTB) in Berlin-Charlottenburg.

Eine weitere direkte Ersparnis wird sich aus der Zusammenlegung der Netze von Tele Columbus, primacom und pepcom ergeben. Doppelversorgungen mit Kopfstellen werden in den folgenden Jahren deutlich abgebaut. Die Zahl der energiehungrigen Kopfstellen wird sinken. Die verbleibenden Kopfstellen werden modernsten Anforderungen entsprechen und besonders energieeffizient sein. Damit ist vorhersehbar, dass der Energiebedarf unserer Netze in den kommenden Jahren kontinuierlich weiter sinkt.



Gesellschaft

Gesellschaftliche Wirkungen

Mit der Erschließung kleinerer Städte und Gemeinden leistet Tele Columbus einen wesentlichen Beitrag dazu, die Digitale Kluft zwischen Stadt und Land zu verringern und somit eine Grundlage für positive wirtschaftliche und demografische Entwicklung zu legen. Tele Columbus verbindet dabei das technische Potenzial eines der größten deutschen Glasfaser-Netzbetreiber mit seiner langjährig bewiesenen regionalen Vermarktungskompetenz. Diese Ausrichtung führt zu einer ausgezeichneten Revierkenntnis, die es ermöglicht, Gebiete mit hohem Entwicklungspotenzial für fortschrittliche Breitbandangebote zu identifizieren. Wie die zurückliegenden Jahre gezeigt haben, kommt dabei der Aufrüstung vorhandener klassischer Kabelfernsehtetze zu rückkanalfähigen Multimediantetzen mit Glasfaseranbindung eine hohe Bedeutung zu. Während auf

Start des
Glasfaserausbaus
im Kreis Plön
(Schleswig-Holstein).



diese Weise neue Breitband-Netze in Kirchheimbolanden, Lüben, Calau, Pritzwalk oder Lenzkirch entstanden und entstehen, führt die technische Aufrüstung dazu, dass in immer mehr Gebieten, hierunter auch zahlreiche Orte unter 10.000 Einwohner, die maximal verfügbare Bandbreite auf 400 Mbit / s angehoben werden konnte.

Unser soziales Engagement in Form von Spenden und Sponsorings zeigt unsere lokale Verbundenheit und orientiert sich eng an unseren Netzverbreitungsgebieten. So engagieren wir uns regelmäßig beim integrativen Sportfest für Senioren und Behinderte in Köthen, Spenden an den Verein Elternhilfe für krebskranke Kinder in Leipzig und unterstützen lokale Sportvereine und Stadtteilstefte.

Investitionsentscheidungen, Geschäftsstandorte, Steuern

Die Tele Columbus AG unterhält keine ausländischen Standorte und tätigte keine Investitionen im Ausland. Da sich sämtliche Geschäftsstandorte in Deutschland befinden, waren Überprüfungen der menschenrechtlichen Situation nicht erforderlich. Gewinne werden in Deutschland versteuert.

Direkt erwirtschafteter und verteilter wirtschaftlicher Wert

TEUR	2017	Erläuterung
Erwirtschafteter Wert		
Umsatzerlöse	495.756	Geschäftsbericht 2017
Einnahmen aus Finanzinvestitionen	137	Geschäftsbericht 2017
Einnahmen aus Verkauf	6.209	Geschäftsbericht 2017
Verteilter Wert		
Betriebskosten	254.691	Geschäftsbericht 2017
Löhne	-81.469	Geschäftsbericht 2017
Zahlungen an Kapitalgeber	49.886	Geschäftsbericht 2017
Zahlungen an Regierung	10.862	Geschäftsbericht 2017, Accounting
Investition in die Gemeinschaft	40.783	Accounting

Bei den Spenden handelt es sich in aller Regel um Einzelspenden, die an regionale Empfänger vergeben werden.



Compliance

Der Compliance Officer sorgt für die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften, regulatorischen Standards sowie der unternehmensinternen Richtlinien. Er informiert und schult unsere Mitarbeiter, um Verstöße gegen geltendes Recht durch Aufklärung zu verhindern. Eine Aufklärung zu den Grundregeln unseres Code of Conduct und eine schriftliche Ausfertigung des Compliance-Handbuches gehören zum Einstellungsprozess. Compliance-Handbuch und Insiderrichtlinie stehen den Mitarbeitern im Intranet zum Download zur Verfügung.

Unsere Mitarbeiter haben sich in 2017 beim Compliance Officer aktiv über unsere Compliance-Regelungen informiert, um sich im Einzelfall gegenüber Dienstleistern und Lieferanten konform zu verhalten. In 2017 wurde ein Fall untersucht, konnte aber mit einer Ermahnung an den Mitarbeiter beigelegt werden. Bestätigte Korruptionsvorwürfe, Bußgelder oder Strafzahlungen waren nicht zu verzeichnen.

Politische Einflussnahme

Wir beteiligen uns auf Einladung an Konsultationsprozessen des Gesetzgebers. Weiterhin unterhalten wir Mitgliedschaften bei Interessens- und Branchenverbänden. Hierzu gehören zum Beispiel ANGA – Verband Deutscher Kabelnetzbetreiber, BUGLAS – Bundesverband Glasfaseranschluss e. V., Breko – Bundesverband Breitbandkommunikation, VATM – Verband der Anbieter von Telekommunikations- und Mehrwertdiensten e. V. sowie weitere wohnungswirtschaftliche Verbände. Spenden an politische Parteien oder parteinahe Stiftungen erfolgen grundsätzlich nicht.

Datenschutz

Der Schutz persönlicher Daten erfordert einen immer höheren Schutz unserer IT-Systeme. Trotz aller Sorgfalt haben wir in der Berichtsperiode zwei Vorkommnisse zu vermelden. Im Rahmen eines Cyberangriffs auf unsere Systeme wurden Bankverbindungen von 74 Kunden ausgespäht. Die Kunden wurden umgehend informiert. Weiterhin war ein Leck in der Telefon-Software eines Drittanbieters dafür verantwortlich, dass einige Rufnummern ausgelesen werden konnten. Ein nennenswerter Schaden entstand hieraus jedoch nicht. Für Fragen rund um den Datenschutz steht Tele Columbus eine Datenschutzbeauftragte zur Seite.

Auswahl von Lieferanten

Die Hersteller unseres Netzequipments stammen weit überwiegend aus Deutschland, Europa und den USA. Bei den Geräten für unsere Endkunden sind die Router-Hersteller Compal (Republik China / Taiwan), AVM (Deutschland) und Technicolor (Frankreich) tonangebend. Hauptlieferant für TV-Set-Top-Boxen ist die Firma Humax aus Taiwan. Hier wurde 2016 eine Werksbesichtigung durchgeführt. Obwohl diese Besichtigung nicht ausdrücklich der Kontrolle der Arbeitsbedingungen diente, wurden dahingehend keine Auffälligkeiten beobachtet. Informationen oder Hinweise zu Verfehlungen mit negativen menschenrechtlichen Auswirkungen innerhalb unserer Lieferkette sind uns nicht bekannt.

Für die technische Ausrüstung unserer Netze werden jährlich neue Lieferanten geprüft. In 2017 wurde kein neuer Lieferant aufgenommen. Eine Überprüfung neuer Lieferanten anhand von Menschenrechtskriterien wurde somit nicht durchgeführt.

2020

Bis 2020 wollen wir sämtliche Hardware-Lieferanten zur Einhaltung relevanter CSR-Kriterien verpflichten.

Besonders bei Direktimporten wird die Tele Columbus AG der Kontrolle von Arbeitsbedingungen (soziale Umstände, Arbeitssicherheit, Umweltstandards) künftig ein größeres Gewicht verleihen. Bis 2020 wollen wir sämtliche Hardware-Lieferanten zur Einhaltung relevanter CSR-Kriterien verpflichten.



Mitarbeiter

Tele Columbus als Arbeitgeber

Die wichtigsten Arbeitgeber unter dem Dach der Tele Columbus AG sind die Tele Columbus Betriebs GmbH, die Tele Columbus Vertriebs GmbH, die pepcom GmbH und die HL Komm. Die Zahl der Gesamtbelegschaft zum 31.12.2017 betrug 1293 Mitarbeiter.

Als moderner Arbeitgeber ermöglichen wir unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Gestaltungsmöglichkeiten bei der eigenen Arbeitszeit. Soweit möglich, besteht in allen Bereichen grundsätzlich die Option, Arbeitsbeginn und -ende selbst mitzubestimmen. Die Arbeitsausstattung ist auch auf mobilen Betrieb ausgelegt und Zeiten im Home-Office sind in Absprache mit der Führungskraft problemlos möglich und werden auch rege genutzt. Im Berliner Hauptsitz wird in offenen Arbeitsbereichen gearbeitet. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verfügen über persönliche Roll-Container, aber nicht die Gewähr, stets am gleichen Platz zu arbeiten. Die Auslegung unterstellt neben urlaubs- und krankheitsbedingten Abwesenheitszeiten auch einen gewissen Home-Office-Arbeitsanteil.

Die zahlreichen Änderungen, die im Rahmen der zurückliegenden Migration der Einzelgesellschaften für die Mitarbeiter zu verarbeiten waren, sollen 2018 unter dem neuen gemeinsamen Markendach PÿUR erstmals mit einer Nullmessung zur Arbeitszufriedenheit erfasst werden. Im Rahmen der Schritte einer Zusammenführung von Tele Columbus, primacom, pepcom und HL komm haben wir durch die örtliche Verlegung einer Vielzahl von Arbeitsplätzen und die Schließung von Standorten eine hohe Mitarbeiterfluktuation zu bewältigen. Die hierzu erfassten Daten sind den besonderen Umständen geschuldet und haben insofern keine bleibende Wirkung. Aus diesem Grunde wurde für das Jahr 2017 auf eine detaillierte Auswertung verzichtet.

Qualifizierung und Gesundheit

Im Rahmen der jährlichen Zielvereinbarungen sind gezielte Fortbildungsmaßnahmen regelmäßig Bestandteil der Abreden. Die Mitarbeiter haben 2017 insgesamt 4900 Fortbildungsstunden erhalten. 107 weibliche und 203 männliche Mitarbeiter haben Fortbildungsangebote wahrgenommen. Auf die weibliche Belegschaft entfielen 1712 Stunden, die männliche Belegschaft kam auf 3248 Stunden. Die hauseigene PÿUR Academy bot Fortbildungen zu den Themenschwerpunkten soziale Kompetenz, Projektmanagement, Management und Führung sowie Fachtrainings an. Die Seminare der Academy wurden zweitägig durchgeführt und fanden an den Standorten Berlin und Leipzig statt.



Wir alle sind ein tolles Team hier und meine Arbeit sorgt mit dafür, dass das so bleibt."

Madleen Bauch
Human Resources

Zum Erhalt der Leistungsfähigkeit wurden in Berlin Bewegungspausen angeboten. Die angeleiteten Bewegungspausen waren ein proaktives Angebot zur Förderung der Gesundheit der Mitarbeiter innerhalb der Arbeitszeit. 2017 musste das Angebot durch den Umzug und die Teilung der Mitarbeiterschaft auf zwei Standorte vorübergehend ausgesetzt werden. Der neue Unternehmenssitz in Berlin wird einen eigenen Fitnessraum mit modernen Geräten bieten. Ferner wird ein Ruheraum und ein neuer Gruppenraum für Gesundheitsschulungen geschaffen, um das Angebot an gesundheitsfördernden Leistungen auszubauen. Tele Columbus beteiligt sich an seinen Standorten an verschiedenen öffentlichen Laufveranstaltungen. Am Standort Berlin besteht das Angebot, sich der Hallenfußball-Gruppe anzuschließen. Sie wird durch Mitarbeiter organisiert und durch den Arbeitgeber finanziell unterstützt. Einmal im Jahr wird der Tele Columbus Hallencup ausgerichtet.

An allen erforderlichen Standorten wurden betriebliche Sicherheitsbeauftragte, Brandschutzhelfer und Ersthelfer installiert, um die Sicherheit am Arbeitsplatz im Sinne einer optimalen Unfallprävention sowie eine Verringerung möglicher Brand- und Unfallfolgen zu erreichen.

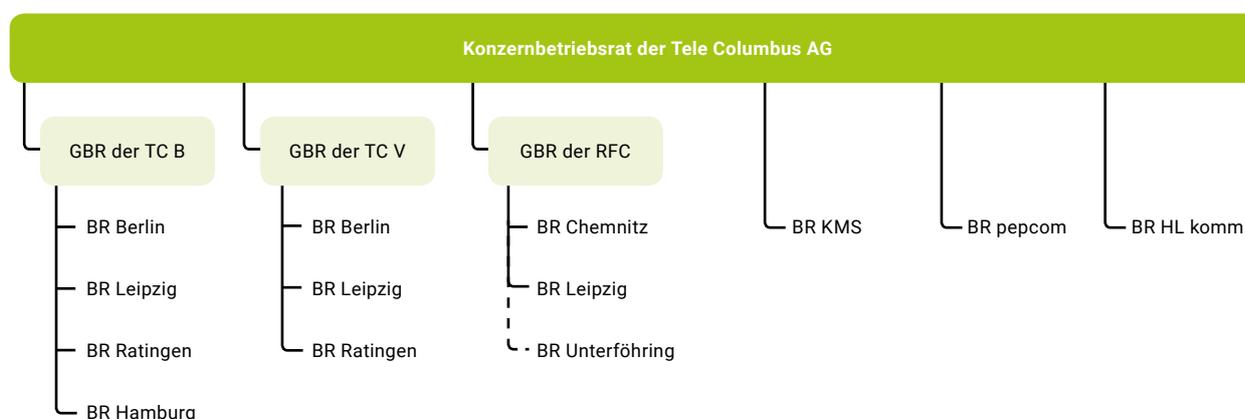
Im Jahr 2017 hat die Tele Columbus Gruppe acht meldepflichtige Arbeitsunfälle registriert. Sechs dieser Unfälle ereigneten sich dabei bei der RFC GmbH.

Die RFC ist im Feldservice aktiv und begegnet im Rahmen der Einsätze stromführenden Leitungen, Baustellen und begibt sich an Einsatzorte in verkehrsführenden Bereichen. Zur persönlichen Schutzausrüstung der Mitarbeiter gehören Sicherheitsschuhe, Arbeitshandschuhe, Warnwesten, Sicherheitsbrillen und ein Gehörschutz. Diese Schutzausrüstung wird täglich durch die Mitarbeiter geprüft. Absturzsicherungen, Messgeräte, Leitern und Tritte unterliegen der jährlichen Kontrolle durch sachverständige Prüfer.

Arbeitnehmerrechte

Zahlreiche Gesellschaften und Standorte der Tele Columbus AG verfügen über eigene Betriebsräte, zudem ist ein Konzernbetriebsrat eingerichtet.

Organisationsstruktur der Betriebsrat-Gremien



Die einschlägigen Regelungen für die Arbeitssicherheit, hier z. B. die Arbeitsstättenverordnung (ArbStättV), dienen dazu, die Sicherheit und einen Mindeststandard an Arbeitsbedingungen für alle Arbeitnehmer zu gewährleisten. Die Tele Columbus Gesellschaften sichern ihren Arbeitnehmern alle diese Rechte nach Gesetzen aufgrund von Betriebsvereinbarungen oder Regelungsabsprachen mit zuständigen und konstituierten Arbeitnehmervertretungen zu. Im Rahmen des Umzugs in die neue Berliner Unternehmenszentrale hat der Betriebsrat externe Fachkräfte für Arbeitssicherheit und Arbeitsmediziner zu Rate gezogen, um die Gestaltung der Arbeitsräume zu optimieren.

Wir respektieren die Rechte unserer Arbeitnehmer, sich frei zu organisieren und kollektiv zu verhandeln. Wir gewährleisten nicht diskriminierendes Verhalten an unseren Arbeitsplätzen und unterstützen Diversität in der Unternehmensorganisation.

Chancengerechtigkeit

Bereits seit 2008 ist Tele Columbus Mitglied in der Charta der Vielfalt, deren Ziel es ist, die Anerkennung, Wertschätzung und Einbeziehung von Vielfalt in der Arbeitswelt in Deutschland voranzubringen. Organisationen sollen ein Arbeitsumfeld schaffen, das frei von Vorurteilen ist. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sollen Wertschätzung erfahren – unabhängig von Geschlecht, Nationalität, ethnischer Herkunft, Religion oder Weltanschauung, Behinderung, Alter, sexueller Orientierung und Identität. Diesen Zielen fühlen wir uns verpflichtet.

Im Berichtsjahr wurden keine Diskriminierungsvorfälle bekannt. Die Personalabteilung der Tele Columbus AG fungiert als interne Beschwerdestelle. Offenheit ist ein wesentliches, gelebtes Merkmal der Zusammenarbeit innerhalb unseres Unternehmens. Konflikte werden erfahrungsgemäß fair und im Sinne aller Beteiligten gelöst. Eine Notwendigkeit, zusätzliche Schutzmaßnahmen zur Prävention vor Übergriffen oder Diskriminierung zu treffen, ist derzeit nicht erkennbar.

Mit einer diskriminierungsfreien und offenen Personalpolitik sind wir bestrebt, die Vielfalt unserer Mitarbeiterschaft, unabhängig von Geschlecht, Religion oder Herkunft, zu sichern. Hierzu gehören Elemente zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf und der Anspruch, sämtliche Mitarbeiter gleich zu behandeln. Insgesamt 56 Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen nahmen 2017 Elternzeit in Anspruch. 44 Arbeitnehmer traten danach ihre Stelle wieder an. Die Rückkehrquote zum Arbeitsplatz betrug zuletzt 78 Prozent. Im Jahresdurchschnitt waren 27 Prozent der Führungskräfte weiblich. Zwei der acht Mitglieder des Aufsichtsrates sind weiblich. 38 Mitarbeiter haben ein Handicap.

Zusammensetzung der Mitarbeiter (gesamt) nach Altersgruppen¹**Tele Columbus AG****Tele Columbus Betriebs GmbH****Tele Columbus Vertriebs GmbH**

■ < 30 ■ 30 - 50 ■ > 50

1) Jahresdurchschnitt 2017

Aufteilung der Mitarbeiter nach Hierarchieebene, Altersgruppen und Geschlecht

Hierarchie pro Gruppe	Altersgruppen			Geschlecht	
	<30 Jahre	30-50 Jahre	>50 Jahre	weiblich	männlich
Tele Columbus AG					
CEO-0	-	1,00	2,00	-	2,25
CEO-1	-	4,42	2,75	1,00	6,17
CEO-2	-	2,42	1,83	1,50	2,75
CEO-3	-	1,67	1,83	1,00	2,50
CEO-4	-	-	1,00	-	1,00
Mitarbeiter	1,25	38,17	23,33	n. e. ¹	n. e. ¹
Azubis	2,00	-	-	n. e. ¹	n. e. ¹
Tele Columbus Betriebs GmbH					
CEO-0	-	-	-	-	-
CEO-1	-	-	-	-	-
CEO-2	-	8,25	3,92	1,50	11,42
CEO-3	-	13,50	7,75	3,42	17,83
CEO-4	-	4,75	3,17	3,92	4,00
Mitarbeiter	27,42	158,75	99,17	n. e. ¹	n. e. ¹
Azubis	9,75	1,00	-	n. e. ¹	n. e. ¹
Tele Columbus Vertriebs GmbH					
CEO-0	-	-	-	-	-
CEO-1	-	-	1,00	-	1,00
CEO-2	-	8,58	1,00	1,58	7,08
CEO-3	1,00	16,08	2,25	7,67	10,83
CEO-4	-	4,25	2,50	3,92	1,90
Mitarbeiter	30,67	109,08	50,58	n. e. ¹	n. e. ¹
Azubis	-	-	-	n. e. ¹	n. e. ¹
Summe	72,09	371,92	204,08	24,25	65,58

1) nicht erfasst

Zusammensetzung Aufsichtsrat

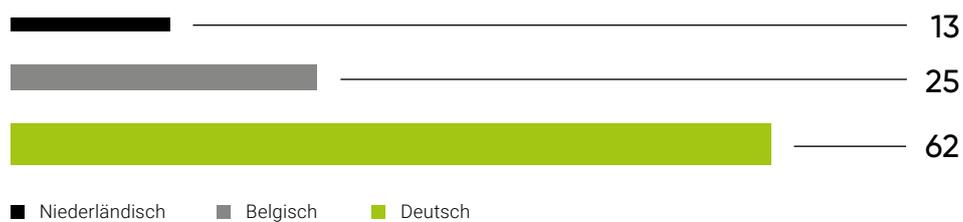
Geschlecht in %



Alter in %



Nationalität in %



Durch die Aufstockung der Aufsichtsratsmandate von vormals sechs auf nunmehr acht Mitglieder ist der Frauenanteil zum 31.6.2017 von 33,33 % auf nunmehr 25 % gesunken. Der Aufsichtsrat hat beschlossen, den Frauenanteil im Aufsichtsrat bis 2023 bei mindestens 25 % zu halten.

Vergütungspolitik

Die Tele Columbus AG und ihre verbundenen Unternehmen streben eine ausgewogene und harmonisierte Vergütungspolitik an. Bei den Mitarbeitern ohne Führungsaufgaben ist anzumerken, dass der Anteil an Teilzeitarbeit an dieser Stelle nicht eingerechnet wurde. Bereinigt ist auch hier eine Gehaltspartität zu unterstellen. In den Führungsebenen der Unternehmen hingegen werden außertarifliche Verträge verhandelt, die eine höhere Spreizung bei der Vergütung zur Folge haben. Hauptursache für derzeit teilweise noch bestehende Ungleichheiten ist die Zusammenführung von Unternehmen im Wege von Fusionen und Zusammenschlüssen von Gesellschaften mit althistorisch deutlich unterschiedlichen Gehaltslandschaften, was sich nunmehr in neuen personalführenden Zielgesellschaften zunächst noch fortsetzt. Individuelle Gehaltsabweichungen, die dem Gebot der Fairness und Gleichbehandlung zwischen weiblichen und männlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern widersprechen, sind bereits heute nicht mehr anzutreffen. Über diese Angaben hinausgehende Informationen zu Vergütung der Kontrollorgane und Geschäftsführung finden Sie im Konzernlagebericht.

Auf dem Weg zum Equal Pay

Hierarchiegruppe	Gehalt pro M	Gehalt pro W
Senior Management & Management Board	53 %	47 %
Mittleres Management	51 %	49 %
Unteres Management	50 %	50 %
Mitarbeiter ohne Führungsverantwortung	55 %	45 %
Total	52 %	48 %

Impressum

Herausgeber

Tele Columbus AG
Kaiserin-Augusta-Allee 108
10553 Berlin
Telefon: +49 30 25 777 777
www.pyur.com

Corporate Communications

Silke Bernhardt
E-Mail: silke.bernhardt@pyur.com
www.pyur.com

Text

Tele Columbus AG, Berlin
FOUNDRY Berlin GmbH, Berlin

Konzept, Design und Satz

IR-ONE, Hamburg, www.ir-one.de
FOUNDRY, Berlin, www.foundry.berlin

Fotografen und Bildquellen

www.hoffotografen.de
www.anja-mueller-fotografie.de
www.gettyimages.de
Zweckverband Breitbandversorgung im Kreis Plön



pyur.com